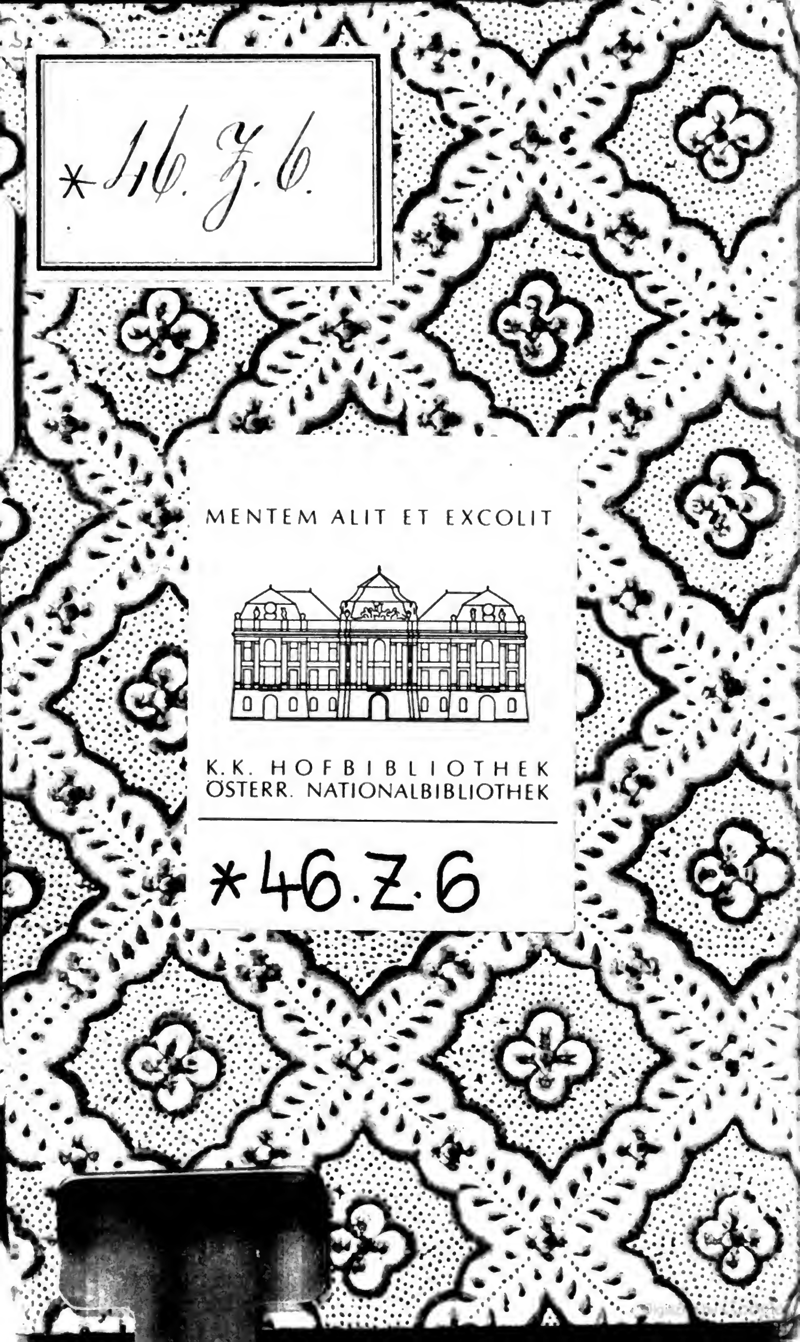
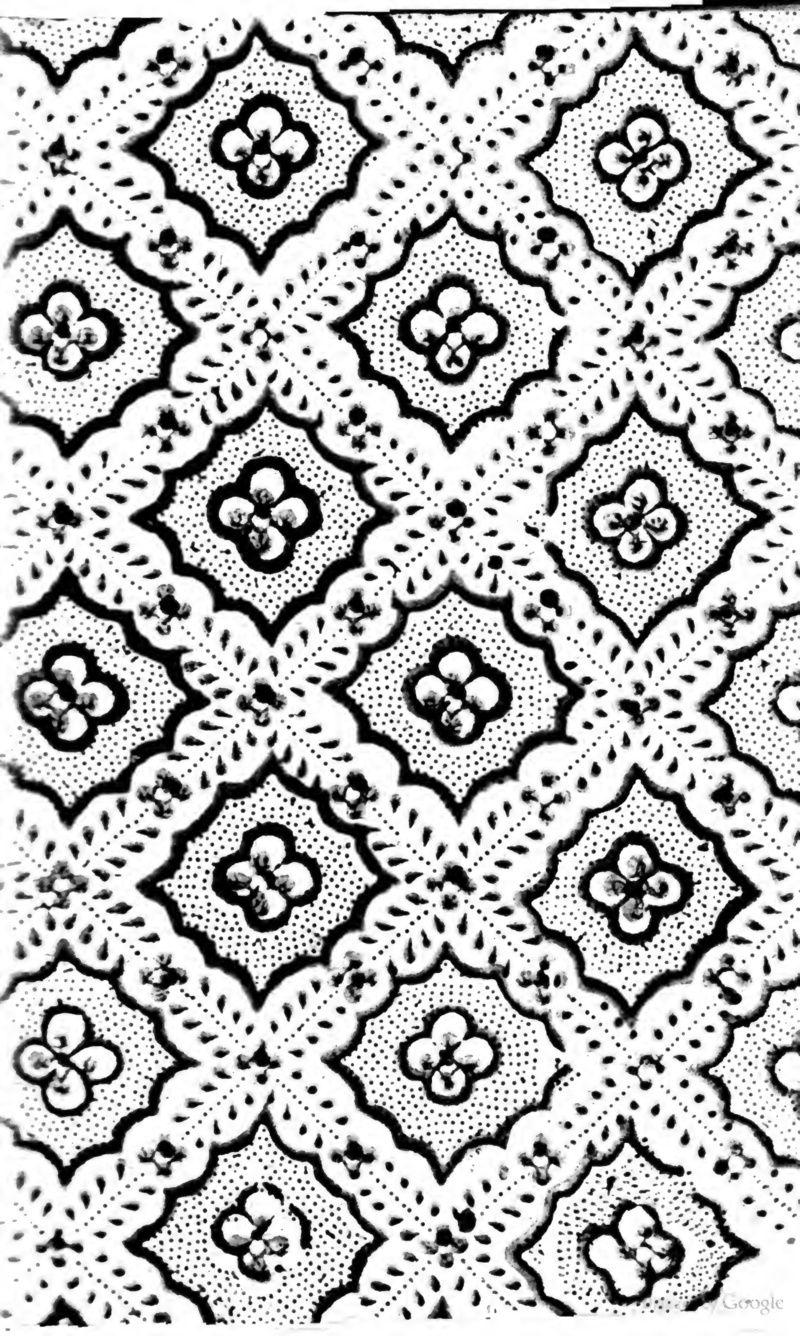
VERTEIDIGUNG EX-JESUITEN IN BAIERN. PENSIONEN IN OESTERREICH...





*46. Z. 6.
MENTEM ALIT ET EXCOLIT
K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK
*46.Z.6



August Ludwig Schlözer's

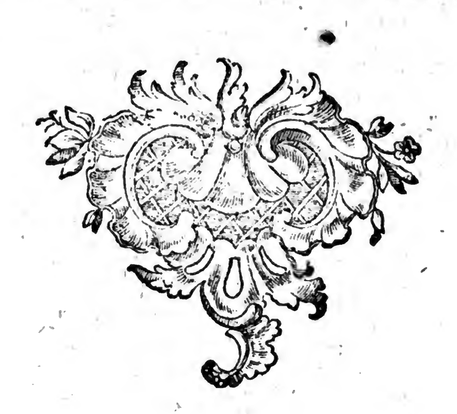
Professors in Göttingen
der kaiserl. Rußischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

Briefwechsel

meist historischen und politischen Inhalts

Zehender Theil, Heft LV-LX.

Nebst vollständigen Registern über das ganze Werk.



Göttingen,
im Verlage der Vandenhoekschen Buchhandlung
1782.

Dieser Briefwechsel ist bald dritthalbhundert Bogen stark. Uebernatürlich wäre es, wenn in so viel gedrengten Bogen, solchen Inhalts, nicht dritthalbhundert große und kleine Unrichtigkeiten stünden!

Viele dieser Unrichtigkeiten sind bereits berichtigt, widerrufen, oder ausgemerzt. In Ansehung der übrigen wünschte ich sehr, daß wenigstens alle diejenige, die irgend für jemand beleidigend gewesen, oder es noch werden könnten, (falls dergleichen wirklich noch im Buche wären), ohne Ausname und Schonung, aber mit Gründen, gerügt würden: damit ich solche, entweder bei neuen Auflagen ganz vertilgen, oder doch noch vor dem Schluße dieses Teils öffentlich berichtigen könne.

Aber was ich wünsche, kan ich mir nicht selbst leisten, sondern muß es von fremder Güte erwarten.

9 Oct. 1781. Der Herausgeber.





A. L. Schlözer's Briefwechsel
Heft LV und LVI.

I.

Ingolstadt, 13 Aug. 1781.

Verteidigung der Hrn. ExJesuiten in Baiern.

Es sind nun schon 11 ganze Jare, wärend denen ich, an der HohenSchule zu Ingolstadt, mich nach allen meinen Kräften für die Aufklärung in den nüzlichen Wissenschaften beeifert habe: und ich bin überzeugt, daß eben dieses von andern würdigen Männern mit noch reicherem Erfolge geschehen sei. Wundert Sie es also, —, wenn es mir im höchsten Grade empfindlich fällt, daß man das — Ansehn Ewr., und den so allgemein beliebten Briefwechsel, zum Werkzeug der niederträchtigsten Verschwärzung meiner, und eben jener verdienten Männer, gemißbraucht habe? Ich halte mich allerdings für berechtigt, Ewr. hieneben einige Anmerkungen zuzusenden über das Betragen des Unmannes, wer er immer ist, der Ihnen die ActenStücke in Betreff der hiesigen Universität geliefert hat; und dann erlauben Sie mir, Ihrer Billigkeit eine dringende Bitte vorzutragen.

I. Unter den eingesandten ActenStücken befindet sich Eines, das einen Vorschlag der theologischen Facultät enthält, welchen diese vor kurzem in dem laufenden Jare aufgesezt hat, der von allen Professoren unsrer Universität gutgeheissen, und in aller Namen an die höchste Stelle in Baiern, zum GeheimenRate, abgeschickt worden ist, und worüber wirklich noch eine gnädigste Resolution erwartet wird. Wunderlich! Ein von der gesammten Universität gutgeheissenes, auf den gemeinen Nutzen abzielendes, und durch die

gnädigsten Befele selbst veranlaßtes Gutachten, wird eher den kritischen Augen des In- und Auslandes aufgedrungen, als es der weisesten Einsicht unsers Durchlauchtigsten Regenten vorgelegt wird. Was läßt sich da anders denken, als daß ein Lerer der Universität (denn wer kan es ohne Vermessenheit von einem GeheimenRate vermuten?), gegen seine eigene Unterschrift, so Ehr- Lieb- und Pflichtvergessen gewesen seyn muß, eine Schrift, die der heiligsten Person des LandesFürsten gewidmet ist, durch was immer für Wege, in die Welt hinauszuschicken, und zum Nachteil der Universität mutwillig bekannt zu machen, damit er einigen Männern, die etwa ihm oder vielmer seiner Leidenschaft im Lichte stehen, einen derben Streich versetze.

II. Offenbar haben alle die angefürten ActenStücke, so wie auch der Brief, der sie begleitet, und das ganze Unternemen des ActenLieferes, das Gepräg der tobendsten, unchristlichsten Leidenschaft: und jeder redliche, unbefangne Leser, muß die Merkmale des niederträchtigsten VerfolgungsGeistes und Hasses gegen die Jesuiten, beim ersten Anblick, entdecken und verabscheuen. Dies ist nicht der Geist und die Sprache eines mäßigen, Warheit liebenden Menschenfreundes, noch eines billigen, Feler rügenden Eiferers. Blinde Wut weht auf allen Seiten. Bei der ganzen Sache ist es nicht auf Beförderung irgend eines wichtigen, guten Zweckes angesehen; man sieht wol, daß man auf verschiedenen Wegen gesucht habe, einigen ExJesuiten Brod und guten Namen zu rauben, andern die Hoffnung dazu abzuschneiden, aus keiner andern Ursache, als weil sie das Unglück hatten, 2 bis 3 Jare Jesuiten zu seyn. In der Tat hat es dem Neide und boshaften NebenAbsichten schon mermal gelungen, verdienstvolle Männer unter diesem feinen Kunstgriffe von der Akademie zu verdrängen. Hr. Prof. Mederer und Hr. Sautermeister waren die Opfer der elenden Leidenschaft, weil sie ehedem Jesuiten hießen. Die Feinde der Jesuiten bürden ihnen Chicanen, Beleidigungen, Verfolgungen, auf: aber man

man muß wissen, daß Verteidigung und Nothwehre bei den guten Herren AntiJesuiten so viel als Verfolgung heisse. Aus dem gegen die Jesuiten allein giltigen Satze: nemo bonus, nisi probetur, will man auch die wenigen Ueberbleibsel der unterdrückten Gesellschaft aufreiben; und alles, was einzeln an Ehre noch übrig ist, mit wütender Ungerechtigkeit rauben: und damit ja ihre Rechtschaffenheit durch die schönsten Handlungen nicht erprobet werden möge, so legt man ihnen durch ein philosophisches Poem die abscheulichsten TriebFedern und Absichten ins Herz; man vergrößert jede unbedeutende Kleinigkeit, die man an ihnen erhascht; und dehnt hie und da ein Uebersehen eines Privaten, auf alle aus, die vorher gleichen Namen mit ihm trugen.

III Aber die ExJesuiten erhalten immer merere LerStüle auf der Universität! — Wol! und wer sind sie dann, die da befördert werden? sind sie unwürdige, untüchtige Leute? — Die Professoren Fischer, Mederer, Seiler. Wer wagt es diesen in der neusten LiterarGeschichte sehr rümlich bekannten Männern ihr entschiedenes Verdienst streitig zu machen? — Zu dem hat Prof. Mederer nicht eine neue Stelle, sondern nur seine vorige zurückerhalten; dies beweisen die Worte seines Dekretes klar: daß er, wegen seinem unermüdeten Fleiße, bewärten Gelersamkeit, und wegen den um das Durchlauchtigste KurHaus erworbenen Verdiensten, in seinen ehemaligen Charakter und Rang, als Lerer der vaterländischen Geschichte, der Diplomatik, und Numismatik, zurück gestellt werde. Prof. Stattler, Helfenzrieder, und ich, leren an der hiesigen Universität schon 11 ganze Jare.

IV. Der Hr. Referant fürchtet sich vor den Ingolstädtischen ExJesuiten, daß sie dem Jesuitismus wieder aufzuhelfen suchen; und er findet es daher für nötig, die Fürsten Deutschlands davor zu warnen. Des elenden künen FürstenWarners! Nicht zur Warnung, sondern zum

Abscheu und billigen Unwillen, muß den Fürsten das freche und untreue Unternemen so eines ungehorsamen Untertanen seyn, der sich nicht scheut, so gar noch unentschiedene Acten-Stücke heimlich zu entfremden, und die weisen Verordnungen seines eignen Durchlauchtigsten Fürsten öffentlich zu tadeln. Aber vom Aufleben des Jesuitismus selbst zu reden, — im Traume sollte das keinem vernünftigen Menschen einfallen. Wenige Männer in Ingolstadt sollen an die Auffürung eines Gebäudes gedenken, das Tausende, da es so fest stand, nicht aufrecht erhalten konnten? Risum teneatis amici!! ... Ich will dem Hrn. Actenlieferer aufbürden, daß er mit seinen Handlungen den Tempel der Diana zu Ephesus wieder aufbauen wolle; und meine Ausbürdung soll gewiß eben so gegründet seyn, als die des Hrn. Correspondenten. Aber was konnte doch diese läppische Furcht in seinem Herzen rege machen? — der Vorschlag des Prof. Stattlers, den er für die Erziehung junger Geistlichen macht; wobei er wünscht, daß das von Sr. Kurfl. Durchl. ohnehin schon errichtete Albertinische Collegium zu Ingolstadt so eingerichtet würde, daß aus demselben würdige, und im Katechisiren, Predigen, SchriftStudium, wol unterrichtete, und von warem Eifer für die Religion belebte Diener der Religion hervortreten, und künftig für die Pfarren, und andre wichtige Bedienungen in der Kirche, gebraucht werden können. Diese Einrichtung hieße also Jesuitismus? Nicht doch. Entweder ist das nicht Jesuitismus: oder der Hr. Actenlieferant hat keine Ursach, die Fürsten davor zu warnen. Wenn das Jesuitismus ist: so wünschen die redlichsten und weisesten Männer, selbst unter den Hrn Protestanten, so einen Jesuitismus; wer mag aber das zu verteidigen auf sich nemen? — Nämlich es ist noch weit von einem *Seminario Clericorum* bis zu einem *Collegio Iesuitarum*: das mit tausend andern durch die ganze Welt im Bunde steht. Wie doch jede, auch die unschuldigste Gelegenheit, Stoff zu Ausbürdungen geben muß!

V. Aber noch weit grundloser ist die Verläumdung: die

die Jesuiten füren die Barbarei wieder auf der Universität ein. Wenn man sagte, die Jesuiten wehren der Barbarei, sie verscheuchen selbe von der Universität: so hätte man noch zu wenig gesagt. Man sehe nur das, in der Beilage gemachte richtige Verzeichnis, der seit der Aufhebung der Jesuiten auf unsrer Universität durch sie herausgekommnen Schriften, nach. Man durchlese alle diese Schriften mit einem unparteiischen Auge, und bestimme die Seite, wo Barbarei herrscht. Stelle man einmal einen Vergleich von Stattlers Schriften, mit den theologischen und philosophischen Schriften der übrigen Katholiken, und besonders derjenigen an, welche ihre Namen bei den gegen Stattlern zur höchsten Stelle eingeschickten Schmähungen unterschrieben: da wird sich die literarische Barbarei aufdecken. Es müßte nur seyn, daß man die Säze, welche von den Hrn. Protestanten verworfen werden, im Munde des Katholiken Barbarei hieße: sonst denkt Stattler überhaupt gewiß reiner und gründlicher, als irgend ein katholischer Theolog. — Eben so wenig kan das Prädicat einer Barbarei auf die historischen, physischen, mathematischen, und moralischen Schriften der ExJesuiten fallen. Das Ausland selbst hat ihnen Billigkeit widerfaren lassen, und sie öffentlich als unsrer Zeit würdig angerümt. Entweder muß ich Licht Finsternis heissen; oder Barbarei heißt nach dem Hrn. Actenlieferanten nur der grelle Eindruck, den der Rum der Jesuiten in das neidische Auge des Hrn. Actenlieferanten macht. Vergeben Sie mir, — wenn ich auf die gute Sache groß tue; in diesen Umständen ists schuldige Rechtfertigung, was vielleicht ein ander mal Stolz scheinen könnte.

VI. Das Sonderbarste ist, daß man Stattlers Dogmatik, als ein der Religion nachteiliges Werk, bei der dermaligen Aufklärung auszurauschen, sich nicht scheut. So lange die Theologen mit SchulSentenzen und alter Philosophie sich die Köpfe zerbrachen, und wechselseitig anfeindeten: da war es die bekannte Klage, und sie war auch gerecht, daß

 man

man der Vernunft in theologischen Abhandlungen doch gar kein Votum einräumte. Nun da Stattler reine, aufgehellte, mässige Philosophie, und mit ihr Licht, in die Theologie bringt: da ist des Lermens auf der andern Seite kein Ende. Man schreit von Gefar, Erbleren und Religion zu verlieren. Doch nicht Religion, nur eitle, und von gewissen Leuten angebetete SchulMeinungen, leiden dabei.

VII. Es wird ferner nicht nur der Jesuiten, sondern auch gewisser Jesuitisch gesinnten Professoren, gedacht. (Ein Jesuitisch Gesinnter heißt bei uns ein Mann, der so viel Billigkeit besitzt, daß ers sich nicht erlaubt, den blossen Namen Jesuit an dem ExJesuiten zu verfolgen). Und wer sind wol diese? — Männer, die alle in ihrem Fache groß sind, und auf unsrer Universität Epoche machen. Nur zween will ich nennen, Hrn. Prof. Leveling und Hrn. Prof. Rousseau. Die Verdienste des einen um die Anatomie, und des andern um die Chemie, von der man vor ihm zu Ingolstadt nichts wußte, sind zu bekannt, als daß man davon einem Literator nur eine Sylbe zu sagen hätte.

VIII. Daß im J. 1779 nur 2 Schüler der mathematischen Wissenschaften auf unsrer Universität gewesen seien: das ist eine offenbare Lüge, der ich um so mer ins Gesicht stehen kan, weil ich selbst in diesem Jare, neben Physik und Oekonomie, die ElementarMathematik lerte. Ich hatte immer etwelche 20 bis 30 Philosophen, und neben ihnen merere Theologen, OrdensGeistliche, auch Officiere und Hauptleute, zu Zuhörern, die ganze halbjärige Curse mitmachten.

IX. Mir wird insonderheit zur Last gelegt, daß ich mich nach der RegentenStelle im Albertino bestrebe, und den Pater Benno von Hofstetten zu verdrengen gesucht habe. Das ist abermal Unwarheit und grundlose Verläumdung. Ich bin davon so weit entfernt, daß ich sogar verschiedenen Hrn. Räten, die wegen der RegentenStelle einen Bericht zu erstatten hatten, und mich in Vorschlag bringen wollten,

wollten, ungescheut und geradehin gesagt habe, daß ich mich diesem Amte nicht unterziehen könne, und nur durch die gewisse Gefar der höchsten Ungnade könne bewogen werden, da ich ohnedas mit physikalischen und ökonomischen Studien hinlänglich beschäftigt bin. Allein der Bericht sagt, ich trachte nach der RegentenStelle? — Das muß niemanden irre machen; es ist eine richtige Sache, daß dieser Bericht entweder ganz unterschoben, oder der Hr. Referent von einem oder merern Ingolstädtern mit den gröbsten Lügen hintergangen worden ist.

X. Eine einzige, ganz kurze Anmerkung erlauben Sie mir noch. Was wird ein Mann, der so offenbar Unwarheiten ins Ausland zum Abdrucken hingeschickt, und für dieselben von Ewr. gehäßige Noten zu verlangen kein Bedenken trägt: was wird so ein Mann, sage ich, nicht schon zuvor gegen die ihm so verhaßten ExJesuiten gewagt haben? — Die Liebe heißt mich schweigen, weil dies wenige, was ich nicht so fast zur Verteidigung der ExJesuiten, als der Warheit, so wie mirs in die Feder floß, niederschrieb, hinlänglich ist, Ewr. zu überzeugen, wie sehr diesmal Ihr — und Ihr Briefwechsel gemißhandelt worden sei. Um Sie aber auch zu überzeugen, daß ich mich, diese Anmerkungen aller Orten zu verteidigen, getraue: so ersuche ich Sie angelegenst, meinen Brief, so wie er da ist, in das nächste Heft Ihres Briefwechsels einzurücken, und ja meinen Namen nicht wegzulassen. Sollten Sie aber, aus was immer für einer Ursache, Bedenken * tragen, meinem gerechten Verlangen zu willfaren: so belieben Sie nur — — —

Ingolstadt [wie oben]

Matthias Gabler,
Kurfl. wirkl. Rath,
u. Lerer der Physik u. Oekonomie.

* Der blose Zweifel des Hrn. Einsenders, ist mir auffallend, und unverdient. Bei allen Felern, die dieser Briefwechsel wie alle menschliche Dinge haben mag, hat er doch notorisch den der Parteilichkeit nicht. S.

N. S. Vermutlich wird es der lieblose Hr. Actenkiserer bei diesem ersten öffentlichen Angriffe nicht bewenden lassen, sondern neue Ausfälle auf fremde Ehre wagen. Ich muß es geschehen lassen; werde aber auch die gute Sache zu verteidigen wissen, wenn sich der Feind ins Angesicht sehen läßt, und seinen Namen nach meinem Beispiel unterschreibt. Widrigenfalls könnte vielleicht Verachtung des vermummten Lügners, die klügste Verteidigung der Rechtschaffenheit seyn.

Verzeichnis jener Schriften, welche die Professoren ExJesuiten an der hohen Schule zu Ingolstadt geliefert haben.

Benedict *Stattler*.

Compendium Philosophiae *Stattler*ianae, Vol. I. II. a. 1772 et 1774.

Demonstratio Catholica & loci theologici, 1775.

Theologia Christiana Theoretica, Tract. I-IV. 1776, V. 1777, VI. 1779.

Epistola paraenetica ad V. Cl. *Bahrdt*. Eustadii 1780.

Responsio amica data Baccalaureo Moguntino. Eustadii 1780.

Refutatio amica Responsionum in literas retractatorias Iustini Febronii. Eustadii 1780.

Responsa praecisiora ad sibi objecta a Monacho Benedictino, Eustadii, 1870.

Diss. logica de valore sensus communis. Eustadii 1780.

Michael *Sailer*.

Quantum humana ratio conferat ad sensum scripturae figendum. Ingolstad. 1777.

Zwo Predigten, welche das PredigerInstitut zu München mit einer goldnen Medaille gekrönet hat: I. von der Erziehung der Kinder 1777, II. über den Tod Josef Maximilians Kurfürsten in Baiern 1780.

Demonstrationis Euangelicae Compendium. Monachii 1779.

Fragment zur ReformationsGeschichte der Theologie. Ulm 1779.

Pred.

Pred. von den Pflichten der Priester und NichtPriester. München 1779.

Theologiae christianae cum Philosophia nexus. Augustae 1779.

Die gesegnete Familie aus der alten Welt, in 6 Predigten über das Buch Tobias. München 1780.

Praktische Logik für den Widerleger. München 1780.

Idea Theologi christiani. Monachii 1781.

Theorie des weisen Spottes. 1781.

Iohann Nep. *Mederer.*

Beiträge zur Geschichte von Baiern, St. I-IV. Regensburg 1777 und 1778.

Rotmari Annales Acad. Ingolst. editi, emendati, aucti, & continuati. Der erste Teil, und das Diplomatarium, hat wirklich die Presse verlassen.

De veteri Aureato Prolusio acad. Ingolst. 1780.

Matthias *Gabler.*

Theoria Vaporum. Ingolstadii 1773.

De vasis Capillaribus. Ingolst. 1774.

InstrumentalTon. Ingolst. 1775.

NaturLere, in 5 Teilen. München 1776—1779.

Theoria Magnetis. Ingolst. 1781.

Iohann Fr. *Helfenzrieder.*

Diss. de distantia locorum siue accessorum siue inaccessorum, cum aut sine instrumentis, in Actis Societ. *Iablonov.* (Lips. 1773).

Abhandl. von der Geodäsie, oder dem praktischen Feldmessen. Ingolstadt 1775.

Beantwortung der PreisFrage: welche ist die leichteste und wolfeilste Art von WasserBau 2c. In den Abhandlungen der KurBairischen Akademie 9ten Bande, 1775.

Beschreibung einer neuen Art eines astronomischen Quadranten mit Gläschen 2c. — Ebendas. in der neuen philosophischen Abhandlungen 1sten Bande.

Abhandl. von Verbesserung der FeuerSprützen, eine gekrönte PreisSchrift. Maynz 1777.

Erklärung der Weise, wie die Sonn- und MondStralen zur Ge-

Gestaltung des Nordlichts über unsern Horizont heraufgebracht werden. — In Actis Acad. Elect. Mogunt. ad A. 1778 & 1779.

Iohann Nep. *Fischer*.

Von der Beugung des Lichts: eine zu Göttingen gekrönte Preis-Schrift.

Theorie des Schielens. Ingolst. 1781.

Urteile nun der unbefangne Leser, ob in diesen Schriften gefärliche Leren —, und ob in Baiern von ihren Verfassern Barbarei zu fürchten sei.

2.

Eingeschränkte Pensionen in Oesterreich.

[Gedruckt auf 1 Bogen in Folio]

Zur Nachricht. Nachdem Se Römisch-Kaiserl. Königl. Apostolische Majt allerhöchst warzunemen geruhet haben, daß bei den so verschiedenen Gehälten, Zulagen, Pensionen, Beiträgen für Kinder, und bei Pensionen für annoch verheiratete Frauen, Unordnungen und Ungleichheiten vorwalten; hauptsächlich aber die Unbilligkeit am Tage liege, daß eine grosse Anzal der ärmsten, besonders MilitarPersonen, sich vorfinden, die vollkommen Pensionsfähig anerkannt sind, dem ungeachtet aber, teils nur mit der Hälfte ihres Normalmäßigen Bedarfes, teils von aller GeldHülfe entblößt, auf die Einrückung durch merere Jare schmachtend zuwarten müßen, woentgegen andre nicht Pensionsfähige Wittwen dieselben ungebürlich beziehen: so haben Allerhöchstdieselben andurch sich bewogen gefunden, HauptPrincipien und GrundRegeln festzusetzen, nach welchen alle derlei GeldBezüge gleichförmig bemessen werden sollen.

Diesem zufolge wird das Allerhöchstvorgeschriebene allgemeine Regulativ zur Wissenschaft der betreffenden Parteien,

teilen, und zu ihrer selbst eigenen Richtschnur, in nachfolgenden Puncten hiemit bekannt gemacht.

I. wollen Se Kaiserl. Majt die, von Ihrer hochseel. Majt, für jeden Charakter und Bedienstung schon ausgemessene Gage und Gehalt bei ihrer vorigen Bemessung unverändert auch fernerhin allergnädigst belassen haben. Dagegen

II. haben alle BesoldungsZulagen ad Personam, wie auch alle andre, wie immer Namen habende NebenZulagen, in so ferne sie mit Einbegriff der ordentlichen Besoldung, den Betrag desjenigen Gehaltes, welcher der begleitenden Bedienstung einer jeden Partei anklebet, übersteigen, mit letztem künftigen Monats Jul aufhören. Auf gleiche Art werden

III. bei den Pensionen und JubilationsGehälten, alle diejenigen Beiträge, welche über die Normalmäßige Bemessung hinauslaufen, mit oberwäntem Termin aufzuhören haben; so wie auch diejenigen PensionsParteien, welche ganz und gar nicht Pensionsfähig sind, und dennoch Pensionen geniessen, die Ursachen deren Verleihung bei der kaiserl. königl. HofKammer anzuzeigen, und ihren weiteren Empfang damit zu legitimiren haben werden.

IV. Niemand kan auf eine Pension oder Jubilations-Gehalt für sich, noch auf eine Pension für seine zurücklassende Wittib, Anspruch machen, wenn er nicht 10 Jare lang dem State gedienet hat, sondern vor Erreichung der 10järigen DienstZeit, entweder in Jubilations- oder QuiescentenStand versetzet wird, oder verstirbt. In solchem Falle wird der Jubilirte oder Quiescent mit einer JarsGage, und die Wittib mit dem SterbQuartal, abgefertigt werden.

V. Die Jubilirten und in QuiescentenStand versetzten Beamten, wenn sie 10 Jare lang und darüber, bis an die 25 Jare, in ihrer Bedienstung, mit untadelhafter Verwendung zurückgelegt haben, sollen $\frac{1}{3}$ ihrer gehabten Besoldung lebenslänglich erhalten. — Von 25 bis 40 Jaren ihrer

rer guten Dienstleistung, wird ihnen die Hälfte des vor
gen Gehalts zum künftigen Bezug bemessen. — Wenn s
aber 40 Jare lang gedient haben, so haben sie ⅔ ihres vo
rigen Gehalts zu bekommen. Endlich derjenige, welche
seine Dienstleistung über 40 Jare lang fortgesetzt hat, un
aus Abgang der Kräfte im Dienste und mit Verdienste ei
altgewordener, ausgearbeiteter Diener sich nennen kan, ha
seinen Gehalt lebenslänglich in der Ruhe zu geniessen. — Es
verstehet sich also von selbst, daß derjenige, dessen üble Auf
fürung oder sittliche Gebrechen die Ursache seiner Entfernung
vom Dienste gewesen ist, auch keines JubilationsGehaltes
teilhaft werden kan.

VI. Niemand kan wegen 2er Dienste zugleich bezalet
werden, die er nicht mitsammen vollkommen und ununterbro-
chen, in eigner Person, und ohne Substituten, zu verrich-
ten im Stande ist, und wirklich verrichtet. Könnte er aber
durch seine Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit die Dienste 2er
sonstanerkannten nötigen Personen vollkommen versehen; so
gebürt ihm auch die Hälfte der mindern Besoldung des Am-
tes, das er zugleich mitversieht, und dies nur in so lange,
als seine doppelte Verwaltung dauert.

VII Wittwen solcher Beamten sind Pensionsunfähig,
deren Männer Tag- und MonatWeise bezalt werden, und
schon bisher Pensionsunfähig gewesen sind. — Desglei-
chen haben Wittwen solcher Beamten, die wegen Verschul-
den, Nachläßigkeit, Unfähigkeit, und tadelhafter Auffü-
rung, den Dienst verloren, keine Pension jemals zu hoffen.

VIII. Die Frau desjenigen, der sich im Jubilations-,
Quiescenten-, oder PensionsStande, verehelichet, ist eben-
falls zur Pension unfähig.

IX. Zumalen nunmer eine entscheidesde Bestimmung
zu fassen nötig ist, welche von den obenerwänten Parteien
für das Künftige, in dem ununterbrochnen Bezuge ihrer Nor-
malmäßigen Pension, oder ihres Jubilations- und Quiescen-
tengehalts, oder allenfalls auch ihres, außer der fixirten Be-

sol-

solbung, habenden NebenGenusses, zu verbleiben haben sollen: so findet sich bei dem k. k. Universal-Cameral-Zal-Amte, der Banco HauptCasse, auch hierländischen Cassen, wo einige Besoldungen und Pensionen gezalt werden, die Verfügung bereits getroffen, daß mit erstem bevorstehenden Monats August, alle Pensionen, alle Jubilations- und QuiescentenGehalte, nicht minder alle, nebst der ordentlichen fixirten Besoldung, noch anderweit ad Personam, oder unter einer andern Benennung beziehende NebenGenüsse, in ihrer Zalung eingestellt werden.

Damit aber die darunter begriffenen Parteien wegen ihres künftigen Bezuges sich sicher zu stellen vermögen: so wird ihnen insgesamt die Befugnis eingestanden, daß sie mittler Zeit, und zwar gleich von nun an, bei dieser k. k. HofKammer, die DienstJare entweder durch Anstellungs-Dekrete, oder in deren Ermanglung durch andre bündige Dokumente, erweisen, und dadurch sich zur fernern Erhebung ihrer Normalmäßigen Pensionen, dann Jubilations- und QuiescentenGehälte, qualificiren, allenfalls auch zu Beibehaltung ihrer das Normale übersteigenden Nebengenüsse, die etwa habende giltige BewegGründe vorstellen, und die neuerliche Verleihung dieser leztern ansuchen können.

Zur Erleichterung der Parteien sind diese Vorstellungen bei dem OberOesterreichischen Gubernio einzureichen.

Innsbruck, 24 April 1781.

3.

Register der Einname und Ausgabe Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn = = =, vom J. 1700.

[Aus dem Original abgeschrieben].

Die Einname war	rt	mgr	₰
Vorrat von 1699. — — —	5807	15	4
von Herrschaftl. Kammer entfangen, März 1700 — —	6000	—	—

für

	rℓ	gg	₰
für 7 verkaufte Pferde — —	150	—	—
von Herrschaftl. Kammer, Novemb. 1700	6000	—	—
Summa Einname	17957 -	15 -	4
Die Ausgabe war — —	10271 -	22 -	6
Blieb Vorrat pro 1701	7685 -	28 -	6

	Einige Articul:	rℓ	mgg
1 Jan.	Wäsche, monatlich — —	4	—
27 —	an die Lakajen für ihren NeuJarsWein	1 -	12
30 —	Ihro Durchlauchten genommen —	4 -	—
6 März	für das SeladonKleid — —	86 -	—
——	für Licent für dasselbe, nebst der reichen Weste — — —	25 -	—
10 —	Beichtgeld — — —	12 -	—
— —	dem Küster — — —	1 -	—
20 —	für 6 Par HosenWülste — —	4 -	—
27 —	dem EselCapitain Drinkgeld — —	2 -	—
4 Apr.	vier türkische TobaksPfeifen — —	-	24
16 —	dem Französchen Knecht auf diesen Monat — —	7 -	—
——	für das Duch zu den EsellDecken, und zu des Franzosen seinem Kleide —	32 -	24
1 Maj	5 Ellen blauen Taft unter das blaue Camisol à Elle 1 rℓ 15 gg — —	7 -	3
12 —	dem Italienischen Laquaien ReiseGeld	5 -	—
24 —	für den Strosack in Ihro Durchlaucht Bette — — —	2 -	—
25 —	½ Elle roten Sammt zu Toffeln —	1 -	24
26 —	für den Degen zu schärfen — —	-	6
5 Jul.	für einen Stiffel zu flicken — —	-	3
27 —	für 1 ℔ Thee — —	14 -	
22 Nov.	für 1 ℔ Spanischen Schnupftobak	2 -	30
——	für 12 ℔ Chocolade à 1 rℓ 6 gg —	14 -	—

10 Dec.

			mgr
10 Dec. in die ArmenBüchse, monatlich	—	8	—
25 — an Monf. Bühloh 10 Duz. SpielGeldt		6	24
— für 4 ℔ Zuckerkandie — —		2	24
— für 8 paar Schuh — —		10	—
— an die Frau Gräfin ***, für die Frau so 4 Kinder bekommen — —		8	—
— dem Maler Wulfhagen für der Fürstin Portret — — —		4	—
— für 1 Perüke — — —		22	—
— Licent für selbige — —		2	6½

"Diese Rechnung eines nachgebornen Fürsten eines der Ersten deutschen Häuser, worinn alle Bedürfnisse, Tisch- und Wonung ausgenommen, enthalten sind, ist auf jeder Seite von dem Fürsten eigenhändig nachgerechnet, und sodann unterschrieben. Jezt mags wol wenig so ordentliche fürstliche Rechnungen, mit einem solchen Ueberschuß am Ende des Jars, geben. Aber jezt füren die Fürsten auch wol andre GoldBörsen in der Tasche, als dieser, der jedesmal einen doppelten GoldGulden von dem Cassirer nach Bedürfnis foderte, und zu sich steckte. Der Fürstliche Strohsack, und der geschärfte Degen, die warlich sehr im Verhältnis mit einander stehen, mögten auch wol nicht mer häufig vorkommen. 22 Aug. Z.

[War noch kein Kaffe mit in der Rechnung? S.]

4.

Actenmäßige Nachricht von der Kolonie zu Friedrichsdorf im Hessen-Homburgschen.

"Hr. *Etienne* hat in Ewr. Briefwechsel [Heft XIII, S. 52 sein Vorhaben, eine Geschichte der französischen Flüchtlinge zu schreiben, bekannt gemacht; und merere die französischen Kolonien in Deutschland betreffende Fragen getan, welche er in dieser Absicht beantwortet wissen möchte. Die Kolonien des Landes nun, worinn ich zu wonen das Glück habe, sind zwar grösstenteils Waldensische, und stehen folglich mit des Hrn. *Etienne* Vorhaben in keiner ganz unmittelbaren Verbindung

dung. Vielleicht wird er aber doch eine nähere Beschreib[illegible] derselben zu seinem Zwecke einigermassen nützen können. [illegible] gesetzt auch, dieses wäre nicht: so schmeichelt man sich, [illegible] es wenigstens einigen Ihrer Leser nicht unangenem seyn [illegible] de, dieselben genauer kennen zu lernen.

Se Hochfürstl. Durchl., mein gnädigster Herr, haben [illegible] daher befolen, die Geschichte besagter Kolonien für E[illegible] Briefwechsel aufzusetzen. Der Anfang derselben folgt hi[illegible] das andere wird vermutlich bald nachfolgen. Auf die Zu[illegible] lässigkeit der Nachrichten können Ewr. sicher zälen; denn [illegible] Verfertigung derselben werden die vorhandnen Acten, [illegible] der Erfarung, sorgfältig zu Rat gezogen.

Homburg vor der Höhe, 26 Jun. 1781.

Zwilling
OberHofPrediger, Consistorial[illegible]
und Pfarrer der hiesigen DeutschReformi[illegible]
Gemeine.

Was man von einer so großen Menge andrer Kolo[illegible] in Deutschland sagen muß: das gilt auch von denen im [illegible] senHomburgschen; ihre Entstehung ist dem Verfolgun[illegible] Geiste zuzuschreiben.

Als dieses Ungeheuer im J. 1686, nach Aufheb[illegible] des Edicts von Nantes, wider die Hugenotten in Frankre[illegible] und die Waldenser in den Piemontischen Tälern, wüt[illegible] sahen sich viele Tausende dieser Elenden gezwungen, ihr [illegible] terland mit großer LebensGefar zu verlassen, und in Länd[illegible] wo eine edlere, christlichere DenkungsArt herrschte, S[illegible] und Sicherheit zu suchen.

Der Waldenser erster ZufluchtsOrt war die protes[illegible] tische Schweiz; wo sie aber nicht alle unterkommen konn[illegible] sondern sich zum Teil anderswo nach einer bleibenden St[illegible] umsehen mußten. In dieser Absicht nun kam ihnen e[illegible] ihrer gewesenen Prediger, Namens *Daniel Martin*, vortref[illegible] zu statten, der sich durch seinen nicht zu ermüdenden Diens[illegible] fer für seine bedrängten, in der Irre herumgehenden G[illegible] bensBrüder, rümlichst auszeichnete. Bei mereren protes[illegible]

tis[illegible]

tischen ReichsFürsten nam er sich ihrer bestens an: unter andern wandte er sich auch an den damals regierenden Landgrafen zu HessenHomburg, Friedrich den II, welcher gefülvolle Fürst, von Mitleid gegen diese Flüchtlinge durchdrungen, sich zur Aufname einer gewissen Anzal derselben sogleich willfärig zeigte, und einen offnen Brief ausfertigen lies, wovon sich, außer der Urschrift, folgende getreue, und für giltig erkannte Uebersetzung, in den Acten findet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Landgraf zu Hessen Fürst zu Hersfeld &c. &c. &c. Tun allen und jeden zur Evangelisch-Reformirten Religion sich bekennenden, die in der Stadt Homburg und den übrigen Orten unsers Landes sich häuslich niederzulassen gesonnen, hiermit kund und zu wissen: daß von Uns und den Unsrigen dieselben auf folgende, ihnen von Unserm sich unterschriebenen Bevollmächtigten * vorzulegende Bedingungen, auf- und angenommen werden sollen; und zwar

I. daß, nachdem sie die Untertanen-EidesPflichten werden geleistet haben, sie als Uns wirklich angeborne Untertanen betrachtet und angesehen, somit auch in Unsern Schutz aufgenommen, und zu Bedienungen nach ihrer Geschicklichkeit angestellt werden, auch überhaupt sowol, als insbesondre, eben die Vorteile, Rechte, und Freiheiten, wie unsre andre Untertanen, sich zu erfreuen haben sollen.

II. daß sie von allerlei Untertanen-Lasten und Bürden und sonstigen Auflagen, Einquartirungen, und Contributionen, auch übrigen Beschwerden, welcherlei Art sie seyn mögen, ordent- oder ausserordentlich, auf den Gütern haftend, oder der Person anklebig, die ConsumtionsAccise ausgenommen, auf zehen Jare lang, als vom 1 Jan. 1688 Jares an gerechnet, befreit seyn sollen.

III. daß Wir denen, so sich mit FeldBau beschäftigen wollen, und dazu Land urbar zu machen gesonnen sind, die zu dem Ende ausgesuchten Plätze zum Eigentum wollen übergeben und einräumen lassen; so auch andre Plätze, welche man noch hernach wird untersucht haben: und das unter nämlicher Bedingung von 10järiger Freiheit, und nachdem diese Zeit verstri-

chen

* Dieser Bevollmächtigte war obengedachter Prediger *Daniel Martin.*

chen seyn wird, daß in Ansehung der bemeldeten Plätze, die herumreissen und brauchbar machen werden, ein jeder zu zalen verbunden seyn soll, was davon järlich an Geld zu bezalen ist; wie dann überhaupt andere Gebürnisse von allerlei Vieh für die Holzung und Weidgang, FronDienste und dergl. Dinge, ordent- und außerordentlich, von welcher Beschaffenheit sie seyn, entrichtet und geleistet werden müssen, und sie also gehalten seyn sollen, am Ende eines Jars Einen Gulden deutschen Geldes für jeden Acker oder Wiesen zu bezalen.

IV. So viel nun die Fruchtbarmachung des AckerLandes und desselben Bearbeitung, anbetrift: ist es nötig, daß Vieh gehalten werde; und folglich wollen Wir ihnen Wiesen zu Heu und Futter, so viel als möglich, verwilligen, und in Rücksicht andrer Wiesen, welche Wir uns zu unserm Gebrauch vorbehalten, sollen sie die nämliche Freiheit wie unsre andre Untertanen haben, daß sie darauf ihr Vieh zu weiden treiben können, wenn davon das Heu eingeerndtet worden: und soll alles, wie Wir es verordnen, in Gränzen gesetzt werden.

V. So viel die öffentlichen Ausübungen des Gottesdienstes anbetrift: sollen sie der Reformirten Kirche zu Homburg so lange sich bedienen bis sie eine eigene im Dorfe haben, und auf dem des Endes ihnen von unterschriebenem unseren Bevollmächtigten angewiesenen Orte, nach ihrer Angebung und kirchlichen Einrichtung, werden aufbauen können.

VI. sollen sie ihre weltlichen Vorsteher in ihrer gewönlichen Sprache haben, überdies auch einen aus ihnen hergenommenen Amtmann oder Schultreis, den sie für einen rechtschaffenen Mann erkennen. Und soll dieser unter unsrer Autorität und in unserm Namen, das Präsidium füren, wenn die Wahl ihrer Vorsteher geschiehet, auch den Gerichten, sie geschehen oder werden gehalten für oder gegen ihn, beiwonen, und den ersten Platz nemen können. So auch einige Irrungen unter ihnen entstehen würden, die sie in Güte nicht beilegen könnten, so soll davon der Amtmann Berichte an unsre Kanzlei erstatten. Indem sie keiner geringern GerichtsInstanz untergeben seyn sollen; sondern sie können ihre Klage mittelst ihrer Vorsteher, wo sich der Amtmann seinem Amte nicht gehörig unterziehen, bei der Kanzlei selbst vorbringen, damit ein andrer in diesem Falle bestellt werden kan.

VII. Es soll sich niemand unter diejenigen, welche Uns

ser unterzeichneter Bevollmächtigter aufgeschrieben, um unter ihnen zu wonen, und eine Gemeinschaft mit ihnen auszumachen, anders als mit Consens der Aeltesten, oder andrer Vorsteher mit einfinden; auch soll sich niemand, ohne ausdrücklichen Consens der ersagten Aeltesten oder Vorsteher, von der Gemeine wieder absondern und wegbegeben können; doch soll auch ein solcher, wenn er für seinen Teil das, was er zur Gemeine beizutragen schuldig, berichtiget haben wird, und welches diese an die Herrschaft von wegen der Plätze und Grund-Stücke abzuliefern schuldig, so derselbe etwa besessen, wider seinen Willen nicht gezwungen werden, länger zu verbleiben.

VIII. sollen sie handeln und wandeln, allerlei Kaufmanns-Waren ins Große und Kleine ein- und verkaufen, Kramläden halten, Waren feiltragen, allerlei Handtirungen treiben, und Manufacturen aufrichten können. Auch sollen sie gleichfalls die Freiheit haben, daß sie in allen Orten unsers Landes keinen Zünften und Künstlern noch andern desgleichen, die sich bereits niederzulassen, oder noch niederlassen dürften, unterworfen seyn. Ferner sollen sie auch, wärender 10järigen Freiheit, nichts von Zoll und AbzugsGeldern bezalen dürfen.

IX. Gleichwie sie der Sprache, Wonung, und politischen LandesVerfassung nach, von den ursprünglichen Untertanen abgesondert sind: so sollen sie auch eigene Notarien oder Gerichts-Schreiber, deren Land erblich, haben; und können sie bemeldte Plätze und GrundStücke also unter sich verteilen, wie sie solches zum Nutzen ihrer Gemeine vorträglich befinden werden, wovon nach ihrer Weise Verzeichnis und Schatzung aufzunemen seyn.

X. Wann sie durch ihren Vorschub, Fleis, und Geschicklichkeit, die Art und Weise, in unserm Lande Seide zu ziehen und zuzubereiten, einfüren würden: sollen sie und ihre Nachfolger deshalb zu aller Zeit von aller Auflage befreit seyn, die man wegen solcher Seide den gebornen Deutschen abfodern könnte. Und in diesem Falle behalten Wir uns nach unserm Gefallen den Vorkauf solcher Seide vor, indem Wir sie ihnen um eben den Preis, wie fremde Kaufleute, werden bezalen lassen.

XI. versprechen Wir für Uns und unsre fürstliche Nachkommen, alles obige aufs beständigste genem zu halten, und daß solches als ein unwiderrufliches und unverletzliches Gesetz beobachtet werden soll. Auch verordnen Wir, daß alles protocol-

lirt und bekräftigt, und daß davon von Unsrer Fürstl. Ka lei unterschriebene und versigelte förmliche Extracte, so viel d selben nötig sind, zur beiderseitigen Sicherheit unentgeld ausgefertigt werden.

Geschehen Homburg, den $\frac{3}{13}$ März 1687.

Daniel *Martin* legte seinen namhaft gemachten Lan Leuten diesen Brief vor: und sie fanden die ihnen darin gestandenen Vorrechte und Freiheiten so annemungswürd daß sie sich ohne Zeitverlust nach Homburg begaben. W viel Familien sie ausmachten, läßt sich nicht genau besti men; es mögen ihrer ungefer 20 bis höchstens 30 gewes zu welchen aber nach und nach merere auch französische, a den Provinzen Picardie, Dauphine', und Champagr kamen: so daß ihrer im J. 1702 schon 50 gezält wurder

So bald die ersten angekommen waren: wies man nen, auf höchsten landesherrlichen Befel, eine kleine St de Nordwärts von Homburg, zwischen Seulberg und K pen, den zur Erbauung bequemer Wonungen ausersehen Ort an, welchem hernach der Name Friedrichsdorf bei legt wurde. Ihr ehemaliges Eigentum aber hatte meiste in unbeweglichen Gütern bestanden, die sie eben so wenig v kaufen als mitnemen konnten. Sie waren daher bei ih Ankunft von allen Mitteln dermassen entblöset, daß sie du ihren gewesenen Prediger, den mergedachten Daniel *Mart* ihre glücklichern GlaubensGenossen um Hülfe und Unters tzung anflehen, und sich eine Zeitlang in schlechten Hütt die sie kaum gegen Wind und Wetter schützten, aufhalt mußten. Indessen wurde ihr Mangel an zeitlichen Güte vornämlich durch ihre Rechtschaffenheit, durch ihren Flei und ihre Sparsamkeit, bald reichlich ersetzt. Sie wandt alle Mühe an, das ihnen nach und nach zum Eigentum üb gebene, und aus beinahe 250 Morgen bestehende Land *, bar zu machen; und in kurzem war es in so gutem Stand d

* Gegenwärtig besitzen sie ungleich merere FeldGüter, d sie nach und nach in den benachbarten Gemarkungen ankaufte

daß es ihnen für sie und ihr Vieh den gewünschten Nutzen brachte. Das Holz, welches sie in ihrem HausWesen brauchten, kam sie auch nicht teuer zu stehen. Ueberdies handelten sie zum Teil mit Spitzen, Watten, Hanf, Leinen oder Flachs zum Teil trieben sie ihre erlernten Künste und Handtirungen. Und so kamen sie, unter merern Begünstigungen ihrer gnädigsten Herrschaft, ganz wol zurechte.

Im J. 1693 hatten sie 30 Häuser nebst Ställen und Scheunen aufgefürt: und waren bereits so gesegnet, daß sie freiwillig beschlossen, järlich 50 fl. unter sich zu erheben, und solche dem nachherigen Fürstl. OberHofPrediger, Peter *Richier*, zu reichen, der ihnen nicht nur in Absicht auf ihre geistlichen und ewigen Angelegenheiten treulich diente, sondern sich auch ein angenemes Geschäfte daraus machte, sie mit Rat und Tat im Leiblichen zu unterstützen, und alles, was in seinem Vermögen stund, zu ihrem zeitlichen Wol beizutragen. Sie dachten aber im darauf folgenden Jare weiter, in welchem sie sich anheischig machten, aus ihren Mitteln järlich 6 fl. herbei zu schaffen, wovon sie 10 fl. zurück behalten, auf Zinsen legen, und zu seiner Zeit, nebst andern Einkünften, zur Unterhaltung eines eigenen Predigers anwenden wollten.

Nach Verfliessung ihrer FreiheitsJare versprachen sie, ein Gebäude zu errichten, in dem ihr Schulmeister wonen, die Kinder unterrichten, und der öffentliche Gottesdienst gehalten werden sollte; zu welchem Ende die ihnen anfänglich zugestandne Freiheiten, auf ihr untertänigstes Ansuchen, noch um 2 Jare verlängert wurden. Es dauerte aber nicht lange, so bauten sie eine Kirche, wozu ihnen unter andern 200 rt. von der Evangelischen Eidgenossenschaft in der Schweiz zu statten kamen; und im J. 1717 erhilten sie ihren ersten eigenen Prediger, Namens **Johann Peter Burkhard**, von Biel aus der Schweiz, der schon in einem woleingerichteten Pfarrhause frei wonen, und aus einem dazu gehörigen schönen Garten für seine Haushaltung manchen Vorteil ziehen konn-

konnte. Nach und nach wurden auch ihre KirchenCapital
so beträchtlich, daß sie nicht nur zur reichlichen Versorgu
ihres Predigers und Schulmeisters, sondern auch zur Besti
tung aller übrigen gewönlichen Ausgaben, hinreichten.

Hieraus kan man sehen, mit welchem Eifer sie sich
strebten, ihrem Kirchen- und SchulWesen eine erwünsc
dauerhafte Einrichtung zu geben. Mit änlichem Eifer r
liesen sie sich auch ihr häusliches Beste angelegen seyn. E
fleisige Warnemung der Viehzucht, des Ackerbaus, und
meiner Handwerke, hätten ihnen und den Ihrigen ein n
dürftiges Auskommen gewären können; es war ihnen a
ein besseres Schicksal vorbehalten. Das nahe Frankfu
wohin sie in einigen Stunden kommen, und allerlei War
sonderlich auf den dortigen Messen, mit Nutzen kaufen u
verkaufen konnten, schien sie zu wichtigern Unternemun
aufzufodern. Sie widmeten sich daher gröstenteils der Han
lung, fabricirten Strümpfe und Kannefaß, und besuch
die Frankfurter Messen, wo sie mit ihren Waren, die
gert wurden, etwas beträchtliches gewannen, und immer v
teilhaftere Bekanntschaften für die Zukunft machten. Und
blieb es bis ungefer 1740, da ihre KannefaßFabriken d
empfindlichsten Stos erlitten. Ihre Waren, die änli
von Elberfeld verdrengten, fanden zum Teil keinen sond
lichen Abgang mer; zum Teil konnten sie mit denselben ni
mer so viel verdienen, als sie sonst damit verdient hatt
worüber sie in eine nicht geringe Verlegenheit und Bekü
mernis gerieten.

Allein dieses scheinbare Unglück mußte, wie der Erf
geleret hat, ihr wares Glück befördern. Sie gaben das K
nefaßmachen auf, und fingen an, Flonelle zu fabricire
welches ihnen so wol gelang, daß sie sich durchgängig ein
bequemen Lebens erfreuen konnten, und merere derselben r
che Leute wurden.

Es vereinigte sich aber auch alles zu ihrem Wolstan
Der Krieg richtete keine Verwüstungen unter ihnen an:

er

erfuren nichts von verzerenden FeuersBrünsten *: sie hatten keine Tyrannen, sondern Väter, zu Regenten, die sie liebten, sie bei den ihnen anfänglich zugestandnen Rechten und Freiheiten schüzten, und die Anerkennung der ihnen lange streitig gemachten MarkGerechtigkeit ** bewirkten. Ja der jeztregierende Landgraf Friedrich Ludwig, dem es nur an Macht felet, um über die gesammte Menschheit Segen und Glück zu verbreiten, vermerte sogar ihre Rechte und Freiheiten, indem er sie im J. 1771 mit dem BurgerRecht, und der damit verknüpften BrauFreiheit, begnadigte. Nun denke man sich in ihnen noch Leute hinzu, die sich der Rechtschaffenheit befleißigen, keinen NarungsZweig verabsäumen, einträgliche Fabriken haben, ihrem Beruf emsig nachgehen, das Erworbene zu Rate halten, bürgerlich leben, und sich zu keiner Art von Ueppigkeit und Ausschweifung hinreissen lassen: so wird man ihre blühende Lage von selbst daraus folgern können.

Der Unterschied zwischen dem heutigen und ehemaligen Friedrichsdorf ist ungemein groß. Es hat sich in weniger als 100 Jaren aus Nichts zu einer ungewönlichen Grösse, und einem seltenen Glanz, emporgeschwungen. Nach einem auf höchsten Befel eingeschickten Verzeichnisse, stehen allda, außer den Färbereien, Stallungen, und Scheunen, 89 meistens große wolgebaute Häuser, deren man, nach allen Gründen der Warscheinlichkeit, in wenig Jaren 100 zälen

* Im J. 1719 legten zwar Bösewichter, die im Trüben fischen wollten, mermals Feuer an; immer aber löschte man dieses glücklich, und jene wurden endlich ertappt, und 1720 hingerichtet.

** Diese MarkGerechtigkeit bestehet darinn, daß sie an einem gemeinschaftlichen großen Walde Anteil haben, und für ihre Haushaltung von Zeit zu Zeit merere Wagen Holz unentgeldlich aus demselben holen können. Sie wurde ihnen unter der Regierung des Landgrafen Friedrich Jacob im J. 1728 zugesprochen.

len wird. Die dasige VolkMenge belauft sich auf 624 Pe
sonen: unter welchen sich 97 Männer, 88 Weiber, 13 Wit
wen, 142 Söhne, 159 Töchter, 82 Arbeiter, und 43 Mä
de, befinden. Der dasigen Fabricanten sind in allem 34
nämlich 25 Flonell- und neue StrumpfFabricanten, die i
und außerhalb Friedrichsdorf großenteils auf 30, 40, un
50 Stülen für sich arbeiten lassen.

Noch ist zu erinnern, daß, obgleich nach den Privil
gien anfänglich nur Waldenser und Franzosen zu Fried
richsdorf angenommen wurden, seit geraumer Zeit auc
Deutsche, deren sich schon merere dort niedergelassen haben
dazu gelangen, und an den diesem Orte anklebenden Rechte
und Freiheiten Teil nemen können. Nur müssen Friedrichs
dorfs Einwoner, wegen des Vermögens, und der Sitten der
selben, nichts erhebliches einzuwenden haben. Sind beid
Eheleute fremd; so müssen sie gerichtlich dartun, daß si
300 fr. ins Land bringen. Heiratet aber jemand eine Per
son aus Friedrichsdorf; so brauchts nur die Hälfte. Gegen
Frankfurt zu wird eine Strasse angelegt, die schon merer
Häuser zieren. Wer dahin bauet, wird vorzüglich begün
stiget.

Ich schliesse hiermit diesen Aufsatz; und überlasse mei
nen Lesern die aufs besondre oder allgemeine Wol abzielend
Bemerkungen, zu welchen ihnen derselbe Stoff genug wird
darreichen können. [Die Fortsetzung ist versprochen].

5.

Berechnung der WürfelLotterie.

Es gibt eine Gattung WürfelLotterien, welche au
den Jarmärkten sehr gewönlich ist: sie hat viel Reizen
des für den unwissenden Spieler, indem sie dem Ansehn nac
viele Treffer und wenige Feler enthält.

Man

Man wirft gemeiniglich mit 8 Würfeln: die Summe der geworfnen Augen entscheidet den Gewinn oder Verlust. Demjenigen, welcher 8 oder 48 werfen würde, verspricht die Lotterie einen großen Gewinn: wer 9 oder 47 wirft, gewinnt etwas weniger u. s. w. Jene aber welche 22, 23, 24 u. s. w. bis 34 werfen, verlieren ihre Einlage.

Eine solche Lotterie hat dem Ansehn nach 28 Treffer und nur 13 Feler: in der Tat aber hat sie $4\frac{4361}{8459}$ Feler gegen Einen Treffer. Der unerfarne Spieler weiß nicht, daß es 135,954 mal schwerer ist, 8 zu werfen als 28.

Daß man mit 8 Würfeln auf 6^8 oder 1,679,616 verschiedene Arten werfen könne, ist bekannt. Wie viele aber unter diesen Arten enthalten seyn, welche 8, 9, 10, 11, u. s. w. zälen, hat, so viel mir bekannt, noch Niemand berechnet; obschon es für den Spieler sowol nützlich wäre, als für den Richter, welcher, wenn er dergleichen Lotterien dulten will, doch bedacht seyn sollte, daß der Eigentümer davon keinen allzugroßen Vorteil davon ziehe.

Folgende Tabelle kann also hierzu den Weg zeigen.

8	oder	48	kann	auf 1	Art geworfen werden.
9	—	47	—	8	
10	—	46	—	36	
11	—	45	—	120	
12	—	44	—	330	
13	—	43	—	792	
14	—	42	—	1708	
15	—	41	—	3368	
16	—	40	—	6147	
17	—	39	—	10480	
18	—	38	—	16808	
19	—	37	—	25488	
20	—	36	—	36688	
21	—	35	—	50288	
22	—	34	—	65808	
23	—	33	—	82384	

24	—	32	—	98813
25	—	31	—	113688
26	—	30	—	125588
27	—	29	—	133288
				771831
				2
				1543662
28	—	—	—	135954
				1,679,616

Man kann nun den Gewinn einer solchen Lotterie leich berechnen, wenn man den für jeden Wurf bestimmten Gewinn mit der Zal vervielfältigt, welche die verschiedene Arten, wie man die gegebene Summe werfen kann, ausdruckt und auf solche Art die Summe der Gewinne mit der mi 1,679,616 vervielfältigten Einlage vergleicht.

Wollte jemand die Art wissen, wie obstehende Tabelle berechnet, oder eine änliche Tabelle für eine Lotterie mit. z. Ex 6 Würfeln berechnen: so kann darzu folgende algebrische Formel dienen.

Man nenne die Anzal der Würfel = N, die Zal der Seiten eines jeden Würfels = A, die Summe der Augen, welche geworfen werden sollen, = S, die Summe der Arten von Würfen, auf wie viele S heraus kommen kann, = X.

Es sei ferner Kürze halber S — A = T, T — A oder S — 2A = U, U — A = V, V — A = W u. s. w. jedoch so, daß T, U, V, W, nie als verneinende Zalen in Betracht kommen dürfen, sondern in diesem Falle als Nichts betrachtet werden: so wird die allgemeine Formel diese seyn.

$$X = \frac{\overline{S-1}\,.\,\overline{S-2}\,.\,\overline{S-3}\,.\,.\,.\,.\,.\,\overline{S-N+1}}{1.\,2.\,3.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,\overline{N-1}}$$

$$-\frac{N}{1}\cdot\frac{\overline{T-1}.\,\overline{T-2}.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,\overline{T-N+1}}{1.\,2.\,3.\,.\,.\,.\,.\,.\,\overline{N-1}}$$

+

$$+ \frac{N.\overline{N-1}}{1.\ 2.}\ \frac{\overline{U-1}.\ \overline{U-2}\ \ldots\ \overline{U-N+1}}{1.\ 2.\ 3.\ \ldots\ N-1}$$

$$- \frac{N.\overline{N-1}.\overline{N-2}.}{1.\ 2.\ 3.}\ \frac{\overline{V-1}.\ \overline{V-2}\ \ldots\ \overline{V-N+1}}{1.\ 2.\ 3.\ \ldots\ N-1}$$

$$+ \frac{N.\overline{N-1}.\overline{N-2}.\overline{N-3}.}{1.\ 2.\ 3.\ 4.}\ \frac{\overline{W-1}.\ \overline{W-2}.\ \overline{W-3}\ \ldots\ \overline{W-N+1}}{1.\ 2.\ 3.\ \ldots\ N-1}\ \&c.$$

Diese in algebrischen Formeln sonst nicht vorkommende Anmerkung rüret daher, weil, sobald S größer ist als $N+A-1$, so kämen in dem ersten Teile obiger Formel Fälle vor, welche bei den Würfeln selbst nicht möglich sind: z. E. mit 8 sechsseitigen Würfeln 14 zu werfen, ist es nicht möglich, daß dieser Wurf aus 7 Einsern und 1em Siebener bestehe, weil der Würfel keine Siebener hat. Die Formel müßte also oft abgeändert werden, und durch diese Anmerkung ist sie allgemein gemacht worden.

Diese Formel zu erweisen, und die in der Berechnung nützliche Vorteile anzugeben; ist zu weitläuftig, und würde dem Leser vermutlich verdrießlich fallen, weswegen ich solches unterlassen habe.

Strasburg, 8 Sept. 1781. J. J. S.

6.

Von den NormalSchulen in Oesterreich.

§. 1. Namen und Verschiedenheit der deutschen Schulen.

Unter der Benennung NormalSchule, verstehet man insgemein die verbesserten deutschen Schulen, in denen man nach einer zweckmäßigeren Art, durch den Gebrauch mancherlei Vorteile und der vorgeschriebenen Bücher, die Jugend un-

unterweiset. Eigentlich aber gehöret, nach der allgemeinen SchulOrdnuung vom 6 Novemb. 1774, dieser Name nur für jene deutsche Schule, welche zum Muster der übrigen in einem Lande errichtet, und bestimmt ist, alle andre deutsche Schulen des Landes in Ordnung, und bei der Befolgung der Vorschriften, zu erhalten. In diesem eigentlichen Verstande gibt es nur eine einzige NormalSchule in jeder Provinz der k. k. deutschen Erblande; und zwar ausserhalb **Wien**, wo die HauptNormalSchule ist, welche wieder die NormalSchulen der Provinzen, mittelst der daselbst bestellten OberDirection, in Ordnung erhält, in folgenden Orten, nämlich: zu **Prag**, **Brünn**, **Troppau**, **Linz**, **Gräz**, **Klagenfurt**, **Laibach**, **Görz**, **Triest**, **Insbruck**, **Roveredo**, und **Freiburg** in VorderOesterreich.

Zu diesen kan auch gerechnet werden **Lemberg** in Galizien, und **Hermannstadt** in Siebenbürgen: weil die Lemberger NormalSchule von der Böhmischen HofKanzlei zu Wien abhängt; die Hermannstädter aber sich in allen Stücken nach den Schulen der deutschen Erbländer richtet, und ihre Operationen zur Einsicht, und allenfalls zur Leitung des OberDirectors nach Wien, einschickt.

Im Königreiche Ungern gibt es noch 10 Normal-, oder wie man sie dort nennt, NationalSchulen; die aber mit der Wiener OberDirection eigentlich nicht in Verbindung stehen, wol aber grösstenteils nach dem Erbländischen Muster seit Jar und Tag sind eingerichtet worden.

Jede NormalSchule in angezeigtem eigentlichen Verstande, und auch jede Ungrische NationalSchule, hat verschiedene HauptSchulen, und alle TrivialSchulen des Landes, (in Ungern aber die Schulen gewisser Gespannschaften), desgleichen noch besonders die Schulen der KlosterFrauen, und andre MägdleinSchulen, unter ihrer Aufsicht.

Die NormalSchulen in eigentlichem Verstande sind diejenigen, wo man angehende Lerer, sowol für die öffentlichen Schulen, als zu dem PrivatUnterrichte, bildet und prüfet, oder

oder wo dieser Unterricht wenigstens veranstaltet, und in Obsicht gehalten wird. Die Zal der solchergestalt unterwiesenen und geprüften Personen, beträgt in der Wiener NormalSchule eben so viel und oft noch mer, als daselbst eigentlich Schüler unterwiesen werden: wie aus dem SchulAlmanach S. 91 zu ersehen ist.

Die Unterweisung der Lerer jeder Art, und deren Prüfung, ist ein wesentliches Geschäfte dieser Schulen, und das einzige Mittel, durch welches der zweckmässige Unterricht der Jugend zu erhalten, und dem Unheile vorzubeugen ist, das vorhero aus der Willkür entstand, nach der man die Lerer der deutschen Schulen handeln lies: ohneracht sich dazu meist nur Leute angaben, welche selbst nicht verstanden, was sie zu leren unternamen, und wenig bekümmert um den Fortgang waren, den ihre Schüler machten, wenn sie nur damit ihr Brod verdienten. Man unterrichtet aber in NormalSchulen die künftigen Lerer: daß der Unterweiser das Gedächtnis seiner Schüler nicht, wie man sonsten nur tat, mit Worten, sondern mit nützlichen Begriffen, anfülle, daß er die Jugend gewönen müsse, von dem Erlernten anständig zu reden, und das, was sie lernen, so zu fassen und auszuüben, wie es im gemeinen Leben brauchbar ist.

Man unterrichtet künftige Lerer, wie sie es anzufangen haben, daß auch die übrigen SeelenKräfte junger Leute entwickelt und tätig gemacht, besonders aber der Verstand aufgeklärt, das Vermögen zu urteilen geübt, nicht aber allein das Gedächtnis bearbeitet werde.

Dahin zielen die bekannten 5 Stücke, aus welchen die verbesserte LerArt bestehet: dazu, und damit auch der mit vielen Schülern zugleich angestellte Unterricht, nützlich, angenem, und leichter werde, dazu, sage ich, dienet diese LerArt, welche nach reifer Ueberlegung und sorgfältiger Untersuchung, überall ist vorgeschrieben worden.

Nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Lerer, d. i. Personen, welche die Jugend als Katecheten in der Religion

un-

unterweisen sollen, werden von einem geistlichen Lerer in NormalSchulen, nach der Bestimmung des 20sten §phen der SchulOrdnung, unterrichtet: und zwar nicht allein, wie sie in der Religion wol unterwiesen, sondern auch wie sie Aufsicht über die Schulen halten sollen, um zu machen, daß der Unterricht der Jugend recht nützlich werde. Da ein aufgeklärter Geistlicher zur Aufklärung der ihm anvertrauten Gemeinde, und besonders zum Flor der LandSchulen viel beitragen kan: so hat der OberDirector des deutschen SchulWesens zu Wien, Hr GroßPropst und Abt von Felbiger, diese Unterweisung, durch mer als 6 Jare bis auf den heutigen Tag, selbst auf sich genommen, und weit mer als 1000 Geistliche und Candidaten zum Geistlichen Stande unterrichtet, aber auch eben dadurch viele gewonnen, die mit dem wärmsten Eifer noch bis jetzt die Schulen und die Erteilung eines bessern Unterrichts sich angelegen seyn lassen. Es ist auch mit Grunde zu hoffen, daß die SchulVerbesserung auf den Dörfern alsdann dauerhafft seyn, und Nutzen schaffen werde, wenn sie von den Seelsorgern unterstützt wird, und wenn die GrundHerrschaften und ihre Beamte das ihrige dazu beitragen. Der bisherige Mangel dieser Unterstützung, ja das zuweilen ganz offenbare Widerstreben derselben, ist zur Zeit immer noch das größte Hinternis gewesen.

§. 2. Materien, welche gelert werden.

Die Gegenstände, welche in den deutschen Schulen geleret, ferner, wie bei den nämlichen Gegenständen die Erkänntnisse der Jugend, in jeder Klasse, Stuffenweis erweitert werden: dieses ist zwar kürzlich, aber doch mit der nötigen Deutlichkeit, aus beiliegendem Verzeichnisse sub A *, zu ersehen.

In

* Ein gedruckter FolioBogen, mit der Aufschrift: A. Neuste Abteilung der für sämmtliche Klassen der Normal- und HauptSchulen vorgeschriebenen LerGegenstände, nach der allerhöchsten Verordnung vom 6ten Sept. 1776. S.

In der Isten Columne dieses Verzeichnisses, unter der Aufschrift: LerGegenstände, findet man in 3 Abschnitten, und zwar im 1sten, was von der Religion, im 2ten, was von der Rechtschaffenheit, im 3ten, was von andern Gegenständen, in den verbesserten Schulen, der Jugend beigebracht werde.

Die folgenden Columnen sind für die verschiedenen Klassen; in jeder derselben ist bemerkt, was von jedem der in der Isten Columne angefürten Gegenstände geleret wird. Man darf nur von irgend einem Gegenstande, besonders vom Katechism, dem Schreiben, Rechnen, der deutschen Sprachlere, quer über dem Bogen durch alle Klassen fortlesen: so wird gleich in die Augen fallen, wie das in der 1sten Klasse angefangne, durch die folgenden erweitert, und die Erkänntnisse der Schüler Stuffenweis vermert werden. Hierbei ist zu merken, Imo daß diese Abteilung allen deutschen Schulen der deutschen Erbländer nicht nur vorgeschrieben sei; sondern auch, daß durch die angefürten Prüfungen, Visitationen, und LectionsCatalogen, solche Anstalten bestehen, durch welche man die Abweichungen entdecken, und denjenigen, welche aus den vorgeschriebenen Schranken treten, wieder in das Gleis helfen könne. IIdo daß die zu tradirende Materien der 1sten und 2ten Klasse, den Trivial- oder gemeinen VolksSchulen, den KlosterFrauen- und MägdleinSchulen, und auch den Haupt- und NormalSchulen, gemein seien daß folglich in diesen 2 Klassen nichts mer gelert werde, als was in allen deutschen Schulen ist gelert worden, oder doch hätte sollen gelert werden; nämlich das Notwendigste von der Religion, das Lesen, Schreiben, und Rechnen. Man leret aber diese Gegenstände weit faßlicher, leichter, in besserer Verbindung, und brauchbarer, als es sonst geschah, und so, daß darbei die Jugend zur Aufmerksamkeit, zum Nachdenken, Urteilen, und zum Reden von dem, was sie lernt, gewönet werde. Schon beim BuchstabenKennen wird der Anfang gemacht, alle ihre SeelenKräfte zu üben. Den ältesten

sten Schülern bringt man, da man sie im lesen vollkommen macht, Grundsätze der Rechtschaffenheit bei, welche d n, um ihnen bekannt zu machen, wie sie [illegible] ch einstens als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, und als gute Bürger des Stats, zu betragen haben, davon man [illegible]sten in Schulen nichts lerte.

Die HauptSchulen haben insgesammt 3 Klassen, einige auch die 4te, entweder in allen, oder doch in einigen Gegenständen. Die Materien, welche in der 3ten Klasse der Normal- und HauptSchulen mer, als in TrivialSchulen, gelert werden, sind die deutsche Sprache, und die ersten AnfangsGründe der lateinischen. Durch leztere werden jene, welche studiren wollen, zu den lateinischen Schulen vorbereitet; und eben diese Vorbereitung ersparet in den lateinischen Schulen Ein Jar: dergestalt, daß nun die grammaticalischen Klassen der lateinischen Schulen in 3 Jaren vollendet werden, dazu man sonst, als die Jesuiten die Schulen zu besorgen hatten, 4 Jare anwandte.

Die Art, wie die deutsche Sprachlere der Erbländischen Schulen verfaßt ist, und der Jugend vorgetragen wird, dienet nicht nur dazu, um die deutsche Sprache felerfrei zu reden und zu schreiben; sondern da sie auch das Allgemeine enthält, was jeder Sprache gemein ist, und da dies den Schülern in der MutterSprache bekannt gemacht wird: so ist dies eine höchstnützliche Vorbereitung, nicht nur zur Erlernung der lateinischen, sondern auch jeder andern Sprache.

Nachdem die Schüler die 3te Klasse, entweder in einer öffentlichen Schule, oder unter Anleitung eines nach der NormalLerArt abgerichteten HausInformatoris, vollendet, und nach der Verordnung des Edicts vom 6 Septemb. 1776 darüber, in einer Normal oder HauptSchule dies bewiesen, dann auch über ihren Fortgang ein Zeugnis erhalten haben: können sie erst in die lateinischen Schulen aufgenommen werden.

Die

Die 4te Klasse der Normal- und HauptSchulen ist für junge Leute bestimmt, welche, ohne ordentlich zu studiren, etwas mereres in der MutterSprache lernen wollen, als man in deutschen Schulen sonst zu lernen Gelegenheit hatte. Es werden dahero daselbst solche Materien gelert, welche im gemeinen Leben nützlich sind, und deren sich Kinder solcher Eltern, die eben nicht zum ganz gemeinen Stande gehören, nach Belieben befleißigen um als Verwalter auf Gütern, oder in andern HerrenDiensten, besser gebraucht werden zu können. Nach den bei der SchulOrdnung befindlichen Abteilungen, waren manche dieser Gegenstände schon für die 2te und 3te Klasse vorgeschrieben; durch obangezogenes Edict aber, welches bestimmte, was Schüler wissen sollen, welche in die lateinischen Schulen versetzt zu werden begeren, wurden sie aus erwänten Klassen verdrängt, und alle in die 4te Klasse zusammengehäuft: woraus denn endlich die Notwendigkeit erwuchs, die 4te Klasse abzuteilen, und auf 2 Jare zu erstrecken. Man geriet auch neuerdings auf den Einfall, die Gegenstände der 4ten Klasse in die deutschen Schulen einzufüren, als man, nach Aufhebung der Jesuiten, den allzugroßen Zulauf in die lateinischen Schulen hemmen wollte. Man glaubte es dadurch am besten bewerkstelligen zu können, wenn man lerbegierigen Gemütern Gelegenheit machte, außer den lateinischen Schulen in der MutterSprache nützliche Dinge zu lernen. Weil aber das Vorurteil für die lateinischen Schulen an vielen Orten noch immer herrschend ist; und viele sich nicht bereden lassen wollen, daß außer den lateinischen Schulen etwas nützliches könne erlernt werden: so hat die 4te Klasse nur in den eigentlichen Normal-, und in ein par HauptSchulen, bis anhero statt gehabt. Indessen hat man die ware Absicht und den Nutzen dieser Schulen, S. 39 des SchulAlmanachs des jeztlaufenden Jars 1781, dem Publico vor Augen gelegt.

§. 3. Fortgang der SchulVerbesserung.

Seit dem J. 1775 hat die SchulVerbesserung, nic nur in alle deutsche Provinzen, durch die zu dieser Zeit den meisten dieser Länder angelegten NormalSchulen, si verbreitet; sondern in jeder Provinz sind auch nachher einig HauptSchulen angelegt worden: durch welche die bessere Le Art nicht nur bekannter gemacht, und mereren Orten mi geteilt, sondern auch die Unterweisung der SchulLeute au Städten und Dörfern erleichtert worden. Geistliche Orden männ- und weiblichen Geschlechts, welche sonst mit der Ur terweisung der Jugend sich nicht abgaben, hat man zu Anle gung und zu Unterhaltung der Schulen, zum Teil auch au eigene Kosten, vermocht. Für andre HauptSchulen ha man besondre Fonds ausgemacht. Die gemeinen Volks- oder TrivialSchulen in den LandStädten und auf den Dörfern hin- gegen, sind erst nach Errichtung der HauptSchulen zu ver- bessern angefangen worden. Durch anhaltende Bemühun- gen kam es so weit, daß nun die meisten, und zwar mer als zwei Drittel der sämmtlich vorhandenen gemeinen Volks- Schulen, deren in den k. k. deutschen Erblanden beinahe 5000 sind, die NormalVorschriften befolgen, und die bestimmten LerBücher brauchen: so daß über 3500 Schulen wirklich ver- bessert worden. Und obgleich in allen Provinzen noch einige gemeine VolksSchulen anzutreffen sind, bei welchen die Ver- besserung noch nicht vorgenommen werden können: so macht doch die Zal dieser noch zu verbessernden gemeinen VolksSchu- len nicht $\frac{1}{3}$ der ganzen Summe aus; und wegen dieser noch übrigen Schulen ist durchgehends die Anstalt vorgekert, daß kein neuer Schulmeister irgendwo angestellt werden darf, er sei denn zuvor in einer NormalSchule abgerichtet worden, wie er mit Nutzen unterweisen solle.

Um endlich auch zu erhalten, daß die abgerichteten Schul- Lerer wirklich nach der Vorschrift verfaren: so sind nicht nur überall Aufseher bestellt, öffentliche Prüfungen oder *Exa- mina* angeordnet; sondern auch besondere Visitationes und

Be-

Berichte über den Befund veranstaltet worden. Durch die in jedem Jare bei der Behörde 2mal einzureichende Prüfungs-Zettel, in welchen allezeit bemerkt werden muß; wie viel Schüler sich in jeder Klasse befinden, was jeder Lerer vortrage, wie viel Stunden er wöchentlich lere, und wie viel Zeit er auf jeden Gegenstand verwende? ersiehet in den Provinzen jeder OberAufseher oder Director der NormalSchule, und nachhero in Wien der OberDirector, ob alles in der Ordnung fortgehe? ob die Schule zu- oder abneme? Die angeordneten Visitationen dienen dazu, daß jene Feler, welche sich aus den obgedachten Nachrichten nicht bemerken lassen, entdeckt, und verbessert, und alles den Vorschriften gemäß befolget werde.

Vorzüglich aber sind die Haupt- und KlosterFrauen-Schulen dem OberAufseher jeder Provinz zur Pflicht gemacht. Wie weit es mit den VolksSchulen jeder Provinz durch diese Anstalten gekommen, und was noch zu tun übrig sei, so wie die Zal sämmtlicher KlosterFrauen-Schulen, nebst den Namen der Oerter, wo sie sich befinden: zeiget beigebogene Tabelle Lit. *B.* [die künftig folgen soll].

Zur Verbreitung der SchulVerbesserung dienet vornämlich, I. der unentgeldliche Unterricht der Kinder, den man, wo es nur tunlich war, sogleich beim Anfang der SchulVerbesserung veranstaltet hat. Dieser unentgeldliche Unterricht aber ist nicht nur in allen Normal- und den meisten Haupt-Schulen, sondern auch in vielen Trivial- oder gemeinen VolksSchulen, eingefürt. Nach dem Ausweise des heurigen SchulAlmanachs S. 48 folg., geniessen nur allein zu Wien und in den Vorstädten, 1079 Kinder, durch die Milde weil. Ihrer Kaiserl. Majt, unentgeldlichen Unterricht: und diese Zal wird künftig alle Jar noch fast um 600 Schüler vermert. — II. Die Besoldungen der Lerer, oder wenigstens die Zulagen, welche man fleißigen und folgsamen Schulleuten ausgemacht hat. — III. Das Nachsehen und die Untersuchungen der bestellten Aufseher und Visitatoren, ob die

angestellten Lerer ihre Schuldigkeit tun? — IV. Die Schul-Bücher, welche man armen Kindern unentgeldlich gibt. Durch die von einer Hochpreisl. Böhmischen und Oesterreichischen HofKanzlei, und der NiederOesterreichischen SchulCommission, unterstüzten Vorschläge des OberDirectors und GroßPropsts, Hrn. von Felbiger, ist es endlich dahin gekommen, daß die für TrivialGegenstände gehörige Bücher in jeder Provinz zum Vorteil ihrer Schulen gedruckt, die zu Normal- und HauptSchulen bestimmte aber in dem Verlag der Wiener NormalSchule aufgelegt werden. Durch die von vorermeldetem Hrn. OberDirector vorgeschlagen Verpachtung des Verkaufs der von ihm selbst, oder doch unter seiner Leitung, verfaßten Schul-Bücher, sind nicht allein alle darauf verwendete DruckKosten dem SchulFond erstattet, sondern auch ein Capital von mer als 30000 fl. teils bar eingebracht, teils binnen JaresFrist einzubringen, durch die von den Pachtern ausgestellte Wechsel versichert worden.

Ja es sind noch überdies dem SchulFonds järlich 1500 fl., welche sonst das beim SchulBücherVerkauf angestellte Personale an Besoldungen empfing, durch die Verpachtung erspart, außerdem in $1\frac{1}{2}$ Jaren eine bare Einname von mer als 2856 fl. erworben, und noch so viel Schul-Bücher zur Verteilung an arme Schüler in natura, an dem im Pacht-Contracte bedungnen 4ten Teile eingegangen, daß, wenn man solche nach dem VerkaufsPreise schäzet, sie seit der nun 2 Jare hindurch bestehenden Verpachtung, 5245 fl. 30 Xr. am Werte betragen. Dabei ist der VerkaufsPreis sehr geringe, so daß jene Schüler, welche ihre benötigten SchulBücher kaufen, in der Isten Klasse einer LandSchule nur 7 Xr., und in der IIten 28 Xr, in der Isten Klasse der StadtSchule aber $18\frac{1}{2}$ Xr., und in der IIten 46 Xr., — die aber, welche von PrivatLerern unterrichtet werden, für alle Bücher vom ABC an, nur 1 fl. 48 Xr. zu bezalen nötig haben: wie solches S. 75 des SchulAlmanachs von diesem Jare nachgewiesen ist.

§. 4.

§. 4. Verbindung der deutschen Schulen unter einander.

Alle deutsche Schulen Einer Provinz, sind mit der daselbst befindlichen NormalSchule verbunden, und durchaus mit gleichlautenden Vorschriften und einerlei Büchern versehen. Der OberAufseher, oder der Director derselben, untersucht järlich, und verbessert wenn es nötig ist, alle Haupt- und KlosterFrauenSchulen, auch wol die TrivialSchulen. Für die im Lande befindliche leztere Gattung der Schulen, sind Aufseher und Visitatoren bestellt, welche an die Direction der NormalSchule, auch unmittelbar an die SchulCommission, von deren Zustande, wie sie ihn bei der Untersuchung gefunden haben, järlich wenigstens einmal Bericht erstatten. Die NormalSchulen der Provinzen der deutschen Erblande, sind wiederum, vermittelst der aufgestellten GeneralDirection, mit der Wiener Haupt- NormalSchule verbunden.

In jeder Provinz ist eine SchulCommission, welche aus einigen Gliedern der Regierung, und dem OberAufseher und Director der NormalSchule, bestehet. Vor diese Commission kommt alles, was das deutsche SchulWesen betrift; und sie decretirt, besonders in *Didacticis* (d. i. was die LerArt, die LerGegenstände, und deren Abteilung, betrift), nach den erlassenen, von Wien aus zugefertigten Generalien. In zweifelhaften Fällen erstattet sie an die HofStelle Berichte, und erhält von daher die nötigen Bescheide: sie schickt dahin die ProtokollsAuszüge ihrer Operationen, die Nachweise über den Zustand der Schulen jeder Art, über die Lerer, die Zal der Schüler, deren Ab- und Zuname, über die Befolgung der erhaltenen Decrete, über den Zustand der Casse 2c. 2c.

Alle diese Exhibita werden, von ermeldter Böhmisch- und Oesterreichischen Hofkanzlei, dem bestellten OberDirector, Hrn. von Felbiger, mitgeteilt, der sich darüber, in so weit die Exhibita eigentliche Scholastica betreffen, äußert: nach dessen Aeußerung referirt der eigentlich dazu bestellte HofRat und Geheime Referendarius, welches dermalen der Freiherr von Greiner ist, bei der Hofstelle das Nötige:

alsdenn wird concludirt, das Conclusum an die LänderStellen oder Gubernia ausgefertiget, und die Vollstreckung durch die, welche es betrift, besorgt.

So mühsam und weitläuftig auch im Anfange diese Einrichtung war: so wenig lästig kan jezo diese Sorgfalt der Hochpreisl. Böhmisch- und Oesterreich. HofKanzlei fallen, indem, die ausserordentlichen Fälle ausgenommen, die Einsendung, und folglich auch die Erledigung der HauptBerichte, auf 4 Termine in jedem Jare sich festsetzen läßt.

Uebrigens ist nichts änliches in irgend einem State Europens zu finden. Ueberall hält man zwar die Sorgen für die öffentliche Erziehung für eine wichtige Angelegenheit des Stats: aber in keinem State hat man so wirksame Anstalten, wie in dem Oesterreichischen, angewandt, um die erste Unterweisung der Jugend des niedrigsten Standes in den deutschen Schulen, durch die obersten Landes*Collegia*, in Aufsicht zu halten.

§. 5. Verbindung der Deutschen mit den Lateinischen Schulen.

Das kaiserl. Edict vom 6 Sept. 1776 fodert die Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen ausdrücklich: und dieses Edict ist auch bis hieher von den NormalSchulen aufs genauste befolgt worden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche in irgend eine Klasse der lateinischen Schulen aufgenommen werden wollen, examinirt; und ohne das vorgeschriebene Zeugnis, darf der Prüfer der lateinischen Schulen keinen Schüler annemen. Es werden deshalb in den NormalSchulen HausInformatores gebildet, welche diejenigen Kinder, die die öffentliche deutsche Schulen nicht besuchen, privatim in den LerGegenständen sowol, als der zu Entwickelung der Seelenkräfte dienenden NormalLerArt, unterweisen können. Der SchulAlmanach von 1781, zeigt S. 19 nicht allein die beträchtliche, auf 1387 Personen sich belaufende Zal, der seit 4 Jaren zu diesem Endzweck nur allein in der Wiener NormalSchule gebildeten HausInstru-

structoren, oder Informatoren; sondern auch der daselbst geprüften Candidaten für die lateinischen Schulen.

Es ist also, in Ansehung der Verbindung der deutschen mit den lateinischen Schulen, nichts zu wünschen übrig, wol aber wegen der RückVerbindung der lateinischen mit den deutschen. Der an verschiedenem Orten sich äußernde Mangel dieser wechselseitigen Verbindung ist es, worüber man so oft klagen höret. Zu dieser rück- oder wechselseitigen Verbindung aber ist erfoderlich, weil die deutschen Schulen den lateinischen vorarbeiten, daß auch die lateinischen bei ihren Schülern dasjenige wenigstens erhalten, wo nicht zu erweitern, suchen sollen, was in den deutschen Schulen erlernt worden ist.

So sollen z. B. die Grundsäze der Rechtschaffenheit (welche man in den deutschen Schulen zur Uebung im Lesen, aber auch dazu braucht, um der Jugend nüzliche Kenntnisse und gute Grundsäze einzuprägen, und zu machen, daß ihr bekannt werde, was ein nüzliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu wissen und zu tun hat), in den lateinischen Schulen, bei einer vollkommenen Verbindung, niemals vernachlässiget, sondern im Gedächtnis erhalten und erweitert werden: welches füglich dadurch geschehen könnte, wenn man aus guten lateinischen Schriftstellern Stücke ausziehen wollte, welche von allen den Gegenständen handeln, die in dem 2ten Teile des NormalSchul-Lesebuchs von der Rechtschaffenheit vorkommen. Die solchergestalt ausgezogene Stücke wären so zu brauchen, wie man die Stücke der Chrestomathie braucht, doch immer mit Rücksicht auf die realia.

Auch wäre, der RückVerbindung halber, notwendig, daß I. die Lerer der lateinischen Schulen auf die bei der Normal-Schule eingefürte deutsche SprachLere die Jugend zurückfürten, und nach solcher die im Deutschen begangne Feler verbesserten; auch nicht gestatteten, daß ihre Schüler die in den deutschen Schulen erlernte gute reine Aussprache bei Seite sezen, und den ProvinzialDialect sich wieder ange-

wönen durften. Solchergestalt würde doch, so viel die deutsche Sprache betrift, sowol in mündlichen als schriftlichen Ausdrücken die gegenseitige Verbindung beobachtet. Dieses müßte ebenfalls II in Absicht auf das Schön- und RechtSchreiben geschehen. Der lateinische Professor hätte darüber zu halten, daß bei dem, was etwa dictirt wird, die Schüler nicht übereilt, und ihnen nicht gestattet werde, schlecht und nachlässig, sondern gut, u. mit dem Gebrauch der in den NormalSchulen zum Unterlegen eingefürten LinienBlätter, zu schreiben. Er müßte ferner kein geschriebenes Pensum annemen, es sei denn dasselbe nach der, in den NormalSchulen erlernten Kalligraphie, rein, ordentlich, und schön, geschrieben. III. Daß eine Anleitung zum deutschen Styl den Schülern der lateinischen Schulen sehr notwendig sei; ist um so weniger zu bezweifeln, weil keiner von ihnen die 4te Klasse der NormalSchulen, wo solche vorkommt, besuchet, und folglich auch keine Gelegenheit gehabt hat, davon etwas zu hören: weil, wie schon oben gedacht worden, die Schüler, welche in die lateinischen Schulen verlangen, schon aus der 3ten Klasse der NormalSchulen in die lateinischen Schulen translocirt werden. Es ist daher zwar sehr gut geschehen, daß in den lateinischen Schulen dazu in Syntaxi wärend des 2ten Semestris eine Zeit ist ausgemessen worden: nur würde die Verbindung zwischen den deutschen und lateinischen Schulen desto besser beobachtet werden, wenn man sich in beiderlei Schulen des nämlichen LerBuchs, wenigstens der Regeln desselben, bediente; und dieses würde sich für diejenige lateinische Klasse, wo man die Rhetorik lert, am besten schicken. IV. In Ansehung des Katechismus ist zwar in so fern eine Verbindung zwischen den deutschen und lateinischen Schulen vorhanden, daß einerlei LerBuch in beiden gebraucht wird. Allein die Verbindung erfodert noch, daß der Katechism in den lateinischen Schulen nicht schlechter, als in der deutschen, geleret werde. Dieses geschieht aber, wenn die lateinischen Schüler angehalten werden,

den, den Katechism wörtlich auswendig zu lernen, da sie denselben in den NormalSchulen auf eine viel eindringendere Art, durch das Zusammenlesen und vorschriftmäßige Ausfragen, sich bekannt gemacht haben. Es würde auch sehr gut seyn, wenn die Abteilung der katechetischen Materien, welche für die 4te Klasse der NormalSchulen bestimmt ist, in den lateinischen Schulen für die Klassen, welche sich mit der Grammatik beschäftigen, vorgeschrieben, und auf eben die Art, wie in den deutschen Schulen geschieht, abgehandelt würde. Die lateinischen Schüler widerholten solchergestalt nur, was sie in den deutschen gelernt hätten, und erlernten dazu durch aufmerksames Lesen blos die erweisenden Stellen; diese könnten so gar abgeteilt, und manche für die erste, andre für die 2te, und der Rest für die 3te Klasse bestimmt, dadurch aber die neu zu erlernenden Pensa sehr vermindert werden. — Auch könnte man für die Classes humanior. eben diesen Katechism, aber nebst der Einleitung in die Kenntnis der ReligionsGründe, ins Lateinische übersezt, und die zum Beweis dienende SchriftStellen nach der Vulgata ausgedruckt, brauchen: doch müßte dieses Buch ebenmäßig nicht auswendig gelernt, sondern die Schüler blos angehalten werden, die bestimmten Pensa für sich außer den SchulStunden fleißig zu lesen, und sich dadurch in den Stand zu setzen, die lateinischen Fragen des Lerers wol zu beantworten. Die Schriftstellen allein, und zwar da, wo deren in einem Penso zu viele zusammen kommen, wären nach der Wal des Lerers wörtlich auswendig zu lernen. Ferner ist V. in jeder der 3 grammatikalischen Klassen der lateinischen Schulen, für die 2te Stunde die Widerholung der Rechenkunst angesezt worden. Hierzu könnte nun der lateinische Lerer, weil es doch nur Wiederholung seyn soll, der Verbindung halber, nicht nur die Regeln des LerBuchs der deutschen Schulen, sondern auch der LerArt im Vortrage der zu widerholenden Stücke, sich bedienen. Bei der für die Classes Humanior. vorbehaltenen Erweiterung des Rechnens, bedient man sich

im

in den lateinischen Schulen, auch eines lateinischen LerBuches, das hoffentlich noch mit den Beweisen versehen werden wird. Aber auch alsdenn würde die Verbindung erfodern, daß die nämlichen Regeln des deutschen Buches erwiesen würden; und daß das lateinische LerBuch mit dem deutschen, in so weit daselbst Elementaria vorkommen, genau übereinstimme. Ueberdies sollte man noch VI. den Lerern in den lateinischen Schulen bestimmter vorschreiben, wenn sie ein und andre Gegenstände vornemen, wie weit sie dabei gehen, und wie viel Zeit sie darauf verwenden sollen. Dabei wäre auch nötig, daß sie über diese Abteilungen eben solche Nachweise bei dem SchulExamen erteilen müßten, wie es in den deutschen Schulen eingefürt ist. Ohne diese Bestimmungen und Nachweisungen, wird immer nichts rechtes, oder zu wenig, geschehen. Endlich wäre noch zu wünschen, daß VII. die Lerer der lateinischen Schulen das Wesentliche der in den deutschen Schulen eingefürten Methode annemen, sich darinn üben, und solche durchgehends brauchen möchten. Das Wesentliche dieser Methode bestehet darinn, daß die Lerer nicht das Gedächtnis der Schüler mit wörtlichem Auswendiglernen der Bücher plagen, sondern solches vornämlich mit nützlichen SachKenntnissen und deutlichen Begriffen anfüllen: VIII. daß sie sich bemühen möchten, auf die Art, wie es in NormalSchulen geschiehet, den Verstand und das Nachdenken der Schüler zu üben, und sie zum anständigen Ausdrucke des Erlernten, sowol in deutscher als lateinischer Sprache, anzuhalten, und sie da zu verbessern, wo sie felen. Personen, welche von der für die deutschen Schulen vorgeschriebenen LerArt nicht genugsame Kenntnisse haben, glauben sehr irrig, daß die LerArt in dem Abhandeln der Tabellen, der BuchstabenMethode, und dem ZusammenUnterrichten in dem bekannten Verstande, bestehe. Alles dieses sind zwar vortrefliche Mittel, deren man sich mit Nutzen bedienen kan, um obigen Endzweck der Bearbeitung des Gedächtnisses, zur Aufklärung, Erweiterung, und Uebung

des Verstandes, zu erreichen. Es könnten solche auch gewisser Massen in den lateinischen Schulen bei einigen besondern Fällen Statt haben: weil aber die lateinischen Schüler mer vorbereitet sind, als die deutschen; so kan man auch ohne diese oberwänte Mittel in den lateinischen Schulen zum Zweck gelangen: welches aber gewiß besser geschehen würde, wenn die Lerer nicht immer allein reden, den Schülern in einem fort erklären oder dictiren wollten, ohne sich die Mühe zu nemen, gehörig und genau zu erforschen, was und wie sie das Vorgetragene gefaßt haben?

Das entgegengesetzte, vielen Lerern der lateinischen Schulen so gewönliche Verfaren, darf man nur fernerhin nicht gestatten: man muß sie zum rechten Gebrauch der sokratischen LerArt verhalten; und alsdenn werden die in den deutschen Schulen gut unterwiesene Schüler, in den lateinischen, in der HauptSache auf eben die Art, wie sie es in den ersten Schulen gewont waren, fortgefürt. Dieses alles würde noch gewisser erreicht werden, wenn man, entweder bei Besetzung der LerStellen lateinischer Schulen künftig auf solche Personen Rücksicht näme, welche in den deutschen Schulen gut gelernt, und sich in den Stand gesetzt haben, auch das Lateinische zu leren: oder aber, wenn man jenen Candidaten zum LerAmte in lateinischen Schulen, die mermals in deutschen Schulen geleret haben, zur Pflicht machte, jene Vorlesungen anzuhören, welche in Normal- und auch wol in ein und andrer HauptSchule, für die HauptInstructoren järlich gehalten werden. — Zur Verbindung beiderlei Schulen würde auch sehr dienlich seyn, wenn man anordnete, daß der Praefectus der lateinischen Schulen den Prüfungen, wenigstens jener deutschen Schüler in den Normal- und HauptSchulen beiwonte, welche in die lateinischen aufgenommen zu werden verlangen: dagegen möchte aber dem OberAufseher, oder wo ein solcher nicht vorhanden ist, dem Director der im Orte befindlichen HauptSchulen, der Auftrag geschehen, den Prüfungen der lateinischen Schüler beizuwonen, um bemerken zu können, ob das-

dasjenige, was zur Erhaltung und Erweiterung des in den deutschen Schulen Erlernten ist festgesezt worden, befolge werde. Die Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen wäre alsdenn so vollkommen, als man sie nur wünschen könnte; und man würde bei so einer Beschaffenheit der lateinischen Schulen gewiß die zeither so gewönliche Klagen nicht mer hören, in Folge deren man zu sagen pflegt: In Normal-Schulen gut unterwiesene Schüler, müssen leider in manchen lateinischen Schulen wieder vergessen, was sie in den deutschen erlernt haben! Es würde auch niemand mer einwenden können: Was hilft es, in deutschen Schulen etwas zu erlernen? das in den lateinischen Schulen nicht fortgesezt, nicht erweitert wird!

Eingesandt aus Wien, im Mai 1781.

7.

A. Wien, 1 Sept. 1781.

Von S. M. des Kaisers, zu Ungern und Böheim apostol. Königs ꝛc. Den LandesStellen in Gnaden anzuzeigen: Die durch das unterm 26 März a. c. allgemein bekannt gemachte Patent [oben XLVIII, S. 357] verflossene Allerhöchste Verordnung, vermög welcher alle Päpstliche Bullen, Breven, Dekrete, zu Einfolgung des Placiti regii vorgelegt werden müssen, wollen AllerhöchstDieselben auch auf die, denen neugewälten HH. Erz- und Bischöfen, in Form einer feierlichen Bulle, zukommende sogenannte *Literas apostolicas*, erstreckt und verstanden haben; weil der LandesFürst und Stat den Eidschwur der HH. Erz- und Bischöfe, dessen Formel sich jederzeit der Bulle beigeschlossen findet, keineswegs ignoriren kan.

Ueber derlei *Literas apostolicas*, wollen gedachte S. k. k. Majt zwar das Placitum regium erteilen; jedoch solches allemal dahin ausdrücklich beschränken lassen, daß AllerhöchstDieselben, so wol den Consecrandum als Consecrantem,

zur

zur Ablegung und respective Aufname des gewönlichen Eides, nur in so weit autorisirt und habilitirt haben wollen, als der ganze Inhalt desselben in dem ursprünglichen ächten Sinn der professionis canonicae, und überhaupt in jenem Verstande, genommen werde, und werden könne, der den höchsten SouverainitätsRechten, und den von jedem H. Bischofe aufhabenden, und eigens beschwornen UntertansPflichten, weder directe noch indirecte zuwiderstreite.

Bevor aber noch die neugewälte oder ernannte HH. Erz- und Bischöfe, die päpstliche Confirmation erhalten; mithin ehe sie noch den Eid an den päpstlichen Stul bei der Consecration leisten: seien selbe, gleich unmittelbar nach ihrer respectiven Nomination oder kanonischen Wal, zu verhalten, einen besondern **Eid der Treue**, nach dem hier beigehenden Formular, in die Hände des H. LandChefs, unter Beiwonung der zween ältesten HH. Räte von der LandesStelle, dergestalt abzulegen, daß sodann auch von selbem die Notula juramenti selbst unterschrieben, und diese ingleichen von den Abnemern des Eides mit ihrer Unterschrift corroboriret, sodann aber in Originali jedesmal anher eingesandt werden soll.

Wornach sich die LandesStellen gehorsamst zu achten, und in dieser Gleichförmigkeit für das Künftige, die HH. Ordinarios anzuweisen, in Bezug aber auf das zu erteilende Placitum regium selbst, den in den k. k. Patenten vom 26 März vorgeschriebenen Modum zu beobachten wissen werden. Und verbleiben rc. rc. **Wien**, [wie oben].

H. Gr. Blümegen.

M. Jos. Gr. Auersberg.

Johann v. Stterrwitz.

EidFormel

Ich N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Eid, und gelobe bei meinen Ehren und Treue dem Allerdurchlauchtigsten rc. rc., als meinem einzigen rechtmäßigen LandesFürsten und Herrn, daß ich als ein getreuer Vasall und Untertan, in

in dem von mir anzutretenden bischöfl. Amte, weder selbst etwas tun, noch wissentlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majt Höchster Person, dem Allerdurchlauchtigsten ErzHause, und dem Stat, oder der Landesfürstlichen Oberherrlichen Macht, auf was immer für eine Weise, directe oder indirecte, an sich selbst oder in einigen Folgen, nachteilig und zuwider seyn könnte.

Wie ich dann hiemit eidlich gelobe und verspreche, daß ich allen Landesfürstlichen Anordnungen, Gesetzen, und Geboten, ohne alle Rücksicht und Ausname, getreulich gehorsamen, nicht minder solche von allen mir Untergebenen, mit pflichtmäßiger Anhaltung, derselben in genauste Erfüllung bringen lassen, und überhaupt die Ehre und das Beste Sr. Majt und des Stats, so viel von mir abhängt, in allen Gelegenheiten betrachten und befördern wolle. So wahr mir 2c. 2c.

B. Wien, 4 Sept. 1781.

Von Sr. Majt des Kaisers 2c. 2c. Dero LandesStellen anzufügen: Allerhöchst gedachte Se k. k. Majt hätten, auf vorhergegangne reife Ueberlegung, und darüber erhaltenen alleruntertänigsten Vortrag, durch dieselbe allen Erz- und Bischöfen nachstehende allerhöchste Verordnung bekannt machen zu lassen, allergnädigst befunden.

"Es werde ihnen, Erz- und Bischöfen, aus Landesfürstlicher Macht, in Bezug auf ihre in den k. k. Staten gelegene Diöcesen aufgetragen, daß sie bei Matrimonial- oder Ehe-Sachen (so weit nicht nach dem göttlichen oder NaturRechte ein Impedimentum unterwalte), in allen Impedimentis canonicis, gegen eine mäßige Tax für ihre Kanzleien, die betreffenden Personen der k. k. Vasallen und Untertanen, ohne eine päpstliche oder anderweitige Dispensation zu erwarten, bei vorhandnen BewegGründen, jure proprio, von nun an dispensiren sollen.

Da einem State, aus höchstwichtigen Gründen, ungemein viel daran gelegen sei, daß die Bischöfe sich der ihnen von Gott verliehenen AmtsGewalt behörig gebrauchen: so

ver-

versehen sich Allerhöchst gedachte S. M. zu jedem insbesondere allergnädigst, er werde solche auch, in obbesagten Gegenständen, um so gewisser in schuldigste Ausübung bringen; als alle Verbindlichkeiten, in welche sich ein Bischof, auf was immer für eine Art, gegen den päpstlichen Stul diesfalls etwa gesetzt haben möge, niemal anders, denn salvo jure *tertii*, folglich auch salvo jure *regis*, verstanden werden und giltig seyn.

In dieser Betrachtung, und weil es das Beste des Stats erfodere, womit sie, Bischöfe, ohne allen fremden Einfluß hierinn ihr Amt allein handeln: werde man auch, ungeachtet was immer für erfolgen-könnenden Entschuldigungen oder Einwendungen, von obbesagter Allerhöchster Entschliessung nicht abgehen, wol aber solche, durch die dem weltlichen Arme verliehene Macht und Mittel, kräftigst unterstüzen.„

Nebst dem haben die Landesstellen, durch ordentliche Patente, im ganzen Lande nachstehendes kund zu machen: "Es erfodere das allgemeine Beste überhaupt, dann das Wol eines jeden Vasallen und Untertanen insbesondere, der sich in dem Falle einer in EheSachen zu suchenden Dispensation, über ein oder das andere öffentliche oder bekannte impedimentum canonicum, hinfüro befinden dürfte: damit besagte Dispensation nicht mer zu Rom, oder sonst irgend anders, als bei dem Erz- oder Bischofe qua Ordinario, gesucht, und von demselben, gegen Erlag einer mäßigen KanzleiGebür, erteilet werde.

Wie nun Se k. k. apostol. Maj., aus landesväterlicher allermildester Vorsorge, in diesem, lediglich die äusserliche KirchenDisciplin (welche nach Erfodernis der Umstände allezeit verändert werden kan) betreffenden Gegenstande, bereits an alle Ordinarios das Nötige zu erlassen allergnädigst geruhet haben, womit dieselbe, die ihnen von Gott diesfalls unmittelbar verliehene Gewalt, nach dem Beispiele ihrer Vorfaren in ältern Zeiten, behörig in Er-

füllung bringen, folglich über alle jene impedimenta *canonica* matrimonii, welche nicht in dem göttlichen und Natur-Rechte gegründet sind, bei vorhandenen BewegGründen, jure proprio dispensiren sollen:

Daher werde jedermann, ohne Unterscheid des Standes, ernstgemessen, bei schwerer Strafe, und Ungiltigkeit der Handlung, anmit verboten, einige Dispensation in öffentlichen oder bekannten impedimentis *canonicis*, zu Rom oder bei Nunciaturen, mithin überhaupt irgendwo anders, als bei dem ordentlichen Bischofe, anzusuchen oder zu bewirken; wie dann auch einem jeglichen Seelsorger mittels der Behörde nachdrucksam aufgetragen werde, kein BrautPar, welches in Casu dispensationis sei, gegen Aufzeigung einer andern, als der Dispensation des Ordinarii, zusammen zu geben.„

Endlich sollen die Landesstellen durch die weltlichen Behörden, gegen Recepisse de intimato, allen SeelSorgern die Verordnung zustellen lassen, daß keiner, unter Verlust der Temporalien, seines Beneficii, oder unterhabenden Amtes, jemanden ohne Unterscheid des Standes, gegen eine andere Dispensation über öffentliche und bekannte impedimenta matrimonii *canonica*, als die von dem Ordinario erteilt worden ist, zusammen geben soll; wie dann hierinn ebenfalls die Bischöfe zu benachrichtigen, und de peracto die Anzeigen, cum dato intimationum respectu der Erz- und Bischöfe, anher zu machen seien.

Wien, 4 Sept. 1781.

H. Gr. Blümegen.

M. Jos. Gr. Auersberg.

Johann v. Sterinwiz.

C.

Nachschrift des Einsenders

[eines Oesterreichischen katholischen Doctoris Theologiae.]

Die erste Verordnung haben alle Gutdenkende schon lang gewünscht; indem der Eid, den die Bischöfe nach dem Pontificale Romanum ablegen müssen, zweideutig, verfänglich, und hin und wieder für deutsche Bischöfe lächerlich ist, und mit Einem Worte — römerlt. Der Stats-Rat wurde darauf aufmerksamer, da vor wenig Jaren der leztverstorbene Bischof von Fünfkirchen sich weigerte, auf Vorschlag des Hofs einige bischöfliche Güter zu vertauschen, unter dem Vorwand, er habe, in Beiseyn landesfürstlicher Commissarien, einen Eid bei seiner Ordination geschworen, nichts ohne Wissen und Einwilligung des Papstes zu vertauschen, veräussern rc. Unlängst erschien in Wien eine kleine Brochüre über den Eid der Bischöfe, welche obigem Dekrete gleichsam den Weg gebanet hat.

Die zwote Verordnung kommt gewiß keinem Bischofe mer willkommen, als dem würdigen Fürstbischofe von Laibach, Gr. Karl von Herberstein. Dieser Herr, als alle Bischöfe von der Höchstseel. Kaiserin aufgefodert worden, sich zu äussern, "wie weit die ihnen von Gott verliehene Macht in Dispensirung der EheHinternisse sich erstrecke", hatte allein den Mut und die tiefe Einsicht, gründlich dem Hofe darzulegen, daß ein Bischof alles tun könne und soll, was der Papst bisher durch die finstern Jarhunderte getan hat. — Mir tut es wehe, wenn ich höre, — und leider höre ich es, — daß Bischöfe über dergleichen landesfürstliche Verordnungen ungehalten werden. Sonst wird niemand böse, wenn man zu ihm sagt: Nimm das, was dir geraubt war; allein Vorurteil und jesuitische Räte sind jene Legion, welche nur der Sohn Gottes austreiben kan. Der allerhöchste MenschenSohn befal neulich diesen Geistern, aus den bischöfl. Häusern hinaus zu gehen: aber

sie gehorchen nicht; vielmer, sie nisten unter andern Titeln daselbst noch tiefer ein, und machen, daß vieles vereitelt wird, alles ohne Wirkung bleibt, was immer der Monarch befielt. Es gibt gewisse Besessene, welche nur durch Fasten und Beten können geheilet werden. Diese 2 Doses soll ihnen der Kaiser noch eingeben, und sie von allen übrigen Geschäften mit aller Gewalt entfernen.

8.

"CircularSchreiben des Hrn. von Kerens, Bischofs zu Neustadt, an die Geistlichkeit seiner Diöces, vom 27 Jun. 1781. * Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. Gedruckt zu Wien bei Gräffer dem jüngern: 1 Bogen in 8.

Wir Heinrich Johann, von Gottes und des apostolischen Stules Gnaden, der KathedralKirche zu Neustadt Bischof, Sr. Kais. Königl. Apostol. Maj. wirkl. Geheimer Rat und apostolischer FeldVicarius, entbieten allen und jeden von unserer Geistlichkeit, sowol WeltPriestern als Mönchen, unsern Gruß im Herrn.

Nichts ziemt der Kirche Gottes, der unbefleckten Braut Christi, so sehr, als daß diejenigen, welche den Weingarten des Herrn bauen, alle Eine und eben dieselbe Sprache füren, die nämlichen Meinungen hegen, die nämlichen Handlungen ausüben: eben so soll nicht allein in der Lere, sondern auch in der Anfürung, und in den äusserlichen Gebräuchen, nichts ungleiches, nichts unterschiedenes seyn. Alle sollen gleich denken, gleich reden, gleich handeln. Damit Wir dieses desto sicherer erreichen; haben Wir

* "Vor einem Jare wäre dieses Circulare gewiß nicht heraus gekommen! Der Verfasser desselben ist ein Exjesuit." So schreibt der Hr. Einsender aus dem Oesterreichischen, 1 Sept. 1781. S.

Wir für nötig erkannt, gewisse Dinge abzustellen, welche, wenn sie gleich bisher geduldet worden, und vielleicht aus einem löblichen Eifer entstanden sind, unseres Dafürhaltens dennoch dieser Einförmigkeit, die Uns so sehr am Herzen liegt, entgegen zu stehen scheinen. Wir verbieten:

I. und untersagen ausdrücklich allen und jeden, sowol WeltPriestern als Mönchen, daß sie künftig, weder öffentlich noch heimlich, es sei unter was immer für einem Vorwande der Gewonheit oder eines Privilegiums, weder den Gesunden noch Kranken, andere Segen erteilen, als diejenigen, welche in dem römischen Missal enthalten sind; es wäre denn, sie hätten von Uns eine schriftliche Erlaubniß dazu.

II. Den Geistlichen unserer KathedralKirche gestatten Wir, daß sie, jedoch nur einmal, in der Zwischenzeit der Feste des Herrn und der heiligen drei Könige, die Häuser einsegnen; nicht aber, wie es bisher üblich war, 3mal in den Häusern herum gehen. Den Mönchen hingegen verbieten Wir auf das schärfste, ausserhalb ihrer Kirche, oder ihres Klosters, einen andern Segen, er heisse, wie er wolle, als allein die Lossprechung in der Beicht bei Kranken, zu erteilen. Und da Wir

III. von unserm heiligsten Vater, dem Papste Pius VI, die Gewalt ausschliessungsweise erhalten haben, entweder durch Uns selbst, oder durch eigends von Uns dazu ernennte Beichtväter, den Kranken die GeneralAbsolution, und den apostolischen Segen, in der Sterbstunde zu geben; so folget von sich selbst, daß selbe in unserm Kirchsprengel van Niemanden andern, unter was immer für einem Rechte der Amtsbrüderschaft, erteilet werden könne. Und da Wir diese Gewalt allein den Geistlichen unserer Kathedralkirche mitgeteilet haben; so haben die Beichtväter, wenn ein Kranker dieser Gnade teilhaftig zu werden verlangte, ihn zu erinnern, daß er einen von jenen Geistlichen rufen lasse.

IV. Obgleich Uns vor allem obliegett, die Kranken mit allem geistlichen Troste aufzurichten, und zu geduldiger Ertragung der Schmerzen zu ermuntern; so hintert Uns dieses nicht, daß Wir sie nicht auch ermanen dürfen, um Wiedererlangung ihrer Gesundheit, wenn diese zum Heile ihrer Seele gereiche, bei Gott zu bitten. Kein Priester soll jedoch, zu diesem Ende, sich heraus nemen, andere Mittel anzuwenden, als welche der allgemeinen Kirchen-Ordnung gemäß sind. Wir verbieten daher die Anwendung der Reliquien, der Bilder, der Amulete, den Gebrauch der Lukaszettel, des Weihrauchs, und des, unter der Anrufung was immer für eines Heiligen, geweihten Oeles: wenn nicht vorher die Erlaubniß bei Uns, oder in unserer Abwesenheit, bei unserm GeneralVicarius, angesucht, und schriftlich gegeben worden. Wer immer es wagen wird, wider dieses unser ernstliches Verbot zu handeln: der soll gleich, durch die Tathandlung selbst, wenn er ein mit der Seelsorge verbundenes Beneficium hat, aller geistlichen Gewalt beraubt, und über dieses, wenn er ein Mönch wäre, auch vom Meßlesen ausser der Kirche seines Klosters suspendiret seyn; wider diejenigen aber, welche die Seelsorge mit Fug und Macht ausüben, wird ohne Verweilung nach den KirchenRegeln verfaren werden.

V. Ob Wir gleich nicht gemeinet sind, die Feierlichkeiten und besondern Andachten, sie seien unter dem Namen der Brüderschaften, oder zur Ehre eines Heiligen, aus frommer Absicht eingefüret, auf einige Weise zu vermindern: so wollen Wir doch, daß alle Gebräuche, welche der allgemeinen Kirche, und dem römischen Ritual nicht vollkommen gleichförmig sind, gänzlich abgeschafft werden. Daher haben die Obern der Mönche, binnen 6 Wochen, ein richtiges Verzeichnis von allen Andachten dieser Art, welche das Jar hindurch in ihren Kirchen gehalten zu werden pflegen, einzureichen; die Art und Weise der Feier genau zu beschreiben; wie oft selbe mit Aus-

setzung

setzüng des Allerheiligsten begangen werde; die Büchel, Gebetlein, Litaneien, Gesänge, welche in deutscher oder lateinischer Sprache gebetet oder ausgeteilet werden, Uns vorzulegen, damit Wir sie auf das neue gut heissen, oder, wenn Wir in selben etwas zu ändern für nötig fänden, es andeuten können. Nach Verlauf dieser gesetzten Zeit, werden die nicht angezeigten Andachten, schon dadurch selbst, für die Zukunft von Uns untersagt seyn.

VI. Die in den Kirchen und Kapellen aufgehängten sogenannten GelübdTafeln, wenn sie nicht, nach den Kirchenregeln, von dem Ordinarius untersuchte und bewärte MirakelVorstellungen sind (welches Uns in einem solchen Falle zu beweisen wäre), wollen Wir alle ohne Ausname in einer Zeit von 2 Monaten gänzlich abgeschaft wissen; und verlangen, daß dieses in besagter Zeit, nach und nach, und ohne Geräusch, um den Schwachen kein Aergernis zu geben, mit Klugheit geschehe. Wir verbieten aber auch, daß kein dergleichen Bild von neuem aufgehänget werde: man hätte denn vorher von Uns, oder in unserer Abwesenheit, von unserm GeneralVicarius, nach kluger Untersuchung und Gutheissung, die schriftliche Erlaubnis hiezu erhalten. Was aber die Opfer von Wachs oder Silber betrift: so gestatten Wir nicht, welche auf dem Altar aufzuhängen; diejenigen aber, welche, wie Wir hin und wieder gesehen haben, von unziemlicher Gestalt sind, wollen Wir gänzlich verworfen haben.

VII. befelen Wir, daß nach SonnenUntergang, und sobald die KirchenTüren, wie es gewönlich ist, geschlossen seyn werden, auch die Zugänge zu allen Kapellen und Bildnissen gesperret seyn sollen: damit nicht, unter dem Deckmantel der Andacht, wie Wir gehört haben, daß es geschehe, zu heimlichen Zusammenkünften Gelegenheit gegeben werde. Endlich befelen Wir, daß dieses unser CircularSchreiben allen Beichtvätern und Mönchen von ihren behörigen Obern mitgeteilet werde.

Gleichwie Wir übrigens zu unserm besondern Vergnügen gesehen haben, daß alle Religiosen dieser Stadt mit grossem Eifer, und gleichem Erfolge, Uns in Bearbeitung des Weingartens des Herrn unermüdet beistehen, und dem Amte, wozu sie berufen sind, würdig nachleben: also ermanen Wir sie alle insgesamt, und jeden insbesondere, eifrigst im Herrn, daß sie von dem angefangenen Werke nicht abstehen, und den Lohn von dem erwarten, von welchem er, den bis an den Abend emsig arbeitenden Tagwerkern, unausbleiblich verheissen ist.

Gegeben in unserm bischöflichen Pallaste zu Neustadt, den 27 Brachmonat 1781.

Heinrich Johann, Bischof.

Jakob Greth,
Notarius.

9.

Antwort auf die Stats- und Landwirtschaftliche Nachrichten von Nassau-Siegen, welche von einem Dillenburger Ungenannten oben Heft XLVII S. 273. als eine Verteidigung eingerückt worden:
von Johann Heinrich Jung, Prof. zu Lautern.

Einem Manne, dem es nie einfiel, jemand zu beleidigen, vielweniger irgend einem RegierungsCollegio in der Welt zu nahe zu tretten; sondern der auf nichts anders dachte, als dasjenige, was er hie und da beobachtet hatte, gemeinnützig zu machen: muß es höchst schmerzlich fallen, wenn er seine gute Meinung so ganz in ein schiefes Licht gesetzt siehet, wie es im gegenwärtigen Aufsatze geschehen.

Ich fodre alle Leser des beliebten Schlözerischen Briefwechsels, vorzüglich aber diejenigen auf, die meine Schriften

ten gerne lesen, und vielleicht eine gute Meinung von meinem Charakter gefaßt haben. Beide Gattungen Leser bitte ich, die Nachrichten meines Gegners, und nun auch diese meine Antwort, mit unbefangenem Gemüte und menschenfreundlichem Herzen zu lesen und zu beurteilen: denn es kann ihnen doch nicht gleichgiltig seyn, mit so vielem Scheine der Warheit, einen Mann als seicht, unwichtig, faschschließend, selbstgefällig u. s. w. geschildert zu sehen, der als öffentlicher Lerer gerad in einem Teile der Wissenschaften angestellt ist, in welchem er obiger unverzeilichen Feler beschuldiget wird. Ja was noch mer ist: dies Beschuldigen geschieht von einem Landsmanne, der in diesem Falle Glauben erwarten kan, indem er den Vorteil für sich hat, daß man von ihm vermutet, mich vielleicht persönlich zu kennen, und von Jugend auf beobachtet zu haben; oder, daß er unter allen am besten wissen könne, ob ich in meinen angegriffenen Abhandlungen die Warheit geschrieben.

Diese Betrachtungen müssen mich vollkommen rechtfertigen, wenn ich es jezt für meine Pflicht halte, mich gründlich zu verantworten; so sehr es auch einem ehrlichen Manne anständig ist, Lästerungen mit Stillschweigen zu übergehen, besonders wenn sie von einem Manne vorgebracht werden, der das Licht scheut, sich ins Verborgene hinstellt, und solchergestalt sein Schießgewehr ungeahndet auf einen richten kan, der vor dem Angesichte der Welt wandelt. Denn ein Ungenannter verdient in den meresten Fällen keine Antwort; und diese Maxime beobachtete ich auch, als vor mer als einem Jare, ebenfalls von meinem jezigen Gegner, wenn ich nicht sehr irre, ein Broschürgen wider mich, unter dem Titel: Schreiben eines Siegerländers an Hrn. Prof. Jung in Lautern, in Giesen gedruckt, heraus kam. Dergleichen fliegende Blätter sind Schneeschauer des Aprils, die so geschwind unsichtbar werden, als sie erscheinen, und daher nicht verdienen, daß

ihrentwillen man eine Wildschur anziehe. Wäre der jezige Aufsaz auf eben die Art ans Licht getretten, so hätte ich abermals keine Feder angesezt. Jezt aber, da mein Gegner in der so ansenlichen Gesellschaft der Correspondenten des Hrn. Prof. Schlözers austritt, jezt erfoderts meine Pflicht, diesen zudringlichen und zuversichtlichen Mann öffentlich dem Publico in seiner ganzeu Armseligkeit dahin zu stellen.

Der Herr Gegner zeigt S. 273 folg. gleich Anfangs seiner Nachrichten die Ursachen an, die ihn bewogen haben sollen, gegen mich zu schreiben. Sie bestehen kürzlich darinn: Da meine Abhandlungen vom NassauSiegenschen Eisen- und StalGewerbe, zuversichtliche Räsonnements, freien Tadel, Schein von Gründlichkeit, nnd Air von Sachkänntniß, so ich mir mit grosser Selbstgefälligkeit zu geben wüßte, enthielten; so sei es seine Pflicht, dem Publiko meine offenbare Feler, Unrichtigkeiten, und daraus hergeleitete falsche Folgerungen, zu zeigen, damit es nicht durch falsche Nachrichten hinters Licht gefüret werde.

Diese Ursache, und dieser Vorsaz, ist allemal löblich, sobald die Hypothese wahr ist. Der Verfasser sezt sich dadurch gleich Anfangs bei dem Leser in ein gutes Vorurteil. Kommt aber nun noch dazu, was er zugleich mit anfürt, daß er nämlich mit Unparteilichkeit und Warheitsliebe zu Werke gehen, und meinen wirklichen Verdiensten Gerechtigkeit widerfaren lassen wolle; ja wenn er mich so gar noch erhebt, mir lebhafte Einbildungskraft, ziemlichen Beobachtungsgeist, viele Wißbegierde, und die Gabe mich naiv und kernhaft auszudrücken, zugesteht: so ists fast unmöglich, daß nicht ein Leser, der von mir gar nicht weiß, ihm Glauben beimessen, und mich für den Mann halten muß, wie mich mein Landsmann geschildert hat; ja sogar derjenige, der mich nicht aufs genaueste kennt,

kennt, muß dabei zweifelhaft werden, ob er sich nicht an mir versehe; und ob ich nicht der seichte Gelerte wirklich seyn möchte, wozu mich dieser Anonymus so gern machen will.

Wie so sehr boshaft hat also mein Landsmann die Mittel geordnet, die mich zu Grund richten sollen? Denn ein solches Lob ist der höchste Grad des Tadels, weilen es niemand so leicht für Tadel ansieht, und daher desto giftiger wirken muß.

Jeder Leser bedenke nur unparteiisch die positiv niedergeschriebene, und sehr schiefe Züge, die mein Gegner von meinem Charakter macht, und das gerad mit der Mine eines Mannes, der mich Jare lang ganz in der Nähe beobachtet hat: „Jung (sagt er) ist einer von den ausser„ordentlichen Menschen, die zu Lob und Tadel gleich vie„len Stoff geben, den man erheben und verachten kan, ohne „die Gerechtigkeit zu beleidigen, der sich so gezeigt hat, „daß er bald mit Rum, bald mit Spott, aufgenommen „worden. —

Wo, Herr Gegner! wo mit Spott? Hat man mich zu Dillenburg verspottet: so heist das nichts, denn diese Stadt hat eben so wenig, wie jede andere, Anspruch auf das Recht, dem Publiko den Ton anzugeben. Spott habe ich nie erdultet, im Gegenteile von jeher als Gelerter die Freundschaft und Achtung der würdigsten deutschen Gelerten genossen. Schon zu Straßburg waren Herder und Göthe meine waren Freunde; und so könnte ich ein grosses Namens Verzeichniß berümter Männer hieher setzen, wenn ich auf diese Art meinen im Dunkeln schleichenden Gegner beschämen möchte. Was mich von jeher drückte, war Armut. Diese gereicht mir aber bei allen, die meinen Stilling gelesen haben, zu keiner Schande, vielweniger zu einer Verspottung.

Wäre es nun nicht billig gewesen, daß mir mein Gegner hätte Gerechtigkeit widerfaren lassen sollen! Er hatte

hatte es versprochen, hütet sich aber sehr für allem, was mir etwa rümlich seyn könte. Ich bitte alle meine Leser diesen Punct wol zu bemerken: mein Landsmann schreibt mir Eigenschaften zu, die, wenn ich sie wirklich hätte, mich zu meinem Amte sehr unbrauchbar, und überhaupt zu einem schlechten Manne, machen würden; und was er zu meinem Lob sagt, das betrift nur natürliche Geschicklichkeiten, die der gröste Bösewicht eben so gut haben kann, wie ich. Von den CharakterZügen des rechtschaffenen Mannes, der sichs zur Pflicht macht, auch seinem Feinde nützlich zu seyn, und seine Kräfte, oft auf Unkosten seines Glücks, im Dienste des NebenMenschen verzert, davon sagt er kein Wort. Er spricht zwar von gerechten Prätensionen auf Verdienst: aber wenn er all das Verhaßte, und meinen guten Rufe tödende, von mir daher specificiren wollte: so war es seine gröste Pflicht, auch das rümliche von mir mit eben der Lebhaftigkeit und Pünktlichkeit anzuzeigen. Wußte ers nicht: so wars impertinent, daß er mich zu schildern versuchte; und wuste ers, so ists Schande, es verschwiegen zu haben.

Ferner sagt der Verf.: "Jung gab sich von jeher „einen zu grossen, einen zu vielfachen Wirkungs-Kreiß, „und mischte sich in Fächer, die nicht die seinigen waren. „Daher rüren dann gröstenteils seine Feler; alles, was „er nicht goutirt, oder was er seinen Ideen nicht angemes„sen findet, die er sich von Sachen schafft, deren ganzen „Zusammenhang und Verbindung er, aus Mangel der Ge„legenheit, und vielleicht auch aus unzureichender Kenntniß, „nicht einzusehen vermag: darüber verbreitet er gar gern „seinen Tadel. — Dieses ist wirklich etwas charakteri„stisches an ihm: und zur Beurkundung dessen beziehet man „sich auf die Schleuder seines Hirtenknaben, und die Ro„mane des Verfassers."

Herr Landsmann! Herr Landsmann! das ist — das ist — ich wag es nicht mit seinem rechten Namen zu nennen, das ist abscheulich! —

Se

So genau ich mich in allen meinen Gedanken, Worten, und Werken, zu prüfen pflege, und so gut ich mich kenne: so darf ich ungeachtet meiner Feler, die ich, wo es nötig ist, gern und öffentlich gestehe, getrost behaupten, daß von allem dem, was sie da sagen, nicht ein Wort war sei: sondern es ist, teils vom Zaune gebrochen, teils vermutet, teils dazu gedichtet. Da diese Stelle aus der Schrift meines Gegners eigentlich die giftigste ist, weilen sie in einem glänzenden, unparteiisch und noch zugleich liebvoll scheinenden Lichte da steht, und also am allergeschicktesten ist, mir einen tödlichen Stoß beyzubringen; so will ich mich nach der Warheit verantworten:

Erstlich soll ich mich in einen so grossen Wirkungskreiß, und in Fächer eingelassen haben, die nicht die meinigen waren: daher sollen gröstenteils meine Feler rüren. — Ich berufe mich auf Gott, auf mein Gewissen, auf alle meine Freunde, und auf meine gedruckte Lebensgeschichte, und fodre alle Menschen, die mich von jeher gekannt haben, auf, mir zu zeugen, ob folgendes nicht wahr sei?

Ich wurde als der einzige Sohn eines Handwerksmanns, im Hauße meiner GroßEltern, sehr sorgfältig, und zugleich zu dem Handwerke meines Vaters, angefüret; nebenher aber fülte ich schon früh einen unwiderstehlichen Trieb nach Wissenschaften. Dieser lenkte sich zu dem Fach, wozu er Gelegenheit hatte. Mein Vater war zugleich Schulmeister und Landmesser: ich lernte also gut rechnen und schreiben, und seine geometrischen und mathematischen Bücher gaben jenem Triebe Stoff genug zum Forschen. Dies dauerte bis in mein zehntes Jar, als ich noch dazu in die lateinische Schule geschickt wurde.

Von dieser Zeit an, bis in mein drey und zwanzigstes Jar, blieb ich immer in einerlei Wirkungskreiße. Neben mei-

meinem BrodVerdienste verbrachte ich meine Nebenstunden alle mit Mathematik, und Beobachtungen der Eisen- und Stalhütten, wie auch der Eisen- und Stalhämmer. Alles was Oekonomie heißt, zog mich an; und ich erinnere mich noch mit Vergnügen an die Tage, in welchen ich Coleri Landwirtschaft, etwa im zwölften Jare meines Alters, ganz durchlas. Sonst lenkte sich mein Trieb besonders auf die Erforschung sämtlicher Gewerbe; so viel Zeit ich mir nur abmüssigen konnte, war ich zum Loh auf der herrschaftlichen Eisenhütte, oder zur Allenbach, oder in den Eisen- und Stalhämmern. Ueberall waren meine Freunde und Verwandte entweder Schmelzer oder Arbeiter in diesen Werkstätten; und mein Trieb nach Wissenschaften war unermüdet, sie um alles auszufragen.

Sehen Sie, werteste Leser! so verbrachte ich mer als die Hälfte meines Lebens; und ich weiß gewiß, daß hier kein Mensch mich dessen beschuldigen kan, was mir mein Gegner aufbürdet. Armer Wirkungskreiß eines Bauernknaben, dems sein Brodverdienst, und andere schwere Schicksale, schon sauer genug machten, so daß ihm die Lust vergeht, sich von jeher in einen zu vielfachen Wirkkungskreis, und in fremde Fächer, einzulassen. Oder waren Mathematik und Gewerbe jene Fächer, die mir nicht zukommen? Wars meines Vaters Handwerk vielleicht, zu welchem ich blos allein bestimmt war? hätte ich mich vielleicht nicht höher schwingen sollen? — Wer auf diese Fragen ja sagen kan, der ist nicht wert, Mensch zu heissen.

Als ich nun aus meinem Vaterlande ins Bergische ging: so ernärte ich mich noch etwa ein Jar auf meine gewönliche Art, und kam darauf als Informator und HandlungsAssistent zu dem berümten Kaufmanne, Hr. Peter Johann Flender. Bei diesem vortreflichen Hauswirte, der nicht allein grosse Landgüter, sondern auch eine sehr starke EisenFabrik, hatte, (denn er betrieb für sich allein

lein sieben Reckhämmer), lernte ich nun das praktische der Landwirtschaft, Fabriken, und Handlung, durchaus kennen: ich war in beiden Gewerben von Jugend auf erzogen, hatte neben her gute mathematische und mechanische Känntnisse gesammelt, und mich also zur Guts- und Fabriken-Verwaltung fähig gemacht. Hr. Flender wußte das, er wußte meinen Fleiß und meine Treue: daher vertraute er mir sein etwas entlegenes Landgut mit zween Hämmern zur Verwaltung. Diese bediente ich 7 Jare lang, lernte mittlerweile die HandlungsWissenschaft, und das Buchhalten, aus dem Grunde: folglich war und blieb ich noch immer in meinem anfänglichen Wirkungskreiße, und ich wagte mich ganz und gar nicht in andere Fächer. Herr Flender kan gefragt werden, wie ich mich bei ihm aufgefürt habe; doch man lese meinen Stilling, so wird sich das alles so finden.

Nun aber komm ich auf einen Punct, wo der Herr Landsmann recht zu haben scheint; nämlich daß ich die Arzneikunde studirte: die ganze Geschichte steht abermals in Stillings Wanderschaft. Ich muste ein BrodGewerb haben; denn ich nahete mich dem Alter, wo ein jeder junger Mann darauf denken soll, eine eigene Haushaltung anzufangen. Zu meinem väterlichen Handwerke war ich nun verdorben; Schulmeister zu seyn, war auch meine Sache nicht; zur Handlung, Fabriken, und Landwirtschaft, gehörten Geld und Güter; die hatte ich aber nicht: folglich blieb mir nichts mer übrig, als zu studiren, und ich wandte mich also zur Medicin. Mit welchem Fleiße, Mühe, und Eifer ich dies Studium betrieb: dies können mir meine verehrungswürdige Lehrer, ein Lobstein und Spielmann, u. a. m. bezeugen. Physik und Chemie waren aber eigentlich die Wissenschaften, die ich mit vorzüglichem Fleiße studirte.

Nach geendigten Studien mußte ich, wie gewönlich, um den DoktorGrad zu erlangen, eine Probschrift schreiben. Hr. Prof. Spielmann, mit dem ich oft vom Siegenschen

Stal

Stal geredet, und behauptet hatte, daß es natürlicher Stal sei, munterte mich auf, diese Materie zu meiner Disputation zu nemen. Ich schrieb also eine Dissertation unter dem Titel: Specimen Historiae Martis Nassovico-Siegenensis, ließ auch besagtem Hrn. Prof. Spielmann einige Stalberger Stufen, nebst einem Stückelgen rohen und geschmiedeten Stales kommen, damit Er die Sache untersuchen möchte. Daher nam ich nun meine Hypothese von dem vermutlichen Unterschiede des Stales und Eisens, wie auch des natürlichen Stales vom künstlichen; eine Hypothese, die ausser meinem Gegner noch kein Mensch angegriffen hat: im Gegenteil ist diese meine Dissertation in den berümten Göttingischen gelerten Anzeigen zu seiner Zeit sehr erhoben worden. In der Vorrede zu meiner oft gedachten Abhandlung, versprach ich auch, eine ausfürliche Geschichte von dem Nassau-Siegenschen Stal- und EisenGewerbe zu liefern, welches aber bis daher aus vielerlei Ursachen noch nicht hat geschehen können.

Darauf lies ich mich in Elberfeld häuslich nieder, und übte nun meinen neuen Beruf nach bestem Vermögen aus. Indessen war ich doch immerfort auf mein Lieblingsfach der Landwirtschaft, Fabriken, und Handlung, aufmerksam: und so sammlete ich mir nebenher noch immer Kenntnisse von dieser Art, als wozu ich dort die schönste Gelegenheit hatte. Indessen wagte ich mich wieder in weiter nichts, spannte meinen Wirkungskreis nicht jenseits meiner Sphäre aus, sondern ich lebte still und meinem Berufe getreu.

Endlich wurde ich mit der hiesigen Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft bekannt. Ich bekam Anlaß, Abhandlungen für sie zu schreiben; einige verfertigte ich noch in Elberfeld, und die folgenden hier. Eben aus dem Triebe meines Charakters, nam ich den Ruf nach Lautern als Lerer meiner Lieblingswissenschaften an; denn ich fand, daß mir die Medicin weniger angemessen

war,

war, und daß ich weniger mein Glück damit würde machen können.

Wenn nun der unparteiische Leser diese meine ware und notorische Geschichte, die mir ja von hundert Menschen, die mich kennen, widerlegt werden könnte, wenn sie falsch wäre, aufmerksam durchliest, so wird er finden, daß mein Charakter gerad das Gegenteil von dem sei, was mein Gegner so positiv, und so ganz ungegründet von mir behauptet: denn ich blieb meinem natürlichen Fache immer getreu; ich war von jeher theoretischer und praktischer Oekonom, und würde gar nichts anders jemals versucht haben, wenn ich Vermögen, und also nicht nötig gehabt hätte, für ein BrodGewerbe zu sorgen. Was ich also als Knabe, als Jüngling, als Mann war, das bin ich noch, ich bin noch in meinem natürlichen Fache und in meinem natürlichen Wirkungskreise.

Mein Gegner sagt weiter sehr lieblos: „Alles was „der Verfasser nicht goutirt, seinen Ideen nicht ange„messen findet, oder nicht einsieht, das tadelt er gar „gern, das ist etwas charakteristisches an ihm, und „zur Beurkundung dessen bezieht man sich auf die „Schleuder eines Hirtenknaben, und auf die Romane „des Verfassers. — Gütiger Himmel! das soll ein Hauptzug meines Charakters seyn! Ich, der ich von Jugend auf die schwersten Leiden und Ungerechtigkeiten der Menschen still und geduldig ertragen habe; so sehr oft auch dann, wann ich mich hätte rächen können, mich nicht rächte. — Doch das Declamiren hilft hier nicht, damit läßt sich mein so ganz feindseliger Landsmann nicht abspeisen. Einmal in meinem Leben schrieb ich eine Streitschrift, nämlich die Schleuder, darüber habe ich mich anderwärts gedruckt erklärt, und diesen Schritt selbst gemisbilligt. Und meine Romane, was zeugen sie dann wider mich, und was tadle ich? — ich beurteile Tugend und Laster nach meinen moralischen Begriffen, und ich berufe mich auf alle Leser meiner Schriften, deren gewiß eine beträcht-

liche Menge ist, ob sie das darin finden, was mein Gegner darinn sehen will. Hat denn ein jeder rechtschaffener Mann nicht die Pflicht auf sich, nach seinem besten Wissen und Gewissen den Weg der Tugend zu leren, und vor den Lastern zu warnen? wo habe ich je etwas getadelt, je etwas beurteilt, das ausser meiner Sphäre liegt? — bin ich nicht Mensch, nicht Christ? — habe ich nicht als Gelerter die Pflicht auf mir, Erkenntniß auszubreiten, wo ich kann? Wenn ein Gelerter in seinen Schriften Säze behauptet, die anerkannt falsch sind, die dem gesunden MenschenVerstande widersprechen, und nach diesen dann andere rechtschaffene Leute hofmeistert und herunter macht: dann erst verdient er den Namen eines eigensinnigen Schiefkopfes und allenfalls eine gründliche Widerlegung; doch aber keine solche Behandlung: denn die Warheit hat solcher Waffen nicht nötig. Daß ich aber so in meinen Romanen nicht verfaren, das zeugt mir die Stimme des Publicums: Stilling verbreitet keinen Tadel, **Morgenthau** keinen, und **Florentin von Fahlendorn**, auch keinen über Sachen, die ich nicht verstehe, und die mir nicht zu beurteilen zukommen. Ueberall rede ich von allgemein anerkannten Lastern dreist die Warheit; sonst findet man nirgends Tadel dessen, was nicht Tadelnswert ist. Kein Mensch in der Welt sagt das anders, als mein Gegner: der aber hat noch keine Stimme im Publicum; denn er hat sich weder genannt, noch sonst als ein glaubwürdiger Mann legitimirt. Er hätte Beispiele aus meinen Romanen anfüren sollen: so würde ein jeder Vernünftiger sogleich im ersten Augenblicke gesehen haben, daß er mir Gewalt und Unrecht tut; davor hat er sich aber sehr gehütet. Will er aber in gegenwärtiger giftigen Schrift Beispiele von der Art anbringen, so wollen wir nun bald sehen, wo das hinaus läuft. Alle meine Freunde wissen, wie gern ich mich beleren lasse, und wie wenig ich auf einem Saze beharre, den ich nun besser erkannt und eingesehen habe. Ich neme Sie zu Zeugen, welche Mühe ich darauf verwende, in meinen Wissenschaf-

schaften meine Kenntnisse zu berichtigen und sie geläutert vorzutragen. Dies, Herr Landsmann! dies ist mein Charakter: und ein Mann mit solcher Lernbegierde und Hunger nach Warheit, der so sehr die Unvollkommenheit aller menschlichen Wissenschaften einsieht, kan unmöglich jenen abscheulichen Charakterzug haben: alles, was er nicht goutirt, zu tadeln; das kan nur der, welcher glaubt, ausgelernt zu haben. Doch weiter!

Es verriete nicht blos Unwissenheit in meiner vaterländischen Geschichte, sondern Stolz, wenn ich behaupten wollte: der erste Siegerländer zu seyn, der etwas hätte drucken lassen; Ich wollte einem Gebirge einen Namen geben, weil ich der erste Schriftsteller bin, der etwas von der Lage, und geographischen Beschaffenheit des Vaterlandes geschrieben hat.

S. 276 bis 277 werde ich, wegen der Beschreibung des Müsener Stalberges, und seiner Förderungs Maschine, bitter hergenommen. Damit aber ein jeder sehe, wie ganz ohne Grund das geschieht, so bitte nur folgenden Umstand wol zu beherzigen. Denn was ich jetzt sagen will, wird die ganze hämische Schrift meines Gegners größtenteils und fast durchaus entkräften.

Wo habe ich wol nur Anlaß gegeben, daran zu denken, viel weniger gesagt, daß meine sämtliche Abhandlungen so wol, als nur eine einzige derselben, eine mineralogische Beschreibung der Siegenschen Bergwerke seyn soll? Mein Zweck war nur, Bemerkungen über den Narungs Zustand meines Vaterlandes zu schreiben: folglich war er nur politisch und Statswirtschaftlich. Ist es denn nun redlich gehandelt, wenn mein Gegner sich so kün und boshaft hinstellt, und mich von oben herab unter die Füsse tritt, und mir dictatorisch befielt, ich sollte in Statswirtschaftlichen Bemerkungen die mineralogische Terminologie beobachten, jedes einzelne Bergwerk umständlich und bis auf die kleinste Kleinigkeit beschreiben, und eben so mit Hütten und Hämmern verfaren? — Bemerkungen

gen schrieb ich, und das sind Abhandlungen, in welchen man nicht mer sagt, als der Zweck erfodert. Weitläuftige Gegenstände behandelt man da summarisch, und nur in so fern, damit der vorhabende Gegenstand kenntbar genug werde, um das sagen zu können, was man sagen will; und Statswirtschaftlich sind sie: denn ein jeder nur halb Vernünftiger sieht gleich, so bald er nur eine einzige derselben aufmerksam durchliest, daß mein ganzer Zweck kein anderer war, als den NarungsZustand des Siegerlandes zu schildern. Noch viel deutlicher aber muß es demjenigen einleuchten, welcher alle meine Abhandlungen in unsern Bemerkungen der Reihe nach durchliest. Wo bleibt nun der größte Teil der so bittern Recensionen meines Gegners, in gegenwärtiger Schrift? — Denn seine meresten und bittersten Vorwürfe sind die, daß ich bei Bergwerken nicht bergmännisch, bei Hütten und Hämmern nicht Siegerländisch Kunstmäßig, oder kurz zu sagen, ihm nicht weitläuftig genug geschrieben habe. Wäre es nicht von einem Statswirtschaftlichen Schriftsteller äusserst lächerlich, wenn er die Bergwerke eines Landes in bergmännischen Kunstwörtern, und mit aller nur möglichen mineralogischen Genauigkeit beschreiben wollte, indem er sie ja nur als Narungs-Quellen angeben will? — Charpentier, Ferber, und Born sind freilich wackere Männer für den Mineralogen: aber als solcher schrieb ich nicht; ich bin Landwirt, Techologe, Stadtwirt, oder überhaupt Oekonom; und in diese Fächer meines Lerstules schränke ich mich jezt ganz ein. Das Fach der Mineralogie ist meinem würdigen Collegen, dem Herrn Professor Sukow anvertrauet, der solche mit der größten Gründlichkeit als Professor lert, und als Schriftsteller erweitert. Dann erst würde ich den Vorwurf meines Gegners warhaft verdienen, meinen Wirkungskreis zu sehr auszudenen, wenn ich nach dem gelert scheinenden, aber warhaft lächerlichen Ansinnen meines Gegners, gegenwärtig eine Gegend mineralisiren wollte. Wo bleibt nun die ganze Schulmeistermäßige Recension von 276 und 277?

Fer-

Ferner soll ich viel Aufhebens von der Stalberger Förder Maschine machen. Ich bitte doch meine Leser, aus Liebe zur Warheit nur die Stelle aufzuschlagen; sie steht in den Bemerkungen der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft vom Jare 1777. S. 172. Der Verfasser sagt: sie sei mit den FörderungsMaschinen der Harzer, Ungrischen, und Kursächsischen gar nicht zu vergleichen. Aber mein Herz hat auch nie daran gedacht, diese Parallele anzustellen. Ich habe so viel von obigen künstlichen Maschinen, desgleichen von den Zinn- und Kolen Bergwerken in England gelesen, die herrlichsten Kupfer derselben durchstudirt und betrachtet, ja ich habe Kunstwerke genug in ihrem Bau und Gange gesehen, die meines Oheims Stalberger Förderungs-Maschine weit übertreffen, daß es mir nie einfallen konnte, diese mit jenen zu vergleichen. —— Hier schildert er mich als einen Mann, dessen mechanische Kenntnisse nur Bruchstücke seien, gerad als wenn er mich über die Mechanik examinirt hätte, oder gar seiner Behauptung aus guter Hand gewiß wäre. Herr Landsmann! Sie handeln sehr unhöflich und unbescheiden. Wenn ich eine GewerbGeschichte zu statswirtschaftlichen Bemerkungen schreibe, so ists wieder nicht nötig, einen so weit von meinem Zwecke entfernten Punkt, als eine solche Maschine ist, bis aufs kleinste Stück, und aufs genaueste zu beschreiben, viel weniger, wie mein Gegner fodert, Rheinländische und Siegensche Schuhe gegen einander zu vergleichen. Wäre mein Zweck technologisch gewesen: so hätte der Verfasser noch etwas Grund, aber so war er statswirtschaftlich. Doch was weiß er, was zur Anordnung einer guten Schrift gehört, er, der bald will, daß ich mineralisiren, bald, daß ich technologisch schreiben soll? Und noch ist es eine grosse Frage, ob er von beiden das mindeste versteht? Denn seine gegenwärtige Schrift beweist dies nicht.

Mein Landsman sollte sich also billig schämen, daß er, durch diesen ganz unzeitigen Aufsatz so wol, als auch besonders durch diese Stelle, den bescheidenen ehrwürdigen

Greis kränkt und drückt, der die Stalberger Förderungs-Maschine baute, und der mein Oheim ist. Einen solchen Mann, dessen Asche noch die spätesten Enkel segnen müssen. Denn was hat Er nicht gutes gestiftet, wie manchem Armen Brod und Narung gegeben; wie sehr verdient Er die Liebe seines Volkes, und wie wenig hat Er bei dem allem je auf Ehre und Belonung gesehen? — So unschuldig und unverdient muß also der rechtschaffene Johann Stilling durch mich leiden. Die hohe LandesRegierung zu Dillenburg hat seine Verdienste auch von je her erkannt, und läßt ihm Gerechtigkeit widerfaren. Und wer sind Sie, dunkler unbekannter Mann! daß Sie's wagen dürfen, seine SilberHaare noch grauer zu machen? Denn wollen Sie's wol glauben, daß Ihre impertinente, durch und durch gleißnerische, und mit giftiger Schminke übertünchte Schrift, meinen vortrefflichen Oheim Tränen gekostet hat? — Und ich frage Sie: hat Er das verdient? — Ein Mann, der blos durch eigene Kraft, Nachdenken und Bücherlesen sich aus dem dürftigsten Bauernstande erhob, mit unsäglicher Arbeit sich durch alle Kenntnisse des Bergbaues durchkämpfte; ein Mann, der mit einem warhaft grossen Genie, das vortrefflichste Herz verbindet, und überall, so weit er nur wirken kann, Liebe und Woltun verbreitet, der muß am Ende seiner Tage sehen, daß man seine Werke im öffentlichen Drucke herunter sezt. Rede du, mein ganzes Vaterland, wo Greise und Kinder den Bergmeister Jung segnen, und sich bei langen Winterabenden von seinen Talenten, und noch mer von seinem vortrefflichen Herzen unterhalten. Dies ist kein poetischer Prunk, keine Hyperbel. Nein, es ist reine Warheit. O edle deutsche Leser! ich darf, ich darf nicht sagen, was jezt mein Herz denkt.

War es denn nicht viel, undankbarer Landsmann! daß ein Bauer die Stalberger FörderungsMaschine erfand, und ist sie in dieser Rücksicht nicht ein Meisterstück; und hat sie nicht jeder, so gar Harzer BergBeamte, dafür

er-

erkannt? Die hohe LandesRegierung selbst gab ihm das gebürende Lob.

Und dann sagen Sie: Geheimniß des Hebels sei ein unpassender Ausdruck. Es ist freilich kein terminus technicus, aber doch eine sehr erlaubte rednerische Figur, die darum wol anzuwenden ist, weil sie dem Begriffe, den sie erzeugen soll, angemessen ist. Daß ich eine MaschinenBaukunst heraus geben wollte, kommt meinem Gegner sonderbar vor. Ich schrieb diese Abhandlung in Elberfeld, ehe ich daran dachte, Professor in Lautern zu werden. Damals hatte ich wirklich im Sinne, die berümtesten Maschinen zu analysiren, ihre Kräfte zu berechnen, und so das Geheimniß des Hebels zu entwickeln, darnach wollte ich dann diese einzelnen Teile wieder zusammen verbinden, und so ein LerGebäude daraus bilden. Dies Unternemen war meinem in mich gelegten Triebe Mechanik zu treiben, und dem ich so viele Stunden meiner Jugend und JünglingsJare gewidmet hatte, gänzlich angemessen; jetzt aber fällt dies bei meiner Berufs- und AmtsVeränderung ganz weg, weil ein sehr würdiger Mann an meiner Seite steht, dessen Fach die Mechanik ist.

S. 278. So ist denn der Stalberger tiefe Stollen schon so weit fertig! — Ists denn der Rede wert, nur darum die Feder anzusetzen? Im Jare 1776, da ich diese Abhandlung verfaßte, schrieb ich, der Stollen werde seit 40 Jaren bearbeitet, und könne nun in 10 bis 12 Jaren fertig seyn. So glaubten die Siegenschen Bergleute selbst. Nun frage ich einen jeden Vernünftigen, ob das rügens wert sey? Kann sich denn das Gebirge wärend der Zeit von 4 bis 5 Jaren nicht geändert haben, so daß es sich besser schiessen und bearbeiten ließ? Ja nach dem eigenen Geständnisse meines Gegners ist er noch nicht zum wirklichen Durchschlage gebracht, sondern nur der Stein angehauen, und die Wasser gelöst. Folglich kann es immer noch lange dauern, so daß meine ohnehin nur beiläufig angesetzte Zeit so weit nicht gefelt seyn wird.

S. 279. Daß der Eisenzecher Gang mer als 80 Lachter halten soll, glaube ich nicht. Ich habe diese Nachricht aus meiner Inaugural Dissertation genommen; und dazu gab mir mein Oheim den Stoff. Dieser ehrliche Mann, der dert Bergmeister ist, und diese Grube so oft und vielfältig befaren hat, muß es doch wissen *.

Herr Gegner, Sie sind sehr impertinent, Sie schreiben da Sachen hin, die Sie nur blos von hören sagen haben, und beschuldigen mich doch der Eile und Flüchtigkeit. Sollte das der Bergmeister nicht besser wissen, als Sie!

Welche Hütten, ausser der Lohischen oder herrschaftlichen, haben denn die Erlaubniß 1½, 2 bis 3 Hütten Reisen zu machen? — Alle Hütten, die ich kenne, haben die Erlaubniß nicht, und ich kenne sie doch fast alle. Gesetzt aber auch, einige hätten diese Erlaubniß: so weiß ich doch kein Beispiel, daß man, ausser auf dem Loh, im Frühjare, und Herbste, gehüttet, d. i. geschmolzen habe, und wenn es denn auch auf einer oder andern Hütte erlaubt wäre, so tut das meiner Abhandlung wieder nichts. Auf den merresten darf doch nur im Herbste ein Viertel Jar lang gehüttet werden. Und das ists, was ich sagen wollte: man schränke dadurch das Commercium ein. Indessen behaupte ich nicht, daß man ohne Unterlaß hütten müsse; alles soll durch eine weise Oekonomie verwaltet werden. Man vermere erst die järliche Kolen Masse, und schmelze dann so viel, als die Bergwerke an Stal- und Eisen-Stein unter dem fleißigsten und kunstmäßigen Betriebe nur ausgeben können.

Ueber diese Sätze greift mich nun mein Gegner sehr hart an. In meiner Abhandlung, die wir jeßt vor uns haben, von S. 180 bis 188 habe ich nach meiner Einsicht und meinem

---

* Aus gewissen Ursachen finde ichs nötig, hier zu erinnern, daß meine Siegenschen Freunde, keinen ausgenommen, an meinen Abhandlungen samt und sonders nicht den entferntesten Anteil haben, ausser was mir mein Oheim, auf mein Ansuchen, an Nachrichten zu meiner Probeschrift lieferte.

nem Zwecke gemäß, statswirtschaftliche Bemerkungen aus der vorhergehenden GewerbGeschichte gefolgert.

Notorisch und gewiß ists, daß keine SchmelzHütten mer gebaut werden, und daß die jetzigen nur einen kleinen Teil des Jars schmelzen dürfen, eine oder die andere machen hier keine Ausname. Eben so gewiß ists, daß keine Eisen- und Stalhämmer mer gebaut werden dürfen: daher theilen sich die Erben der Hütten und Hämmer so klein ein, daß mancher nur eine Stunde in einem Umgange zu hütten und zu schmieden hat. Ist das nun nicht Einschränkung? Aber weder die Regierung, noch die Berg- und HüttenCommission können da etwas so leicht ändern; und es ist freilich Ihre Schuld nicht. Ein jeder weiß, wie schwer und unmöglich es oft ist, alte Zünfte, ich will nicht sagen, aufzuheben, sondern nur etwas in ihrer Verfassung abzuändern. Ich weiß auch, daß dort rechtschaffene Patrioten über diese verhaßte ZunftEinrichtungen seufzen und wehklagen. Denn mein Gegner mag sagen, was er will, so ist die HammerschmiedsZunft sehr gesunken; und das blos durch ihre eigene, gewissermaßen geschlossene ZunftVerfassung.

Jetzt bitte ich meine Leser, folgendes wol zu bemerken. Im Siegenschen leidet die Zunft nicht, daß merere Hämmer gebaut werden; der benachbarte Westfälinger, der zum Absatze ins Bergische eben so bequem liegt, selbst Kolen genug, aber keine EisenBergwerke, oder doch sehr wenige, hat, baut sie indessen nach Belieben, geht und holt den Siegerländern das rohe GußEisen vor der Nase weg, verschmiedet und verkauft es den Bergischen Fabrikanten bey guter Muse. Weil nun im Siegenschen, eben durch jene Einschränkung, der HammerHerren so viel sind, und ihre Zeit so ungemein klein eingeteilt ist, so eilen sie in der kurzen Zeit eine Menge auf die Wage zu schmieden. Das StabEisen wird nun weder gar, noch klein genug; der Bergische Fabrikant muß so viel merere Mühe darauf verwenden, mithin zalt er weniger. Mein Gegner redet von dieser Sache, so wie er es versteht. Er behauptet, das Siegensche

Eisen ging ja warm weg, mithin sei der Bergische Fabrikant damit zufrieden. O armseliger Handlungskundiger! Wie kommen Sie doch dazu, mich zu hofmeistern, da Sie nicht einmal die AnfangsGründe der HandlungsWissenschaft wissen? —— Freilich muß der Fabrikant solche verdorbene rohe Waren haben, wenn er guten Abgang hat, und sie anderwärts her nicht in hinlänglicher Menge haben kann. Gehen Sie doch bei dem StrumpfWirker in die Schule: denn der weiß schon, daß er, um sein Handwerk fortzusetzen, schlechte Wolle nemen muß, wenn er keine gute haben kan. Es ist ja einer von den ersten Grundsäzen der HandlungsPolizei: daß man mit allem Fleiſſe dafür sorgen müſſe, damit die ausgehende Waren Gut seien. Und daß das Siegensche Eisen durchgehends zu roh und zu dick sei, und daher weniger gelte, als es tun könne, das wissen ja alle Sauerländer Furleute. Die können meinen Gegner unterrichten, wenn er anders keine Lere annemen will. Was will doch ein Dillenburger StubenGelerter, mit vielem geschmierten Hokus-pokus, und warscheinlichem Gewäsche, der Welt einen blauen Dunst vormalen, um einen ehrlichen Mann zu unterdrücken. Seine ganze Abhandlung zeugt, daß er nicht die allermindeste praktische SachKenntniß hat, und doch stellt er sich hin, und hofmeistert einen Mann, der bei dem Gewerbe erzogen ist; und hernach sieben Jare lang aufs genaueste, und praktisch damit umging, und der, aus lauter patriotischer Liebe für sein Vaterland, die Feler, die dort im Gewerbe vorgingen, zeigen wollte. Es ist ja die gröste Frechheit, die man sich nur denken kann, meine Säze für die offenbarste Unwarheit auszuschreien.

Ferner bedenke nur ein jeder Vernünftiger. Ich habe selbst viele hundert Karren Eisen den Westfälingern abgekauft, und für jede einen ReichsTaler mer bezalt, als für eine Nassauische, welche, bei eben dem Gewicht, und eben dem Stoffe, zween bis drei Stäbe weniger hat also weniger bearbeitet und weniger Gar ist. Diese hält bei einem Ge-

Gewichte von tausend Pfunden höchstens 8 Stäbe, hingegen die Westfälische 9 bis 11. Wie viele tausend Taler gehen also für das Siegerland verloren, und das blos durch die Einschränkung des Gewerbes. Sollte mich das nun nicht schmerzen, daß ich mit Augen sehen mußte, wie mein Vaterland durch seine Zunftfeler sein herrliches Gewerbe ausser Land trieb? — Mein Gegner sagt, es sei nicht war, daß rohes Eisen ausgefürt werde. Aber man sage mir nur, woher bekommen denn doch immermer die Westfälinger das rohe Eisen auf ihre Hämmer? und woher nimmt die beträchtliche Menge OsemundHämmer in der Grafschaft Mark ihr rohes Eisen her? Ich weiß es so gewiß, als ich lebe, daß alles dieses Eisen von den Gränzen des Siegerlandes abgeholt, und innerhalb derselben heraus gefaren wird. Hat das Anspach Saynsche so viele EisenHütten, um jene Werker alle zu besorgen? oder in welchem Lande sind sie? Wäre es nun nicht viel klüger, wenn die Siegerländer noch so viele Hämmer bauten, um auch jenes Eisen zu vernutzen? Ist das auch unreif raisonnirt?

Ich sage, das Land sei arm, und das ist war, aber nur in Beziehung auf seinen natürlichen Reichtum. An sich mag es wolhabender seyn, als alle Länder, die an dasselbe anstossen. Wenn ich behaupte, ein Fürst sei arm, so verstehe ich das nicht so, als wenn er kein Brod hätte. Die Siegerländer ernären sich alle, aber kümmerlich, das weiß ich ja unwidersprechlich gewiß, ich habe selbsten auf alle Weise Erfarung davon. Denn es sind gewiß über 500 Bauern dort, an deren Tische ich oft und vielfältig gespeist habe. Das Land ist dem Verhältnisse nach nicht auf die gehörige Weise beschäfftiget: denn was auch mein Gegner dort von Fabriken und Manufakturen sagt, so reicht das noch lange nicht zu, die ganze Bevölkerung in geschäfftigen Wolstand zu setzen. Zum unwidersprechlichen Beweise dessen füre ich nur die bis in die kleinsten Läppchen zerteilte BauernGüter an. Die MenschenMenge wächst fort, die HauptNarungsQuelle, die Eisen- und StalFabrike, ist auf

ge-

gewisse Familien eingeschränkt *. Die Leute müssen doch leben; daher setzen sie sich auf ihre kleine LappenGutes, halten ein Par Stück Rindvieh, und durch die gröste Industrie und Sparsamkeit bringen sie's dahin, daß sie kümmerlich fortleben können. So ist durchgehends der Bauern-Stand beschaffen. Daß es aber auch wolhabende Leute dort gibt, das ist war. Denn die Hütten- und HammerGewerke sind Bauern, weil aber die andern, die keinen Teil an der Fabrike haben, auf so kleinen Gütern sitzen, so können sie nichts verkaufen, mithin kommt ihnen der Segen des Landes sehr wenig zu statten.

Was mein Gegner von Fabriken und Manufakturen daher pralt, das wollen wir näher beleuchten. Er gibt neben der Haupt- Eisen- und StalFabrike 8 bis 10 Reckhämmer an. Wenn er doch diese nur weggelassen hätte; sie sind lauter Schaden und Verderben für die Besitzer und das Land. Hätte er sich nur die Mühe geben wollen, sich genau nach dem Betriebe der Siegenschen Reckhämmer zu erkundigen, so würde ers so gefunden haben, wie ich sage; das war aber nicht nötig, er glaubt, es sei genug zum Ehr abschneiden, wenn man nur so etwas auf geratewol dahin schmiert, und ihm dann so einen mineralogischgelerten, und etwas modischen Anstrich gibt; besonders wenn man dabei die Impertinenz hat, sich ganz vollkommen Sachkundig anzustellen, und mit erhaschten KunstWörtern um sich zu werfen. Man bedenke nur: die Reckhämmer müssen mit Steinkolen getrieben werden, diese hat das Siegerland nicht, sondern sie müssen aus der Nachbarschaft der Bergischen Fabrikanten geholt werden. Die Waren der Reckhämmer gehen nach Holland, den Rhein hinab. Den hat

* Ich muß mich sehr in Acht nemen, daß mir mein Gegner die Worte nicht wieder verdreht, wie ers gewont ist. Ich sage nicht, daß niemand Teil an Hütten und Hämmern haben könne, als wer aus einer von jenen Familien ist. Wer die Zunft gewinnt, das Handwerk lernt, und dann noch Geld genug hat, einige hundert Taler an ein kleines Stücklein Hammer- oder HüttenZeit zu verwenden, der kann dazu kommen; aber welcher Siegerländer kann das?

hat nun der Bergische Fabrikant wieder vor der Türe, der Siegerländer aber ist 12 bis 20 Stunden davon entfernt. Wie ist es nun möglich, daß der Siegerländer mit dem Bergischen Fabrikanten verkaufen kan? besonders da auch im leztern Lande die Menge der Reckhämmer schon zu groß, und die Ware unter dem Preise ist. Als meine Verwandten einen Reckhammer bauen wollten, da riet ichs ihnen ernstlich ab; sie bauten doch, und jezt beklagen sie's im höchsten Grade, daß sie mir nicht gefolgt haben.

Die Dreslerische Siamois Manufaktur in Siegen ist recht brav, und Herr Dresler verdient den wärmsten Dank aller Patrioten; aber auch drei solcher Manufakturen sind bei weitem nicht im Stande, auch nur die einzige Stadt Siegen zu beschäfftigen. Da wimmelt es ja noch von armen arbeitslosen Händen! Und was will denn doch die WollenManufaktur in Siegen sagen? sie müßte sich seit kurzem erstaunlich vergrössert haben, und davon habe ich nichts gehört. Zu meiner Zeit waren dort etliche brave WollenTuchWeber, jeder hatte einen oder höchstens zween Webstüle bei sich im Hause und seine Kinder und Gesinde sponnen zum Teil die Wolle selbst. Eben so gibts dort auch verschiedene StrumpfWeber und Hutmacher. Alle diese guten Bürger verarbeiten die LandWolle, und kaufen sich noch sonstige Wolle gewönlich in der Leipziger Messe dazu. Kurz, diese Manufaktur ist recht bieder und gut, sie gibt dem Siegerländer gute brauchbare Kleidung, denn überhaupt hat die Siegensche WollenManufaktur die weisesten Geseze, die auch recht treu gehalten werden. Allein sie kann weder das ganze Land notdürftig versehen, noch die Stadt Siegen hinlänglich beschäfftigen. Die grosse Menge Krämer in Siegen ist ein sehr sicheres Zeichen der mangelnden StadtBeschäfftigung: eine übermäßige Anzal dieser Erwerber in einer Stadt ist kein Merkmal eines blühenden Landes. Wenn daher die Manufakturen, womit mein Gegner pralt, nur etwas beträchtlich wären, so würde sich nicht nur die Zal der Krämer bald vermindern, sondern der Trupp lebender Skelete, die zu meiner Zeit noch auf den

Stras-

Strassen bettelten, würde auch kleiner werden. Und dann endlich: was tragen 20 auch 50 Lohgerber zur Beschäfftigung bei? — Sie nären sich selbst, und wenn sie ausser Land handeln, so bringen sie fremdes Geld ein; mit einem Wort: sie sind herrlich, und auch das kleinste Ländchen sollte seine Gerberei haben. Aber davon ist ja hier gar die Rede nicht, unsre Streitsache betrifft nur bloß die Beschäfftigung des Siegerlandes. Meisterlich versteht mein Landsmann die Kunst, den Rabulisten zu machen. Er springt und tanzt vor mir herum, und macht Luftstreiche, daß es saust. Was machen die Lohgerber in seiner Verteidigung?

Mein ganzer Zweck in meinen Abhandlungen ging nur blos dahin, meinem Vaterlande zu sagen: daß es seine Schätze besser benutzen solle. Die Obrigkeit möchte doch aufmerksam auf die ZunftVerfassung der Eisen- und StalFabriken seyn, sie so viel, als möglich, erweitern, oder doch durch Anlegung allerhand kleinerer Eisen- und Stalfabriken, die Beschäfftigung auf dem Lande weiter ausbreiten, u. s. w., damit die Zal der HandwerksLeute dadurch vermeret, die Güter wieder vergrössert, und zusammen gebracht, und also das gehörige Verhältniß zwischen Producenten und Abnemen wieder hergestellt werden möchte. Alles, was ich gesagt habe, ist so notorisch, und jedem Bauern so bekannt, daß es mich ewig wundern muß, wie ein Dillenburger Gelerter, oder was er sonst ist, wenn er in seiner vaterländischen StatsVerfassung nicht ganz blind ist, nur die Feder gegen mich ansetzen kann. Aber wenn Unwissenheit, Stolz, und noch andere geheime Ursachen die Feder füren, dann erscheinen solche Produkte.

Jetzt kommen wir nun auf die Verhinderung der Bevölkerung, und auf andere PolizeiAnstalten. Ich habe auf der 188sten Seite der vor uns liegenden Abhandlung gesagt, daß es fern von mir seyn solle, die Dillenburger hohe LandesRegierung beleidigen zu wollen, und das wiederhole ich noch einmal. Es gibt keine Collegien, die ohne Feler sind, sie bestehen alle aus Menschen, und verdienen dem allen ungeachtet Ehrfurcht und Gehorsam. Aber wo stehets denn geschrieben, und

auf

auf welch Gesetz gründet es sich, daß ein freier deutscher Mann, dessen Beruf und Amt es ist, die NarungsVerfassung der Staten zu studiren, nicht mucksen soll, wenn er Feler findet? —— Die Mitglieder der höhern RegierungsCollegien sind gewönlich so in Geschäffte verwickelt, und haben noch dazu das Unglück, daß man ihnen, von Seiten der Untergerichte und Beamten, so oft aus mancherlei Ursachen die Warheit verhelt, oder in falschem Lichte vorstellt, daß es ihnen selten möglich ist, auf die rechte Spur zu kommen. Daher sollten ihnen alle Männer willkommen seyn, denen es gegeben ist, solche Feler einzusehen, und zu entdecken. Vorzüglich muß das aber einem öffentlichen Lerer erlaubt seyn. Wo in aller Welt soll er Erkenntniß und Erfarung hernemen, wenn er die Natur nicht studiren, Feler und gute Einrichtungen nicht öffentlich sagen darf? Ferner, welch Collegium in der Welt ist wohl so kün zu behaupten, es mache keine Feler? —— Was müssen sich andere Regierungen heutiges Tages nicht sagen lassen? Sind nicht unsere jetzige periodischen Schriften voller künen Bemerkungen, bald über diese, bald über jene noch weit grössere StatsVerfassungen, als die Nassauische ist? —— Und mir will mans verargen, ja so garahnden, (S. die 391 Seite des gegenwärtigen Stückes des Schlözerischen Briefwechsels) daß ich mich der gebürenden PreßFreiheit bediente. Noch neulich hat der erste deutsche Regent, unser allgemeiner Vater Josef, überzeugt von dem grossen Nutzen solcher gedruckten Bemerkungen, die Preßfreiheit in seinen Staten eingefürt.

Daß nun die hohe LandesRegierung ehe als und zu meiner Zeit die Bevölkerung gehintert habe, und dadurch und durch übertriebene Strafen die Zal unehelicher Kinder vergrössert worden sei, ist Warheit. In den funfziger Jaren erschien eine Verordnung, daß alle HandwerksBurschen durchaus nicht ehe heiraten sollten, bis sie zwei Jare gewandert hätten. Da war nun keine Ausname, auch die allerunbedeutendste Handwerker waren nicht davon ausgeschlossen *. Eine grosse Menge

* Nur die Eisen- und Stalschmelzer und Schmiede waren ausgenommen, denn die müssen einen Eid schwören, nie ausser Land zu ziehen.

Menge Jünglinge war gerad im Begriffe zu heiraten, viele waren schon wirklich verlobt, aber das alles half nichts; sie mußten wandern. Ich habe Nagelschmiede, Wagner und andere dergleichen Handwerksleute gekannt, die doch vom Wandern wenig oder keinen Nutzen haben, einzige Söhne ihrer Eltern. — Doch ich will mich darüber nicht weiter erklären, Beispiele sind verhaßt; genug, jene Leute konnten nicht heiraten; sie mußten vorher wandern. Dieses Wanderungs Gesetz trieb nun viele junge wackere Leute fort, die aus Verdruß, oder daß sie in der Fremde ihr Glück besser fanden, nie wieder kamen. — Das Wandern ist für solche Handwerker vortrefflich, die noch nicht vollkommen genug im Lande betrieben werden, niemals aber muß der Zwang so groß dabei seyn, daß es den Untertan drückt und das Land entvölkert. — Ein Haus auf einen neuen Platz zu bauen, wurde sehr schwer gemacht, oder vielmer man erschwerte die Vermerung der Häuser. Wenn auch kein öffentliches Gesetz dagegen gemacht worden, so weiß ich doch Beispiele aus der Erfarung. Mädchen waren mit Jünglingen verlobt und versprochen, konnten aber mit aller Mühe, die sie zu Siegen anwandten, nicht Erlaubniß zum Heiraten bekommen. Eine von diesen ist mir bekannt, welche ein Par Kinder von ihren Verlobten bekam, und die Schande tragen mußte.

Traurige Beispiele von der Art hatten mein Herz so verwundet, weil sie vor meinen Augen geschahen, daß ich daher aus Wehmut in meinen Abhandlungen hie und da, meinem bedrängten Herzen Luft machte. Sind nun die Zeiten vorbei, so will ich mich freuen, daß es jezt besser ist, und daß die jezige Regierung das alles auf bessern Fuß zu sezen sucht. Und wie lang ist es denn überhaupt, daß man in deutschen Staten anders denkt? Hätten nicht einige würdige Männer mit Manns Kraft gegen diese Grundsätze in öffentlichen Schriften gestritten, noch wären sie die Maximen jeder Landes Regierung. Sind nicht die meisten Polizei Geseze, ja viele Zünfte selbst ein klarer Beweis, wie sehr man ehemals die Bevölkerung hinterte? Und wo würde Amerika den größten Teil seiner Einwoner hergenommen haben, wenn nicht diese strengen Geseze das Auswandern begünstigt hätten? — Ich weiß auch viele Siegerländische Familien, die nach und nach dorthin gezogen sind. Daß

Daß die Zal der unehlichen Kinder ungemein groß war: da lasse man nur die Geistlichen reden; ja man erkundige sich nur kün darnach. In dem Kirchspiele, in welchem mein Vater wont, und das höchstens nur 200 BauernFamilien enthalten mag, gabs Jare, wo man zwischen 20 bis 30 unehliche Kinder zälen konnte. Ist das nun nicht viel für Bauersleute, als bei welchen das Laster der unehlichen Schwängerung bisher noch am seltensten war? — So lauteten zu meiner Zeit im Siegenschen überhaupt die Klagen rechtschaffener Aeltern; sie bedauerten ihre Kinder mit größtem Schmerze, und mußten oft jenes Herzeleid an ihnen erleben. Hingegen waren im Bergischen, bei alle dem großen Flore, so gar in der Stadt Elberfeld, die unehlichen Kinder etwas sehr seltenes. Dort heiratet aber ein jeder, ohne die Obrigkeit und Beamten zu fragen, so wie ers für gut findet; und hat Gelegenheit, wenn er nur will, sein Brod reichlich zu verdienen. Daß nun die so sehr harte öffentliche KirchenBuße im Siegenschen abgeschafft ist, wie mein Gegner sagt; ist ein Beweis für mich, daß sie da war: und wo die KirchenBuße so scharf war, da mußte man Ursache dazu haben.

S. 282. Daß das Siegerland noch immer stärker, ungeachtet des kümmerlichen NarungsStandes der Bauersleute, bevölkert werde, und wo mich die Geburts- und Sterbliste schamrot machen soll: das schadet mir gar nichts. Denn ob man jezt die Bevölkerung noch hintere, das ist eine ganz andere Frage. Eben so wenig beweist der Anwachs der VolksMenge in ein par teuren Jaren, was er hier beweisen soll. Daß das Siegerland vor vielen andern Ländern natürliche große Vorzüge habe, und daß seine Einwoner noch aus andern Ursachen nicht gern auswandern: das habe ich immer eingestanden; ja daß man Blüte und Wolstand sieht, so bald man nur über die Gränze ins Siegensche tritt, das weis ich alles, und gestehe es. Aber ich frage einen jeden dortigen rechtschaffenen Patrioten: ob der gemeine Mann bei dem al-

ben glücklich sei? — Wenn ein Bauer mit einem Haufen Kinder gesegnet ist, wie es denn die meresten sind, dabei aber nur etliche wenige Morgen Aecker und Wiesen besitzt; wenn seine Läppgen Aecker und Wiesen, wie ein Paradies, blühen: ist er darum glücklich? — Er zerbricht Jar aus Jar ein, vom Morgen bis an den Abend, seine Knochen, und findet bei weitem sein Brod nicht. Denn sehr selten langt der Siegerländische Bauer über die Ostern mit seiner BrodFrucht: nun muß er das teure Wetterauische oder Rheinische Korn kaufen; wo nimmt er aber Geld her? Mit dem allergrößten Fleiße erwirbt er sich durch eine kleine NebenHandtierung noch etwas: aber kümmerlich langt es zu: **und so waren ihm die Abgaben unerschwinglich.**

So ist die ware Liegenheit der Sache; und so ist das blühende Siegerland im Allgemeinen reich, und im Einzelnen arm. Der Bauer sitzt immer, bei allem Flore, auf kümmerlicher Narung: darum wünschte ich **noch merere Fabriken, und nicht die Einschränkung der dem Lande eigentümlichen Beschäfftigung.**

Ich bitte Sie also, Herr Gegner! nie wieder gegen die klare Warheit Ihre Feder anzusetzen, und eben so wenig einen Mann, ders mit Gott und aller Welt gut meint, von oben her durch gleißnerischen und scheinbaren Prunk herunter zu hunzen. Sie gehen gerad mit mir um, als wenn Sie Alter, Stand, und Würde, weit über mich hin gesetzt hätten; geben mir Lectionen mit dictatorischem Uebermute; sagen denn doch, um Ihre wolmeinende Gesinnung an den Tag zu legen: Guck, liebes deutsches Publicum! aus dem Knaben, kann wirklich noch etwas werden, er kann noch seinem Vaterlande Ehre machen! Gehen Sie erst, Herr Landsmann! und studiren Sie die Natur! arbeiten Sie sich erst durch das Labyrinth der Gewerbe, und durch ihre verborgene Getriebe durch! setzen Sie sich erst in Credit, daß Sie wirklich eine Stimme im Publicum bekommen: dann werden Sie demütiger und geschmeidiger seyn. So lang Sie aber noch im

Schlaf-

Schlafrocke oder Frack am Pulte sitzen, und den Zustand Ihres Vaterlandes aus Berichten und Protokollen, erforschen; so lang Sie noch nicht die Haushaltungen der Bauern und Handwerksleute durchstudirt haben: so lang, bitte ich Sie, zu schweigen; oder doch wenigstens den, der alle jene Proben mit sauerm Schweiße und Müne durchgekämpft hat, ungehudelt zu lassen. Merken Sie sich das, junger Mann! und lassen Sie nur den Machiavell weg; das rate ich Ihnen: solche Kabulistereien gelten hier nicht.

S. 284. u. f. Wo sage ich denn, daß man die Bergwerke nicht ordnungsmäßig betreiben soll? Welch eine Gelersamkeit und Sachkenntniß affectirt da der Verfasser ein par Seiten durch, und trifft mich doch damit auf keinerlei Weise! Ich sage, man soll das Gewerbe nicht einschränken, sondern so viel erwerben, als man kann. Ist das denn unrecht? Hätte ich geraten, man solle auf sie den Raub bauen: dann würde des Verf. sein jetzt unzeitiges Gewäsch von einigem Werte seyn. Aber da man in andern, auch mit MenschenVerstande begabten Ländern jeder Gewerkschaft ihr sehr eingeschränktes Feld hinmißt, damit diese Gewerkschaft eine neuere nicht hintere, so war meine Meinung: daß man im Siegenschen jenes Feld noch kleiner einschränken möchte, als bisher bei den Mutungen gebräuchlich war, um die Industrie, und die Zal einträglicher Werker dadurch zu vermeren. Aber meines Gegners hohes Ideal des besten Bergbaues, hat er sich vielleicht einige Stunden im Umkreise erworben; wenigstens sind die Kenntnisse, die er auskramt, Beweis, daß er noch gar wenig weis, sonst würde er hier so allrägliche Sachen, nicht mit so wichtiger Mine auftischen.

S. 286. Daß im Bergischen ehemals ein beträchtlicher Berg- und Hüttenbetrieb gewesen, das bezeugen hin und wieder überwachsene Halden, überwachsene große Schlackenhaufen an starken Bächen, nebst Anzeigen ehmals da gestandener Gebäude, häufige verwachsene hole Wege, die von solchen Plätzen ab- und zugehen, häufige alte Traditionen u. s. w.

Das alles kann doch war seyn, wenn auch ein Dillenburger StubenGelerter nie in seinem Leben etwas davon gehört oder gesehen hätte. —

Hier folgt nun wieder ein redender Beweis von der Verfarungsart meines Gegners.

Auch über meinen Vorschlag die dortige Forsten in Schläge einzuteilen, macht er seine giftige Anmerkungen; und hier zeigt er sich abermals so recht in seiner Blöße. Er sagt: wenn man das herrschaftliche Gewäld in Schläge einteilte, woher dann das Werkholz kommen sollte? und wirft mir dabei mangelnde Kenntnisse vor. Ei! wo sage ich denn, daß man alles Gewäld des Siegerlandes so behandeln soll? Ich rede nur blos vom Giller. Dort wonen die Kolenbrenner beisammen; dort ist der Ort zum Verkolen. Welche Quelle des Ueberflusses könnte da für den Fürsten und den Stat errichtet werden! — ohnehin, liegt dieser Wald, auf Bau- und Werkholz zu benutzen, etwas entfernt. Durch das Land sind ja noch hin und wieder Waldungen anzutreffen, die teils der Herrschaft, teils den Gemeinden zugehören, und die bei guter Forstpflege Bau- und Werkholz genug geben würden. Gehen Sie, Herr Landsmann! beobachten Sie mit eigenen Augen: und dann schämen Sie sich!

Nun beurteilt der Verfasser weiter meine Beschreibungen des Siegenschen Eisen- und StalGewerbes. Es ist dies eine getreue Copie meiner ehemaligen Dissertation, worüber ich in Strasburg öffentlich disputirt habe; und welche den Beifall der gelertesten Chymisten gefunden hat. Hätte mein Gegner nur seine Meinung gesagt, so wie ich sie auch gesagt habe; so hätte er recht gehandelt: aber diktatorisch die seinige für war anzugeben, und mich dabei so von oben herab anzusehen; das sind Anzeigen eines schiefen Kopfes.

Ob ich einseitige Kenntnisse bey Herrn Flender eingezogen, das lasse ich den Sachverständigen zu beurteilen über. Ich sage, man soll das Siegensche Gewerbe verbessern, erweis-

weitern, vergrössern, bessere Waren machen, u. s. w. Ist das unrecht, zuversichtlich und dreist geurteilt? —

In wie fern man einer LandesRegierung Feler sagen dürfe, darüber ist keine Frage mer. Ein Patriot darf zuweilen Klagen füren; und es ist von jeher geschehen, ohne daß dadurch der Ehrfurcht zu nahe getreten wird. Dies geschieht sogar in despotischen Staten, und noch viel frieer, als ich getan habe. Alle meine Zuhörer wissen, welche Ehrfurcht ich beständig gegen alle LandesObrigkeiten hege, und wie sehr ich sie ihnen einzuprägen suche, auch ist es ausser meinem vaterländischen Gegner, noch nie jemand eingefallen, meine Abhandlungen für beleidigend zu halten:

Nun geht er zu meiner zweiten Abhandlung über. Sie steht in unsern Bemerkungen des JarGanges 1778. S. 321 u. f. Ich merke nur dieses dabei an, daß seine Verbesserungen teils ganz unbedeutend, teils schief und unpassend, und teils durchaus falsch sind. Ich bin schon wider meinen Willen zu weitläuftig geworden, daher will ich nur hie und da die beleidigendste Punkte herausnemen:

S. 296. Spott über den HammerschmidsKüchenZettel? — Ist das Spottens wert, wenn ich beklage, daß der Thee, Kaffee und Wein die alte Einfalt verdrängt? ja ist es Spottens wert, wenn ich behaupten darf, daß das kleine Siegerländgen järlich 100000 Gulden für Thee, Kaffe und Zucker nach Holland schickt, und daß die Hammerschmiede an dieser Summe den größten Anteil haben? — Sie kennen doch den Zustand Ihrer Länder erstaunlich schlecht, Hr. Landsmann! und spotten noch. Die allgemeine Klage ists, daß die Hammerschmiede nach und nach zu Grunde gehen würden. Wie sorgfältig hat nicht die Regierung oft gesucht vorzubauen. Ist das auch ein Vorwurf? —

S. 297. Die Feler, worüber ich eine Decke ziehen wollte? — Da sieht man deutlich, wie der Mann sich Mühe giebt, einen falschen schiefen Sinn daher zu ketzern. Die ganze Seite durch rede ich S. 332, von den Hammerschmie-

 den,

den, und ihren Accorden mit den Bergischen Fabrikanten: und da gibt mein Gegner dieser Stelle die falsche Wendung, als ob ich der dortigen Regierung eins anhängen wollte . . . Gelästert habe ich nie, verwegener Mann! und die Feler, die ich meine, treffen die Hammerschmiede. Die Sache ist diese:

Die Siegerländer Hammerschmiede, wenigstens viele unter ihnen, halten nicht Wort. Wie oftmachte Herr Flender kaufmännische Accorde auf eine gewisse Anzal Karren Eisen mit ihnen; aber der Versuch schlug durchgehends fel. Kam der allgemeine Kaufpreis unter den accordirten; so lieferte der Siegerländer Knall und Fall alles auf einmal, so daß er notwendig seines Nachbarn Eisen dazu nemen mußte: und stieg der Kaufpreis höher; so schickte er dann und wann eine sehr schlechte Ladung, und lieferte nie aus. Nun, Herr Gegner! das kan ich schriftlich und häufig beweisen, und über diese Unredlichkeit meiner Landsleute, die bei dem Kaufmanne keine gleichgiltige Eindrücke verursacht, und dem Credit und Handlungs-Flor eines Landes äusserst nachteilig ist, wollte ich eine Decke ziehen. Nun lesen Sie nochmals meine Abhandlung, und Ihre schiefe elende Widerlegung: und schämen Sie sich dann in Ihr Herz!

S 298. zeigt der Herr Gegner recht, daß er eben so denkt, wie die unredlichen unter seinen Landsleuten: Er sagt, der Hammerschmied habe vollkommen recht, wenn er behauptet, der Bergische Kaufmann müsse sein Eisen haben! Welcher Verstand! Der Bergische Fabrikant ist Kaufmann, durchgehends reich, er handelt neben her auf Speculation, er wird immer das Siegensche Eisen so lange nemen als ers brauchen kan; allein wenns ihm ganz felt, so hat er zehn Quellen für eine, sein Geld in eine andre Handlung zu stecken. Der Siegerländer aber hat das nicht, er geht ohne den Bergischen ganz zu Grund, und wird ein Bettler. Das ist ja alles klare ausgemachte Warheit. Ueberdas habe ich selbst mich damit beschäfftiget, Eisen aus den obern RheinGegenden

für

für Hrn. Flenders Fabriken kommen zu lassen; es war aber noch immer etwas teurer, als das Siegensche. So bald aber die Siegerländer stolz werden, so bald sind sie verloren. Holland kan das Siegensche oder Bergische Eisen wol entberen; denn Schweden versah es noch vor hundert Jaren ganz allein damit, und kanns noch, wenns nötig ist. Es ist eine grosse Torheit, wenn ein Land stolz auf seine Producte ist, — und andern kein gut Wort geben will! **Der ware Weg zum Glücke in der Handlung ist: Dienstfertigkeit, Höflichkeit, und heiliges Halten der HandelsAccorde; und dann die eigene Ausarbeitung der LandesProducte zu schönen, guten, so viel als möglich, wolfeilen, und mannichfaltigen Waren.** Gerad an allen diesen Eigenschaften felts im Siegerlande. Sollte ich da nicht klagen, und kan man mirs verargen, Bemerkungen darüber zu machen?

S. 299. Daß doch mein Landsmann nicht aufhört, mich zu hofmeistern, und doch auf jedem Blatt so überflüßig zeigt, daß er nichts vom Gewerbe versteht! Ich neme nur zum Beispiele sein Urteil über die ReckHämmer. Man bemerke folgendes. Das Siegerland liegt vom Rheine entfernt; der Transport dahin ist kostbar, wegen Mangel an Rückfracht, und ohne dies dreimal so hoch als im Bergischen. Eben so sind ihm die SteinKolen entfernt, folglich: gegen diese zwei Stücke hat er nur einen Vorteil, nämlich das StabEisen in der Nähe. Hingegen hat der Bergische Kaufmann den Rhein und die SteinKolen in der Nähe, und nur das StabEisen entfernt. Dazu kommen aber noch höchstwichtige Betrachtungen: der Bergische Kaufmann hat Geld, mithin Verlag; der Siegerländer nichts. Dort ist die Fabrik im Gange, Handwerksleute, und Arbeiter sind in Menge gegenwärtig; daher die Löhne geringer kurz, dort ist die Fabrike naturalisirt. Im Siegenschen felt noch das alles. Wie will nun dieser gegen jenen aufkommen? Ein Reckhammer, der ordentlich getrieben wird, muß, wenn er Nutzen auswerfen soll, wöchent-

lich 3 bis 5 Pferdslasten, oder so viel tausend Pfund fertige Waren liefern, und der Gewinn beträgt selten über 8 Procent. Nun sage mir einer, wie ists da möglich, daß ein Siegerländer, bei seinem schweren Transport der Waren und der SteinKolen, gegen den reichen Bergischen Kaufmann bestehen kan? Das alles sind ja anerkannte TatSachen. Diesem offenbaren Verlust vorzubeugen, ist meine Meinung, daß man kleine Eisen- und StalWaren im Siegenschen machen soll, die viele Hände beschäfftigen, deren Preis nicht auf der Masse, sondern auf der Kunst beruht, wo mancher schon lange sein Brod verdient hat, ehe einmal eine Pferdsladung fertig ist; und hiezu braucht man keine ReckHämmer. Sind nun meines Gegners seichte Raisonnements nicht warhaft schändlich?

Eben so unüberlegt sind die Urteile über den Vorschlag, das StabEisen kleiner zu schmieden, und doch sagt er selbst — S. 301 die Schwere des EisenHammers sei in meiner Abhandlung übertrieben, er sei nicht 1200 ℔ schwer, sondern nur 600, auch noch leichter. Wenn das war ist, Herr Gegner! so hat jaschon das schwere Schmieden ein Ende, dann können die Luppen nicht mer so groß seyn, und die Stäbe müssen kleiner werden. Ich erinnere mich gar wol, daß die Regierung aufs strengste verbot, die Hämmer, wo ich nicht irre, nicht schwerer als 500 bis 600 Pfund zu machen. Aber ist es geschehen? — Gehen Sie einmal in einen Siegenschen Hammer, und sehen Sie zu. Der Hammerschmid lachte zu jener vortrefflichen Verordnung, und der lezte Hammer, den ich gesehen habe, war noch immer die Riesenmäßige Maschine, die den Erdboden umher beben machte.

Doch ich bin müde einen Mann zu widerlegen, der mit der größten Zudringlichkeit mich zurecht weisen will: Er, der so Kenntnißarm ist, daß er mein Mitleiden verdient; Er, der hier und da einige Bruchstücke von andern aufgefangen hat, und damit so unendlich stolz tut, daß er sich zum Dic-

tas

kator aufwerfen will! Es ist mir leid, daß ich, so ganz meiner Denkungsart zuwider, diesen ohnmächtigen Dictator öffentlich in seiner ganzen Schwäche dem Publicum zur Schau ausstellen muß; und er würde besser getan haben, sich davor zu hüten, dasjenige selbst zu tun, was er mir vorwarf, nämlich nicht so stolz und positiv zu schreiben. Aber er wollte **Weihrauch** streuen, und wußte nicht, wie er es machen sollte, und nun diese Absicht zu verdecken, ist er abermals lieblos genug, mich dessen zu beschuldigen. Daß ich dem Hrn. Regierungs-Präsidenten von **Preuschen** soll geschmeichelt haben, sehe ich nicht ein warum. Ich habe in den Diensten unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten, eine mir so vollkommen angemessene Versorgung, daß ich solche mit keiner zu vertauschen gedenke. Aber der Herr von **Preuschen**, mit eigenen grossen Gaben ausgerüstet, diente lang an einem Hofe, wo gute Grundsäze einer Landes-Regierung längst eingefürt sind, und einen solchen Mann am Oranien-Nassauischen Stats-Ruder zu sehen, war Wonne für mich. Diese druckte ich S. 339 aus, und das verdreußt meinen Gegner, warum? das weis ich nicht.

Hiemit, Herr Landsmann! lege ich meine Feder, die ich gegen Sie brauchen mußte, wieder nieder, und was Sie mir so ganz lächerlich am Schlusse Ihrer Schrift sagten, das applicire ich jezt auf Sie. Studiren Sie fleißig die Verteile und die Mängel Ihres Vaterlandes; wenden Sie Ihre Kräfte an, dasselbe glücklich zu machen, und hüten Sie sich, hinfür nicht mer so nackt und bloß aufzutreten. Denn von solchen Schriften haben Sie keine Ehre, und Ihr Vaterland eben so wenig.

Beilage.

Mannheim, 1 Sept. 1781.

Ewr. empfangen hier des Hrn. Prof. **Jungs** Verteidigung wider die Anfälle, die jüngst ein gewisser B. u. Compagnie in Dillenburg, wider ihn, in Ihrem Briefwechsel her-

herausgegeben. Jung wollte sich nicht verteidigen, weil ihm das Seichte in dem ganzen Aufsatze so auffallend schien, daß er glaubte, er verdiene diese Ehre nicht. Endlich habe ich ihn dazu vermocht: und ich vermute, jeder wird nun sehen, welch unberufner Schriftsteller B. sei, und wie wenig es sich für ihn schicke, einen Mann von so vielseitigen waren Verdiensten, wie Jung, zum Gegenstande seiner hämischen Feder zu machen.

Das größte Verdienst des B—schen Aufsatzes besteht im Style. Durch denselben suchte er sich bei seinen Lesern einzuschmeicheln, damit diese ihn für einen Warheitsliebenden und sehr genau unterrichtenden Mann halten sollten. Und unter diesem Paniere wagte er es, mit der höchsten Dreistigkeit aufzutreten, und einem Manne Hohn zu sprechen, über dessen ware Kenntnisse ganz andre Männer, als ein B. in Dillenburg, schon längst geurteilt haben.

B—s versteckte Absicht war eigentlich, die ehemaligen, und vielleicht noch jetzt beobachteten Grundsätze bei Leitung dieser Gewerbe, öffentlich zu verteidigen. Aber da hat er eben so gut seine Absicht verfelt, als wenn er die HexenProcesse verteidigen wollte. Er studire nur die Englischen StatsGesetze über die Leitung der Gewerbe; ferner jene von deutschen Fürsten, die sich bemühen, ihre Länder, und dadurch sich selbst, glücklich zu machen: und er wird sich dessen schämen, was er da mit so vielem Stolze öffentlich hingesagt. Ein Mann, der nichts, wie die Verfassung seines Landes, und die, wie er da oft genug gezeigt hat, äußerst unvollkommen, kennt, sollte sich doch nicht unterfangen, bei Untersuchung von Sätzen, deren Einfluß so wichtig ist, mitzusprechen, noch weniger, mit einem Air von SachKenntniß, so entscheidend zu urteilen.

Jung ist allerdings der Mann, der seiner Stelle hinlänglich gewachsen, folglich der im Stande ist, in Abhandlungen jener Art seine Bemerkungen dem Publico vorlegen zu dürfen. Die praktischen Kenntnisse, die er sich von seiner

ersten Jugend an, sowol vom Ackerbau, ForstKenntniß, von mancherlei Gewerben, ja von der Handlung selbst, erworben; ferner die theoretischen Kenntnisse, die er teils durch inneren eigenen Fleiß, teils nachher auf der hohen Schule zu Strasburg, sich zu eigen gemacht, und von denen gar viele über seine ehemaligen Geschäffte ihm ein neues Licht ausgebreitet, waren die HauptBewegGründe, ihn zu jenem LerStule zu berufen, den er nun mit so warem Beifalle seiner Vorgesetzten, seiner Collegen, und seiner Zuhörer bekleidet. Wie mag sich doch an so einen Mann ein B. in Dillenburg wagen, von dem man nun gar nichts wußte, und dessen Existenz * man erst durch langes Umfragen erfaren konnte! Fült B. in sich einen Drang zu schreiben: nun so mineralogisire er seine Gegend, und zeige dadurch dem gelerten Publico, daß er die Hrn. von Born, Ferber, Charpentier, Gerhard, Karthäuser u. a., mer als dem blossen Namen nach kenne (eine Sache, die noch itzt sehr warscheinlich ist, ja sogar daß alles dies geborgte PfauenFedern sind, die er da mit so wichtiger

* Wenn wir Schriftsteller von Profession, alle Nicht-Schriftsteller verächtlich tractiren, blos weil sie nicht Schriftsteller von Profession sind: so bekomt uns das sehr übel, und wir sind giftigen Repressalien ausgesetzt. Gewiß ists, daß es unter denen, die im Gelerten Deutschlande aufgefürt stehen, gräuliche Ignoranten gibt. Und eben so gewiß ists, daß unter denen, die nicht darinn stehen, unglaublich viele grundgeschickte Männer sind, die nichts drucken lassen; nicht aus Unfähigkeit, sondern aus Bequemlichkeit, oder aus Mangel an Zeit, oder aus Stolz, weil sie sich, als **Männer von Geschäften**, unter den ihnen a potiori verächtlichen Haufen der Schriftsteller nicht mengen mögen. Unmöglich kan man jemand hochschätzen, blos weil er Bücher geschrieben hat; und noch unmöglicher, jemanden gering schätzen, weil er keine schreibt. — Verzeihe mir der Hr Verf. obigen Schreibens diese Anmerkung: ich war sie einem mir sehr respectablen Teile meiner Hrn. Correspondenten schuldig, welche ganz vorzüglich bisher das Glück dieses Briefwechsels gemacht haben. S.

tiger Mine ausgepackt). Denn werden seine Bemühungen verdienstlich, auch er sich vielleicht ein Recht * erwerben, über andre Männer zu urteilen. Bis dahin sind seine Aussprüche, seine Ermanungen, seine Airs . . . . wenigstens sehr lächerlich, und des allgemeinen Mitleidens würdig. — Aber zu einem Statswirtschaftlichen Schriftsteller scheint er auf ewig verdorben zu seyn. Seine despotischen GrundSätze, und sein ewiges Abzirkeln, damit nicht durch Anstellung eines neuen SchumacherMeisters die andern ihre Kundschaft verlieren, hätten vielleicht noch vor 20 Jaren hie und da in Deutschland ihr Glück gemacht. Heut zu Tag aber sehen die kleineren Fürsten Deutschlands, daß durch Beobachtung dieser Grundsätze, die größeren Fürsten, die diese Pedanterei schon lang abgeschaft, ihnen noch mächtiger angewachsen sind; und suchen, durch die mögliche Beförderung aller inländischen **Industrie**, Bevölkerung, und dadurch LandesReichtum, zu erhöhen. B. aber ist Vormund von künftigen Jarhunderten, und fürchtet, daß ohne seine Veranstaltung diese Hungers sterben müßten: gerade als wenn mit seiner Generation MenschenVerstand ausstürbe, und ohne seine Vorsicht denn keine Rettung mer wäre. Dergleichen GrundSätze haben ehemals Deutschland in seiner Ohnmacht, und in der Sklaverei andrer handelnden Länder, erhalten: und erst seit der Zeit man angefangen, diese menschenfeindliche Grundsätze abzulegen, hat die Bilanz von Deutschland sich zu heben begonnen. Der StatsWirt muß die Polizei, nicht die Polizei den Statswirt, regiren: sonst kommen Grundsätze heraus, wie jene des Hrn. B., nach welchen die Länder überbevölkert sind, und man in die Faust hinein lacht, wenn andre Potentaten wider einen Transport landesüberflüßiger Menschen ausgefürt, und dieses ihr Land mit

* Jeder GeschäftsMann hat ein natürliches Recht, über den blossen Gelerten zu urteilen: und hätte dieser auch Folianten geschrieben, und jener nie eine Feder für die Presse angesetzt. S.

mit Bettlern bereichert haben. Oder man sucht alsdann die BürgerAnnamen zu erschweren, das Heiraten zu hintern, Zünfte in ihren vor langen Jaren entworfenen, und auf unsre Zeiten sich gar nicht mer passenden ZunftPrivilegien mit Strenge zu schützen, und die jungen Bürger durch ihre Schnappereien auszumergeln: da man doch haben will, daß jeder ein gewisses Kapital * als angehender Bürger besitzen soll; warscheinlich damit er etwas habe, das er bei seiner Bürger- und ZunftAnname denn wieder hergeben könne.

M—s.

* Vor 20 Jaren schrie alles: Bevölkerung! Der Erfolg hat gelert, daß auch dieser Satz, wie alle Sätze der StatsLere, seine Einschränkung habe. I. Anders bevölkert man in ganzen oder halben Wüsteneien, anders in Gegenden, die schon ein etwas volles Maas von Einwonern haben. II. Für Brod und Menschen muß immer zugleich gesorgt werden, und zwar von der Regierung. Brod macht immer Menschen, aber nicht umgekert 2c. 2c. S.

10.

Von den Militär-Anstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, Königl. Portugisischen Generalissimi &c.

Ein Schreiben des Hrn. Fähndrichs *G. Scharnhorst*, KurHannöverschen DragonerRegiments von Estorff.

Schon seit dem letzten Hannöverschen Kriege hat der Graf über verschiedene Gegenstände des Kriegs Versuche gemacht. Erst hat er eine Festung im Steinhuder Meer angelegt, und zum praktischen Exercice seiner Ecole Militaire, bei Steinhude ein Polygon mit Approchen, Minen, u. s. w. Darauf hat er in der Nähe von Hagenburg ein Moor am Steinhuder Meer in VerteidigungsStand gesetzt, in dem, außer vielen FeldSchanzen, verschiedene casemattirte Werke von besondrer Einrichtung waren. — In seiner zu Bückeburg

ckeburg angelegten Stückgießerei, ist Geschütz von verschiedener Einrichtung gegossen worden. — Bei seiner Infanterie hat er eine neue Taktik eingefürt, sie järlich in Läger versammlet, und sein kleines Corps Truppen in verschiedenen Manöuvres geübt.

Man hat diese Einrichtungen und Versuche des Grafen, meistens nicht von der rechten Seite angesehen: vermutlich, weil man sie nicht genug kannte, oder nicht beurteilen konnte.

Bei allen seinen Anstalten liegen die größten Absichten zum Grunde. Es sind Versuche, die vornemsten Teile der KriegsKunst mer aufzuklären, ihre dunkelsten und combinirtesten Gegenstände mer zu entwickeln, sich selbst über diesen oder jenen nicht genug excolirten Gegenstand zu beleren, und ihn zu höherer Vollkommenheit zu bringen.

Die järlichen Exercices und Manœuvres, Auffürungen der Verschanzungen, Angriffe der ExercierPolygone, ArtillerieUebungen ꝛc., waren Exercices für ihn und seine Officiere, Untersuchungen der GrundRegeln der Artillerie, der Taktik, und des Angriffs. —

Der Bau des **Wilhelmsteins**, die Verschanzung des erwänten Moors, sind anschauliche Beispiele, wolgewälte Posten **unüberwindlich** zu machen. Sich und die Welt mer aufzuklären, war das beständige Bestreben dieses Herrn.

In seiner **Militär-Schule** auf dem **WilhelmsStein** wollte er Officiere nach seinen Grundsätzen bilden. Dadurch setzte er sich in den Stand, einem State mer als auf irgend eine andre Art nützlich zu seyn, einen schlecht eingerichteten und verwalteten KriegsEtat in kurzer Zeit in andern Stand zu setzen. — Die einzige Art, durch welche ein solcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kan.

Portugal hätte diese Anstalten nutzen können, und schien es auch in der Tat zu wollen. Der Hof verlangte 1776 eine gewisse Anzal Ingenieur- und ArtillerieOfficiere; die auch hingingen, aber nach Absterben des Königes, mit ihren belerenden Exercices aufhören mußten.

Ne-

Neben diesen Versuchen hat dieser beständig tätige Herr ein Werk unter dem Titel: *Art de la Guerre defensive*, ausgearbeitet. Es ist in Stadthagen gedruckt, aber nicht publicirt. Dieses Werk kan man als das Resultat aller seiner Militarischen Observationen ansehen. Er hat hierinn die Absicht aller seiner Versuche gezeigt, und viele neue Bemerkungen über die vornemsten Teile der KriegsKunst. Im Ganzen hat er den DefensifKrieg zu verstärken gesucht. "Die DefensifEinrichtungen verringern die Kriege, — indem "der Nachbar wegen der vielen Schwierigkeiten, die er bei "entstehendem Kriege zu überwinden hat, zurückgehalten wird, "was zu unternemen. — Selbst durch den Krieg verhintert "man ihn auf diese Art, oder verringert ihn doch wenigstens". Natürlich feste Posten, welche die Kunst unüberwindlich machen kan, sind ein HauptGegenstand, welcher zu der Erreichung dieser Absicht dient. Die Festung **Wilhelmstein**, und das Wilhelmsteiner Feld, sind vermutlich allein in dieser Absicht der Welt vorgelegt.

Wenig Beurteilung ist es von dem JustizRat Struensee, wenn er in seiner BefestigungsKunst sagt: diese Festung könne zu nichts, als zur Verwarung der Schätze des Bückeburgschen Landes, dienen. — Es ist hier die Absicht nicht, den Nutzen, den man von dieser Festung erwarten kan, weitläuftig aus einander zu setzen. Ich bemerke nur dies, daß sie zu einem Magazin des Geschützes und der Munition dienen kan; und daß zu der Einsperrung ihrer Garnison, wenigstens 12000 Mann mit schwerem Geschütz erfodert werden.

Wer da glaubt, daß die Unternemung dieses Baues dem Lande zum Nachteil gereichet hat, der irret sich. Das Land hat vielmer dabei profitirt, indem der Graf alle seine PrivatEinkünfte dem Arbeitsmann hiedurch zuwandte, und alle andre Ausgaben vermied. Wer dies von diesem Herrn denken kan; macht sich von ihm überhaupt einen sehr unrichtigen Begriff. Man wird selten so viel unbedingliche Güte des Herzens, mit so vielen großen Eigenschaften des Geistes,

stes, wie bei ihm, vereint sehen. Seine Leutseligkeit, Menschenliebe, und Guttätigkeit, machten ihn zum allgemeinen Vater und Versorger seines Landes. Er hat nie einen Notleidenden ohne Hülfe gelassen, nie arme Wittwen und Waisen ohne Versorgung. Er ließ zulezt allen Aufwand seines kleinen Hofes eingehen, und war allein dadurch glücklich, daß er andere glücklich machte. Gegen jeden seiner NebenMenschen bewies er sich wolwollend und gütig.

In seiner MilitärSchule war er der Anordner, Aufseher, und Guttäter der Lerer, und Freund seiner Officiere. Er hat viele junge Leute glücklich gemacht; und daß seine Leren nicht ganz ohne Früchte sind, siehet man schon in des Major von *Zanthier* und *d' Etienne* Werken. Ich kan ohne eine Art von Enthusiasm mich nicht der Anordnungen dieses Herrn erinnern; und mir ist nie was lächerlicher vorgekommen, als wenn Leute, die in allem weit unter ihm sind, die Dreistigkeit haben, ihn entscheidend zu beurteilen, — zu loben oder zu tadeln.

Seine järlichen taktischen Exercices waren Versuche, einer Troupe mer innere Stärke zu geben, als sie gewönlich hat, und den tiefen Stellungen alle Wirksamkeit des Feuers und der Bewegsamkeit zu verschaffen. Er hat gewisse Mittel gefunden, von einer 16 Mann tiefen Stellung alles Feuer nach einer Seite zu executiren, der Seite 4mal mer Stärke im Feuer zu geben, als sie gewönlich hat; — überhaupt hat er gelert, wie man durch gute Anordnungen, innere Wirksamkeit und Gelenkigkeit, die Vorteile, die aus der grössern Anzal entstehen, zu Gunsten der schwächern vermindern kan.

Um das Eigene der Mittel, die er dazu gewält hat, hier zu zeigen, will ich aus der Vorrede seines *Nouveau Systeme de Tactique* einige Worte hersetzen. Er sagt hier: "Ich "habe mich durch diese Tactique bemühet, mit den Eigen-"schaften der massiven Corps, die von berümten und "Kriegserfarnen Männern empfolen sind, einige andre Eigen-

"schaf-

"schaften zu vereinigen, welche mir von wesentlichem Nutzen "zu seyn scheinen: I. Nach allen Seiten alles Feuer gebrau"chen zu können; II. den feindlichen Canonen wenig oder "gar nicht ausgesetzt zu seyn; III. verschiedene Troupes in "der Geschwindigkeit dergestalt zu stellen und in Bewegung "bringen zu können, daß einer von den andern wechselsweise "nach allen Richtungen verteidigt werden kan, sie mögen mit "einander vereiniget, oder jeder für sich, schlagen."

Ueber dies hat er das Feuer der Infanterie durch Untermischung der Falconets, die als Teile der Infanterie angesehen werden konnten, redoutabler gemacht. "Ein jeder "Trupp Infanterie, von geringer Anzal, kan auf einem Ter"rein, wo er vom Feinde umgeben ist, beständig für sich al"lein agiren. Ein Corps Infanterie von 4 bis 600 Mann "wird durch die Taktik der massiven Troupes, die der Graf "Quarrés à feux de profondeur, oder Quarrés massifs nann"te, in den Stand gesetzt, dem Angriff einer viel zalreiche"ren Cavalerie in ebenem Felde Tête zu bieten". Wenn 4 von diesen Quarrés eine Stellung formiren, die der Graf *Croix de Buckebourg* nennt: so können diese Quarrés einander nach allen Seiten verteidigen, abgesondert und vereinigt sich alternativ bewegen und schlagen.

In des Major von Zantbier Versuch über die Märsche der Armeen, die Läger, Schlachten ꝛc., findet man einige Stellungen, die aus der Taktik des Grafen genommen sind. Sie sind aber hier, weil ihre innere Einrichtung, ihre Verbindung mit der Artillerie, nicht bekannt ist, unverständlich. — Ueberhaupt muß man bemerken, daß jeder einzelne Teil der KriegsKunst dieses Herrn, ohne Verbindung, viel von seinem Werte verliert. Die Taktik der Infanterie ist ganz in die Artillerie geflochten. Seine VerschanzungsKunst ist seiner Artillerie und Taktik so genau angepaßt, daß man sie gar nicht von ihnen trennen kan. Seine Chaine ambulante pour couvrir la marche d'une Troupe, ou Colonne par un feu continuel, gründet sich allein auf wechselsweise Bewegung

und Unterstützung der Infanterie und leichten Artillerie. Die Artillerie ist sein vornemstes Augenmerk gewesen. Seine *Falconets*, welche nicht über 200 ℔ wiegen, und 1 ℔ Eisen schießen, halten mit den 6 bis 800 ℔ schweren, 3 ℔igen RegimentsCanonen gleiche SchußWeite, sind geschwinder und richtiger zu richten; schicken sich zu jeder Bewegung der Infanterie, werden durch 2 Mann über Hecken, Zäune, Graben und Berge, durch jede der Infanterie practicable Gegend, transportirt. — Die Einrichtung der FalconetsLavette, zum Gebrauch der Cavalerie, ist äußerst einfach, und den geschwindesten Bewegungen der Cavalerie angemessen. Ein Mann kan es auf dieser Lavette bedienen, und selbst in der Bewegung mit ziemlicher Gewißheit auf den nahenden Feind feuern.

Der verschiedene Effect der verschiedenen Caliber, besonders bei Cartätschen, ist vielleicht von niemand so eigentlich untersucht, wie von diesem Herrn. Man findet in seinen Werken Regeln, nach welchen man das Verhältnis des Effects der Cartätschen bei verschiedenen SchußWeiten und Calibern bestimmen kan. Dies sind Resultate einiger 100 Experimente, die er selbst hat anstellen lassen. In den Lägern, und auch in der praktischen MilitarSchule bei Steinhude, sind järlich Manœuvres mit verschiedenen Calibern gemacht, nach denen er die Geschwindigkeit, die Distanz, den Effect der verschiedenen Caliber, genau gegen einander verglichen hat. Dieses, und die Artillerie-Exercices, besonders nach beweglichen Objecten, sind gemacht, um zu sehen, wie sich bei einer wol exercirten Artillerie in wirklichen KriegsVorfällen, der Effect des leichten Geschützes zu dem Effect des schweren verhält. — Auf die innere Einrichtung, auf das kleine Exercice der Artillerie, ist hier die größte Aufmerksamkeit verwandt. Er versuchte es, wie weit man mit Gewißheit auf den Effect einer gut eingerichteten Artillerie, mit Zuziehung der Accidents, rechnen könnte. Daß ohne Exercice, ohne Fertigkeit, der Effect der Artillerie sehr un-

ge-

gewiß ist, davon hat man Erfarung genug. Wie weit es aber eine gut eingerichtete und gut verwaltete Artillerie durch Uebung bringen kan: scheint dem, der nicht AugenZeuge davon gewesen ist, und sonst die Ungewißheit der Schüsse und Würfe kennt, unbegreiflich. Kein Jäger könnte mit der Büchse bei gleicher Elevation den Falconet abschießen. Eine ungefär 1000 Schritt entfernte Scheibe, die einer Peloton-Infanterie änlich war, würde, wenn sie auch mit der Geschwindigkeit des geschwindesten Marsches der Infanterie dem Falconet sich bis auf 80 Schritte näherte, in 12 Schüssen mit 8 FalconetKugeln und 40 CartätschenKugeln beschädigt.

Die Kunst **Bomben** zu werfen, ist gewiß nirgends zu einer so hohen Perfection gebracht, wie bei dieser Artillerie. Der Graf hat über einige 1000 Versuche über die WurfWeiten mit verschiedenen Ladungen und Elevationen des Mörsers machen lassen. Die Protokolle davon sind mit der größten Genauigkeit gefürt. Es ist darinn I. der Caliber der Mörser, II. Gewicht und Materie der Bombe, III. Figur der Seele und Kammer, IV. Situation des Entzündungs Punktes in der Ladung, V. Gewicht und Probe des Pulvers, VI. Elevation des Mörsers, VII. WurfWeite, VIII. Dauer des Flugs der Bombe in Secunden ꝛc., IX. Abweichung der Bombe von der WurfLinie, und X. Witterung, aufs genauste angezeigt. Die Resultate, die er daraus für die praktische Artillerie gezogen hat, sind Geheimnisse, die nur seine *Art de la guerre defensive* der Welt entdecken kan.

Wenn es war ist, was nach *Arcy* ein gewisser berümter Officier vom **Pulver** sagt, "daß dasjenige, was uns am "besten davon bekannt wäre, die Ungewißheit von dessen Theo"rie sei": so kan man auch leicht vermuten, daß man in der GeschützTheorie dieses Herrn viele Anomalien mit den sonst angenommenen Grundsätzen antrifft.

So wie der Graf Versuche mit dem Geschütze machte: so machte er sie auch in andern Teilen der Artillerie. Nahe

 bei

bei Steinhude hat er in verschiedenem Erdreiche verschiedene Minen spielen lassen, und um die Festung Wilhelmstein EisMinen. Es sind daher die EisMinen nicht zuerst 1779 in Stockholm (wie bekannt gemacht worden) gebraucht. Im Jänner 1772 sind zu Bückeburg im SchloßGraben verschiedene Versuche gemacht, welche 1773 wiederholt, und nachher im Steinhuder Meer zu weiterer Vollkommenheit gebracht worden.

Der MinenBau ist der Bückeburgschen Ingenieur-Schule, nahe bei Steinhude, wo noch verschiedene Minen-Galerien zu sehen sind, sehr umständlich gelert worden. Der Graf selbst war beständig bei dieser Arbeit zugegen. Da man zu dem MinenBau keine ausfürliche Anweisungen hat: so ersetzte er diese seinen Officiers durch Manuscripte. Dieses hat dem Major *d'Etienne*, der auf Wilhelmstein bei der IngenieurSchule war, Gelegenheit gegeben, seinen Traité des Mines auszuarbeiten.

Außer der Affute légere und volante, hat der Graf zur Anbringung der leichten Stücke hinter Brustwehren und Mauren, eine einfache Lavette, unter dem Namen Affute solitaire, inventirt. Nicht allzuschwere Calibre können auf dieser Lavette von 1 oder 2 Mann sehr geschwind bedient werden, ohne daß sie dem Feuer des Feindes ausgesetzt sind. Ein par Leute können durch eine Bole, ein par Pfäle, und eine Axt, diese Lavette in einigen Stunden völlig herstellen: und 1 Mann kan ein Falconet auf dieser Lavette bedienen. — Die Wilhelmsteiner WallLavette ist so eingerichtet, daß man mit schwerem Geschütze über Bank feuern kan, ohne sich dem Geschütz des Attaquirenden auszusetzen. Vor einigen Jaren hat ein Englischer Capitain diese Erfindung copirt, und sie in England für seine eigene ausgegeben. — In der grossen *Encyclopédie* des connoissances humaines, findet man unter dem Artikel *Wilhelmstein* nähere Nachricht von dieser Maschine. Die Wilhelmsteiner WallLavette hat große Vorzüge vor der Gribauvalschen, und des Grafen von Sachsen seiner.

ner. Man kan bei ihr die schwersten Caliber auf der Stelle, wo sie abgefeuert wird, mit weit weniger Mannschaft, als man gewönlich braucht, bedienen, laden, und richten, ohne daß man sich dem Feinde, weiter, als wärend des Richtens, aussezt.

Die defensiven Positionen, und auch die Verschanzung wollte dieser Herr durch eine Art *Caponiere*, die er Caponiere *à fleur d'eau* nannte, verstärken. Diese Verschanzung sollte, da seine Positionen meistens defensif waren, in der Geschwindigkeit jede Stellung renforciren: vor jede Defensif-Position, vor jede Verschanzung sollten sie nach dem Terrein zerstreut seyn. "Eine solche Caponiere wird, nebst der Fal-"conetsLavette, von 5 Mann in 4 Stunden völlig hergestellt. "Sie anzugreifen, ist gefärlich, weil sie, ohne ihr eigenes "Feuer, und ohne ihre Verteidigung unter einander, von dem "Geschüze der Verschanzung oder Fronte, vor welcher sie lie-"gen, rasirt und plongirt werden. Wollte man sie vorbeigehen: "so hätte man das Feuer der Caponiere en flanc zu erwarten".

II.

Diener- und VölkerFreiheit, verteidiget gegen Conduiten-Listen und PräsidentenDespotism.

Ewr. haben durch die **Oesterreichische Conduiten-Liste**, die im XLVIIsten Hefte Ihres Briefwechsels steht, dem Publico ein sehr angenemes Geschenk gemacht. Sie ist ein schäzbares Denkmal von der väterlichen Sorgfalt eines unsrer größten Monarchen für das Glück seiner Untertanen: und die Nachwelt und die Biographen werden Ihnen noch einst dafür danken.

Es ist war, es felt unsern Staten nicht an guten Gesetzen. Aber die Klagen über ihre schlechte Vollziehung sind noch immer, selbst in denjenigen Staten, wo noch die größte Ordnung herrschet, allgemein gewesen; und das mag wol

teils von der allzugroßen Menge unsrer Geseze, und teils an dem schlechten Willen manches Dieners, liegen.

Von diesem Uebel soll nun, wie es scheint, die **ConduitenListe** den Stat heilen! Aber ob das auch das rechte Mittel seyn werde, um dem State gute Diener zu verschaffen: daran ist noch sehr zu zweifeln.

Ich fürchte sehr, daß man dadurch den Samen zum **PräsidentenDespotism** und andern noch ärgern StatsKrankheiten ausstreuen werde: und also ist das eine Frage, die sowol für das Oesterreichische, als überhaupt für das Europäische Publicum, von grosser Wichtigkeit ist, da es grossen Beispielen nie an Nachfolgern zu mangeln pflegt.

Sie wissen wol, jede Sache auf dieser Welt hat zum wenigsten ihre zwei Seiten: freilich eine alltägliche Warheit, die aber doch gar oft von den besten Köpfen und Herzen, und eben deswegen vergessen wird, weil **sie** es sind, und weil sie sich von der Lebhaftigkeit ihrer Ideen, und der Wärme ihres Herzens, dahinreissen lassen. Eben der Degen, der gestern zu Beschützung der hilflosen Unschuld diente, der kan morgen von einem andern zu ihrer Unterdrückung gezogen werden. Und so möchte wol am Ende auch bei der **ConduitenListe** alles auf die Beschaffenheit des Hrn. **Präsidenten** oder Vorstehers ankommen, der sie zu füren hat.

Ist das ein Mann, der Einsicht und Wissenschaft mit DienstEifer und einem redlichen Herzen verbindet: nun so können freilich Herr und Untertan sich bei dieser Einrichtung eben so glücklich schätzen, als es die Untertanen eines despotischen Reichs bei ihrer RegierungsVerfassung sind; wenn man, wie der Cardinal *Richelieu*, zuvor jedem Diener des Stats alle mögliche Vollkommenheiten des Geistes und des Herzens beigelegt hat.

Aber man erlaube mir einmal, den Fall umzukeren! Denn wenn Rom seine **Antonine** und seine **Nerone** hatte: so wird es mir doch auch erlaubt seyn, einen schlechten Präsidenten zu den möglichen Fällen unsrer wann auch besten Welt

zu

zu rechnen. Einem solchen Mann kan es nun an einem guten Kopfe, oder an einem guten Herzen, oder an beiden, felen. Er kan zu bequem und zu leichtsinnig seyn, um alles wol zu prüfen; er kan unter dem Zepter eines weiblichen HausTyrannen, oder eines andern unwürdigen Lieblings, stehen: und in diesem Falle, muß ich gestehen, zittere ich für die Ehre und das Glück so manches ehrlichen Mannes, für die Wolfart der Untertanen, und den Rum eines Regenten, die in den Händen eines solchen Mannes stehen.

Unsre Monarchen haben nicht allein die Vorsicht gehabt, sich die Gesetzgebung vorzubehalten, und ihre Gewalt unter merere StatsBedienten zu verteilen: auch sogar die Vollziehung der Gesetze haben sie nicht einzelnen Personen, sondern ganzen Collegiis, anvertraut; und das ist eine Vorsicht, die besonders in fernen Provinzen sehr heilsam ist. Die Gewalt der **Räte** hält die Macht des **Präsidenten** im Gleichgewichte; und überhaupt ist ein einiger rechtschaffener Mann, der weder seinen Präsidenten, noch seine MitRäte, zu fürchten hat, so lange er seinem Charakter getreu bleibt, ein Aufseher, vor welchem sich die Bosheit der übrigen, aller Merheit der Stimmen ungeachtet, teils schämen, und teils, als vor einem Zeugen und Ankläger, fürchten wird. Auf diese Weise wissen unsre Monarchen und Republiken, selbst an den entlegensten Enden der Erde, grosse Länder in der Unterwirfigkeit zu erhalten, und doch zu gleicher Zeit ihren Bewonern eben den Schutz gegen die Gewalttätigkeit ihrer Befelshaber zu verschaffen, den der Europäische Untertan geneußt. **Rom**, das sich selbst durch so viele Köpfe regieren ließ, um nicht unter die willkürliche Gewalt eines Einigen zu fallen, das dachte nicht daran, seine Provinzen durch Collegia regieren zu lassen: und dafür ist auch die Römische Geschichte voll von den Tyranneien der Römischen ProConsuln; wovon wir doch warscheinlich nur noch den geringsten Teil wissen werden. In **Kahirah** fürchtet sich vielleicht kein Mensch vor dem entfernten GroßSultan; aber der Pascha, der alle Gewalt des Groß-

Sultans in sich vereiniget, der Gesetz, und auch Diener des Gesetzes, und allen nahe ist, ohne durch einen AmtsGehülfen gehintert zu werden; der ist jedem schrecklich.

In unserm glücklichen WeltTeile hat jeder Diener und Untertan des Stats noch alle Abend sein Haupt mit dem beruhigenden Gedanken niederlegen können, daß er unter dem Schutze bekannter Gesetze lebe; daß er zwar seinem Befelshaber, aber noch mer seinem Regenten, unterworfen sei; daß die Macht des erstern an Instruction und Gesetze gebunden sei; daß der Regent nie eine Anklage annemen, oder ihn strafen werde, ohne ihn auch darüber zu hören: und das wird, so lange wir uns bei dieser glücklichen Verfassung erhalten, immer ein Vorzug unsrer gemäßigten Europäischen Monarchien vor Asiatischem Despotism seyn. Man liefere aber das Glück und die Ehre des Rats, und aller UnterBedienten einer Provinz, in die Hände des Präsidenten: und so wird der Präsident, mit Hülfe der ConduitenListe, bald das seyn, was der Römische ProConsul ohne selbige gewesen ist.

Denn dem BerichtsErstatter wird man doch glauben wollen? weil sonst die ganze ConduitenListe ohne einigen Nutzen seyn würde: und alsdenn hat ein schlechter Mann alle halbe Jare die schönste Gelegenheit, seine Leidenschaften gegen seine Untergebene zu befriedigen. Die geschicktesten und redlichsten Diener werden aber gemeiniglich das erste Opfer derselben seyn. Unwissenheit und böses Gewissen sind immer sehr geschmeidig; aber Leute, die stolz auf ihr gutes Gewissen, und bei dem Gefül ihrer Vorzüge, sich nicht dazu entschließen können, sich nach Morgenländischer Sitte im Staube zu wälzen, oder eine unächte Louisd'or, ihres blosen Gepräges wegen, eben so hoch zu schätzen, als eine ächte, die sich stets auf ihre Instruction, ihr Gewissen, und die Gesetze berufen, die den Unterschied zwischen **Subordination** und **Willkür** verstehen, und welche nicht vergessen können, daß der Präsident ihr Vorgesetzter, aber auch ein MitDiener und Un-

Untertan ihres gemeinschaftlichen Herrn sei: die müssen den Leidenschaften eines solchen Mannes allerwärts im Wege stehen.

Es soll eine Ungerechtigkeit begangen, ein unwürdiger Candidat, für den die Fr. Präsidentin, oder 100 goldne Ludwige, ein Vorwort eingelegt haben, dem Hofe empfolen, ein nachteiliger Rat dem Regenten gegeben, oder ein Schluß gefaßt werden, wobei der Hr. Präsident seinen geheimen Vorteil, auf Kosten seines Herrn oder des Landes, sucht. Ganz gewiß wird sich ihm der rechtschaffne Rat widersetzen. Nun wird der Hr. Präsident freilich, wenn er klug ist, seinen Gegner dafür keiner solchen Verbrechen beschuldigen, die notwendig eine Untersuchung erfodern: aber er wird ihn, in der nächsten ConduitenListe, unter die verdrießlichen, unbescheidenen, oder unruhigen Köpfe setzen; und ihm entweder den Weg zu weiterer Beförderung versperren, oder wenigstens seine Versetzung veranlassen. Und wer wird es, nach dergleichen Beispielen, noch wagen, die siegende Bosheit durch unnützen Widerstand noch mer zu reizen?

Diejenigen Diener, welche den Schlüssel zur SchatzKammer eines Regenten füren, werden sich vielleicht noch öfter in der Notwendigkeit befinden, entweder ihr Gewissen zum Schweigen zu bringen, oder den Hrn. Präsidenten auf den Fuß zu treten. Denn es ist vielleicht kein SteckenPferd so groß oder so klein, das ohne den Beistand des Geldes geritten werden könnte; es müßte denn das höchstsonderbare Roß des **Diogenes** seyn, das aber nach dem Tode seines Reiters, meines Wissens, nie wieder aus seinem Stalle gekommen ist. Ist nun der Hr. Präsident zum Unglück ein starker SteckenReiter, der sich außer seinem HauptGaul noch einige gute HandPferde hält: so wird der Herr oder das Land gar oft das nötige Futter dazu herbeischaffen sollen. Auf wie vielerlei grobe und subtile Weise das nun geschehen könne; das wollen wir hier nicht untersuchen: aber Wißbegierige können sich deswegen bei dem **Voll-**

kommnen Cameralisten Rats erholen. Aengstliche CameralBediente werden sich also von einem solchen Präsidenten sehr schlechte Empfelungen zu versprechen haben, woferne man ihnen nicht noch gar am Ende mit der ConduitenListe den Weg aus dem Lande weisen wird. — Versteht sich aber der FinanzBediente mit seinem Vorgesetzten: nun so werden beide das Gewand des Landes, oder ihres Herren, fein brüderlich unter sich teilen; und der FinanzBediente wird noch dazu in allen ConduitenListen als ein sehr brauchbarer rechtschaffener Mann empfolen werden. Kurz, der Hr. Präsident wird schon dafür sorgen, daß das ganze Land nach wenig Jaren von allen rechtschaffenen Dienern gereiniget, und in seiner und der Gewalt seiner Kreaturen sei, über die er als Sklaven gebieten wird, und die sich wiederum ihre Sklaverei, wo nicht von dem Herrn, doch gewiß von dem armen Untertanen, werden bezalen lassen, der weder Zeit noch Mut oder Geld genug hat, um 50 oder merere Meilen weit bis vor den Thron zu treten. Denn so klug wird man wol seyn, daß man ganzen Ständen, ansenlichen Gemeinden, oder sehr vermögenden PrivatPersonen, die mit keiner ConduitenListe geschreckt werden können, mit einer gewissen Schonung begegnen wird. Wie weit mußten nicht die Gewalttätigkeiten der Römischen ProConsuln gehen, und wie allgemein mußten sie nicht seyn, bis sich eine ganze Nation in Asien dazu entschloß, eine höchstkostbare Deputation nach Rom zu schicken, und daselbst einen noch ungewissen Proceß mit ihrem ehemaligen Statthalter anzufangen?

Die ConduitenListe scheint mir auch noch hin und wieder manche nähere Bestimmung zu erfodern. Denn die Begriffe von einem sonderbaren oder mittelmäßigen DienstEifer, von einem frommen christlichen LebensWandel, von Respect und Gehorsam gegen die Obern, von einem verdrießlichen, bescheidenen, oder unruhigen Wesen, möchten sich vielleicht mit jedem Präsidenten ändern. — Manche Stunde, die man besser zum Dienste seines Herrn oder des

Lan-

Landes anwenden könnte, mit Aufwartungen in dem Vorzimmer des Hrn. Präsidenten zu verschwenden, nach Verhältnis seines Ranges den KammerHerrn oder den HausHofmeister zu machen, und für jeden witzigen Gedanken ein gefälliges Lächeln in Bereitschaft zu halten, sich den Verweisen der Fr. Präsidentin, und überhaupt der verächtlichsten Behandlung, zu unterwerfen: das möchte mancher zum Respect rechnen, und dasjenige Pedanterei oder Ungehorsam nennen, was anderwärts Liebe der Gesetze und seiner Pflichten zur Ueberschrift haben würde.

Ueberhaupt sind Befele oder Aufträge in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken, die besten Waffen, die man Freunden der Willkür, und Leuten die ihr Amt misbrauchen wollen, sowol zum Angriff als zu ihrer Verteidigung, in die Hände geben kan: und sie sind wenigstens immer ein sichrer SchlupfWinkel, wodurch man im Notfall der erzürnten Gerechtigkeit entwischen kan. Denn was kan in einem solchen Falle der Hr. Präsident davor, daß man von einem christlichen LebensWandel anders zu Lissabon denkt als zu Wien, von Subordination zu Constantinopel anders als zu Berlin?

Wenn über Mein und Dein gestritten wird: so ist der Richter schuldig, seine Zweifels- und EntscheidungsGründe, in dem auf seine Freiheit eifersüchtigen Holland, den Parteien, und in andern Staten wenigstens seinen Obern, anzuzeigen. Ob nun der BerichtsErstatter die Gründe seines Urteils anfüren müße; darüber hat sich Ihr Hr. Correspondent nicht herausgelassen: und ich zweifle daran, weil sonst jeder Bericht oder ConduitenListe von der Dienerschaft einer ganzen Provinz, in weitläuftige Acten ausarten, und den Regenten hintern würde, alles mit einem kurzen Blick zu übersehen.

Aber man lasse immer den BerichtsErstatter zugleich die Gründe seines Urteils angeben! Man weiß ja wol aus gerichtlichen Verhören, wie verschieden ein und eben dieselbe Geschichte vom Kläger oder vom Beklagten erzälet wird.

Mensch-

Menschliche Feler wird man geschwinde hinter Vergrößerungs-Gläser stellen, einzelne Uebereilungen werden Laster heissen; die Tugenden eines verhaßten Mannes, die gleichwol bei Bestimmung seines moralischen Charakters mit in Anschlag kommen müssen, wird man nicht wissen noch sehen wollen, oder am Ende so vorne und hinten bespritzen und besudeln, daß sie sich nicht änlich sehen werden. Der CivilBediente, dessen Geschäfte oft sehr manchfaltig sind, kan in einer Gattung derselben sonderbaren, und in der andern schlechten Eifer, bezeigen. Also wird der Hr. Präsident den armen Mann immer nach Gefallen in die unterste Klasse setzen können, ohne gegen den Buchstaben des Gesetzes zu sündigen, wenn er gleich gegen sein Gewissen handelt.

Endlich möchte auch oft ein Präsident, bei den größten Einsichten und dem besten Herzen nicht einmal, im Stande seyn, eine zuverläßige ConduitenListe zu füren. Man lasse ihn einmal über die Auffürung eines 10 und merere Stunden weit von ihm entfernten Beamten berichten! wie will er da, wenn von dem DienstEifer desselben die Rede ist, ohne an Ort und Stelle gewesen zu seyn, wissen, ob derselbe seine Contracten- und DepositenBücher, überhaupt ob er seine Repositur, in Ordnung halte? ob und wie er die Vormunds- und GemeindsRechnungen abhöre? ob er auf gute Polizei, Ermunterung des Fleißes, und die Beobachtung der Landes-Ordnungen, sehe? Alles Fragen, die sich größtenteils nicht anders als durch den Augenschein beantworten lassen. Gleichwol wird der Hr. Präsident, aus Sorge für seine eigene Ehre, keine Frage gerne unbeantwortet lassen: und er wird also sein Urteil entweder durch das Loos bestimmen, oder allerwärts seine männliche und weibliche Spionen unterhalten müssen. So wird demnach jeder Präsident zu einem schrecklichen GroßInquisitor werden, und dieses Tribunal wird bald alle die Härte und Unbilligkeit annemen, die man immer dergleichen geheimen Obrigkeiten vorgeworfen hat.

Der

Der Stat wird von Verläumdern wimmeln, die der gemeinen Wolfart desto gefärlicher seyn werden, je mer sie ihre Bosheiten im Verborgnen, und selbst unter dem Schuz der Geseze, treiben können: und das weibliche Geschlecht wird von nun an einen großen Einfluß in die Regierung und das Schicksal ganzer Nationen erhalten. — Aber wenn auch niemand darunter leiden sollte, als die zalreiche Klasse der Diener, die keine Präsidenten sind: so ist es doch gewiß traurig, wenn ein ehrlicher wolverdienter Mann, statt des öffentlichen Dankes, nicht einmal diejenige Sicherheit für seine Ehre und sein Glück sollte zu hoffen haben, die der geringste Bürger und Bauer geneußt.

Die PreßFreiheit ist zwar oft ein herrliches Mittel, um die Klagen ganzer Nationen vor den Thron zu bringen: aber für einzelne PrivatPersonen ist es ein sehr unsichres, kostbares, und gefärliches Mittel. Der Sprecher einer ganzen Nation erfodert eine Achtung und Schonung, die sich der einzelne PrivatMann nicht versprechen darf.

Es kan seyn, daß die ConduitenListe bei dem KriegsStande bisher von Nutzen gewesen ist. Aber was bei einer Gesellschaft von so einfachen Gesetzen, Absichten, und Geschäften, die mer zu handeln als zu schreiben pflegt, deren Natur einen augenblicklichen, und man könnte bald sagen, blinden Gehorsam erfodert; was bei dieser gut war: das möchte sich deswegen wol nicht sogleich auf den CivilStat, d. i. eine an ihren Grund und Boden geheftete, durch ein ganzes Reich zerstreute Gesellschaft, von so vielfachen Absichten, Interessen, und Beschäftigungen, anwenden lassen; eine Gesellschaft, die nach ganzen Bänden von Gesetzen regirt wird, und mit deren Wesen wenigstens in allen gemäßigten Staten eben so viel Langsamkeit verknüpft ist, als in despotischen Staten Uebereilung herrschet. — Der KriegsStand leidet keine weitläuftige Untersuchungen: das würde seine ganze Natur, die in einer sehr geschwinden Tätigkeit bestehet, zerstören. Man hat oft gesehen, daß Ausreisser

gegen

gegen Abend eingebracht, und den andern Morgen schon zum Galgen gefüret wurden: und das war freilich den KriegsRechten gemäß. Man muß da zuweilen kleinere Uebel erdulten, um größern zu entgehen. Aber niemand wird dem CivilState eine solche ProceßOrdnung zum Muster empfelen wollen. Es ist schön, zu sehen, wie schäzbar unsern Staten die Ehre und das Leben eines jeden Bürgers ist. Man glaubt in seinen Urteilen über dieselbe nie zu viel Behutsamkeit brauchen zu können. Der an seiner Ehre angegriffene Officier hat auch viel eher Gelegenheit, sich persönlich bei seinem Regenten gegen die Beschuldigungen seiner Feinde zu verteidigen, als der oft an den Gränzen des Reichs wonende CivilBeamte. Das Regiment kan in die Residenz, oder doch in die Nähe derselben, verlegt werden: und auch die Musterungen, denen unsre Monarchen in Person beizuwonen pflegen, können ihm Gelegenheit dazu geben. Diesen Vorteil hat der CivilBediente nicht; und die Gesetze der Ehre kommen ihm nicht zu Hilfe, die eine so mächtige Schuzwehre für die Unschuld des KriegsBedienten sind. Es ist gefärlich, die Ehre eines Mannes anzugreifen, der sie mit seinem Degen zu verteidigen pflegt: und da muß also eine Kunst, die besonders zu den LieblingsWaffen feiger Seelen gehört, sehr selten seyn. Aber der Verläumder aus dem CivilStande verkriecht sich sogleich hinter die heilsamen DuellMandate; und die Pflicht des Gehorsams, die er seinem Regenten schuldig ist; und da man keine Tapferkeit von ihm fodert; so kann er immer einen Zweikampf ausschlagen, ohne seinen Abschied, oder doch die Verachtung seines Herrn und seiner MitDiener, zu fürchten.

In meinem Vaterlande, ich rede von Hessen, hat man bei dem CivilState keine ConduitenListen; aber statt dessen haben wir ein Mittel, welches mir weit besser gefällt, und das zwar etwas langsamer, aber doch weit sichrer, und mit viel größerem Nuzen, zu eben dem Zwecke zu füren scheint: und das ist der *Aduocatus Fisci*. Dieser Mann, dessen Amte

te man durch die Beilegung eines anständigen Titels ein meres Ansehen zu geben pflegt, durchreiset järlich auf herrschaftliche Kosten das Land, um das Betragen der Diener und Beamten an Ort und Stelle zu untersuchen. Er visitirt Acten und Repositruen; und der Beamte ist schuldig, ihm von allem, was die Verwaltung seines Dienstes betrifft, Rechenschaft zu geben. Seine Ankunft wird dem ganzen Amte öffentlich bekannt gemacht; und jeder Untertan hat da das Recht, die DienstGebrechen des Beamten anzuzeigen, ohne daß es weder dem Kläger noch Beklagten einen Heller Sporteln kostet, und ohne daß der leztere in Gefar seyn sollte, ungehört verurteilt zu werden: indem der Beamte auch gegen den Visitator die Hilfe einer höheren Justiz suchen kan. Alles wird endlich am Schlusse der ganzen Untersuchung in einen HauptBericht zusammengefaßt, welchen der Advocatus Fisci dem Beamten zu seiner Nachricht mitzuteilen pflegt. Drei Jare hat er, so viel ich weiß, gemeiniglich nötig, um seinen District zu visitiren: und so würde es auch leicht seyn, alle 3 Jare einem Regenten eine aus so vielen einzelnen Berichten des Advocati Fisci zusammengesezte ConduitenListe der Dienerschaft vorzulegen, die alle Verdienste einer ConduitenListe, die Vorzüge der Vollständigkeit, Zuverläßigkeit, und Unparteilichkeit, haben würde, ohne ihre Mängel zu haben. — Man wird mir vielleicht den Einwurf machen, daß der Advocatus Fisci auch ein Mensch sei, der so gut seine menschliche Schwachheiten haben könne, als der Präsident. Aber was werden ihm Leidenschaften helfen, die er nicht ausüben kan? Ein Mann, der selbst keinen Anteil an der Regierung des Landes und an Verwaltung der Justiz hat, der wird so gut als ein andrer Untertan für die genaue Vollziehung der Geseze eifern: und wenn er auch schweigen wollte, so würden es ihm die lauten Klagen der Untertanen nicht erlauben. Er würde seinen AmtsGehilfen fürchten müssen, wenn er dergleichen hat; oder seinen Nachfolger, wenn unter den Visitatoren von Zeit zu Zeit abgewechselt wird. Wollte er

aber

aber die Ehre des Dieners kränken: so werden ihm die Gesetze und höhere Richter widerstehen. — Diese vortreffliche Erfindung der Politik nun, haben wir weder den weisen Griechen, noch den Statsklugen Römern, zu danken. Ein deutscher Regent, der erst in seinen männlichen Jaren die Kunst zu schreiben lernte, aber ein Mann von großem Geiste, Karl der Große, war der Erfinder. Seine *Missi Regii*, die das ganze Reich in eben der Absicht durchreiseten, in welcher es von dem Heßischen *Fiscal* in seinem Bezirk geschiehet, sind bekannt. Aber unter seinen Nachkommen, die zwar seine Länder, aber nicht seinen Geist und seine Tugenden, geerbt hatten, wurden sie bald wieder vergessen. Und wenn eine so schöne Erfindung noch hin und wieder in dem deutschen Boden Wurzeln gefaßt hat: so ist das eine Ehre, die mein Vaterland, so viel ich weiß, nur noch mit wenigen deutschen Provinzen zu teilen hat.

Nachschrift. St. Goar, 10 Aug. 1781.

— Der Gegenstand ist für das Publicum äußerst wichtig: denn große Beispiele finden immer viele Nachfolger; das ist eine Regel, die in der großen Welt eben so gut gilt, als in der kleinen. Manche Erfindung macht oft ihr Glück durch den großen Namen des Erfinders, und die Welt vergißt wol oft darüber, nach ihrem Schaden oder ihrem Nutzen zu fragen.

Von der Gefärlichkeit der ConduitenListen kan, glaube ich, niemand mer Erfarung haben, als die Bewoner entlegener und von dem HauptLande abgerissener Provinzen: und damit sind die RheinGegenden besonders angefüllt. Unsre Fürsten lassen sie durch Regierungen, Kanzleien, und OberAemter regieren, die ihre Präsidenten oder Directoren haben. Das sind gemeiniglich Günstlinge des Hofs, die des HofLebens überdrüßig, oder aus Furcht vor neueren Günstlingen, den Rest ihrer Tage in einer Ehrenvollen Entfernung zuzubringen gedenken. Es ist für einen Hofmann äußerst schwer, sich an Ordnung und Legalität zu gewönen, und aus einem GesetzGeber ein Diener der Gesetze zu werden. Inzwischen seine Verbindung mit dem Hofe, und seinen Freunden am Hofe, dauert

ert fort: und da despotisirt wol schon mancher Präsident über Land und Dienerschaft öhne ConduitenListe. Was wird es aber geben, wenn er alle halbe Jare die Frage: wer ein guter oder schlechter Diener sei? zu entscheiden haben wird? Monarchen, die man fleißig in der Meinung unterhält, daß ihre Gesetze allenthalben aufs genauste befolgt werden, und Leute, die das Glück haben, in geschlossenen, oder überhaupt in solchen Ländern zu wonen, wo sich jedermann an Ordnung und Legalität gewönet hat, können sich oft kaum vorstellen, wie weit oft die Willkür und der Despotism der kleinen Statthalter in entlegenen Provinzen gehe.

In den KurMainzischen Landen hat man, wie ich höre, die Oesterreichische CivilConduitenListe bereits eingefürt. Und ob man solches gleich in Hessen nicht wird zu besorgen haben, weil man da keine ConduitenListen nötig hat, wie Sie aus obigem Aufsatze werden ersehen haben: so glaube ich doch, daß die MenschenLiebe es jedem zur Pflicht mache, Regenten vor einem gefärlichen Mittel zu warnen, wie man einen Fremden vor dem Genuße einer giftigen Frucht warnen würde. Ich glaube also, daß Sie Betrachtungen, über einen so wichtigen gemeinnützigen Gegenstand, einer Stelle in Ihrem Briefwechsel nicht unwert schätzen werden. Sie haben es sich ja ohnedem zum Gesetz gemacht, allezeit beide Parteien zu hören. Ich trete also jetzt im Namen der Subalternen und der Nation auf. Vielleicht wird ein andrer die Verteidigung der ConduitenListen und der Präsidenten übernemen: und wenn ich mich widerlegt finde; so werde ich es meinem Gegner immer danken, mich, und denjenigen Teil des Publici, der auf meiner Seite ist, über einen uns so wichtigen Gegenstand beruhiget zu haben. — Der Regel nach sind alle geheime Obrigkeiten und Gerichte höchstgefärlich, und die Nacht ist immer eine Freundin der Laster gewesen. Diese Regel habe ich wenigstens auf meiner Seite. *H.*

12. a.

Der Ausfauth und Hünerfauth, oder privilegirte und bevollmächtigte SklafenJäger im Bistume Speier in Deutschland!

Aus der "Ordnung für die OberAemter und Aemter des Fürstl. HochStifts Speier, in Betreff der PolizeiPflege sowol als der JustizPflege, 1772. (Bruchsal Fol. 78 Seiten) dritte Beilage S. 64 folgg.

§. 1.

Die Pflichtmäßige Function eines Ausfauthens, concentrirt sich in folgenden HauptPuncten, daß demselben I. die Beobachtung unsrer HochStiftischen Leibeigenschaft, und deren davon abhangenden Gerechtsame, sodann II. die Aufsicht über arme Wittwen und Weisen, der letzteren Education und vormundschaftliche Verwaltung ihres Vermögens, und daraus entstehende PupillenRechnungen, und so auch III. die Bewirkung der Inventuren und ErbVerteilungen, und was dahin einschlägig, anvertraut sind. So ein als das andre aber, nebst einer hinlänglichen RechtsWissenschaft, eine stete Aufmerkung, besondern Fleis und Wachsamkeit, genaue pflichtmäßige Einsicht und gewissenhafte unparteiische Verwendung erfodern. Also ermanen Wir zuforderst unsre Ausfauthen, und erinnern sie ihrer schweren Eid und Pflichten, daß sie, bei Verwaltung dieses ihnen gnädigst anvertrauten AusfautheiAmtes, in allen und jeden Vorkommenheiten getreu, redlich, und gewissenhaft handeln, tun und verfaren, und sich desfalls keine Verantwortung zu Schulden kommen lassen sollen. Insbesondre aber haben,

§. 2.

Die Ausfauthen unsre unter anderwärtigen Herrschaften saßhafte Leibeigene wol zu beobachten, und nicht zu gestatten, daß einer derselben aus seinem WonOrte, ohne vorher

her von uns erhaltener Manumission, anderwärts hin abziehe: und so ja auch ein solcher unmanumittirter Abzug heimlich geschehen sollte; hat unser Ausfauth alsobald und unverweilt einen solchen verzogenen Leibeigenen der Gebür nach zu verfolgen, und solchen von der Obrigkeit, worunter sich derselbe angesetzt, schriftlich zu reclamiren; hierüber sofort den alsbaldigen Bericht an das Ober- oder Amt, wohin der LeibZins geliefert zu werden pflegt, zu erstatten: damit alsdann von diesem nötigen Falls das weitere anher an uns oder unsre nachgesetzte Regierung einberichtet werden könne. So ist auch

§. 3.

Die Sorge dahin zu tragen, daß von solchen auswärtigen unsern Leibeigenen, der LeibZins von denen hiezu bestellten Hünerfauthen * alljärlich erhoben, solcher an sie Ausfauthen abgeliefert, von diesen aber an die behörige Ober- und Aemter, nebst einer richtigen Designation ad Protocollum produciret werde: von wannen denn solcher, nebst der Original Designation, desumpta Copia ad Acta, und einem ProtocollarExtract, an die Kellerei abzugeben ist. Es sollen daher

§. 4.

Unsre Ausfauthen über solche Leibeigene ein richtiges vollständiges Register halten, darinnen alle und jede leibeigene Personen, mit Andeutung ihres Geschlechts und Alters, auch ihres ledigen oder verheirateten Standes, und deren wirklichen Kinder, und ihrer Jare, verzeichnet, und solches alljärlich bei Einsammlung des LeibZinses erneuern. Gleich dann auch

* Wie aber, wenn nun über lang oder kurz einmal ein Bischöfl. Speirischer Untertan Professor in Wien, Göttingen &c. &c. &c. würde: müßte der auch immer, für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten, dem Hünerfauthen den LeibZins zalen? S.

§. 5.

Bei solchen unsern leibeigenen Leuten jene leibeigenschaftliche *Iura*, die unser Fürstliches Hochstift hergebracht*, uneinstellig zu exerciren, und hieran nicht das mindeste zu unterlassen und zu vernachlässigen ist.

§. 6.

Und damit wir dessen allen da gesicherter seyn mögen: sollen unsre Ausfauthen, am Ende eines jeden Jars, an unsre nachgesetzte Regierung die vollständige Verzeichnis der Leibeigenen, nebst einem ausfürlichen Bericht, welche Gerechtsame eigentlich unser Fürstliches Hoch Stift an denselben auszuüben, im Herbringen habe, einschicken.

§. 7.

Gleiche genaue Achtung ist auch auf unsre inländische Leibeigene zu tragen, und möglichst zu verhintern, daß auch von diesen keiner unmanumittirt ausser Landen ziehe. Diejenige aber, welche heimlicher Weis jedennoch austreten werden, sind, wenn anders ihr Ausenthalt bekannt, sogleich zu verfolgen, und schriftlich zu reclamiren; indessen aber zu veranlassen, daß ihr in dem Lande hinterlassenes, oder noch künftig zu hoffendes Vermögen, von dem Ober- oder Amte, worunter solches gelegen, mit Arrest bestrickt, und hierüber Bericht erstattet werde.

§. 8.

Auch sollen unsre Ausfauthen aufmerksam seyn, daß keine fremde Leibeigene sich in unsre Lande einschleichen mögen. Zu

* Aber sind diese hergebrachten Iura nicht 1. unmenschlich? nicht 2. unchristlich? Zwei Motive für Eins, wenigstens für einen christlichen Bischof, diese wenn gleich hergebrachten Rechte, zur Ehre der Menschheit und des Christentums, und nach dem Beispiele der höchsten und aufgeklärtesten Souverains, aufzuheben. S.

Zu solchem Ende hätten dieselbe sich von Zeit zu Zeit, mit Gelegenheit ihrer DienstVerrichtungen, in den Ortschaften über die in dem Lande sich allenfalls aufhaltende fremde Leute, deren Herkommen, Condition, und Auffürung, zu erkundigen, und hievon bei den Ober- und Aemtern behörige Anzeige zu tun, damit solche nach Befund fortgeschafft * werden können. u. s. w.

Gegeben in unserm fürstlichen Palast zu Bruchsal, 2 Jan. 1772.

* Aber wenn sich nun ein fremder Leibeigener einschliche, der im Stande wäre, mit der Zeit das ganze Bistum im NaturRechte und dem Christentume aufzuklären? wäre da nicht schade, so einen AdamsSohn, nach Befund, fortzuschaffen? S.

---

12. b.

Schweizer-Reden, 1780. *

I. Der Eidgenoßische Gruß, so wie er den 18 Sept. 1780, auf dem RatHause zu Solothurn, von S. Tit. Hrn. LandAmman Müller, Vorgesandten von Uri, ist gehalten worden.

Hochgeachte, 2c. Die allgemeine Hochschätzung, welche die ware Freundschaft sich aller Orten erworben, verleitete die ScheinFreund zu einer so politischen Nachamung, daß man in der grossen Welt ohne die genaueste Prüfung die eint und andere fast nicht mer zu unterscheiden weißt. Schlagt man aber die flatterhaften Verschwendungen von Liebe, Dienst-Begierde 2c. durch wichtige GefälligkeitsFoderungen auf die Cappel: so fallt der armen Politik die scheinbare Larve von dem listigen Antlitz hinweg, und das prächtige WörterSpiel verdünstet alsogleich, wie der Merkur über dem Feuer; dann der ScheinFreund wünscht nur immer zu dienen, aber niemal grad jetzt, nicht bei diesen, nur bei andern Anlässen. Nicht also

* Besonders gedruckt auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in 4. S.

also ist die Freundschaft Helvetiens beschaffen. Unsere Schweizer Gebirge kennen das Ungeheuer der Verstellung mit nichten! Wir wünschen zwar auch bei jeder Unserer Versammlungen oft 3, 4, und mermal zum Jar einander immer nuzlich und gefälliger zu werden; allein wann der Anlaß sich ergiebet, so kommen keine verschminkt und entschuldigende Verbeugungen in Vorschein, sondern das Werk trittet alsogleich mit vergrösserten vaterländischen Schweizer Schritten in seine frohe Erfüllung; und nicht sobald ist die Gefälligkeit erwiesen, so flehet man schon wieder um fernere Anläß, seine brüderliche freund-eidgenoßische Dienstbegierd von neuem zu prüfen.

Der ware, der rechtschaffene, der würdige Schweizer hat halt niemals genug gedient. Er dienet oft ungefodert, immer mit Freuden, bei allen erdenklichen Anlässen ohne einigen Ausnam. Nur schade! daß man die so schnell, die so willfärig, so Verpflichtungsvollen Antworten, welche da von Jar zu Jar unsere Archiven immer merers erschweren, nicht alle sammethaft der politischen Welt zur Errötung dem öffentlichen Druck überlassen kann.

Von diesen so vielfältig freund-eidgenoßischen Dienstsleistungen ganz gerüret, mit allerhand ausgezeichneten Gefälligkeiten überhäufet, in ihren innigsten Wünschen stäts vorgekommen, voll der Erkanntlichkeit und der Beschämung, erflehen sich U. G. HH. und Oberen eine gütige Pause dieser so woltätigen Ueberraschungen, und hingegen viele beliebige Anläß, durch gegenseitig wichtige Dienste, die Last ihrer Schulden wiederum in etwas erleichteren zu können; mit hinzugesezter feierlicher Versicherung, daß Sie Hoch Dero schäzbarste Fingerzeig mit frohester Fertigkeit befolgen, bevorderst aber jedem Ruf der Eidgenoßischen Verbindungen, und besonders des 1481er Vertrags, vollkommen entsprechen, und zu all deren genauster Erfüllung ihr leztes Blut jederzeit williglich und mit tausend Freuden hingeben werden. Ist unser Vermögen gering, unsere Mannschaft klein, und unser einge-

geschränkteres Gebiet nicht so ausgedent, wie andrer das ihrige: so ist uns blos allein von darum leid dafür, daß wir in vorfallenden Ereignussen unsern inniglich geliebten Brüdern nicht kräftiger beispringen, und das Corps getreuer Eidgenossen nicht merers verstärken können. Doch, wenn der erste rein und aufrichtige LiebesEifer in unserm Eidgenoßischen Orden noch nicht erloschen; wenn uns allerseits die Vorteil unsrer Brüder immer noch so teuer sind, als die unsere selbsten; wenn all unsere Zuflucht auf den Allmächtigen sich gründet, und Gott der Herr noch so mit uns ist, wie er es ware, da wir von allem Tand befreiet, noch Nestel in den bestaubten Schuhen daher trugen: so darf ein kleiner Hirtenknab seine gerechte Sache auch wider einen Goliat beherzt vertätigen; und kann, nach dem Beispiel so vieler ältern Zeiten, die kleine SchweizerMacht mer grosse Dinge würken.

Unsere Gnädige Herren und Oberen, die Euer Hochwolgebornen ganz aufrichtig und brüderlich grüssen lassen, werden dahero, als würdige Abstämmling des ersten Eidgnossens, bei der ersten Urquell einer glatt und untapeziert, aber jederzeit dienstfertigen BruderLiebe, bis an das End ihrer Tagen unabänderlich verharren, und eine solche noch bei dem letzten Abdruck ihrer Nachkommenschaft zur Leze empfelen. MHGHerrn MitCollega und meiner Wenigkeit gereichet es zu ganz besonderem Vergnügen, diesen Gruß, diese Bundsgenößische Gesinnungen Unserer Obrigkeit, bei Anlaß der bevorstehenden LegitimationsFeierlichkeit, in eine so angenem und Reizungsvolle Gegend zu übertragen, und annebst die Ehre zu haben, unter der weis und immer wolgestimmten Leitung unseres würdigsten Herrn SeßionsPräsidenten, das posate Werk der Schweizerischen Vorrechten in Frankreich mit Sr. Excellenz dem französischen Herrn Bottschafter einmal beenden zu helfen.

Der Allerhöchste segne unsere vorhabende Verrichtungen, und erhalte Euer Hochwolgebornen zur Zierde aller Eidgenossischen Staten, zum Trost jedes waren Schweizers,

zum Schuz unseres gemeinschaftlichen Vaterlands, bis in das eisgraueste Menschenalter, und lasse die hohe Vorzüg Dero niemals gesättigten Dienstfertigkeit, diese wesentliche Merkmale wahrer Eidgenößischer Freundschaft, als ein seliges SchweizerErb, von einer Generation in die andere hinüber gehn. Da wird Helvetien sich stets zu froher Lust, und anderen zur Bewunderung dienen. In dieser so Trostvollen Zuversicht, habe ich abermal das lachende Glück, mich zu fernerer hohen Huld so Ehrenbietig als angelegentlich zu empfelen.

II. Rede an Se. Excellenz, Hrn. Vicomte *de Polignac* &c. &c. Königl. Französis. Botschafter in der Hochlöbl. Eidgenossenschaft, von Hrn. Burgermeister Joh. Heinr. Orell, des Hochlöbl. Standes und VorOrts Zürich erstem Hrn. EhrenGesandten: bei der außerordentlichen Eidgenossischen Zusammenkunft in Solothurn, den 18 Sept 1780 abgelegt.

Hochwolgeborner Gnädiger Herr! Ware Liebe für das Vaterland, unermüdete Arbeiten, den Beschwerden der Angehörigen zu steuren, durchgewachte Nächte, das Glück lieber Nebenmenschen zu erzwecken, und neben diesem, in der Bestrebung für die innere Ruhe, die äussern wichtigen politischen Angelegenheiten zu besorgen, sind schwere Pflichten für einen Republikaner.

Wann nun in Unserem Helvetischen FreiStat so viele wichtige Besorgnisse auf den Regenten desselben liegen: wie gerürt, wie Empfindungsvoll müssen wir es bewundern, wann wir in der Höchsten Person Ihro Majestät des Glorreichsten Königs Ludwig des XVI, alle diese Eigenschaften vereiniget sehen!

Mit dem unbegränzten monarchischen Gewalt, verbinden HöchstDieselbe aus warer Vaterliebe alle Tugenden eines eingeschränkten, und abhangenden Republikaners, und als ein Verehrungswürdiger Nachkömmling von dem grossen

großen Heinrich dem IV, fanden HöchstDieselbe von selbsten alle Pfade, die Glückseligkeit der weitläufigen Königreiche und Staten zu erzwecken, welche HöchstDieselbe beherrschen

Mit inniger Rürung, und mit der gerechtesten Bewunderung, sehen Wir, daß alle Tage der Glorwürdigen Regierung des sanftesten, und besten Königs, als Tage der Großmut, und der waren Liebe zum Vaterlande, gegen HöchstDesselben Untertanen ausgezeichnet sind, und daß diese Glorreichen Eigenschaften mit unauslöschbaren Charakteren in ihren Herzen müssen eingegraben seyn.

Wie wol muß es denn einem Frei-Stat seyn, dem verbündeten Frei-Stat der ganzen Helvetischen Nation, (einer Nation, in welcher das redliche, das tapfere Blut der Anverieren noch immer wallet) wie innig wol muß es tun, an den herrlichen Gedanken zu denken, nur vor etlichen wenigen Jaren wieder in ein so enges, und allgemeines Bündniß mit einem König gekommen zu seyn, wo HöchstDesselben erhabene Sele die freien Selen der Republikaneren, aus Bewunderung und bundsgenößischer Liebe, gewiß eben so verbindet, als es von den dankbaren Untertanen aus gehorsamer Pflicht geschehen tut!

In der Person Euer Excellenz sehen wir eine neue Probe von der Achtung, dem Wolwollen und der Liebe, so Ihro Allerchristlichste Majestät für HöchstDero älteste, und getreueste Bundesgenoßen hegen.

Mitten unter uns einen Herrn, als Bottschafter der Durchlauchten Krone Frankreichs, zu sehen, dessen Verdienste mer, als die hohe Geburt, so allgemein erkennt, und verehret werden, muß Unserem Gesammten Frei-Stat äußerst erfreulich seyn; und Unsere Hohen Principalen waren seiner Zeit durch diese frohe Nachricht nicht allein gerüret, sondern HochDieselben haben Uns auch gnädig aufgetragen, auf die gegenwärtige, und zu dieser feierlichen Solemnität eigens ausgewälte Zeit, Euer Excellens nicht nur auf das häflichste zu

bewillkommen, sondern auch der besonderen Hochachtung und steten Bereitwilligkeit der Gesammten Hochlöblichen Eidgnoßschaft in HöchstDeroselbe Namenn auf das feierlichste zu versichern.

Da nun Hochgedacht Unsere Gnädige Herren und Obere der Hochloblichen XIII. und zugewandten Orten der Eidgnoßschaft Uns als HochDero Abgesandte in dieser Hauptstadt Unserer Getreuen Lieben Eid- und Bundsgenossen des Hochloblichen Standes Solothurn zu dieser feierlichen und getreu Eidgenößischer Bewillkommung gnädig abgeordnet haben: so lieget auch zugleich die frohe und beruhigende Aussicht vor Uns, neben der eben so klugen als Billigkeit liebenden Mitwirkung Euer Excellens alle diejenige Geschäfte, welche noch eine Folge des glücklich getroffenen engen und allgemeinen SchutzBündniß sind, freudig beendigen zu können, und diese schäzbare Hand, welche Euer Excellens noch an dieses so heilsame Werk legen werden, wird auch ganz gewiß Euer Excellens bei Uns noch teurer und unschäzbarer machen, und Unsere spätesten Nachkommen werden Euer Excellens Andenken vereren.

Durch Uns redet gewiß die ganze Hochlobliche Eidgnoßschaft, wann Wir in den feurigsten und in den redlichsten Wünschen den Allmächtigen erflehen, daß er die so Rumvolle, als beglückte Regierung Seiner Allerchristlichsten Majestät, Unsers Verehrungswürdigsten und liebsten Bundsgenossen, mit allen Segnungen überschütten wolle, daß HöchstDero geheiligte Person lange — lange zur Wonne der ältesten, und getreuesten Verbündeten, und zum Heil HöchstDeroselben Untertanen, als ein Vorbild des liebevollesten und teuresten Monarchen, erhalten werde, auch eben dieser Allmächtige Gott erhalte, und segne Ihro Majestät die Königin, die königliche Prinzeßin, und das ganze königliche Haus, und mitteile HöchstDenselben den beständigen Genuß der allerbesten und vollkommnesten Glückseligkeit.

Wir

Wir haben die Ehre, Uns Euer Excellens zu fortdaurender Geneigtheit, und freundschaftlichem Wolwollen geziemend und höflichst zu empfelen.

III. Discours de Son Exc. Mr. le Vicomte *de Polignac*, Ambassadeur de sa Majesté très-chrétienne en Suisse, prononcé dans son hôtel à Soleure en réponse à celui de Monsieur *Jean-Henri Orell*, Bourguémaitre & premier député de la Republique de *Zurich*, au nom de Messieurs les députés du louable Corps Helvétique, lundi le 18 *Septembre* 1780, jour de l'ouverture de la diete de légitimation de son Excellence & des conférences par elle proposées au nom du Roi pour la négociation de l'affaire des privileges.

Magnifiques Seigneurs! *L'Alliance* que les louables Cantons ont renouvellée avec le Roi mon maître, me laisse encore la douce satisfaction de resserrer les nœuds d'une liaison aussi intime qu' ancienne, & de mettre la derniere main à un traité si intéressant pour les deux Nations.

Résidant depuis trois ans dans une de vos Républiques, où je n'ai reçu que des preuves, & des marques d'amitié, j'attendois avec impatience l'instant de la convocation d'une assemblée si respectable, différée par des motifs qui sont à votre connoissance, pour vous manifester, *Magnifiques Seigneurs!* plus ouvertement l'extrême desir que j'ai toûjours eu de vous plaire; le cours de nos conférences vous le prouvera encore davantage en me prêtant dans cette négociation à ce qui pourra vous intéresser, & vous être agréable, autant que mon ministere me le pourra permettre.

Le travail, dont nous allons nous occuper présente, *Magnifiques Seigneurs!* bien des épines, bien des obstacles, & si la multiplicité des questions que nous avons à resoudre a déjà effrayé nos prédécesseurs, la façon noble avec laquelle nous devons traiter cette affaire, apprendra à nos successeurs, qu'une négociation hérissée de difficultés peut se terminer avec promptitude & à la satisfaction réciproque.

Il

Il eſt des baſes ſolides & inébranlables, dans la tâche confiée à nos ſoins & à notre zele; je n'en nommerai qu'une, le devoir d'un Souverain envers ſes Sujets.

Un jeune Monarque, dont le premier ſoin en montant ſur le trône a été, de ſoulager ſes peuples, qui a ſçu ſe choiſir des Miniſtres dignes de ſes vertus, qui a conçu le ſentiment généreux de donner du ſecours à une nation opprimée; un tel Prince connoit toute l'étendue de ſes devoirs envers ſes Sujets & ſes Alliés.

Qui connoit mieux que vos Souverains que vous repréſentez ſi dignement, *Magnifiques Seigneurs!* l'étendue de ces mêmes devoirs? qui ſait mieux que vous que le ſujet qui tranſmet le fruit de ſon travail & de ſon économie pour pourvoir à la ſûreté de ſon ſouverain & à celle de ſon royaume, ne pourroit plus ſupporter le fardeau pénible, mais indiſpenſable des impoſitions, ſi par des préférences ou des graces trop exagérées on mettoit des entraves à ſon induſtrie? autant la rivalité dans le commerce excite l'émulation, autant un privilege excluſif étouffe les arts, & jette l'homme laborieux dans le découragement & dans le déſeſpoir.

C'eſt donc ici le moment, *Magnifiques Seigneurs!* où dépouillés de tout eſprit de partialité, & d'intérêt particulier, vous allez comparer la qualité & l'étendue de vos demandes avec l'intérêt des Sujets du Roi, & les peſer dans les mêmes balances dont vous vous ſervez ſi utilement pour vos Sujets.

Il eſt juſte qu'une Nation alliée depuis pluſieurs ſiecles ſoit traitée conformément à la maniere dont elle les a exécutés elle-même.

C'eſt en dire aſſez aux illuſtres & dignes députés d'un Corps ſi reſpectable: en agiſſant dans cette diſcuſſion, comme je n'en doute pas, *Magnifiques Seigneurs!* avec votre franchiſe & votre candeur ordinaire, ſoyez perſuadés que vous trouverez en moi l'Ambaſſadeur du Roi le plus juſte & le plus modéré, & c'eſt en ſuivant ſes principes, ſes ordres,

dres, & son affection confédérale & particuliere, que j' éspere mériter votre éstime, votre confiance, & votre amitié.

IV. Eidgenoßischer Gruß der Stadt Mühlhausen, am gedachtem Tage in Solothurn, von Hrn. Burgermeister Dolfuß gehalten.

Hoch- und Wolgeborne, Hoch- und Wolweise, Hochgeachteste, Großgünstige Herren, Teureste Eid- und Bundsgenossen! Wann diese Versammlung, wo treue Eid- und Bundsgenossen sich die feierlichste Versicherungen ihrer waren Liebe, Freundschaft und Eintracht öffentlich bezeugen, selbst fremde Zuschauer rüren muß; und je mer aus Euer Hoch- und Wolgebornen Mund und Blicken diese in den Herzen flammende Gesinnungen hervorstralen: je tröstlicher, je entzückender ist es für eine Stadt Mühlhausen, ein Mitglied der Hohen Eidgnoßschaft zu seyn, und auch diesmal wiederum in dieser Hohen Versammlung zu erscheinen.

Ja! Hoch- und Wolgeborne Herren! Unsere Gnädige Herren und Obere fülen dieses Glück in seinem ganzen Umfang; und wie Sie meinen Hochgeachten Herrn Josua Hofer, unsern Verdienstvollen Herrn Stadtschreiber und Mitrat, nebst mir, zu dieser LegitimationsConferenz abgesandt, so haben Sie uns den Auftrag getan, bei Euer Hoch- und Wolgebornen, und zu Handen Dero allseitigen Hochheiten unseren Ehrenbietigsten, aufrichtigsten Eidgnoßischen Gruß abzustatten, mit der Versicherung, daß das hohe Wolseyn der Hochlöblichen Ständen, jederzeit der erste Gegenstand unserer Wünschen und ergebensten Dienst-Begierde ist, und stäts seyn werde.

Wir fülen aber auch unsere Schwäche, und diese selbst vergrössert die Begierden, in allen Gelegenheiten unsere Eidgnoßische Pflichten zu erfüllen, und unsere schuldigste Dankerkanntlichkeit erproben zu können.

Nei-

Nemen Sie, Hoch-Wolgeborne Herren! unsern guten Willen großmütigst für die Tat selbsten an. Erlauben Sie, Hoch- und Wolgeborne Herren! daß wir Ihnen, als Eidgnoßischen Vätern und Gönnern, unsere VaterStadt noch ferner bestens empfelen.

Empfelen Sie dieselbe Dero samtlichen Hochheiten zu fortdauerndem Schuz und Gewogenheit; und vergönnen Sie mir, daß ich auch meinen wertesten Herrn Mitgesandten, und mich, Euer Hoch- und Wolgebornen Gunsten und Wolwollen Ehrerbietigst empfele.

---

12. C.

TierGefechte in Regenspurg.

Die StierGefechte in Spanien sind oben von einer vortrefflichen Feder beschrieben worden. Daß auch in Deutschland, zu Regenspurg, Jar aus Jar ein, und zwar alle Sonntage, TierGefechte gehalten werden: ist wol wenigen bekannt. Zur vorläufigen Kenntnis derselben kan folgender, auf einem FolioBlatte gedruckte Anschlag, oder sogenannte HazZettel, dienen.

"Sonntags, den 17 Jun. 1781.

Mit Landesherrlicher Bewilligung wird man, in dem vorhandenen HazAmphitheater am SteinWege nächst der blauen Traube, folgende besondere LustHaz, genannt der ZauberPalast, oder die *Fée Gallantis*, vorstellen.

Erstens: ziert den KampfPlaz ein sehr prächtiger, schöner, und ausgezierter Palast, in welchem sich die Fée *Gallantis* mit ihrer Gesellschaft unter einer Musik bei einer prächtigen Tafel zu ergözen sucht. Viele Furien, die sie be-
die-

dienen, vergrössern die Pracht und das Vergnügen, das aber ein vermeinter guter Freund zu unterbrechen sucht.

Zweitens: dazu kömmt ein wider die Fée aufgebrachter Feind, der schon lange ihren Untergang beschlossen hat, und es auch (denn er alles von der Tafel reißt) wirklich zu Stande bringt. *Gallantis*, über diese freche Tat sehr erzürnt, nimmt ihren Weg mit der Flucht, und denkt diesen Ungezogenen durch Feuer von diesem unbesonnenen Besuche abzuhalten, und ihrer Rache ein Genüge zu leisten. Sie findet sich aber in ihrer Meinung betrogen, indem er dies alles mit sich in die Falle schleppet.

Drittens: erscheint unser BüffelStier ganz rasend in Feuer mit einem Geläute, willens der Frau Fée seine herrische Aufwartung zu machen. Da er aber sieht, daß sie abwesend ist, ohne seine Ankunft zu erwarten: entrüstet er sich so sehr darüber, daß er alle nur mögliche Ränke hervorsucht, ihr der Verachtung wegen einen Streich zu spielen; der ihm aber nicht gelingt, sondern an seinem künen Unternemen gestöret wird.

Viertens: versucht man, ob der Wolf heute seine Stärke annoch sparen wird, indem er sowol seine Feinde, als auch diesen Ort, genugsam kennen gelernt.

Fünftens: unser bekannter polnische ErzRaufer muß heute mit 18 seiner ErbFeinde eine Bataille liefern.

Sechstens: springt auf den KampfPlaz ein grosses WildSchwein. Dieses schlägt sich anfangs mit vielen Hunden herum, und will den Sieg erhalten: auf einmal aber wird es von zweenen frischen, schön- und starken Hunden auf das freundlichste bewillkommt, und von denselben in das SchweinsQuartier gefürt.

Siebentens: tritt auf ein unglücklich starker Brummer, der nur dieserwegen sich unglücklich glaubt, weil er schon

schon gar zu oft die Fertigkeit der Hunde erfaren hat, und muß. Doch wird er heute gleichwol nicht geschonet werden, und dieses nur um seiner unartigen Auffürung wegen.

Achtens: auch ein sehr wilder VollStier, mit einem sehr lächerlichen auf dem Rücken befindlichen LuftSpringer, der ihn durch seine Gaukeleien in eine sehr heftige und wilde Verlegenheit sezt. Nun ist man begierig, den Sieger dieses Streits zu sehen. Wir glauben, das große unbändige HornVieh; das dann mit gewechselten schönen OchsenFängern doch zur größten Demut gezwungen wird.

Neuntens: sezt man einen mit sich selbst sehr unzufriedenen, stets brummenden, und zottichten Fiendling, 2mal gewechselten gleichfarbigen ErzSpasmachern entgegen, die gewiß alle Mühe anzuwenden versprechen, einen vollen SchauPlaz zu belustigen, und somit die heutige Haz zu beschließen.

Der Anfang ist mit dem Schlage 3 Uhr.

Entrée in der Loge Noble 1 fl. Auf dem 2ten Plaze 24 Xr. Auf dem 3ten 12 Xr. Und auf dem 4ten 6 Xr.

Nachschrift.

Zu dem obigen Aufsaze aus Ingolstadt, S. 3—12.

Mit diesem Aufsaze muß noch verbunden werden:

Nötige Beleuchtung des 49 und 50 Heftes des Schlözerischen Briefwechsels, in Betreff einiger sogenannten ActenStücke über das Betragen der ExJesuiten in Baiern.

Frankfurt und Leipzig, 1781. 8. 38 Seiten.

Denn wirklich erscheinen hier merere erhebliche Neben-*Facta* in einem ganz andern Lichte, als solche oben waren vorgestellt worden.

---

1 Novemb. 1781.

Briefwechsel
Heft LVII und LVIII.

13.
Ueber den Adel *.

So lange man Reichtümer und Ehren, durch den Tand des Adels und der Ahnen, von den Ritter-Orden oder den geistlichen Stiften erkaufen muß: werden wir es für Pflicht halten, daß man die, zu einer Ahnen-Probe erfoderlichen Nachrichten, TaufScheine, Ehe-Stiftungen, SterbeFälle, sorgfältig sammle oder aufbeware; und daß eine jede StandesPerson darauf acht habe, nicht durch die Wal der Gattin den Nachkommen bis zum Ururenkel zu schaden.

Die MittelStrasse zu verfelen, von einem äussersten Ende der Sache auf das andere zu springen, ist der Welt lauf. Der AhnenStolz unsrer Väter, der verächtlich auf das mit diesem NarrenGewande ungeschmückte Verdienst herabschaute, war des Lächerlichen würdig, womit die Vernunft ihn endlich brandmarkte. Es ist eine nützliche, eine edle Lere, daß man trachten müsse, sich durch seinen eignen Wert, nicht durch das Andenken der Voraltern, empor zu schwingen. Handlen wir aber klüglich, dieselben zu vergessen; so lange es notwendig bleibt, sie zu

* Aus einem — wiewol nicht fürs Publicum — gedruckten Buche: **Nachricht von dem Pommerschen Geschlechte der Schlieffen**, S. 328 folgg. So spricht vom **Adel** ein Herr, der, nächst den **Kapetingern**, **Welfen**, **Wittelsbachern**, **Habspurgern**, **Hohenlohern** &c., aus einem der allerältesten bekannten Häuser in Europa ist. S.

zu zälen? Und ist es schändlicher, die Torheit zu unsrer Beförderung zu nutzen, als ihr zu Gefallen täglich unbequeme oder seltsame Kleider anzulegen?

Gewiß, der ausserordentlichste Geist, der gröste Mann, kan nie zu viel unschuldige HilfsMittel anwenden, um die Hinternisse aus dem Wege seiner Emporkunft zu räumen. Tausend Alexandre, Cäsare, Friedriche, werden vielleicht in allen Generationen geboren, und kommen aus Mangel von günstigen Umständen nicht zur Reife. — So läßt der, dem Jupiter geheiligte Baum jeden Herbst unzäliche Eicheln auf die Erde fallen: und öfters gedeihet deren nicht eine dahin, wo ihr Keim, troz dem Donner und der Axt, Jarhunderte lang wachsen kan!

14.

Untersuchung der Frage: ob die Unabhängigkeit von NordAmerika, und ein Bündniß mit demselben, vorteilhaft für die Republik Holland sei? Im Jun. 1781.

Eine Uebersetzung von: *Consideratien* op de Memorie aan H. H. M. M. geadresseerd door *John Adams*, en geteekend Leiden, den 19 April 1781.
Juny 1781, naar een accurate Copie gedrukt *.

So lange die Republik Holland mit der Krone England in einem freundschaftlichen Bündniß gestanden hat: ist es bei den Staten niemals zweifelhaft gewesen, ob ihr Vorteil es mit sich bringe, mit den in NAmerika rebellirenden Englischen Colonien in irgend eine Unterhandlung zu treten, oder ein Bündniß mit ihnen zu schliessen, oder ihre

* — "Beigehende Abhandlung schien mir über diese Materie so gründlich geschrieben zu seyn, daß ich sie einer deutschen Uebersetzung und mereren Bekanntwerdung wert hielt. Sie ist von dem geschickten Advocaten *Luzac* in Leiden". Anmerkung des ungenannten Einsenders. (Warum durfte ich denn den Namen meines Woltäters nicht erfaren?). S.

ihre Unabhängigkeit, unter welchen Bedingungen es auch sei, anzuerkennen.

Man kan diese Voraussetzung hier als eine ausgemachte Warheit annemen: da dies nicht allein deutlich aus dem von der Regierung von Amsterdam abgestatteten Bericht vom 25 Octob. 1780, sondern auch aus dem von John Adams an die Staten übergebenen Memoire vom 19 April 1781, vollkommen zu ersehen ist.

Da aber der Stat gegenwärtig von England feindlich angefallen ist, und alle vorher unter beiden bestandene Bündnisse, nach getaner KriegsErklärung, aufhören: so verfallen dadurch zugleich auch alle Ursachen, warum, vor gemeldtem FriedensBruch, die Staten alle Unterhandlungen mit Amerika von der Hand gewiesen haben. Und da hiezu noch kömmt, daß neulich ein gewisser John Adams, aus vorgeblicher Gewalt des sogenannten Congresses, sich an die Staten gewendet hat, um sie zu bewegen, sich in ein Bündniß mit den Amerikanern einzulassen: so glaube ich nicht, daß es unschicklich ist, wenn ich unter diesen Umständen hier unparteiisch untersuche,

I) Ob es gegenwärtig vorteilhaft für den Stat sei, mit den Amerikanern in Unterhandlung zu treten?

II) Ob die Nachteile, die zu einiger Zeit aus diesem Schritt entstehen können, von der Natur sind, daß sie die vorgeblichen Vorteile auf- oder überwiegen?

Ich werde diese zwei Fragen, wie gesagt, unparteiisch untersuchen, und dabei oft auf das den Staten von John Adams übergebene Memoire Rücksicht nemen.

I.

Die erste Frage scheint mir auf folgende Art bestimmt werden zu müssen:

„Ist es vorteilhaft für den Stat, gegenwärtig, mit „dem sogenannten Congreß, durch wechselseitige Be„vollmächtigte in Unterhandlung zu treten, über ein

„zu schliessendes Bündniß zwischen der Republik und
„diesem Congreß, und folglich die Unabhängigkeit
„der Englischen Colonien, welche dieser Congreß
„zu repräsentiren vorgibt, entweder *iuris* zu hal-
„ten und zu erklären, oder allein als *facti* anzune-
„men und zu erkennen?

Man muß aber diese Frage gar nicht mit einer an-
dern verwirren, die hierin besteht: Obs anständig für
die Republik wäre, einen solchen Schritt zu thun; das
heißt, ob die Republik aus einem Gefül von Edelmut,
und Sucht zur Fortpflanzung der bürgerlichen Freiheit,
oder auch aus Mitleiden, diesen Schritt tun müssen.

Denn, obgleich zu dieser Zeit, die zu untersuchende
Sache, von vielen von dieser Seite vorgestellt, und an-
gedrungen, und selbst auch von John Adams, verschie-
dene Beweißgründe gebraucht werden, die darauf hinaus
laufen, und vorzüglich dasjenige, was von der Ueberein-
kunft unsrer eignen Losreissung und Frei-Erklärung von
der spanischen Tyrannei, und der der Amerikaner, mit
Recht oder mit Unrecht beigebracht wird: so scheinen doch
alle Gründe, welche die Sache aus diesem Augpunkte se-
hen lassen, entweder zu verfallen, weil ein Souverain
nicht allein gar nicht verbunden, sondern nicht einmal be-
fugt ist, eine dergleichen edelmütige Tat zu tun, so bald
sie dem Wol seiner Untertanen nicht zuträglich, sondern
vielmer schädlich ist: oder diese Gründe werden nur
precario gebraucht, und lösen sich endlich in die allge-
meine Frage des Vor- oder Nachteils für den Stat
auf, welches hier eigentlich der Fall zu seyn scheint, da
niemals jemand unter uns daran gedacht hat, in einem
gleichen, oder eigentlich viel stärkeren Fall, nemlich bei
der Rebellion von Corsica gegen die Genueser, einigen Ge-
brauch von dergleichen Gründen zu machen, um die Re-
publik zu bewegen, mit erstgemeldter in ein Bündniß ge-
gen

gen ihre Unterdrücker zu treten, und sie wider sie zu unterstützen. Zu geschweigen 1) daß die Mächte, die uns wider Spanien beigestanden haben, solches gar nicht aus einer gewissen Großmut getan haben; sondern nur in so ferne solches mit ihren Statsabsichten und Nutzen, nach Beschaffenheit des damaligen Systems in Europa, übereinkam; und 2) daß, wenn wir Amerika gegenwärtig beistehen wollten, allein aus Anmerkung, wie angenem es uns gewesen sei, in einer änlichen Lage unterstützt geworden zu seyn, wir diese Großmut den Amerikanern nicht beweisen können, ohne uns einer schnöden Undankbarkeit gegen England schuldig zu machen, die vorzüglich eine von den Mächten gewesen ist, die uns am nachdrücklichsten gegen Spanien unterstützt hat.

Da folglich dieses Motiv in gar keine Anmerkung kommen kann: so wende ich mich nun zur Beantwortung der vorgestellten Frage.

Der Vorteil, der aus einem, zwischen der Republik und den Amerikanern geschlossenen Bündnisse, entweder für die erstere allein, oder für beide, erwachsen soll, müßte entweder sogleich nach dem Schluß eines solchen Bündnisses, oder erst nachher und in folgenden Zeiten, zu erwarten seyn.

Den ersten Fall gebe ich in Absicht auf die Amerikaner zu, da ihnen, nachdem sie einen so entscheidenden und künen Schritt getan haben, als der, sich selbst unabhängig von seinem rechtmässigen Souverain zu erklären, und allen Gehorsam gegen ihn abzuschweren, ist — gewiß viel daran gelegen seyn muß, sich eben dieses Schritts wegen, bei den Europäischen Mächten entweder öffentlich oder ins Geheim zu rechtfertigen. Wessentwegen sie sich denn auch bei verschiedenen Höfen alle mögliche Mühe gegeben, ohne ihren Zweck gleichwol, ausser in Frankreich, erreicht zu haben. Denn Spanien, obgleich im Kriege mit England, hat sich über diesen Punkt

 noch

noch gar nicht erklärt: und obgleich Frankreich, durch Sendung eines Gesandten an den Congreß, und auf andre Weise, diese Unabhängigkeit *facto* anzuerkennen scheint; so hat sich dieser Hof gleichwol im Anfang dahin erklärt, daß er gar nicht vermeinte zu entscheiden über das Recht, das die Amerikaner gehabt hätten, sich für frei zu erklären: und diese Aeusserung Frankreichs ist nachher niemals weder widerrufen, noch geschwächt worden. Dies wäre aber auch wol der einzige Vorteil für die Amerikaner, von einem solchen Bündnisse; oder man müßte die Fortdauer des Kriegs der Republik mit England, und dessen noch grössere Verbitterung auf die erstere, die eine natürliche Folge davon seyn würde, mit auf die Rechnung setzen.

Was den unmittelbaren Vorteil aus einem solchen Bündnisse für die Republik betrift; so müßte sich derselbe, entweder auf den Krieg derselben mit England, oder allein auf ihre Handlung, beziehen.

Im ersten Fall ists die fülbarste Ungereimtheit, sich einzubilden, daß die ringenden Amerikaner, die keine des Nennens würdige Seemacht, und nur noch wenige Kapers haben, so daß sie die Engländer weder aus dem festen Lande vertreiben, noch von ihren ausgestreckten Küsten abhalten, noch ihnen zur See merklichen Schaden tun können, ungeachtet ihrer wenigstens möglichen Vereinigung mit französischen oder spanischen Flotten oder Kapers, durch die blosse Errichtung eines Bündnisses mit unsrer Republik, von welcher Art es auch sei, sich plözlich im Stande befinden sollten, uns einige Hülfe gegen die Engländer in Amerika, oder WestJndien, oder wol gar in Europa, leisten zu können. Daß sie uns in Europa auf unsren eignen Küsten von nicht dem mindsten Dienst seyn können; versteht sich von selbst. Und könnten sie uns unsre Colonien verteidigen helfen: so hätten sie warhaftig wol nicht den Schluß eines Tractats mit uns abgewar-

gewartet, um St. Eustachius zu verteidigen, oder es den Engländern wieder abzunemen. Denn an diesem gemeinschaftlichen Marktplatze muß ihnen gegenwärtig weit mer als uns gelegen seyn, da wir nichts als Geld und Hofnung des künftigen Gewinstes, sie aber eine unherstellbare Stütze und Hülfe in ihren Absichten, dabei verlieren. So groß aber ihr Interesse hierbei auch war, und seyn mußte: wird gleichwol ein jeder gestehen, daß es dem Congreß wol niemals eingefallen sei, Eustachius zu verteidigen, oder wieder zu erobern, ohngeachtet gewiß ein Dritteil der Einwoner daselbst Amerikaner waren.

Der HandlungsVorteil, welchen unsre Kaufleute unmittelbar durch ein solches Bündniß, wie vorteilhaft man es auch einrichten möchte, geniessen könnten, ist eben so gering oder vielmer Null, so lang der Krieg dauert. Denn was die Lieferung der KriegsAmmunition an die Amerikaner betrift: so steht dies unsern Kaufleuten jetzt, nach der von England getanen KriegsErklärung, vollkommen frei. Das Bündniß könnte daran nichts geben oder davon nemen. Aber überhaupt ist durch den Krieg mit England, und vorzüglich nach der Eroberung von St. Eustachius, uns alle Handlung mit den Amerikanern abgeschnitten. Denn um directe nach den Amerikanischen Colonien zu kommen, müßte man erstlich beständige Convoyen, welche die KauffarteiSchiffe bis vor Terreneuve vorbei brächten, und dann noch eine mächtige Escadre haben, um die ganze Küste * von NAmerika zu decken; oder man müßte vielmer vorher die Engländer ganz aus diesen Seen verjagen, und die Häfen, die sie in NAmerika besetzt halten, frei machen. Entwürfe, die bei keinem vernünftigen Menschen nur den Schein der Möglichkeit haben. Oder man müßte die Waren, nach den 2 Etablissements, die uns in der Neuen Welt noch übrig

* Ohngefär 1500 Meilen lang.

übrig sind (oder vielleicht nicht mer übrig sind), nemlich nach *Suriname* und *Curaçao*, bringen, um von den Amerikanern daselbst abgeholt zu werden. Aber, zu geschweigen, daß dies Abholen eben so viel Schwierigkeiten hat, wie das übrige: so ist Suriname gar kein bequemer Ort zu einem solchen Stapelplaz, und Curaçao, wenn auch schon noch nicht verloren, doch wenigstens ausser Stand gesezt, um uns vor der Hand von Nuzen zu seyn. Und da die Amerikaner die Verwüstung von St. Eustatius mit Gleichgiltigkeit haben ansehen müssen, so daß weder sie, noch die Franzosen, noch wir selbst, etwas dagegen haben tun können: so kann man, wenigstens so lange der Krieg dauert, an Errichtung eines solchen Warenlagers nicht denken. Endlich wenn wir, nach dem Schluß eines Bündnisses mit den Amerikanern, würden im Stande seyn, einen ungestörten Handel mit ihnen zu treiben: so müßten wir durch dieselben Mittel gegenwärtig in Stande seyn, unsre Colonien mit den dringendsten Notwendigkeiten zu versehen. Aber, ob wir gleich, nach dem Verlust von *Berbice*, *Essequebo*, und *Demerary*, nur allein noch für Curaçao und Suriname zu sorgen haben; so weiß bis jezt noch niemand, wie man dies recht anfangen soll. Daß aber die Amerikaner uns hierin sollten helfen können; ist eben so chimärisch, wie unser ganzer Handel mit ihnen.

Es wäre unnötig, hier noch etwas hinzuzusezen: allein zum Ueberfluß, und um die weitgehende Ungereimtheit der vorgefaßten Begriffe von HandlungsVorteilen, die man sich, wärend des Krieges, aus einem Bündniß mit den Amerikanern verspricht, zu zeigen; so braucht man nur aufzumerken, wie das änliche Projekt von Frankreich, das bei dem Zusammenfluß der günstigsten Umstände, und, nachdem es seine Seemacht hergestellt, und beinahe auf denselben Fuß, wie die von England, gebracht hatte, ebendasselbe versuchte, und zu erlangen hoffte, was wir jezt mit einer Marine, die kaum anfängt

wieder

wieder aufzuleben, und zu einer Zeit, da wir Verlust über Verlust von den Engländern leiden, ohne im Stand zu seyn, uns dagegen zu verteidigen, unternemen wollen; wie ein solches Projekt von Frankreich, sage ich, gescheitert ist. „Die Amerikaner, sagt der Abt *Raynal*, waren von aller Verbindung mit den andern WeltTeilen „abgeschnitten. Die Engländer hatten ihre Schiffart intercipirt mit Europa, mit WestIndien, mit allen den „*parages*, die ihre Küsten decken konnten. Darauf boten „sie ihren Handel der ganzen Welt an, und nötigten alle „Völker in ihre Häfen und auf ihre Küsten. Aber man „achtete eines Anerbietens nicht, das dem Scheine nach „gewiß verfürerisch war. Alle handelnde Völker wußten, „daß Amerika in seiner besten Blüte genötigt war, Schulden zu machen; und urteilten daher sehr richtig, daß es „bei seinem jetzigen Verfall, alles was man dahin brächte, sehr schlecht bezalen würde. Die Franzosen allein, die „nichts unversucht lassen, wagten auch diese so mißliche „Unternemung. Aber durch die Wachsamkeit und die „guten Anschläge des General Howe, wurden ihre meisten Schiffe genommen, noch ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreichten: und die in der Hinreise durchschlüpften, fielen gewiß bei ihrer Zurückkunft den Engländern „in die Hände, so daß von vielen hundert Schiffen, „die von Frankreich aus gesandt waren, kaum 25 oder 30 „zurückgekommen sind: und diese noch haben ihren Rhedern entweder gar keinen, oder einen sehr geringen Vorteil, gebracht *.

Allein, es ist weit davon, daß unsre Republik einigen wirklichen Vorteil aus dem Handel mit den Amerikanern ziehen würde, bei allen den Hinternissen, oder lieber der völligen Unmöglichkeit, diesen Handel, wärend des Kriegs zwischen England und den Colonien, und

* *Revolution de l'Amerique* p. 125, 126.

vorzüglich zwischen England und der Republik selbst, zu füren: daß man weit gewisser annemen kann, daß selbst im Frieden, eine vollkommene FreiErklärung der Amerikaner durch die Engländer, wodurch die ersteren zugleich alle HandlungsFreiheiten erhielten, ein von unsrer Seite mit den Amerikanern, auch unter den vorteilhaftesten Bedingungen, geschlossener, oder noch zu schliessender HandlungsTraktat, anstatt uns nüzlich zu seyn, im Gegenteil, eins der verderblichsten Dinge, die jemals möglicher Weise existiren könnten, für unsre Handlung seyn würde. Eine Behauptung, die vielleicht vielen fremd vorkömmt, weil so wenige von dieser Sache wol unterrichtet sind; und noch mer, weil selbst nur sehr wenige im Stande sind, sich rechte Begriffe, und grosse, allgemeine Vuës in Absicht dessen, was man die Polizei oder das Politische der Handlung nennt, zu formiren: wir werden dies aber überzeugend beweisen.

Bis jezt haben wir nur gezeigt, daß es Torheit sei, sich einzubilden, die Republik könne einigen wirklichen Vorteil aus einer Verbindung, von welcher Art auch, mit Amerika ziehen, so lange der Krieg fortdauert: das heißt, so lange die Amerikanische Colonien von England nicht für vollkommen frei erklärt sind, und vorzüglich, so lang die Republik mit England Krieg hat. Allein vielleicht sind die Vorteile, die nachher, wenn Amerika einmal für frei erklärt ist, unsrer Republik, wenn sie den Colonien in ihrem Stande der Erniedrigung und der Angst aus blosser Großmut, und mit Hintansezung alles Eigennuzes, die Hand geboten hat, zufliessen werden, so ansenlich; daß man dafür gegenwärtig wol einigen Schaden leiden, zum wenigsten, daß man, ohne Rücksicht auf gegenwärtigen Vorteil, alles tun muß, um sich diese herrliche Aussicht auf die Zukunft zu verschaffen, und die Amerikaner, die jezt in Not sind, an die Fesseln der Erkenntlichkeit zu legen, um davon nachher die Früchte zu geniessen.

Dies

Dies ist die zweite Frage, die wir nun untersuchen wollen.

Um hierinnen nun mit einiger Sicherheit, oder wenigstens Warscheinlichkeit, zu urteilen; muß man alle mögliche Fälle setzen, von denen der Ausschlag dieser künftigen Hofnung abhängt. Ich weiß nur einen dreifachen Ausgang der Sachen zu bedenken. Entweder das KriegsGlück wendet sich in kurzem auf die Seite der Amerikaner, so daß sie sich vollkommen frei fechten, die Engländer aus dem festen Lande vertreiben, und sie zwingen, sie für unabhängig zu erklären: oder der entgegengesetzte Fall ereignet sich, und die erschöpften Colonien sehen sich gezwungen, sich ihrem rechtmässigen Oberherrn wieder zu unterwerfen: oder, welches der dritte mögliche Fall ist, man schließt entweder auf eine gewisse Zeit einen WaffenStillstand, oder macht einen allgemeinen Frieden, zwischen England, Frankreich, Spanien, und den Colonien, ohne die leztern für unabhängig zu erklären; oder die 3 erstgemeldten Mächte verteilen die Colonien unter sich, eine Auskunft, die vielleicht für alle drei die natürlichste und vorteilhafteste wäre *. Im lezten Fall würde unsre Republik entweder auch mit in Anmerkung kommen, oder nicht; und folglich würde uns alsdann ein mit den Amerikanern geschlossener Traktat nicht allein nicht vorteilhaft, sondern vielleicht selbst schädlich, seyn. Im zweiten Fall, würden die Amerikaner sich von England alle Bedingungen müssen vorschreiben lassen, und würden daher ausser Stande seyn, ihre Verpflichtungen und Obliegenheiten gegen uns zu erfüllen: England dagegen würde sich dieses Traktats wegen nachdrücklich, so wol gegen uns, als gegen die Colonien, zu rächen suchen. Es bleibt

* Im Fall die Colonien durchaus nicht wieder zur Unterwerfung an England gebracht werden könnten, würde diese Auskunft die vorteilhafteste seyn, auch für ganz Europa.

bleibt also nur noch der dritte Fall übrig, daß nemlich die Amerikaner sich vollkommen frei machen. Ein solcher Ausgang der Sache ist aber 1) sehr unwarscheinlich. Denn England wird niemals, aus eigner Bewegung, die Unabhängigkeit der Colonien erkennen, und diese sind nicht im Stande, es dazu zu zwingen: und Frankreichs und Spaniens Interesse besteht blos darinnen, diesen Krieg, wodurch England sich schwächt und die Hände voll behält, zu unterhalten; nicht den Colonien einigen wirklichen und nachdrücklichen Beistand zu leisten, wodurch deren Unabhängigkeit um so viel eher bewerkstelligt würde, und England also wieder freie Hände bekäme *. 2) Gesetzt, die Amerikaner erreichten wider alle Erwartung ihren Zweck, so daß sie im Stande wären, sich auf einen Fuß zu setzen, wie sie wollten: so würde Frankreich, als die erste Europäische Macht, die ihnen dazu geholfen hätte, natürlicher Weise sich die größten Vorteile von ihnen ausbedingen, und erhalten; und unsre Republik würde dann die zweite oder dritte der Europäischen Mächte seyn, der man einige Vorteile zugestände. 3) Wenn man dies alles bei Seite, und das möglichst günstigste voraussetzt, daß wir jetzt den vorteilhaftesten Tractat mit Amerika schlössen, daß sie kurz nachher die Oberhand erhielten, und tun könnten, was sie wollten, daß auch wir freie

* Dies erhellt unter andern deutlich aus einem Brief des *A. Gillon* an *John Rutledge*, der unter den Papieren von Laurens gefunden und geschrieben ist, Amsterdam 1 März 1780. „Wenn ja der Stat auf seinem Entschluß besteht, sagt er, „um eine SeeMacht zu haben: so ist meine Meinung, daß „man die drei (nötigen) Fregatten in Amerika selbst bauen „lasse. Der Widerstand, den ich in Frankreich erfaren habe, „überzeugt mich, daß es gar nicht haben will, daß wir je eine SeeMacht haben sollen: sonst würden sie mir gewiß die „zehn Schiffe, die sie hier müssig liegen lassen, verkauft ha„ben u. s. w." Man sehe auch *Revolution de l'Amerique* par M. l'Abbé *Raynal*, p. 160, 162.

freie Hände bekämen, mit England einen vorteilhaften Frieden schlössen, und daß die Amerikaner sich dann genau an ihren Traktat mit der Republik hielten, selbst mit Ausschliessung Frankreichs u. s. w.; mit Einem Worte, daß wir frei und ungehintert mit den Amerikanern nach unserm besten Wunsche handeln könnten, und in allem unsern Willen hätten: dann würde noch dieser Handel, auf die vorteilhafteste Weise eingerichtet, nicht allein nicht vorteilhaft, sondern höchstschädlich für uns seyn.

Dies ist nun eigentlich die Behauptung, von welcher ich vorher sagte, daß sie viele befremden würde, die hiervon wenig Kenntnisse haben, und sich von Amerikanisch- und Französischgesinnten alles auf die Nase binden lassen, was diesen ihr Entzweck und Eigennuß zeigt, daß sie glauben müssen. Inzwischen ist nichts gewisser, als diese Warheit: daß es das Interesse der Handlung unsrer Republik ganz nicht ist, daß Amerika unabhängig werde; daß dahingegen unsre Handlung vielen Schaden dadurch leiden würde.

So fremd diese Behauptung scheint; so wenig schwer ist sie zu erweisen.

Alle Handlung besteht entweder in der so genannten Activ-, oder in der Oekonomischen, oder FrachtHandlung (Cabotage). Der ActivHandel besteht in der Vertauschung unsrer Landsprodukte gegen Geld oder andre Waren. Der Oekonomische Handel geschicht mit Ankauf fremder Waren, jedoch für unsre eigene Rechnung. Der FrachtHandel (Cabotage) besteht im Laden und Verfüren fremder Waren von einem Ort zum andern, mit unsren eignen Schiffen, aber für Rechnung eines dritten. Noch kein Volk hat es im Fracht- und Oekonomischen Handel so weit gebracht, wie wir; so wie die Engländer diejenigen sind, die, ausser vielem Oekonomischen Handel, den größten ActivHandel treiben. Unser

ser ActivHandel im Gegenteil ist sehr gering, und ohne unsre Colonien, besonders in OstIndien, wäre er beinahe gar nichts, besonders nach dem grossen Verfall unsrer Manufakturen und Fabriken, und der Aufkunft der fremden. Unser Handel mit den Amerikanern wird also in einer von diesen dreien Arten der Handlung, oder in allen dreien zugleich, bestehen müssen. Wir wollen jede besonders betrachten, und mit dem Frachthandel anfangen.

In diesem besteht bekanntlich unsere vornemste Handlung, oder vielmer Schiffart. Die Holländer sind bei allen Völkern für die Frachtfarer (*Voituriers*), nicht allein von ganz Europa, sondern von allen WeltTeilen, bekannt. Aber hierin würde uns die Unabhängigkeit der Amerikaner so wenig günstig seyn, daß sich vielmer nichts schädlichers für diesen unsern HandlungsZweig ereignen könnte; und das aus dieser einfältigen Ursache, daß die Amerikaner sogleich unsre WettEiferer hierin seyn würden. Dies ist einem jeden, der nur einige Kenntniß von der Sache hat, so einleuchtend, daß es fast keiner Beweise bedarf; wegen der Wichtigkeit der Sache aber will ich einige anfüren. Daß die Amerikaner ernstlich entschlossen sind, sich auf die Frachtfart zu legen; erhellt aus dem 5ten Art. ihres mit Frankreich 1780, d. 6ten *Febr.* geschlossenen Tractats, woselbst alles, was hierauf Beziehung hat, regulirt wird: und zwar nicht so sehr wärend des Krieges, als vornemlich nach Endigung desselben, und im Fall der von den Amerikanern erhaltenen Unabhängigkeit. Die Bewoner von RhodeIsland und NeuEngland waren schon vor dem Kriege so weit darinnen, daß man sie bereits im J. 1756 rechnete, das in Ansehung WestIndiens zu seyn, was die Holländer in Absicht der übrigen WeltTeile, und vorzüglich Europens, sind *.

Auch

* *Account* of the European Settlements in America (by *Soame Jenny's*, Commissioner of the board of trade) Vol. II, pag. 167, Edit. 1756.

Auch nötigt alles die Amerikaner, sich mer, als irgend ein anderes Volk, auf den Frachthandel zu legen. Die Schiffe werden in Amerika wolfeiler gebaut, als hier, wie Adams in seinem Memoire selbst eingesteht *: und in Rücksicht aller andern Vorteile, wodurch wir es im Frachthandel so weit gebracht haben, sind sie wenigstens mit uns gleich, wenn sie nicht in einigen Stücken noch mer Vorrechte haben als wir, besonders bei den gegenwärtigen Umständen. Ausserdem können die Amerikaner mit ihren Schiffen, zu allen Zeiten, und ohne einiges Hinterniß, alles an Spanien und Frankreich geradezu liefern, was jezt durch unsre Schiffe aus der Ost- und weissen See dorthin gebracht wird. Und da sie keine Strasse, so wie den Sund, keinen Canal, wie den von Calais, zu paßiren haben, können sie mit allen Winden und zu allen Jarszeiten faren, und die Reise über den atlantischen Ocean viel besser und geschwinder machen, als es vom Golf von Finnland, nach der Bucht von Biscayen, geschehen kann **. So daß man also als gewiß erwarten kann, daß eben die HandlungsVerbündnisse, zwischen dem südlichen Europa und NordAmerika, statt haben werden, die bis jezo zwischen Nord- und SüdEuropa geherrscht haben; und folglich werden wir diese ansenlichen Commißionen, und die nordischen Reiche den größten Teil

* Man sehe auch hiervon die *European Settlements* am angefürten Orte pag. 169.

** Dies erhellt deutlich aus dem Cours der Assekuranz. Diese ist das Jar und in Friedenszeit, von der Ostsee nach Frankreich und Spanien, 8%; dahingegen von England und Frankreich nach dem ganzen nördlichen Amerika, vom Fluß St. Laurence bis an den Missisippi, auch in Friedenszeit im Durchschnitt nur 4% bezalt wird; und vom westlichen England, Schottland und Irland, nur $2\frac{1}{2}$ à 2%. Man kann hiezu noch einen andern Vorteil fügen, nemlich, daß die Häfen von NeuJork und weiter Südwärts nie zufrieren, welches viele Häfen der Ostsee 3 Monate im Jare tun.

Teil ihres Handels mit Eisen, Holz, u. s. w., verlieren. Amerika wird durch unsern Schaden groß werden, und anstatt uns Vorteil zu bringen, wird es sich auf den Ruinen seiner Verteidiger emporheben.

Die endliche Folge dann ist, die Amerikaner werden uns nicht allein nicht zum FrachtHandel nötig haben, noch gebrauchen, das heißt, sie werden uns nicht nur nicht für ihre Rechnung, weder mit ihren eigenen noch mit fremden Waren, faren lassen; sondern sie werden uns auch selbst einen grossen Teil des FrachtHandels, den wir jetzt besitzen, allmälig abnemen, und an sich ziehen, und das gewiß schon sehr bald. Folglich ist uns in dieser Rücksicht die Unabhängigkeit von Amerika nicht nur nicht vorteilhaft, sondern selbst so schädlich, daß die Vorteile, die wir durch die noch übrigen zwei HandlungsZweige von dieser Unabhängigkeit erhalten können, so groß seyn müssen, daß sie den Verlust, den wir dadurch an unserm FrachtHandel leiden, erst müssen aufwiegen, eh man sagen kann, daß Amerika's Freiheit für uns nützlich sei.

Aber wenn wir denn nun unsre Aufmerksamkeit auf den Oekonomischen Handel, den wir bis jetzt mit so vielem Nutzen getrieben haben, und der mit der *Cabotage* zusammen genommen, eigentlich unsre ganze Handlung ausmacht, heften; so werden wir finden, daß derselbe so genau mit dem beinahe ausschliessenden Besitz der Cabotage, worin wir bis jetzt gewesen sind, verbunden ist, daß, im Fall die Amerikaner in dem letzten unsre Mit- und Nacheiferer werden, wie ich bewiesen habe, unser ganzer Oekonomischer Handel zugleich mit der Cabotage größtenteils wird verfallen müssen, statt sich durch und nach der Unabhängigkeit Amerika's zu vergrössern und mer auszubreiten. Denn sollte dies letzte statt finden; so muß man voraussetzen, und als gewiß annemen, daß die Amerikaner die Waren, die sie aus den verschiedenen Teilen Europens nötig haben, bei uns entbieten, von uns

uns kaufen werden; es sei nun gegen bar Geld, oder gegen Umsetzung ihrer eigenen Produkte, so daß sie solche von uns mit ihren eigenen Schiffen abholten, oder wir sie ihnen mit den unsrigen brächten. Allein diese Erwartung zerfällt sogleich in nichts, wenn man bedenkt, daß sie niemals so töricht seyn, und sich zu ihrem größten Nachteil verbindlich machen werden, mit uns einen ausschliessenden Handel zu treiben, mit Hintenansetzung aller andern Europäischen Mächte, ungefär so, wie sie ihn vorher mit England getrieben haben. Gesetzt aber, der Congreß wäre so töricht, ungeachtet seiner vorgültigen und gegenstreitigen Verbindung mit Frankreich, und des offenbaren Schadens seiner Untertanen: so würde solch ein ungereimter Traktat ja nicht von der geringsten Wirkung seyn. Beherrscher und Völker können unter sich HandlungsVerträge schliessen, welche sie wollen: der Kaufmann, der allezeit bloß auf seinen Gewinn sieht, entschlüpft ihnen auf alle nur mögliche Weise, so bald diese Verträge seinem Eigennutz und besondern Vorteil entgegen sind. Folglich kann nur die Torheit selbst sich einbilden, daß die Amerikanischen Kaufleute einfältig genug seyn würden, die Waren, welche sie aus Spanien, Frankreich, England u. s. w., geradesweges erhalten, und mit ihren eigenen Schiffen holen können, daß sie die lieber aus der zweiten Hand von uns nemen und abholen, oder sie sich von uns sollten zufüren lassen; bloß und allein deswegen, weil der Congreß mit der Republik einen Traktat von ausschliessender Handlung eingegangen wäre: ein Traktat, welchen mit uns zu schliessen, überdem noch keinem der Glieder des Congresses eingefallen ist.

Und wenn wir dann diesen ausschliessenden Handel auf Amerika nicht erhalten: so erhellt, daß unser ökonomischer Handel mit demselben von wenig Belang seyn wird, besonders wenn sie selbst sich auf die Schiffart und Cabotage legen. Denn (um nur einige Beispiele anzu-

füren) die englischen Waren, vorzüglich die Wollen- und KattunFabrikWaren, welche die Amerikaner besonders nötig haben *, werden sie allezeit geradezu aus *Bristol*, *Leverpool*, *Glasgow*, oder aus Irland holen, wo sie solche wolfeiler und aus der ersten Hand haben; statt sie durch Amsterdamer Kaufleute für deren Rechnung zu entbieten: zu geschweigen, daß sie sie auch für minder Fracht als von Amsterdam haben können **. Imgleichen werden sie französische Weine, seidene Stoffen, Mode- und GalanterieWaren, und alle andre französische SchnurrPfeifereien, kurz alle französische Produkte und FabrikenWaren, aus Frankreich selbst holen, und gegen ihre eigne Produkte, als Holz, rohen Hanf, u. s. w., vertauschen. Hiervon unten mer. Endlich die Flämische und Brabander Leinwand, Spitzen ꝛc., werden sie viel bequemer zu *Brugge* und *Ostende*, und die Westfälische Leinwand vielleicht lieber zu *Bremen* und *Emden*, als zu *Amsterdam*, holen. Auch können sie an den letztern Orten zugleich

* Dies ist so gewiß, daß, selbst wärend dieses Kriegs, die Amerikaner immerfort, durch die Amsterdamer Kaufleute, mit Englischen Wollen- und CattunWaren, welche die letztern aus England kommen liessen, versehen sind. Die Englischen WollenFabrikWaren, womit der gemeine Mann und die Truppen gekleidet werden, sind verschiedener Ursachen wegen, die hier anzufüren der Ort nicht ist, die wolfeilsten von der ganzen Welt, nach Verhältniß ihrer innern Güte. Dies erhellt schon unwidersprechlich daraus, weil alle Völker dieselben, entweder zu ihrem Gebrauch einfüren, oder die Einfur derselben verbieten, und durch Auflagen erschweren müssen, wenn sie selbst Wolle und andre Produkte und Fabriken haben, und solche verbrauchen und begünstigen wollen.

** In Rücksicht auf **Irland**, verdient hier besonders noch angemerkt zu werden, daß die Irländer, gegen ihre ManufacturWaren, von den Amerikanern LeinSat zurück nemen werden, welches wir gar nicht, sie aber in grosser Menge, nötig haben. Zum Beweise diene hier der Vorfall der in diesem J. 1781, für Irländische Rechnung, mit LeinSat beladenen Schiffe zu Rotterdam.

zugleich deutsche Weine laden. Hierzu kommt noch, daß die Amerikaner für eigne Rechnung und mit eignen Schiffen, sowol einen Activ; als ökonomischen Handel, auf WestIndien treiben, und dasselbe mit Korn, gesalzen Fleisch und Fisch, mit FaßDauben und andern Holz-Waren, versehen, welches, wie wir oben gesehen haben, schon seit lange, und vor dem Kriege, die NeuEngländer getan haben: und werden dagegen zurücknemen Rum, Zucker, FärbWaren und dergl.; und dies nicht allein für ihre eigne Notdurft, sondern in grossem Ueberfluß, um es mit ihren eigenen Produkten von Reiß, Tobak u. s. w. gradesweges nach der Ostsee zu bringen, und von da wieder allerhand grobe Leinwand, Rußische und Polnische Fabrikwaren, Schiffstaue, Segeltücher, und was sie sonst nötig haben, zu holen. Dem südlichen Europa werden sie, ausser ihrem Tobak, Rum, Reiß ꝛc., Holz, Eisen, Stal, rohen Hanf, Pech, Theer, Terpentin u. s. w., zufüren: zum grossen Nachteil nicht allein unsrer Handlung; sondern auch der Handlung der Nordischen Mächte, welcher ActivHandel eigentlich in Holz, Eisen ꝛc. besteht, welches wir sonst von ihnen nemen, und an Frankreich, Spanien, und andere liefern, welches diese leztern nun aber wolfeiler und bequemer aus Amerika werden haben können, wie oben bei der Cabotage angemerkt ist.

Es wird also bei wenigstens der Hälfte des Verlusts unsrer Cabotage, und dem Dritteil unsers ökonomischen Handels, den wir bei der Unabhängigkeit von Amerika leiden werden, unser ganzer ökonomischer Handel mit demselben in denjenigen Waren allein bestehen, die den Rhein und die Maas herunter aus Deutschland kommen: welcher geringe Handel noch kaum den Namen des ökonomischen Handels verdient, weil die Amerikaner diese Waren eben so gut mit ihren Schiffen von uns abholen, als wir sie ihnen mit den unsrigen werden zufüren können.

Es scheint daher, ausser diesem unbeträchtlichen ökonomischen Handel, uns nichts weiter übrig zu bleiben, als unser ActivHandel, d. i. die Ablieferung unserer eigenen Produkte und FabrikWaren: z. E. Harlemer Leinwand, Pelzwerk, Garn, Zwirn, und dergl., und die von unsern Colonien in Ost- und WestIndien. Auf unsre WestIndische Besitzungen werden die Amerikaner aber directe handeln, wie oben gezeigt ist: so daß uns also fast nichts bleibt, als unsre Gewürze, in deren Besitze wir noch völlig sind, und einige andre Ostindische Waren, als Thee, Porzellan, Leinwand ꝛc., welche leztre die Amerikaner nur dann von uns nemen werden, wenn die Engländer ihren Thee ꝛc. teurer eingekauft haben, als wir *. Von wie viel oder wenig Gewicht dieser ganze Handel in seinem möglichst größten Umfang seyn wird, lasse ich jeden gerne selbst beurteilen.

Im übrigen muß man hiebei niemals aus der Acht lassen, daß die Amerikaner alles, was sie von uns nötig haben, eben so leicht in ihren eignen Schiffen von uns holen, als wir es ihnen mit den unsrigen bringen können.

Endlich und zulezt, denn ich will mit Fleiß nichts, was hier zur Sache dient, vorbei gehen, muß man noch bemerken, daß der Vorteil, den wir aus unsern HandlungsVerbindungen mit Amerika, nach seiner erhaltenen Unabhängigkeit, schöpfen können, wegen dem del credere, im Honoriren ihrer Tratten, und Vorschuß unsers Geldes gegen mäßige Zinsen und kleine Provision, bestehen wird. Hierbei ist aber wieder zu erinnern, ungeachtet dies wol der größte Nutzen seyn könnte, den wir von den Amerikanern ziehen würden, so wie wir beinahe, unsers Reich-

* Das Ostindische Porzellan ist in England allezeit wolfeiler, als hier, wie auch der Kattun. Vom letzten ist die Ursache, daß der Zitz, den die Engländer aus OIndien ziehen, innerhalb Landes durchaus nicht darf getragen, sondern ausser Landes muß versandt werden.

Reichtums wegen, die Banquiers von allen Völkern Europens sind, daß 1) dieser GeldHandel mit den Amerikanern nicht geschehen kann, als mit mehrerm merklichen Verfall unsrer Cabotage so wol, als unsers ökonomischen Handels, weil die Amerikaner unser Geld dazu gebrauchen werden, um beide HandlungsZweige mer und mer zu vervollkommnen und an sich zu ziehen. 2) Daß die englischen Kaufleute, die vor dem Kriege, den Amerikanern allezeit 30 Monate Credit gaben – das heißt, 18 Monate reinen Credit, und dann ihnen noch das Geld 12 Monate gegen 5% liessen, welches eben die Ursache ist (denn die Bilanz der Handlung mit Amerika war immer zu Englands Vorteil), daß die Amerikaner, bei entstandnem Kriege, so viel * an England schuldig waren: — daß diese Englischen Kaufleute, sage ich, nach der erklärten Unabhängigkeit von Amerika, diesen Handel nicht allein fortsetzen; sondern auch eben so gut im Stande seyn werden, als wir, einen solchen GeldHandel mit Amerika zu unterhalten. Und in diesem Fall muß man wieder bemerken, daß die Amerikaner, da sie die englischen Einrichtungen, vorzüglich in Absicht auf die gesetzliche Verfassung und GerichtsHöfe, behalten, auch einerlei Sprache, Sitten und Gewonheiten, mit ihnen haben, eben deswegen auch in mererer und genauerer Verbindung, in Rücksicht auf die Handlung, bleiben werden, als jemals zwischen Amerika und irgend einem andern Volke in der Welt statt finden kann: wollte man hierbei auch gleich als gewiß voraussetzen, daß im übrigen, in Absicht der StatsGesellschaftlichen und sittlichen Verfassung, der Haß zwischen dem Mutterlande und den Colonien auf immer in höchstem Grade bleiben würde, welches doch der menschlichen Natur nicht eigen ist, und wovon sich das Gegenteil leicht offenbaren würde, so bald die Gemüter von beiden

* Ungefär 2,500000 Pf. Sterling.

Seiten, nach einer vollkommenen FreiErklärung der Amerikaner, erst wieder in Ruhe, und zur kalten Ueberlegung, kommen würden.

Nun glaube ich dies erste Stück völlig abgehandelt, wenigstens alle mögliche Seiten angegeben zu haben, von welchen man unsern Handel mit den NordAmerikanern, der die Folge eines Traktats seyn würde, zwischen Ihro HochMögenden und dem Congreß, von welcher Art und Inhalt er auch sei, es sei ein Allianz=, es sei ein HandlungsTraktat, oder beides zugleich, ansehen muß, um zu entscheiden: **Ob es an sich selbst vorteilhaft für die Republik wäre, gegenwärtig mit den Amerikanern in Unterhandlung zu treten.**

Ich füge noch eine Bemerkung hinzu. Sie ist einfältig und deutlich, und besteht kürzlich hierinnen. Man denke über den lezten Teil des vorher bewiesenen, nämlich über den Einfluß der Unabhängigkeit von NordAmerika auf das HandlungsInteresse von ganz Europa, und vorzüglich auf unsre Republik, und über den Vor= oder Nachteil, der daraus für uns erwachsen wird, wie man wolle: so ist und bleibt es doch allemal eine unstreitbare und deutliche Warheit, daß der Einfluß dieser Begebenheit ungemein viel wird bestimmt werden, durch die Art und Weise, wie sich der Krieg zwischen England und Amerika endigt, und durch die Bedingungen, die sodann, sowol von diesen beiden, als den übrigen Mächten, die mer oder weniger Teil an diesem Krieg genommen haben, festgesezt werden. Und da ich vollkommen glaube erwiesen zu haben, daß eine Allianz zwischen unsrer Republik und NAmerika, wenigstens jezt und wärend dem Kriege, und so lange dessen Unabhängigkeit von England nicht anerkannt ist, der Republik nicht den geringsten Nutzen schaffen kann, weder in Beziehung auf unsern Krieg mit England, noch auf unsre Handlung; daß also folglich ein Traktat von welcher Art auch, zwischen uns und Nord=

Amerika,

Amerika, nicht eher die mindeste Wirkung für uns haben könne, als nach geendigtem Kriege, und von England geschehener FreiErklärung der Amerikaner: so ergibt sich daraus aufs deutlichste, daß dieser Schritt von Seiten der Republik in aller Absicht unzeitig, eitel, und unnüz seyn würde; da er allein zum Zweck haben könnte, ein künftiges Interesse, Obliegenheiten, und Vorteile festzusetzen, welche durch Begebenheiten, die notwendig vorher gehen müssen, auf mancherlei unvorsehbare Weise noch können bestimmt werden.

II.

Nun müßte ich zur Untersuchung der zweiten Frage schreiten, nämlich: ob die Nachteile, die zu einiger Zeit aus diesem Schritt für die Republik entstehen könnten, von der Art sind, daß sie den zu erwartenden Vorteilen die Wage halten? Allein da aus dem vorigen überflüßig zu erhellen scheint, daß ein solcher Schritt, wozu man unsre Republik nur gar zu gerne verleiten möchte, statt vorteilhaft, ihr eher sehr nachteilig, und aufs allerwenigste unzeitig, und unnötig seyn würde, so daß er gar nicht ratsam für dieselbe ist, hätte man auch nicht den mindesten Schaden davon zu befürchten: so scheint dadurch diese zweite Frage von selbst zu verfallen. Ich würde solche hier aber umkeren, und zeigen können, wie schädlich die Fortdauer des Kriegs mit England, und die vergrösserte Verbitterung zwischen beiden Nationen, die sicherste Folge eines von uns mit den Amerikanern eingegangenen Bündnisses, der Republik ist: um hieraus mit, wo möglich, noch grösserer Gewißheit zu zeigen, daß ein solches Unternemen in aller Absicht nachteilig und unbesonnen wäre. Allein da die meresten Bemerkungen, die man hierbei machen müßte, bei den gegenwärtigen Zeiten und Umständen, und bei der herrschenden Stimmung der Gemüter, vielleicht möchten übel aufgenommen werden, wenigstens wegen der allgemeinen Vorurtei-

urteile den Eingang nicht finden würden, den man sonst davon erwarten könnte: so soll es mir genug seyn, ein einziges Beispiel anzufüren, welches von einer unmittelbaren Anwendung ist.

Cromwell hatte sich, durch den Mord Carls I, unter dem Namen eines Lord Protectors, des Englischen Throns bemächtigt, und den rechtmäßigen Erben und Sohn des Königs, Carl II, genötigt, das Reich zu verlassen. Kurz nachher geriet unser Stat mit der sogenannten Republik England, und ihrem Protektor, in Krieg, und man suchte, in aller Eile eine Flotte in See zu bringen. In diesen Umständen bot sich Carl II an, um als Freiwilliger auf dieser Flotte Dienst zu nemen. Man hatte alle Ursachen, sich den besten Ausgang von der Unternemung zu versprechen, wenn man dies Anerbieten annäme. *Jan de Witt* allein widersetzte sich ihm; und die Bewegungsgründe, die er zu diesem Ende anfürte, liefen darauf hinaus, "daß man durch Annemung dieses Anerbie„tens sich den Schein gäbe, als ob man sich des jungen „Prinzen annäme; daß man sich also dadurch den Weg „abschnitte, ohne ihn Frieden zu machen; daß dieser vor„eilige Schritt die Engländer, wenigstens die Partie „von Cromwell, sehr erbittern; und dadurch der Krieg „nur verlängert, und die Handlung der Republik immer„mer und mer zu Grunde gehen würde; daß die Repu„blik, wenn sie sich begnügte, allein ihre eigene Sache „zu verteidigen, sich so viel leichter mit den Engländern „wieder vergleichen könne; daß man alle Ursachen habe „zu hoffen, daß ihr Verlust, nebst dem schlechten Zustand „ihrer Finanzen, und andern Bedenklichkeiten, die eine „gesunde Statskunst von selbst an die Hand gäbe, den „Engländern endlich die Augen öffnen, und sie auf bessere „Gedanken bringen würde" *. Diese Vorstellungen des jun-

* Seir: *Resol. Holl.* 13 Maart, 29 July, 4 Aug. 1653.

Man

jungen Raad-Pensionaris fanden so vielen Eingang bei den Staten, daß man einmütig beschloß, das Anerbieten Carls II höflich zu verweigern, und alles sorgfältig zu vermeiden, was den Schein hätte, als ob man sich für ihn intereßire, ungeachtet man damals mit diesem Reich in vollem Kriege war *.

Ich begnüge mich, der Kürze wegen, dies Beispiel nur blos anzufüren, ohne einige Anmerkungen darüber zu machen; sonst begreift ein jeder, wie leicht es wäre, ausfürlich zu zeigen, daß, wenn die Republik vor 130 Jaren sich weigerte, die Partei eines rechtmäßigen Fürsten gegen einen Tyrannen und Usurpateur zu nemen, ob sie gleich mit diesem im Kriege war **, allein, weil er die Oberhand

---

Man vergleiche damit *Cerisier* Tableau de l'Histoire des Provinces unies, Vol. 6, p. 429, 430 &c.

* Was hier noch für andre geheime Motiven, vornemlich von der Seite von *J. de Wit* selbst, hinzukamen, tut nichts zur Sache. Genug, daß die angefürten Gründe zureichten, daß die Staten das Advis annamen, und befolgten.

** Wie nachteilig dieser Krieg für die Republik gewesen sei, kann man sehen, wenn man *Aitzema* bezeugen hört, daß in Amsterdam allein, welches damals noch nicht halb so sehr bebaut und so volkreich war, wie jetzt, zu der Zeit 3000 Häuser leer standen. Der Krieg war von Cromwells Seite gewiß himmelschreiend ungerecht. Der scheinbarste Vorwand, warum er mit uns Krieg fürte, war eine Foderung von nicht weniger als 161,818,161500 Pf. Sterling. Man sehe *Cerisier* Vol. 6, p. 403. 405. 440 &c. Nichts ist nützlicher und zugleich erbaulicher bei den jetzigen Zeiten, als das Lesen des Kriegs mit Cromwell in den ächten Quellen, besonders in L. *Aitzema* &c. Täglich regnete es Scharteken und infame Libellen, wodurch Leute von allerhand, auch vom ersten Range, die einigen Einfluß auf Statssachen zu haben geglaubt wurden, auf die verräterischste Art, zuweilen mit Beifügung ihres Namens, angetastet wurden, wie aus verschiedenen Placaten und Resolutionen, dagegen genommen, erhellt. Nichts war allgemeiner, als Beschuldigung von Verräterei und Bestechungen. Und vorzüglich ward von allen,

Oberhand hatte, und sie befürchtete, dadurch beschwerlicher Frieden zu machen: daß man, sage ich, anitzo weit mer Schwierigkeit machen müsse, um die Partie der Rebellen gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn zu nemen, ob man gleich unglücklicher Weise, mit dem letzten im Krieg verwickelt ist, und sich nicht mutwillig bloß stellen, diesen verderblichen Streit, zum äussersten Nachteil des Vaterlandes, so weit kommen zu lassen, daß unser Schicksal künftig von dem von Amerika abhangen, und wir mit den Englischen Colonien stehen oder fallen müssen, ohne von ihnen die geringste Hülfe bei diesem Kriege erhalten zu können; sondern vielmer ihr Interesse mit dem unsrigen zugleich warnemen und befördern, und an allen ihren Unglücksfällen und Widerwärtigkeiten Teil nemen zu müssen, ohne einige Schadloshaltung dafür zu geniessen.

Den 2ten Junii 1781.

Grossen und Kleinen, laut über Trägheit im Equipiren der Flotten, Untätigkeit 2c., geschrin. Und dies waren die Zeiten von *Tromp*, und de *Ruiter*! —

15.

Von der Kaiserl. Theresianischen MilitärAkademie in Wienerisch Neustadt.

Briefe des Freiherrn von *H — t*, geschrieben im April 1781.

"Es kan Ew. nicht gleichgiltig seyn, von einem Institut, das vielleicht das einzige in seiner Art ist, eine umständliche Nachricht zu erhalten. Es ist die Kaiserl. MilitärAkademie zu Neustadt in Oesterreich, welche seit anderthalb Jaren der Direction des so sehr verdienten Generals, Grafen Franz *Kinsky*, anvertraut ist. Die hier anschließigen Briefe werden Sie mit den dortigen Anstalten näher bekannt machen. Sie sind von einem meiner Freunde, einem richtigen Beobachter, der sich eine geraume Zeit in Neustadt aufhielt, geschrieben

ben worden, welcher mir solche mit der Erlaubnis, davon was immer für einen Gebrauch zu machen, mitteilte . . . .
Wien, 2 Aug. 1781. von . . . .
Eingelaufen den 29 Sept. 1781.

Erster Brief.

Endlich bin ich im Stande, mich meines Versprechens zu entledigen, und Ihre Neugierde, in Absicht auf die MilitärAkademie in Neustadt, ganz zu befriedigen. Ein langer Aufenthalt in Wien verschaffte mir die eifrig gesuchte Bekanntschaft des Generals Grafen von *Kinsky*, welcher dies Haus, unter der GeneralOberdirection des so würdig berümten Feldmarschall, Grafen Anton von Colloredo, dirigirt, und wie Sie in der Folge meiner Briefe sehen werden, zu dem, was selbes nun wirklich ist, umgeschaffen hat.

Ein öfterer Umgang mit demselben krönte mein Bestreben, die Freundschaft eines so bekannten menschenfreundlichen Biedermanns zu erlangen; und überfürte mich, die Sage: man beware die ErziehungsAnstalten in dieser Akademie vorsichtiger als StatsGeheimnisse, sei Vorurteil und eine willkürlich angenommene falsche Meinung. "Ist meine ErziehungsArt gut, hörte ich einst den General sagen, wird selbige Nachfolger erregen; ist sie es nicht, werde ich selbst stets gern mich von jedermann gründlich überfüren und beleren lassen. Ich ergriff die Gelegenheit, und bat, mich selbst beleren zu dörfen. Meine Einladung ward mit Höflichkeit angenommen, und nun da bin ich. Ganz Aug und Ohr bei Tage, und ganz Freude am Abend, der mir Musse läßt, für meinen besten Freund meine Beobachtungen, so wie ich sie anstelle, hinschreiben, ohne systematische Ordnung Diarienmäßig hinschreiben zu können. Es ist Ihnen ohnehin nur daran gelegen, zu wissen, wie man 400 Individuen behandle, welche blos für Einen Stat, und für Einen Stand, erzogen werden.

Heute,

Heute, ungefär um 10 Uhr Morgens, kam ich hier an, stieg in einem GastHofe der Stadt ab, und eilte, dem beliebten Verfasser der Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand meine Aufwartung zu machen. Ich traf den stets beschäfftigten General am SchreibTische; Fleiß und Arbeit war in seinen Augen, und vollkommene SeelenRuh stand hell an seiner Stirne. Mit aufgeheiterter Mine empfing er mich: und da unter den gewönlichen Complimenten, und verschiedenen abgebrochenen Unterredungen über mancherlei Gegenstände, beinahe anderthalb Stunden verstrichen waren; bat er mich, ihm zu folgen. "Sie sind in Neustadt stets mein Gast, „das versteht sich, sagte er, und daß sie es lange seyn „wollen, vermute ich; halb gesehene Dinge werden „gemeiniglich schief beurteilt: Sie müssen dies Haus und „dessen Beschaffenheit ganz einsehen. Jetzt will ich Ihnen etwelche hundert Physiognomien zum Anfange zeigen: urteilen Sie von jeder, da doch Lavater, wie „ich schon zu bemerken Gelegenheit genommen, so sehr „ihr Liebling ist".

Nachdem wir verschiedene Gänge, in welchen Ordnung und Reinlichkeit in möglichstem Grade herrschen, durchgewandert hatten; empfingen 3 StabsOfficiere den General beim Eintritt in einen langen Gang. Ein Officier rief, Richt euch: und hier sah ich 200 Geschöpfe, von 3 bis 4 Fuß hoch, in zwo pfeilgeraden Linien gestellt. Im Vorbeigehen, machen diese die zweite Division, oder 2 Compagnien, aus, und sind die kleinsten Subjecte; folglich, da das ganze Haus in 10 Klassen geteilt ist, die 5 niederen Klassen. Der LocalDirector, der Obrist, und aus Erlaubniß auch ich, gingen in der Mitte durch: an beiden Seiten musterten die 2 Obristwachtmeister. Welch ein Anblick für mich, mein Freund! Wie still, und doch vergnügt dabei, fand ich nicht alles! Gesundheit und Feuer blickt aus jedem Auge. Hier darf

kein

kein Knopf abgehen, kein Finger unsauber seyn. — Alles ist sich, so gar bis auf die geringste Kleinigkeit, änlich. — Endlich, nachdem genug gerichtet, beschauet, gemustert, und befolen war; wurde zum Abmarsch in die Speise Säle commandirt. — Eine Lust wars, die kleinen Männchen, troz altgedienten Soldaten, uns vorbei defiliren zu sehen, deren HeldenMine den vollen Schüsseln den Garaus zu spielen drohte.

Von da gingen wir in den so genannten Rangir-Sal. Hier visitirte der General auf eben beschriebene Art die 2 Compagnien der 1sten Division von der 6ten bis zur 10ten Klasse, 200 und etwelche Köpfe stark, wieder durch, nam vom Obristen den Rapport ein, erteilte den Befel, und moralisirte den äusserst aufmerksamen Zöglingen mit der deutlichen Beredsamkeit eines Demosthenes ein Weilchen über Feler vor, welche einige wider den Wolstand, wie ich begreifen konnte, den Tag zuvor mögen begangen haben. Mit dem Schlage 12 ließ ein Major auf militärische Art zum Gebet stellen, und so dann in ihre SpeiseSäle abmarschiren. Hier müssen Sie wissen, daß die Chargen vom ViceGefreiten bis zum Feldwebel geflissentlich ausgesuchte wackere Kadeten sind, welche in Klassen, Schlaf-, und SpeiseSälen, für die Feler anderer mit zu haften haben; und daß es bei dieser Division, die aus schon merenteils erwachsenen Jünglingen besteht, weit militärischer als bei den Kleinen, aussieht. Uebrigens hat jede Division einen wirklichen Hauptmann zum Commandanten, einen CapitainLieutenant, und SubalternOfficiers, so viel nötig. Bei der 2ten Division sind so genannte Kadetenfürer, welche die UnterOfficiersstellen vertreten.

Wir folgten den leztern, und besuchten die erstern beim Speisen. Jede Division hat 2 SpeiseSäle, einen für jedwede Compagnie, wo an 4 Tafeln jedesmal 25 Kadeten speisen. Die Wände dieser geräumigen Säle sind grün angestrichen, und mit einigen hundert alt- und neuer

Oester-

Oesterreichischen Generale, zur Verschönerung und lehrreichen Unterhaltung, behangen.

Bei unserm Eintritt kam die 1ste Division in gröster Stille und Ordnung anmarschirt; jedweder Kadet blieb bei seinem Stule, welcher mit einem N^ro und des Kadeten Namen bezeichnet ist, stillstehen, und machte Fronte gegen die Tafel: dann wurde das TischGebet von einem Kadet vor-, und von den übrigen laut nachgebetet, von einem Officier das Zeichen gegeben, und husch saß alles. Wechselweis muß jede Tafel täglich eine andere folgender 4 Sprachen reden, als Französisch, Welsch, Latein, Böhmisch; und wechselweis wird an jeder Tafel, welche wieder in 3 Kameradschaften, so viel nämlich Schüsseln zugleich aufgetragen werden, eingeteilt ist, transchirt und vorgelegt.

Die Bedienten und FamularBursche, von deren leztern Verrichtung und Bestimmung ich in der Folge noch Gelegenheit zu reden haben werde, versehen den TafelDienst. Bei den Kleinen wird von einem Kadetenfürer bei jeder Tafel vorgelegt; ein Officier hat bei selben die Inspection, ein Hauptmann aber täglich die Aufsicht über beide Divisionen: ein SubalternOfficier die FeuerInspection im Hause.

Die tägliche Kost sind Mittags 4, Abends 3 Speisen. Der AkademieTraiteur, welcher für jeden Kopf ein gewisses Quantum bekömmt, muß auf jeden Monat das Speisezettel voraus einreichen: dies wird vom Medicus und Chirurgus des Hauses revidiret, sodann zur Bestätigung der Direction überreicht, und nach dieser wird sich pünktlich gehalten.

Auf jeden Kadeten ist täglich, nach Verhältniß seiner Grösse, Wein zum Tafelgetränke festgesezt; jedweder kann sich solchen aber bezalen lassen, die Festtage ausgenommen, wo es Muß ist, Wein zu trinken; der Soldat, heißt es, muß sich zu allem gewönen. Wäre in meiner Erzie-

Erziehung nach eben diesem Grundsatze vorgegangen worden: so wäre ich vielleicht eben itzt, da ich Ihre Neugierde rege zu machen angefangen habe, nicht gezwungen, dem Schlafe, der mich überfällt, nachzugeben, und die Feder niederzulegen. . . . . .

Zweiter Brief.

Nach der Tafel, es wäre denn die Witterung ausserordentlich stürmisch, wird täglich von $\frac{1}{2}$1 bis 2 Uhr spazieren gegangen: wozu der zur Akademie gehörige Tiergarten bestimmt ist; eine Fläche, ungefär eine Stunde im Umfange, mit einer 8 Fuß hohen Mauer rund um eingeschränkt. Ein Bach, aus dem gesunden LaitaBadewasser hergeleitet, durchschlängelt diesen Garten, in welchem Ackerbau, Wiesenwachs, Alleen, Waldungen, und Gesträuche abwechseln: kurz, ein Park im englischen Format, der nun unter den schöpferischen Händen des unermüdeten geschmackvollen Generals alle Eigenschaften eines irdischen Elysiums erhält, blos geschaffen, das Gemüt aufzuheitern, und in selbem Bilder für Geist und Herz zu sammeln. Nebst den WirtschaftsGebäuden sind auch die Waschhäuser der Akademie, das Sommerbad für die Zöglinge, darin; die Spielplätze machen eine besondere Abteilung desselben aus.

Nach $\frac{1}{2}$2 Uhr setzten wir uns endlich selbst zu Tische, an welchem ich mit zween der grösseren Kadeten des Hauses die erste Bekanntschaft machte. Diese, erfur ich nachher, werden von einem Flügel zum andern täglich dazu commandirt, um in dem gesitteten Umgange und Anstande schon in der ersten Jugend gebildet zu werden; und dies ist die LieblingsBeschäfftigung der Frau Generalinn. Sie ist eine geborne Gräfinn Trautmannsdorf, und eine der würdigsten Damen, die ich kenne, welche als Kammerfräulein und Hofdame bei der Erziehung der Königinn von Neapel und Frankreich, mit allgemeinem

Bei:

Beifall verwendet worden ist, und durch ihr leutseliges sanftmütiges Betragen aller Herzen an sich fesselt.

Ich lenkte unvermerkt die Unterredung auf die Ordnung des Hauses, welche jedermanns Erwartung übertrifft: darauf, hieß es, war anfangs die größte Sorgfalt des Erziehers gerichtet; es kostete Mühe, denn viele Ueberkluge wollten behaupten und beweisen, sie wäre bei Kindern und jungen Leuten eine halbe Unmöglichkeit. Den Punkt der Reinlichkeit sprach man ganz ab, und doch hat er gegenwärtig einen so hohen Grad erreicht: ein Beweis, daß überall modus in rebus sei. Durch Beobachtungen des vltra citraque etc. ist die Maschine nun ziemlich in Ordnung: nur darf der, welcher sie in Bewegung erhält, nie felen; die Uhr will täglich aufgezogen seyn. . . . . Es sind doch nur Kinder, ist der tägliche Einwurf. . . Und wären sie noch weniger als Kinder! Jedem von ihnen die Begriffe, warum eine Sache so, und nicht anders, seyn soll, und seyn muß, deutlich beigebracht, und sich nicht eher zufrieden gestellt, bis jeder, auch der Kleineste, sie begriffen und eingesehen hat. Kennt der Erzieher jedes Individuum äusserlich und innerlich selbst: so soll keinem eine bedeutende Strafe ohne sein Vorwissen zuerkannt werden. Man versuche bei einer aufkeimenden Untugend alle Arten, dieselbe zu ersticken, so lange, bis endlich das ware Mittel getroffen wird; wer die Charaktere selbst genau übersiehet, wird gewönlich nicht lange zu wälen brauchen; daraus den Schluß auf andere abstrahirt, so wird man sich überzeugt finden, daß man immer auf Menschen wirkt, wenn man sich nur die gehörige Mühe gibt. So verhält es sich auch mit allen andern Individuen der Akademie, hoch und niederen; jeden nach seinen Fähigkeiten angewendet, nach seiner Denkungsart behandelt, und begreiflich gemacht, daß ein Dienst ohne DienstEifer bald einschläfere, der ware DienstEifer aber nichts als pünktliche Folgeleistung der Anordnungen,

auch

auch jeder unwichtig scheinender Kleinigkeit, zum Grunde habe.

Dies ist ungefär der Inhalt der von mir hier weiter ausgedenten Maximen, welche ich in der Essenz, so zu sagen, auf meine neugierigen Fragen zur Antwort erhielt.

Daß wir hier keine Geheimnisse haben, sagte der General, glaube ich schon Sie einst versichert zu haben. Damit Sie sich aber selbst hievon, wie von allem übrigen, warhaft überzeugen, gehen Sie, so lange Sie sich hier aufhalten, in der Akademie hin, wo und wann Sie wollen; betrachten und beurteilen Sie mit kritischem Auge alles: und dann wird Ihre ungeheuchelte freie Meinung jedem, dem Sie darinn begegnen, äusserst willkommen seyn.

Ich dankte eben für die mir erlaubte Freiheit, noch mer für das Vertrauen, welches ich von einem Manne, den ich äusserst verehre, erhielt; als ein Schwarm Kleiner hereingeschritten kam: sie waren von der Gräfin, die diese Kinder wie eigene liebt, und ihnen von ferne entgegen lächelte, zu einer kleinen Collation geladen. Im Augenblicke war eine grosse Torte zerteilt und gegessen; dann unterhielt sich ein Teil dieser Kleinen, unter den Augen der liebreichen Gräfin, mit Volansschlagen, wären sie selbst sich mit den übrigen mütterlich in ein Gespräch einließ. Ich sah der jugendlichen Unterhaltung dieser muntern Gesellschaft unter mancherlei Betrachtungen ein Weilchen zu, und folgte dann dem General — — wohin? sollen Sie das nächste mal erfaren von . . . .

Dritter Brief.

Wir gingen auf die Reitban. Diese ist für den Sommer und Winter ziemlich geräumig erbaut. Sonst waren ein Ober-, ein Unterbereiter, und etlich und 30 Pferde vorhanden, und wurde blos Schulmäßig geritten; jezt aber sind Bereiter, Schulpferde, und Stallknechte, abgeschafft, an deren Stelle ein Rittmeister, ein Ober-,

ein Unterlieutenant, ein Trompeter, 4 Unterofficiers, ein Schmidt, samt etlich und 50 DragonerPferden, und allem nötigen Zubehör, vorhanden ist. Jedes Dragoner-Regiment hat so viel zugerittene Pferde hergeben müssen; die Reitban ist vergrössert, und die mitgekommenen Dragoner haben die PferdeWartung mit auf sich. Es wird izt also blos nach dem CavallerieDienstReglement geritten, und jeder Kadet (die 9te und 10te Klasse reiten nur) sizt mit der ganzen DragonerRüstung zu Pferde. So wird in den Tiergarten oft ausgerückt, und exercirt. Sind in der Nähe Campements, so werden sie wechselsweise in die Escadrons eines Cavallerie-, oder in die Compagnien eines InfanterieRegiments, verteilt, und manövriren wärend der Lagerzeit mit.

Von da gingen wir in die Kanzlei. Hier ist die der Sache angemessene pünktlichste Einrichtung und Ordnung auffallend; auch werden hier diejenigen Kadeten eingeleitet, welche aus physischen Ursachen zu Kriegsdiensten untauglich sind, und endlich bei den Kriegskassen, KriegsBauwesen, Verpflegämtern, angestellt werden.

Ein Hauptmann hat die Oekonomie des Hauses unter sich. Wir durchstrichen die dazu bestimmten Magazine, und fanden in jedem, ungeachtet der Verschiedenheiten von so mancherlei Gattungen alt und neuer Montirungsstücke eine geflissentliche Sauberkeit.

Für die Tanz-, Fecht-, und VoltigirSäle, sind 2 Tanz- und 2 Fechtmeister besoldet. Nebst dem gewönlichen VoltigirPferde, ist noch ein grosses aus Holz gehauenes, mit Sattel und Zeug versehenes, auf den CavallerieFuß gepacktes Pferd, darinn aufgerichtet, damit an selbem bei übeler Witterung den Kadeten, ohne Gefar beschädigt zu werden, gezeigt und zergliedert werden könne, wie der gemeine Reiter sein Pferd auf Märschen und in Campagnen packen müsse. Auch wird den jungen Zöglingen von den Bestandteilen und gemeinsten Krankheiten

ten eines Pferdes eine Idee beigebracht, welche sich darauf verlegen wollen: denn die aus der 9ten und 10ten Klasse können sich ihre Lerzweige nach Belieben auswälen; die übrigen müssen sich die bestimmte Anordnung gefallen lassen.

Ein naher Lärm verschiedener Instrumente machte mich neugierig. Man lächelte, ließ eine Tür öffnen, und zeigte mir einen Haufen kleiner Knaben, welche sich in der so genannten türkischen Musik übten. Es waren die FamularBursche, deren ich oben erwänt habe, etlich und 30 an der Zal. Alle diese sind SoldatenKinder; ihre Beschäfftigung ist, nebst dem, daß sie den Bedienten mit zur Hand gehen müssen, Rechnen, Schreiben, die Böhmische Sprache, Trommeln und Pfeifen, Exerciren, und Musik zu lernen. Mit dem SoldatenGeiste sind sie geboren: hier werden sie dem Monarchen zu tüchtigen Unterofficiers gebildet. Ob nicht mancher darunter einen nachläßigen Kadet in der Folge übergehen wird? dacht ich; und mir entwischte die Frage: ob sie auch in die Mathematik eingeleitet würden? — O ho! rief der General: que chacun fasse son metier et les vaches seront bien gardées. Sie haben ihre Klassen, und stehen unter strenger Aufsicht.

Die Kirche ist schön, im J. 1460, in gothischem, aber prächtig seltenem Geschmacke gebauet; ausser 3 marmornen Altären, einer niedlichen Kanzel, Orgel, und Beichtstülen, ganz ohne Verzierungen, majestätisch und einfach, wie der Gott, dem sie geweihet ist. Vom Spital geht ein Fenster auf die Altäre zu, wo die Kranken dem Gottesdienste mit beiwonen.

Für das Spital wird alle nur erdenkliche Sorgfalt getragen. Die OberOfficiers, Kadeten, KadetenFürer, und andere Individuen, haben jedes ihre eigene Abteilung darin; ein Medicus, ein Ober-, und 2 UnterChirurgi, haben die Verantwortung davon auf sich; einer der letztern muß

L 2 immer

immer gegenwärtig seyn, auf die pünktlichste Wartung der Kranken acht zu haben; ein Lieutenant hat darüber die beständige Aufsicht.

Die Bibliothek lag lange im Embryo: unter Kinsky aber beginnt ihr Wachstum sichtbarlich, so daß schon eine grosse Anzal der besten neuen Werke vorhanden ist. Der zeitliche Professor der Wolredenheit, der Bücherkenntniß, und des Briefstyls, ist zugleich Bibliothekar.

Der mathematische Sal wird gleichfalls täglich reicher an Instrumenten, so wie ein schöner ZeichnungsSal ein ganz neues Werk Kinskys ist. Die herrlichsten Originale aus der Wiener Akademie der Maler und Bildhauer, durch die Veranstaltung dieses gelerten Generals, von Künstlern abgegossen und gezeichnet, hängen oder stehen hier auf FußGestellen in zierlicher Ordnung. Zween Lerer sind in selbem, und jeder Kadet, der in dieser Wissenschaft schon einen Fortgang gemacht hat, kopirt nach einem ihm gefälligen Modelle.

Vierter Brief.

Sie fragen: ob viele erkranken; wie die Kost beschaffen, und die Klassen eingeteilt sind; ob alles harmonire, und keiner bei diesem Gewimmel verdrießlich werde? Gewimmel ist in einem Hause unmöglich, in welchem für jede Minute mit der gehörigen Vorsichtigkeit Beschäfftigungen angeordnet sind; und obschon Soldaten unbedingt gehorchen sollen, kann doch niemand lange unter einem Manne verdrießlich bleiben, der die seltene Gabe vollkommen besitzt, dem Hause analoge Subjecte zu Aufsehern zu wälen, und diese mit Menschenfreundlicher Leutseligkeit selbst dann noch zu behandeln, wenn ihn die Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung sie strafen heißt.

Kranke gibt es selten, und dann nur wenige; eine beständig wechselnde frische Luft, eine auf das äusserste gepflogene Reinlichkeit, die aller Orten und Ecken Bediente und HausKnechte beschäfftigt, den Staub von den

Wän-

Wänden zu keren und abzuwischen, verhintern alle sonst gewönliche Zufälle. Alle faule Ausdünstungen werden durch eine aufs höchste rafinirte Säuberung unterdrückt, so zwar daß der General keinen Anstand findet, mit Fremden oft gerade durch die Gänge zu gehen, die zu den Abörtern füren.

Die Heizungen im Winter sind sehr mässig. Im Anfange meines Hierseyns, an einem ziemlich rauhen Tage, ging ich in Gesellschaft des Grafen auf den Gängen spatziren; ich konnte meine Empfindung über die, vermittelst genau auf einander passender LuftRäder, wiederholt empfangene Windstösse verursachte Kälte nicht bergen. Kaum bemerkte ers, so fürte er mich in einen Sal, in welchem repetirt wurde. Ein Dutzend kleiner Zöglinge saß umher; es war wirklich nicht warm darinn. — Friert Sie? fragte er — — Nein, mein Herr General — Nichts weniger, als das: erwiederte der Kleinste — Es ist gar nicht kalt, und wir sind nicht so weich — — Kurz, die Frage war schon Beleidigung.

Ihre Kost besteht aus reinlich —, nicht aus besonders zugerichteten Leckerbissen, nach der Gesundheit, und für den Stand, zu welchem sie erzogen werden, eingerichteten Speisen; die zwar unsern beiderseitigen, durch eine verzärtelte Erziehung, verdorbenen PrimogeniturMagen freilich nicht behagen würden, sie aber vor allen den Auslagen in der Zukunft sicher stellen, die wir (gedankt sei es der Einsicht und Liebevollen Vorsorge unserer Erzieher!) zur Aufrechthaltung einer weisen medicinischen Facultät järlich steuren müssen.

So wie beim Eintritt in das Haus jeder Ankommende die Beschäfftigungen aller Individuen in demselben auf geschriebenen Tafeln ersehen, namentlich diejenigen, welche diesen Tag im Dienste stehen, lesen kan: so ist gleichfalls für ihn vor jeder Klasse insbesondere eine Tabelle angeschlagen, welche die Verteilung der Lerzweige

und Lerstunden für die Kadeten derselben auf ein halbes SchulJar in sich enthält. Nach dem Ende dieses halbjärigen SchulCurses, wird jedesmal eine allgemeine Prüfung vorgenommen. Ich hatte das Vergnügen, der eben izt geendigten unter einer bedeutenden Anzal Noblesse und Gelerten aus Wien, der Akademie, und des hiesigen Städtchens, beizuwonen, und mit selben die Geschicklichkeit und die anständige Künheit, welche aus dem SelbstGefül unsers eigenen Wertes nur entspringt, zu bewundern, mit welcher der größte Teil der Eleven alle die verschiedenen Fragen in jedem Fache der erlernten Wissenschaften beantwortete.

Der Vermutung vorzukommen, man trachte hier (so wie sonst in dergleichen Gelegenheiten fast überall zu geschehen pflegt) blos den Schüler und seine Lerer in ein vorteilhaftes Licht zu stellen, mußten leztere selbst öffentlich anzeigen, wie weit erstere die Prüfung über die mancherlei Lerzweige ihrer Klasse auszuhalten im Stande wären. Der General bat so dann die Opponenten, nach Belieben, ihren Mann selbst auszuwälen, und mit selbem nach aller Strenge vorzugehen. Er selbst ging in seinen Aufgaben mit so weniger Nachsicht als vieler Gründlichkeit zu Werke, daß es sichtbarlich wurde, er wollte bis in das Innerste eindringen, und seine Zöglinge nicht selten herabsezen.

Ich war gefaßt, alles, was im engsten Verstande zum SoldatenHandwerke gehöret, in gänzlicher Vollkommenheit hier anzutreffen: aber ich fand auch richtig schliessende Philosophen, gründliche Mathematiker, Belletristen, und wol unterrichtete GeschichtsKundige; überhaupt aber gut ausgebildete Jünglinge, die ihre Sprachen mit vieler Fertigkeit reden, und izt schon in was immer für einer Gesellschaft ihren Plaz nicht unbeobachtet einnemen würden.

Nach

Nach vollendetem SchulJar werden die, nach der zusammengezogenen Summe der ganzjärigen Verwendung, Verdientesten, nicht die Geschwätzigsten, durch Prämien belont; welche gemeiniglich in silbernen EßBestecken, Sporn, ReißZeugen, Pistolen und dergleichen bestehen. Den Nachlässigen werden ihren Verbrechen analoge Strafen, und eine halbjärige Nachholung des Versäumten, öffentlich anerkannt, einige Unheilbare aber in gemeine Stiftungen verwiesen. Zu rechter Zeit 100 Ducaten, oder eine härtere Strafe, jedem nach Standesgebür, sind nach des Generals Grundsätzen auch Mittel, die Menschen zu leiten.

So läßt auch im Faschinge der General zur Aufmunterung für jede Division einen Glückstopf errichten, welcher aus allerlei jedem Alter angemessenen SoldatenNippen bestehet.

Fünfter Brief.

Itzt bin ich hier schon ganz zu Hause; ging gestern Abends zur ErholungsZeit in die Klassen der Kleineren, und vergrub mich gleichsam unter sie, freuete mich ihrer Jugend, und verjüngerte mich mit ihnen.

Da zeigte mir einer mit entschlossener Mine, wie er einst seinen Schimmel (einen Rappen will er durchaus nicht) zureiten will; der kam mit einer neuen Münze angalopirt, die ihm die Frau Generalin geschenkt hatte; der Dritte stellt, richtet, und marschirte ernsthaft vor einer Truppe; und im Ecke stand mit einem Lineal ein Vierter auf Posten so steif, ernsthaft, und Stockstille da, als immer der verrostete eiserne Mann in meines GroßVaters RüstKammer noch stehen mag. Ein Teil spielte Billiard, und wollte sich ausser Athem lachen, wenn die Kugel gefelt wurde: Lachen — ich meine den Ausdruck kindlicher Freude, nicht HonGelächter, den MeilenZeiger an der HeerStrasse der Dummheit. Gesetztere spielten Schach, im

Dambrette; einige Karten, Ringwerfen u. d. g. Ich hatte stets Zweifel zu entscheiden, und Auskünfte zu geben. Endlich schlugs 8 Uhr; es wurde zur Tafel geläutet, und ich folgte ihnen, ohne zu vermuten, daß die kleinen Gecken mich mit sich in ihre SchlafSäle ziehen würden. Hier fand ich den unumstößlichen Beweis einer gänzlichen Einsicht in das ErziehungsGeschäfft. Hier ist dem Zöglinge mit weiser Sparsamkeit gerade so viel Zeit ausgemessen, als derselbe zu seiner Ruhe, dem An- und Auskleiden, nötig hat. Hier ist, wie in jedem andern Winkel des Hauses, mit kluger Vorsicht selbst der Möglichkeit Troz geboten, jenes verderbende Laster auszuüben, welches von jeher in allen öffentlichen ErziehungsOertern und Gemeinschaften so viele wackere Jünglinge zu elenden Siechlingen herabgewürdiget hat.

Es schlug 9 Uhr, und meine kleine Gesellschaft hüpfte zur Ruhe. Im Augenblicke wurde es so Mausestill, daß, wäre nicht alles so hell beleuchtet gewesen, man keinen Menschen im Hause vermutet hätte. Izt gings ans Visitiren; ein Kadetenfürer untersuchte, ob jeder ausgestreckt, alle Gerätschaften in vorgeschriebener Ordnung da lägen. Eine Viertelstunde darnach kam ein Officier, und bald darauf der Hauptmann vom Tage. Nicht selten, versicherte mich dieser, kömmt des Nachts der Graf selbst. O warum, fragte ich, gibts der guten und ordentlichen Menschen so wenige, da es doch so leicht ist, Kinder zum Guten, zur Ordnung, hinzuleiten! — Weil meistenteils bei Erziehungen zu viel gekünstelt wird, sagte er — Je einfacher, je besser, ist unsers Generals Maxime; die meisten schlagen fehl, weil sie zu complicirt sind. Zwar finden sie hier keine philanthropinische Greise nach Basedows Geschmacke; aber auch keine Heuchler, und AugenDiener, weil man keine Vorgesezte, Bediente nicht einmal von diesem Handwerke, hier duldet. — Gelegenheit macht Diebe, Nieswurz vertreibt, Opium verursacht

den

den Schlaf, und mit der Feder unter der Nase kitzeln, erweckt von selbem. Dies sind die Principien, Menschen zu leiten — Du sollst — du sollst warhaftig nicht! So spricht der General, so denkt das ganze Haus.

Hier war die Gelegenheit, die Frage zu wagen, welche meine Neugierde schon lange mir auf die Zunge gelegt hatte, und ich bisher nie schicklich an Mann bringen konnte — Sehr schön, sagte ich, aber auch um so übeler, wenn ein unvermuteter Krieg — — Doch dann wirds auch wol immer vom Willen des Generals abhängen — der Stimme der Ehre zu folgen, meinen Sie — unterbrach er mich ein wenig hastig — Das hiesse dem leidigen Beispiele so mancher NeumodePrediger folgen, welche Tugend predigen, ohne sie selbst auszuüben. Für die Zeit des Friedens wäre nun gesorgt: wird Krieg, so muß allenfalls der geringere Vorteil dem wichtigern weichen; denn jeder Stat läßt den geprüften Soldaten stets gerne diejenigen Pfade wandeln, auf welchen für beide blühendere Lorbeerzweige zu erlangen sind.

So bald des Morgens Reveille geschlagen wird, ruft ein Officier in jedem SchlafSale – Auf! – und kaum ist das Wort aus dem Munde, so sind schon alle Betten verlassen. Wasser stehet immer für den Faulen in Bereitschaft, aber auch nur in Bereitschaft; denn der Fauleste wagt es nicht, zum Wiedertäufling zu werden. So wird spielend gleichsam der Jüngling an die unvermeidliche Strenge des Standes gewönt, für welchen er bestimmt ist.

Der letzte Sonnabend in jedem Monate ist dazu bestimmt, der Kadeten grosse und kleine Montirungsstücke zu visitiren. Was abgenuzt, überwachsen, oder verloren gegangen, wird ersezt; doch folgt die sichere Strafe nach, wenn lezteres aus Leichtsinn oder Unbedachtsamkeit geschehen ist.

Auch wird alle Monate, im Sommer kalt, im Winter laulicht warm, gebadet. Das neuerbauete BadeHaus

ist, wie alles vorzüglich Gute in diesem Hause, ein Werk des izigen Directeurs; der, wenn es um die Gesundheit und Reinlichkeit des Zöglings zu tun ist, alles anwendet — alles anwenden kann: denn Oesterreichs weiser Regent kennt den wichtigen Einfluß ganz, welchen eine wolerzogene Jugend auf das Ganze eines Stats hat; Er, der Erbe des woltätigen Herzens der unvergeßlichen Theresie, trägt Huldreich alles bei, was das von ihr errichtete prächtige ErziehungsHaus, als einen nachgelassenen Mitbeweis ihrer erhabenen Denkungsart, emporbringen kan. Die beträchtliche Anzal trefflicher Subjecte, welche aus demselben bei der K. K. Armee schon bis zu StabsOfficieren befördert worden sind, beweisen, daß die Akademie schon in ihrer Grundlage vortrefflich gewesen seyn müsse. Die Liebevolle Monarchin, überzeugt, eine Sache könne bei ihrer Entstehung nicht gleich eine gänzliche Vollkommenheit erreichen, erwartete solche von der Zeit.

Das scharfsichtige Aug Josefs kam dieser zuvor, wälte einen Kinsky, schlug selben zum Directeur dieses Hauses vor, läßt ihm nun freie Hand, nach eigenen Grundsätzen zu handeln, und freuet sich mit jedem Vater hiesiger Zöglinge der so richtig getroffenen Auswal.

Den in hiesiger Stadt wonenden Aeltern und Befreundten der Kadeten, so wie allen übrigen distinguirten Personen, steht es frei, dieselben an Sonn- und ErholungsTagen zum Speisen oder Spaziergang auszubitten. Kinsky, ein TodFeind aller Holzänlichen Geschöpfe, empfielt seinen Zöglingen den Umgang mit allerlei Menschen von Lebensart, als die wirksamste Feile der Jugend.

Und nun kein Wort mer — Man ruft mich unvermutet in den Garten zum italiänischen Ballonspiel; der General, heißt es, ist mit im Spiele: ich eile und bin ....

Sechster Brief.

Wer die härteste Strafe des Himmels, eine mürrische Laune, nicht schon in seinem Charakter mit sich herum-

umträgt; muß unter den frölichen Spielen der glücklichen Jugend dieses woleingerichteten ErziehungsHauses aus Vergnügen mit zum Jünglinge, oft selbst zum Kinde, mit werden.

Auf einem weitschichtigen, blos durch numerirte hölzerne Pflöcke in 4 Teile gesonderten grünen Platze, 400 Geschöpfe, von 8 bis 20 Jaren, Truppweis in Gesellschaft mit ihren Aufsehern, sich mit einträchtlicher Freude, in allen Gattungen ihren Jaren angemessener Spiele, mit Anstand herumtummeln zu sehen: ist GötterLust.

Noch ist kein Spiel, das dem Körper Stärke, und Geschicklichkeit, dem Auge Schärfe, und eine richtige Beurteilung, geben kan, erfunden worden, welches hier nicht zu sehen wäre: und noch werden täglich neue ausgedacht; damit nur die Sensucht nach der Belonung ihres Fleisses erhalten, immer mer angefacht werde, und der jedem Menschen so gemeine Eckel vor dem Alltäglichen sich nicht einschleiche. Könnten Sie sehen, mit was für einer männlichen Dreistigkeit der kleinste Eleve dieses Hauses die zween sehr langen und schmalen über eine mit Dünger angefüllte Grube, 4 und 7 Klafter hoch gespannten Stege betritt, darüber wandert, oft läuft: Sie würden staunen, nicht so sehr über die Künheit des Zöglings, als über das mächtige Zutrauen, welches derselbe in das Wort seines unnachamlichen Erziehers setzt. Körnicht bewies dieser ihnen: die Furcht sei nichts anders, als ein falscher Calcul dessen, was nicht immer geschehen wird, nur möglich geschehen könne, beschloß die Rede mit den Worten: **Wer nicht will, mag zurück bleiben** — und nicht einer wollte nicht.

Den Kleinsten werden, nebst den, nach Verhältniß ihrer Kräfte, verjüngten Spielen der Grossen, kleine Gewere gereicht, nach welchen sie senlich trachten, den Nachlässigen aber stets verweigert werden. **Wer die Gattungen der Strafen nicht zu reduciren weiß,** sagt der

Ge-

General, mag Pudel abrichten. Wie richtig dieser Satz sei, habe ich oft zu bemerken Gelegenheit gehabt: bei Tische, zum Beispiel, wenn dem kleinen Unhöflichen sein Obst entzogen, und demjenigen gegeben ward, gegen welchen sich erster vergessen hatte, wirkte das, was durch schärfere Strafen vorher nicht erhalten werden konnte, und eine Stundenlange Predigt nicht bewirkt hätte.

Ein Teil der grossen Kadeten schlägt den welschen Ballon mit dem s. g. Bracciale; und von dieser Partie ist meistens der General selbst. Dies Beispiel herablassender Güte macht, daß auch die Officiers, welche bei den Compagnien wärend der Spielzeit die Aufsicht haben, sich fast täglich in die Spiele ihrer Untergebenen mit vermengen, dadurch die Liebe der Zöglinge immer mer an sich ziehen, und selbst jedem möglich werdenden Gedanken an Unordnung oder Unanständigkeit vorbeugen.

Alle diese Ergözungen werden mit einem jugendlichen Feuer unterhalten, das ich Ihnen nicht beschreiben kan, und das jeden Zuschauer entzücken muß. Ich wenigstens war ganz hingerissen, so, daß ich in meinem Enthusiasm den General umarmte. — Muß, rief ich aus, der Zögling, welcher gewiß weiß, sein Vergnügen werde ihm geflissentlich zubereitet, und sei ein eigenes Studium seiner Vorgesezten, nicht dafür mit gedoppeltem Eifer in seinen Lerstunden sich verwenden? — Der General legte, statt der Antwort, den Zeigefinger der rechten Hand auf seinen Mund, und winkte dem Tambour; dieser rürte die Trommel. Im Augenblicke war alles in vollem Galoppe: und in zwo Minuten standen alle 4 Compagnien rangirt, jedwede auf ihrem Platze zum Abmarsch bereit. "Hier haben Sie die Wirkung einer zur Ordnung und pünktlicher Folgeleistung gewönten Jugend," sagte er. — Daß man eine Zalreiche Armee mit der Furcht vor dem Stock, der Festung, und dem Schwerte, in Zucht und Ordnung hält; begreif ich ganz: eine aufkeimende Jugend aber auf dem

dem Wege der Sanftmut dahin leiten zu können, daß sie auf einem Trommelstreich das einzige Vergnügen, welches sie izt noch kennt, ihre ganze Freude, willig von sich wirft; ist eine Wissenschaft, die dem Erzieher und dem Zöglinge mer Ehre macht, im Ganzen mer Nutzen schafft, als alle die ErziehungsSysteme, welche, von J. J. Rousseau bis auf Meister Basedow herab, geträumt worden sind.

Religion, Wißbegierde, Entschlossenheit, sind die Grundsteine der hiesigen Erziehung. Keinen eigenen Plan, ein allgemeines System, hat man nicht, kan und soll man auch nicht haben: 400 Individuen, einen wie den andern, behandeln, nach einem allgemeinen Modelle schnitzeln, hiesse Marionetten für den Pöbel — Pöbel bilden — und gibts Pöbel nicht ohnehin genug? ...

Siebender Brief.

Wer im täglichen Umgange so lange, wie ich, in immer lerreichen Unterhaltungen, das allgemeine Genie des Generals, seine grosse, der Menschheit Ehre und Nutzen bringende Seele, das vernünftige, sich immer gleiche, sanfte Betragen seiner liebreichen Gattin, zu kennen Gelegenheit gehabt: den können nur weit aussehende Absichten, ein unabänderlicher Plan, und ein Freund, wie Sie, mein Bester, bewegen, den festgesetzten Tag der Abreise nicht zu verschieben. Mit beklemmtem Herzen betrat ich heute dies Haus. Der General, welcher mein Vorhaben auf meinem Gesichte las, lenkte, ohne mich zum Wort kommen zu lassen, die Unterredung so gleich auf seinen LieblingsGegenstand, die Erziehung, ein, erklärte mit freundschaftlicher Güte mir seine Absichten bei jedem Schritte, welchen er seinen Zögling vom Eintritt an, bis zu seiner endlichen Versorgung, machen läßt, und erinnerte mich endlich des gegebenen Worts, ihm vor meiner Abreise meine ungeheuchelte Meinung frei zu gestehen.

hen. Von der möglichsten Vollkommenheit dieser patriotischen Absichten ganz überzeugt, konnt ich anders, als sie alle gut heissen? Nur wagt ich die Frage: ob das Feuer, welches alle Handlungen seiner Eleven belebet, und gegenwärtig ein redender Beweis ihres Zutrauens in die Güte der Anordnungen ihres Erziehers, ihrer Liebe zu seiner Person, ist, nicht einst hie und da einen übertriebenen Schwärmer auflodern lassen werde? — Obschon ich einen Enthusiasten dem unentschlossenen, meist untätigen Zweifler weit vorziehe, war die Antwort: so fürchte ich doch nicht, daß ein solcher entstehen werde. Ich kan in keinem Fache ein wörtliches Nachbeten des Lerers oder Schulbuchs ertragen. Der Lerer soll sich von seinem Schüler Begriffe von jeder Sache beibringen lassen, selbe sodann ins Feine bringen, und ordnen. Es ist nichts leichter, als Kinder räsonniren leren, wenn man selbst zu räsonniren weiß; und warum soll ein falsches Ergo leichter, als ein ächtes, herauszubringen seyn? — Von jedem Bauerjungen bis zum Professor auf der Katheder, macht jeder Mensch des Tags etliche hundert Ergo — nach der gelerten Sprache, in dunkeln Vorstellungen. Die Kinder bis aufs Ergo füren, sie dann ihr Ergo selbst machen lassen, heißt Affen und Papageien zum ZeitVertreib und der Unterhaltung mancherlei Tagdiebe ziehen. — — Endlich halte ich die Geländer für das beste Mittel, nicht seitwärts die Brücke hinabzufallen, und das bewärteste Mittel, daß der Wein nicht in Kopf steige, ist, Wasser darein zu giessen.

Ich glaube, meine Gedanken über diesen Gegenstand in der Erinnerung, welche ich den Professoren bei Uebername der Direction dieses Hauses schriftlich gegeben habe, deutlicher ausgedruckt zu haben: nemen sie hier eine Abschrift davon; und haben Sie Ihre Abreise heute schon etwan festgestellt, so erinnern Sie sich manchmal an die

Freun-

Freunde, welche Sie in Neustadt zurückgelassen haben. — — Meinen nächsten Brief also vermutlich aus Italien.

An die Herren Professores.

Die Methode eines jeden UnterrichtsZweiges einmal festgestellt, wär es unnüz, Lerer leren — ihnen erst vorschreiben wollen, wie sie bei Bildung der Zöglinge dieses Hauses sich zu betragen haben. Unter gegenwärtigen Umständen möchten jedoch folgende Maximen, in Absicht auf Sitten und Unterricht, ihre Beherzigung verdienen.

In all unserm Bestreben *unisuono* — Einlaut; aus jedem Standort auf den Mittelpunkt, den einfachen allgemeinen Grundsaz einer waren militärischen Erziehung, zurück: wir würden vergebens arbeiten, wenn auch nur einer aus uns diesem Grundsatze untreu würde. Aus den Epitheten sehen wir, daß er Religion und Pflichtgefül heißt. Beides eingeflößt, so haben wir alles erschöpft — Eingeflößt, sag ich, nicht eingeprägt; nicht mit träger Kälte hindemonstrirt — Nein mit regem Gefül, reiner Tugendwärme, die Leren dem Zöglinge nach Absichtlos scheinenden Veranlassungen ins Herz gehaucht. Männer bilden Männer: ihr Beispiel muß es dem ungleich längern Wege der trockenen, Herzleeren Vorlesungen weit abgewinnen. Vermeiden Sie, so viel möglich, die KatechetenSprache. Du sollst dieses, du sollst jenes; und keine Ursach fülen gemacht, behält sich jeder die Frage: warum? und die Vermutung: könnt es nicht anders seyn? bevor. Wares Mittel, Grübelgeist und falsche Begriffe anzupflanzen — das Gute, wo nicht verhaßt, doch gleichgiltig, zu machen.

Keine Bewegung daher, kein Wort zum Zögling ohne Absicht — alles muß auf unsern allgemeinen Grundsaz zurücklaufen, Wort und Tat Religion und Pflichtgefül hauchen. So

So z. B. denkt der größte Teil der Menschen, weil er falsch unterrichtet ist, die Religion nur für ein künftiges Daseyn nüzlich: gezeigt, wie sie uns auch hier nüze; Männer, welche gedient, und mit Ehre gedient haben, werden mir beistimmen, daß nur sie es ist, welche den waren Geist unsers Standes gibt: Heiterkeit für die Zukunft, Entschlossenheit für die Augenblicke — tiefes PflichtGefül, jene Anhänglichkeit an den Souverain, Martyrergeist für den Stat, den keine ModePhilosophie uns aus dem Herzen schwäzen muß, ächten SoldatenSinn. Gott und der Souverain ist das Wort, mit dem man sich, auch unbeobachtet, unter Kanonen stellt. Nicht abgedroschene Sittensprüche, aufgemaltes Glück der Tugend, stolze Selbstzufriedenheit, die den Weisen durch sich selbst lohnt, blosse CivilTugend, die dick angestrichen werden muß, ehe man sie uns zur Schau aufstellen darf, und am Ende genau zergliedert, doch nur Frucht der GalgenPredigten — Egoismus, in den der lüftige Schwäzer über den langen schlüpfrigen Weg hinabglitscht.

Sparsam daher mit EhrenEifer und Rumbegierde, so sparsam, als der vorsichtige Arzt, wenn er mit Giften umgeht. Sie muntern nie zu Taten im Stillen auf, die dem State die wichtigsten oft sind — Pflicht, Gewissen, sind ausgiebiger. Immer denkt der Zögling, daß es von ihm abhängt, ob er der Ehre nachlaufen, oder nicht nachlaufen will; auch kann ich ihm die Möglichkeit, daß er sie nicht haschen wird, nie beibringen, aber durch tausend Beispiele ihn überzeugen, wie wenig sicher er ist, eine einzige schlechte Tat dem Auge der Welt zu entziehen. Er wird durch jede Untugend sich herabsetzen, durch alles Furchtänliche sich lächerlich machen, früh oder spät sich mit Schande brandmarken.

Ich kann es nicht genug empfelen, wie mächtig das Niedere, das in Laster und Unwissenheit liegt, den Jüngling, den mans fülen läßt, zurückstaunen macht. Zur

Ehre

Ehre unsers Standes gesagt — es wirkt auf den Soldaten vorzüglich.

Und Soldaten muß doch unser Institut bilden, nicht bloße Velwisser — Menschen, die denken und empfinden, was ihre Bestimmung fodert.

Empfinden und selbst denken, nicht die Worte des Professors Seelenlos nachbeten: denn unsere Erziehung (daß ich es wiederholen muß) ist militärisch; ihre Absicht kein GedächtnißGeschäft, und eitler GelersamkeitsKram, sondern tätige Weisheit, alles Wärme, alles Feuer, wie auf der andern Seite die strengste Subordination und unbedingter Gehorsam. Der Kopf, der diese entgegengesetzten Elemente nicht vereinigt, bei jedem Hinternisse Fassung und Athem verliert, ist für uns unbrauchbar, kaum so viel wert, einst Schildwache zu halten.

Ueberhaupt alles, was Ordnung im Denken und Handeln zeigt, soll beobachtet, nichts was dahin fürt, Kleinigkeit seyn.

Daher müssen die UnterrichtsZweige nicht aus der Kette getrennte Glieder, jedes für sich, Kraftlos da liegen: vielmer, nach Wal und Ordnung in einander gebunden, sich gegenseitige Stärke und leichtere Bewegung geben; aus dem ersten Gliede auf das letzte, und von diesem auf das erste zurück, mit gleicher Kraft wirken. Nicht also jeder LerSaz status in statu — Nein ein Ganzes nach einförmiger Absicht: in der niedrigsten Klasse der SchreibSchule schon der Weg auf den letzten StandPunkt hinausgenommen, wird der Zögling, ohne es selbst zu bemerken, an Geist und Moralitäten Verhältnißmäßig wachsen, wie seine körperliche Fähigkeit wächst.

Denken Sie sich unsern ganzen ErziehungsPlan als einen Syllogism, davon die *Major* für die zarte Jugend, die *Minor* für den gebildeten Jüngling, das *Ergo* viel weiter hinaus erst für den Mann ist, wenn er aus seinem Gleise rückwärts den Weg überschauet, durch welchen er dahin geleitet ward.

Wie die Gegenstände unter sich verbunden, mit einander verflochten, alle Methoden auf unsern großen GrundSatz convergiren müssen: darin wird und muß sich die Klugheit der Lerer äußern. Nur nichts unzweckmäßiges, dem Plane fremdes, eingemischt: die Rede ist nicht von Menschen, wie sie seyn sollten, nur von Menschen, wie sie sind; nicht von dem, was man aus ihnen zu machen wünschte, nur was man aus ihnen machen kann. Ein Lerer, der zu viel fodert, zu viel voraussetzt, wird durch seine Zwecklose Gelersamkeit unbrauchbar, und fast mögt ich sagen, oft sich selbst unverständlich. Einfache richtige GrundSätze dafür; nicht weiter gegangen, bis diese auch von dem mittelmäßigen Kopfe begriffen sind: und dann dem sich selbst hebenden Genie aufrichtig die Quellen, aus welchen man geschöpft hat, den Weg den man gegangen ist, angezeigt. Weiß es doch jeder, daß von dem zusammenhangenden Vortrag einer Wissenschaft, nur die Art der Verwebung das Verdienst des Lerers ist; und die Geschichte seiner eroberten Weisheit in Geheimniß hüllen, dabei möchte, auf die Klasse der Bewunderer Rücksicht genommen, die Eitelkeit doch sehr wenig gewinnen. Für den Stat, der gebildete Männer von uns erwartet, nicht für das Aug' arbeiten wir.

Zwo Quellen dörfen in einem militärischen Erziehungs-Plane am wenigsten ungenützt bleiben: die vaterländische KriegsGeschichte, und die h. Schrift.

Die h. Schrift stellt uns FeldHerren, Könige, und SittenLerer auf, die mit den heidnischen Helden gewiß die Parallele halten. Warum kann ein Matathias, der für Vaterland und wahre Religion ficht, nicht so gut den Stoff zu einem SchulThema hergeben, als ein M. Curtius, der aus Ebenteur-Geiste sich den Hals entzwei brach? Warum soll der Ueberwinder Aegyptens unter den Gesetzgebern ein unberümterer Name seyn, als Lykurg und Solon? Warum wollen wir nicht aus den Büchern Job, und den Psalmen, Beispiele des Großen und Erhabenen in der SchreibArt hernemen, die wir in den Profan-Dich-

Dichtern, nach aller Mühe, nicht schöner finden? und was hätte doch immer Epiktets Enchiridion vor der Weisheit Sirachs voraus? — Ich wenigstens sehe nicht ein, warum ich das quod tibi non vis fieri &c. des Weltweisen, oder das video meliora proboque &c. des römischen Dichters, lieber citiren wollte, als eben dieselbe Lere von dem göttlichen Stifter des Christentums, oder einem h. Paul, nur körnichter gesagt. Ein solches Verfaren würde den, durch die EinbildungsKraft der Schullerer, zu Gößen aufgepußten, oft sehr unbedeutenden Namen, viel von fremdem Werte abstreifen, und ein altes Vorurteil schwächen, das die großen Männer nur in das alte Griechenland und Rom verbannt: Beispiele — uns zur Nachamung, die wir andere Sitten, andere Geseße, und andere StatsVerhältnisse haben. Weniger Altertum, weniger fremdes, das auf uns keinen Einfluß, auf unsere Lage keine Beziehung hat: aber dafür wird auch uns kein Name vergessen, der den Dank der Nation heischt. Ein würdiger Oesterreicher, den der Engländer und Franzos vermissen kann, darf dem Kinde dieser Staten, das einst ihm nach, gleichen Weg des Verdienstes gehen soll, nicht unbekannt bleiben. Ueberhaupt alles nach den Umständen und Verhältnissen, in welchen wir uns einst den Zögling denken. Diese Regel weniger vernachläßigt — nie vergessen, für welchen Stand, für welchen Stat, und für welches Jarhundert, wir Bürger erziehen; würden die Zöglinge bei ihrem Austritt mit den erworbenen Kenntnissen in Gesellschaften aller Stände auslangen — nicht durch Mangel der LebensArt, und des Weltüblichen Anstandes, dem Hause zum Vorurteil gereichen. Wird man den Officier doch nicht alle Tage in die Bataille schicken; er muß an Höfen und in der großen Welt erscheinen — Gelegenheiten, denen der Mann, der seine vernachlässigte Erziehung fült, nicht ausweichen kann, und vergebens, was ihm abgeht, durch zu späte Anwendung ersetzen will. Diese Armut des Geistes gibt ihm eine Schüchternheit, die den Soldaten übel kleidet. In der

Tat, es ist wesentlicher, als man glauben möchte, durch das Gefül des Edlen und Schönen im gesellschaftlichen Umgange die Seele zu erheben. Der Jüngling, früh gewönt, sich im Anstand und Ausdruck vom Pöbel zu unterscheiden, wird als Mann in keiner Gelegenheit vergessen, was er der Welt, und sich selbst, schuldig ist.

In allem bisher gesagten fodere ich nichts Uebertriebenes, erwarte nicht, daß aus jedem Material ein Merkur geschnitzt werden könne: vielmer empfel ich Lerern und Erziehern, daß sie vorzüglich die gut organisirten Köpfe bearbeiten, nicht mit dem Mechanischen die Zeit verlieren; immer genug getan, wenn diese leztere mittelmässig brauchbare Leute werden. Wenige Genies, die sich auszeichnen, rechtfertigen so wol Lerer, als Anstalt, und beweisen der Welt, nur, was sie schon längst weiß, daß die Talente von der Natur ganz genau nach dem Verhältnisse hervorgebracht werden, als die Menschheit mer AckersLeute, als Mitglieder der Akademien der Wissenschaften, braucht.

Da doch in keinem Geschäffte leichter der Irrweg eingeschlagen wird, als in Beurteilung und Classification der Zöglinge: so werden hier vorläufig einige der gewönlichsten Sünden recensirt.

Man nimmt, wie in der bürgerlichen Welt, so auch in den Schulen, oft

Witz für Vernunft;
Trägheit für Nachdenken;
Gedächtniß für Anwendung;
Unbestimmtheit für EinbildungsKraft;
NaseWeisheit für WißBegierde;
Eigensinn für Genie;
Unruh für Lebhaftigkeit.

So auch im Moralischen,

Zurückhaltung für Sittsamkeit;
Gleichgiltigkeit für Gehorsam;
Niederträchtigkeit für Biegsamkeit;

Unemp-

Unempfindlichkeit für Besserung;
Weichlichkeit für gutes Herz;
JunkerStolz für noblen Anstand;
Wildheit für SoldatenGeist.

und umgekert, wie Bedürfniß, oder Bequemlichkeit des Erziehers, ein empfindsames Kind von guten Aeltern weichlich, ein lebhaftes unruhig, ein wißbegieriges naseweis und s. w. finden wird: alles, meines Erachtens, HauptFarben, in denen sich nicht zu irren, wesentlich ist. Sehr oft weiß der junge Schmeichler, schlauer als man es denken sollte, uns um ein gutes Urteil zu täuschen. Sorgfältig daher die Handlungen des Zöglings mit der gezeigten Anlage verglichen: und man wird sich in Beurteilung der Charaktere weniger betriegen, aus getäuschter Schwachheit den Genies nicht Klassen geben, in welche sie selbst sich gütigst versetzen wollen; sie vielmer für das halten, was sie sind, nicht was sie zu seyn sich das Ansehen anlügen. MenschenKenntniß, tiefes Eindringen in die geheimsten Falten des jugendlichen Herzens, muß hier des Lerers Gabe seyn.

Auch folgendes wünscht ich beobachtet zu sehen. Man sollte dem, der für irgend einen UnterrichtsZweig kein entschiedenes Talent zeigt, solches nicht für alle Fächer absprechen. Nicht Bäume ausrotten, ihnen den Boden auswälen, in welchem sie glücklicher keimen werden, sei das Geschäfft des Erziehers. Ich wenigstens werde bei dem MachtSpruche immer mißtrauisch: Aut Cæsar aut nihil, denke ich, wenn ich in einer solchen Classification lesen muß: Talent — kein Talent — Verwendung, keine Verwendung. Wozu, wozu nicht? wollt ich doch gebeten haben: denn schlechterdings für alles ist der Junge gewiß nicht stumpf; und eben so viel Talent zum Professor, als zum TanzMeister, hat er wol auch nicht. Oben sind die HauptFarben angezeigt worden, die nun freilich unendliche Nüancen zulassen: aber ich setze auch ächte Maler der Menschheit voraus; von der Hand des Anstreichers aufgetragen, würden eben dieselben Farben

das Aug beleidigende Mischungen hervorbringen, wenn ein solcher sich aufwärfe, die Zeichnungen der jugendlichen Charaktere damit auszuschattiren.

So auch in Absicht auf die Sitten. Immer setzt jede Untugend doch nur eine übel angewendete Fähigkeit voraus: trägt folglich in sich selbst schon das Mittel zu ihrer Besserung.

Auf die gute und felerhafte Organisation der jungen Leute sollte auch mer Acht gegeben werden. Wichtiger Teil des ErziehungsGeschäffts! den ein Lerer, der forschend beobachtet, nach seinem ganzen Wert einsehen, und ihn gewiß nicht vernachlässigen wird.

Kaum darf ich, ohne Einsichten, von denen ich bereits Proben habe, zu beleidigen, hinzusetzen, daß für Anwendung, noch weniger für Talent, kein Irrtum in den Sitten übersehen werden, oder einige auch Absichtlose Prädilection für die so genannten guten Kinder, herrschen müsse: immer gereicht sie dem Subject zum Nachteil, und macht Cameraden Mutlos, oder boshaft; Kennern des ErziehungsGeschäfftes wird sie für das aufgedruckte Siegel der Schwachheit des Lerers gelten, wenn sie ihn auf einem solchen ParadePferdchen herumtummeln sehen. Die Art, wie man künftig die Prüfungen einzuleiten gedenkt, soll dergleichen Vorzüge ausschliessen.

Ueberzeugt, daß, ohne Wiederholung der ersten GrundSätze, aller weitere Fortgang blos ZeitVertreib, nie Wissenschaft wird, halt ich es wesentlich, daß künftig in der MontagsStunde, alles was die Woche vorher ist geleret worden, kürzlich recapitulirt, und wie es der Lerer Zweckmäßig finden wird, auch daraus examinirt werden soll. Die gewönlichen RepetirStunden bleiben vorbehalten, dem Zögling immer in solchen Gegenständen nachzuhelfen, wo er ihn am meisten zurück findet. Nach drei Monaten aber wird die ganze erste Woche zu Prüfungen angewendet: — versteht sich, keine ParadirExamen, dazu man sich vorbereitet, wie weiland auf eine SchulKomödie

mödie — Untersuchungen des Lerers nur, was seine Zöglinge für Fortgang gemacht haben, wo er nachhelfen, wo er mer Beschäfftigung geben muß.

Die Zeit vom PalmSonntag bis Ostern kann zur Vorbereitung auf die dahin einfallende 2te vierteljärige Prüfung dienen. — Statt aber in den 2wöchentlichen HerbstVacanzen die Köpfe ausdünsten, Hammer und Schlägel liegen zu lassen, werden vom 1sten October die ordentlichen LerStunden aufhören, von dieser Zeit an die Zöglinge sich selbst vorbereiten, und dann gegen Ende des Monats ihre öffentliche Prüfungen haben. — Sich selbst vorbereiten, sag ich, nicht nachpapageien.

Immer verläßt sich auch wol der gute Kopf auf seinen Lerer, und wendet weniger an, als wenn er sich selbst überlassen ist: der Trägere aber erscheint unter dem bißchen Anstrich, den man ihm in den par Tagen aufgehängt hat, vor den HalbKennern ziemlich erträglich. So erzieht man keine Denker-Declamatoren nur. Freilich steht bei der entgegengesetzten Methode zu erwarten, daß wenigere aus allem etwas herbeten werden: aber gewiß zeigen einige, daß ihre erworbene Kenntniß wissenschaftliche Kenntniß, nicht GedächtnißKram ist.

Examiniren wird in diesen öffentlichen Prüfungen, wer will; — examinirt werden, wer darum bittet. Die sich nicht wagen dörfen, sprechen sich selbst ihr Urteil, und können durch Ablesung der Listen, und andere Mittel, beschämt werden, ohne daß sie die Ehre haben müssen, den Zuhörern Langeweile zu machen.

16.

Instruction für die königl. Preußischen SteuerRäte.

Nachdem Se. K. M. in Preußen, unser Allergnädigster Herr, bei verschiedenen Gelegenheiten misfällig bemerkt haben, daß von einigen SteuerRäten ihre Function und Obliegenheit

heit bishero nicht gehörig beobachtet worden: so haben Höchst-Dieselben, da mit dem Accise-, Zoll-, und LicentWesen, vorjetzo eine Aenderung getroffen ist, und die SteuerRäte damit künftig nichts weiter zu tun haben, einfolglich auf ihre übrige Verrichtungen nunmero alle Attention richten können, nötig gefunden, eine neue Instruction für dieselben entwerfen zu lassen, verordnen und setzen dahero hiemit fest, daß

1.

Bereisung der Städte.

Ein jeder SteuerRat nicht nur überhaupt das Königl. höchste Interesse bei allen Gelegenheiten zu befördern, Schaden und Nachteil zu verhüten, sich äußerst angelegen seyn lassen, sondern insbesondere, mit unermüdeter Sorgfalt, für das Wol der unter seiner Inspection stehenden Städte, und aller dazu beitragenden Handlungs- und NarungsZweige, bedacht, und sich deren Aufname Pflichtmäßig angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende die ihm anvertraueten Städte, järlich wenigstens zweimal bereisen, und bei solcher Gelegenheit nicht nur überhaupt von dem Zustande einer jeden Stadt, und den Einwonern, die genaueste Erkundigung einzuziehen suchen, sondern auch besonders mit den Magistraten, und denjenigen von der Bürgerschaft, so die besten Kenntnisse von der Narung und dem Gewerbe der Einwoner haben, alles was zu ihrer Aufname gereichen kann, reiflich in Erwägung ziehn, und in den BereisungsProtokollen die nötigen Mittel dazu an die Hand geben, oder dem Befinden nach, davon besonders an die ihm vorgesetzte Kriegs- und DomänenKammer berichten soll.

2.

Besonderes Augenmerk auf die HauptNarung.

Ins besondere müssen die SteuerRäte auf dasjenige, so die HauptNarung einer jeden Stadt ausmacht, alle Attention richten, und wenn solche zum Exempel in der Brauerey besteht, bei den vorzunemenden Bereisungen genau examiniren, ob ein guter Debit des Biers vorhanden, ob solcher gegen vorige Zeiten zu- oder abgenommen, auch wie letz-

leztern Falls dem Verfall der BrauNarung wieder abzuhelfen sei, als wobei vornemlich zu untersuchen, nötig, ob die Brauerschaft daran nicht selbst schuld, weil sie das BrauWesen negligirt, das Malz nicht zu rechter Zeit, und mit gehöriger Sorgsalt gemacht, noch hinlänglichen Vorrat angeschafft hat, oder die Brauerei nicht recht tractirt, und aus einer unzeitigen Menage dabei unerfarne Leute adhibirt habe. Sollten nun dergleichen Mängel zu der Abname der BrauNarung Gelegenheit gegeben haben: so müssen die SteuerRäte solche so fort zu redressiren suchen, und dahin sehen, daß tüchtige Brauer angenommen, den eingefürten BrauOrdnungen gehörig nachgelebet, und jedes mal in denen festgesetzten Terminen, die BierTaxe, mit Zuziehung der Garnison und der LandRäte, nach den bestimmten Impoften und übrigen Umgeldern, richtig angesezt werde. Da auch, wenn die Brau- und BranntewеinBrennereien, auf dem platten Lande, zu weit extendirt werden, solches dem Königl. höchsten Interesse, und der Städtischen Narung, zum größesten Nachteil gereichet: so müssen die SteuerRäte darüber ein wachsames Auge haben, auch durch die Land- und PolizeiAusreiter, darauf genau visitiren lassen, und nicht nur, wenn bei den Müllern und Brauern zur Ungebür gebrautes Bier gefunden wird, nach den deshalb emanirten Verordnungen verfaren, sondern auch in Ansehung der DorfKrüger, so aus den Städten mit Bier und Branntewein verlegt werden, daß sotaner KrugVerlag auf ein- oder die andere Art geschmälert werde, nicht gestatten, sondern durch öftere Visitationen der Ausreiter, solchem, und der schändlichen Verfälschung des Biers, vorzubeugen suchen.

Auf die jezo angefürte Art sind auch alle übrige Branchen der Städtischen Narung von den SteuerRäten, jederzeit zu recherchiren, und solche MaßRegeln zu ergreifen, damit die vorgefundene Mängel und Gebrechen auf eine solide Art abgeschafft, und alles auf einen guten Fuß gleich wieder hergestellet werden könne.

3.
Aufsicht auf die Kämmerei und publiken Fonds.

Die ordentliche Verwaltung der KämmereiGüter, und anderer publiken Fonds in den Städten, müssen die SteuerRäte zum ganz besondern Augenmerk nemen, und mit Nachdruck darüber halten, daß eine gute Oekonomie beobachtet, die Etats zur rechten Zeit angefertiget und eingeschickt, über die Etats ohne Approbation nichts ausgegeben, die Cassen monatlich revidiret, die KämmereiRevenues richtig berechnet, und die järlichen Rechnungen, zur gesetzten Zeit, angefertiget und abgelegt werden. Zu dem Ende dieselben, bei ihren Bereisungen, deshalb nicht nur genaue Recherchen anzustellen, und die MagistratsPersonen in gehöriger Ordnung zu halten, keineswegs aber factiones zu gestatten, sondern auch dahin zu sehen haben, daß Treu und Glaube im Handel und Wandel beobachtet, richtig Maß und Gewicht gehalten, und auf eine gute Polizei, propreté und sonst alles, so zur Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwoner gereichen kann, von den Magistraten jederzeit attendiret werden möge.

4.
Verpachtung der Pertinentien.

Außerdem lieget den SteuerRäten auch ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Verpachtung der KämmereiPertinentien zu rechter Zeit veranlaßt, und diejenigen Gebäude, so starke BauKosten erfodern, als Vorwerker, Mülen, Krüge, in ErbPacht ausgetan, auch dazu ordentliche Licitations-Termine tempestive jederzeit angesetzt werden.

5.
Conservation der Forsten.

Meritiret die Conservation der Städtischen und KämmereiForsten, der SteuerRäte besondere Attention, damit alle bisherige Unordnung abgeschafft, die Forsten so viel möglich geschonet, bei dem den Bürgern competirenden freien Brau- und BrennHolze nicht excediret, und durch Anlegung ge-

gewisser SchönOerter, auch Anpflanzung junger Eichen, wo das Terrem solches gestattet, besser als bisher prospiciret werden möge, und da bereits vor einigen Jaren, besondere Städtische ForstBediente bestellet sind, so werden die SteuerRäte, bereits verordneter maßen, nochmals dahin angewiesen, mit den StädteForstMeistern, beim HolzVerkauf, und Preise, in allen Stücken das nötige zu concertiren, und gemeinschaftlich sich dahin zu bearbeiten, daß die hölzerne Zäune gänzlich abgeschafft, und dagegen lebendige Hecken, und WällenWände angelegt, oder geflochtene Zäune angefertiget, und zu dem Ende der WeidenBau besser als bishero poussiret werden müsse. Die SteuerRäte haben auch dahin mit zu sehen, daß die einkommenden Holz- und MastGelder richtig berechnet, und die Rechnungen zu rechter Zeit abgeleget werden.

6.

Berichte über den GetreidePreis.

Müssen die SteuerRäte nicht nur alle 14 Tage die GetreidePreise aus den Städten ihrer Inspection einsenden, und zugleich mit bemerken, wie viel solches zu der Zeit in den benachbarten ausländischen HauptStädten gegolten hat, und wie der dasige Scheffel von dem Berlinischen differiret, sondern auch järlich, mit Ablauf des Monats Junii, von dem Zustande der FeldFrüchte, und wie dem An ehen nach, die künftige Ernte ausfallen möchte, vorläufig, nach der Ernte aber, wie eine jede Sorte Getreide geraten ist, umständlich Anzeige tun, auch nach Michaelis, wie die Mast sich anläßt, auch ob halbe, oder ganze, oder gar keine zu hoffen sei, berichten.

7.

Einquartirung und ServiceWesen.

Lieget den SteuerRäten ob, über die publicirte EinquartirungsOrdonnanz, und daß die Einquartirung mit gleichen Schultern getragen werde, ernstlich zu halten, und dahin zu sehen, daß, wenn jemand FreiJare genießt, solches gehörigen Orts angezeigt, und die ServiceAnlage nicht nur quar-

quartaliter ordentlich revidiret, sondern auch zu gleicher Zeit gründlich examinirt werde, ob ein oder der andere Bürger, in der Anlage zu erhöhen, oder dessen Beitrag zu vermindern, nötig sei. An den Orten, wo keine besondere ServiceCommissionen niedergesetzt sind, sondern die Magistrate das Billetiren zu verrichten haben, müssen die von den Garnisonen übergebene Listen öfters nachgesehen werden, ob die jedem Bürger zugeschriebene Mannschaft wirklich vorhanden, oder solche ausgemietet worden, oder wol gar nicht gegenwärtig ist, damit es den Commandeurs zur Examination, und Remedur, sofort angezeiget werden könne. Keine Umquartirung, wenn solche auch nur einzelne Soldaten betrift, oder vom Commandeur der Garnison selbst verlangt wird, muß vom Billetier, ohne Vorwissen des Magistrats, vorgenommen, wenn aber eine GeneralUmquartirung geschehen soll, dem SteuerRat solches angezeiget, und von ihm mit dem Commandeur der Garnison alles Pflichtmässig concertiret werden, damit dabei aus PrivatAbsichten niemand prägraviret werden möge. Wie dann auch auf die ServiceRendanten ein wachsames Auge gehalten, die Cassen monatlich abgeschlossen, und deren Richtigkeit, ob diejenigen, welchen einige Vergütung, wegen mererer Mannschaft, Pferde rc. zukömmt, solche promt erhalten haben, untersuchet, und im Fall der SteuerRat, in einem oder anderm Stücke, eine Unrichtigkeit bemerket, solche so fort abgestellet, und die Uebertreter, zu gebürender Bestrafung der Krieges- und DomänenKammer unverzüglich angezeiget werden müssen.

8.

FourageSachen und BrodVerpflegung.

In Ansehung der Verpflegung der Cavallerie in den Städten, hat es bei der bisherigen Einrichtung, daß die Fourage vom platten Lande geliefert, und durch die aus den Magistraten bestellete Rendanten in Empfang genommen, verordneter maßen wieder ausgegeben, und darüber richtige Rechnung gefüret werde, zwar ferner sein Bewenden: es müssen

müssen aber die SteuerRäte auch mit dahin sehen, daß nach den deshalb ergangenen Ordres und Vorschriften überall verfaren, und wann die Garnisons Brod erhalten, den getroffenen Arrangements genau nachgelebet werde.

9.

CantonSachen und EnrollirungsAngelegenheiten.

Auf das EnrollirungsWesen, wie auch die Aushebung und Gestellung der zu Recrutirung der Regimenter erfoderlichen Mannschaft, und richtige Anfertigung der Cantons-Listen, müssen die SteuerRäte ihr besonders Augenmerk richten, und darunter so wol, als auch wegen der zur Verabscheidung und Erlassung von dem MilitärStande qualificirten Bürger, und deren Söne, nach den ergangenen und künftig erfolgenden Königlichen Ordres, so genau achten, und dabei überall gewissenhaft zu Werke gehen, auch bei den geordneten CantonsRecherchen, wegen der heimlich entwichenen Enrollirten, oder wider Verbot und ohne Urlaubs-Pässe, auf die Wanderschaft gegangenen HandwerksBurschen, die genaueste Erkundigung einziehen, und wann sie deshalb etwas in Erfarung bringen, nicht nur durch Belegung des gegenwärtigen und noch zu erwartenden Vermögens mit Arrest, und durch andere diensame Mittel, die Wiederherbeischaffung solcher ausgetretenen LandesKinder zu bewirken suchen, und hierunter ohne den geringsten Verzug, die nachdrücklichsten Vorkerungen treffen, sondern auch mittelst Einsendung einer Liste von den heimlich entwichenen Enrollirten, oder ohne Urlaub ausgewanderten HandwerksBurschen, mit Benennung ihrer Aeltern, oder nächsten Anverwandten, auch ihres bereits besitzenden, oder noch zu hoffenden Vermögens, sofort nach geendigter CantonsRecherche, der Krieges- und DomänenKammer davon gehörige Anzeige tun, und zugleich anfüren, was deshalb bereits verfüget worden, damit dem Befinden nach das nötige weiter veranlasset werden könne.

10.

10.

March-Sachen.

Wenn Regimenter oder Corps zu Krieges- oder FriedensZeiten zum March beordert werden, und deren Fürung den SteuerRäten aufgetragen wird, oder sie dabei auf eine andere Art wegen der Städte ihrer Inspection concurriren: müssen sie, was zur Beschleunigung des Marches, und Erfüllung Sr. Königl. Majestät höchsten Ordre, gereichet, mit aller nur er[illegible]lichen Exactitude und Promtitude besorgen, und dabei d[illegible] MarchReglement vom 5ten Jan. 1752., und alle andere deshalb ergehende Verordnungen, sich zur genauen Vorschrift dienen lassen, gestalten sie auf den Inhalt dieses MarchReglements, gleich als wenn solches allhier wörtlich inseriret worden, hiermit ausdrücklich verwiesen werden.

11.

Taxen der LebensMittel.

Um die Städte und deren Einwoner in florissanten Zustand zu bringen, und zu erhalten, wird auch erfodert, daß die nötigen LebensMittel hinlänglich, und um billige Preise, wobei der Bürger und LandMann bestehen kann, zu haben sind: und muß dahero alles, was die Zufure befördern kann, beigetragen, auch wann der Scheffel Rocken über einen Taler steigt, davon besonders Anzeige geschehen; nicht weniger der Anbau von allerhand Arten Gemüse, als Tartuffeln, Rüben, Erbsen, Bonen etc. in den Gärten und auf dem Felde, so viel möglich, cultiviret werden; wie denn auch die Brod- und FleischTaxen so, wie wegen des Bieres bereits erwänt ist, in den festgesetzten Terminen, mit Zuziehung der Garnison, wo dergleichen vorhanden, gründlich und zuverläßig, nach der Billigkeit angefertiget, und mit Nachdruck darüber gehalten, die Materialisten, Häker etc. etc. aber nachdrüklich bestrafet werden müssen, wann sie das Publicum vervorteilen, und die geordnete Taxen überschreiten.

Manufacturen, Fabriken etc. ein vorzügliches Object.

Ferner gehöret zur Beförderung des Commercii der Manu-

nufacturen, Fabriken, Handwerker und Künstler, wann auf alles dasjenige, was zur Gemächlichkeit des menschlichen Lebens gehört, Attention genommen wird. Und da Sr Königl. Majest. Landesväterliche Intention vorzüglich mit auf den Flor der Manufacturen, Fabriken ꝛc. gerichtet ist: so wird den SteuerRäten hierdurch so gnädig als ernstlich anbefolen, darauf vornemlich mit aller nur ersinnlichen Sorgfalt bedacht zu seyn, damit nicht nur die vorhandene Manufacturen, Fabriken ꝛc. ꝛc. conserviret und erweitert, die in Verfall geratene aber wieder in Aufname gebracht, sondern auch nach eines jeden Orts Gelegenheit und Beschaffenheit, die noch felende Manufacturen, Fabriquen, ꝛc. etablirt werden; jedoch nur in so fern solches, ohne den bereits vorhandenen dadurch Abbruch zu tun, geschehen kann: und muß dabei besonders dahin gesehen werden, daß einer dem andern die Gesellen nicht debauchire, und die Narung allein an sich zu ziehen suche, noch die ankommenden Ausländer, aus einem NarungsNeide, von den alten Einwonern beeinträchtiget werden.

FlachsBau, und Verbesserung der Spinnereien.

Der Flachs- und HanfBau, nebst der Spinnerei und GarnWeberei, muß auch auf das äußerste poussirt, und auf die deshalb zum Besten des Landes und wider das Hausiren, die schädliche Auf- und Verkaufungen, Aussure der Wolle, des Flachses und Garns ꝛc. bereits publicirten und ferner ergehenden Edicte und Verordnungen mit allem Nachdruck gehalten, und wol dahin gesehen werden, daß tüchtige Waren und die erfoderliche Breite haltende Tücher und Zeuge verfertiget, und die SchauOrdnungen genau observiret werden.

GastHöfe- und GesindeOrdnung.

Dahingegen bei den Städten, wo keine Manufacturen, Fabriken ꝛc. füglich etabliret werden können, die SteuerRäte nicht außer Acht lassen müssen, der Armut daselbst aus den Städten, wo dergleichen vorhanden, zu ihrem Unter-

ter-

terhalt Arbeit zu verschaffen, auch überhaupt die Leute zu mererm Fleiß und Raffinement aufzumuntern, wann es denenselben an hinlänglicher Anweisung felet, ihnen darunter an die Hand zu gehen, und die sich findende Hinternisse, so viel möglich, so fort aus dem Wege zu räumen, oder nötigen Falls an die Krieges- und DomänenKammer davon zu berichten, und zugleich Vorschläge zu tun, wie eine bessere Einrichtung getroffen, und die Industrie der Manufacturiers befördert werden könne. Außerdem müssen auch die Steuer-Räte, um das Commercium und die Handlung in merere Aufname zu bringen, ihr Augenmerk darauf mit richten, wie der Debit der LandesProducte auswärts mit Vorteil poussiret, und Geld ins Land gezogen werden könne, nicht weniger dahin sehen, daß den Fremden und Durchreisenden gut begegnet, und dieselben in den WirtsHäusern im Preise nicht übersetzet, sondern den regulirten Taxen nachgelebet, und dabei auf die GesindeOrdnung mit aller Rigueur gehalten werde.

12.

Aufrechthaltung der HandwerksPrivilegiorum.

Damit auch alle Einwoner in den Städten, in einer proportionirlichen Narung unterhalten werden, ist dahin zu sehen, daß einer den andern solche nicht entziehe, welches dadurch geschiehet, wenn zum Exempel Bäcker und Brauer außer ihrer Profeßion noch den MaterialHandel, oder sonsten ein Gewerbe, wovon ein anderer besonders leben kann, treiben, oder Professionisten, ob sie gleich von ihrem Metier sich vollkommen ernären können, sich auf den Ackerbau legen, und dagegen ihre rechte Profeßion negligiren. Im Fall auch auf dem platten Lande, den Principiis regulativis entgegen, unerlaubte Handwerker angesetzt seyn sollten, als wodurch den Städten die Narung entzogen wird, haben die Steuer-Räte, so bald sie davon etwas in Erfarung bringen, solches der Krieges- und DomänenKammer zur Remedur anzuzeigen, und gehet Sr. Königl. Majest. höchste WillensMeinung über-

überhaupt dahin, daß ein jeder bei seiner wolhergebrachten Profeßion geschützet, und durchaus nicht chicaniret, vielmer auf die erteilte Privilegia und Gerechtigkeiten gehalten, und einem jeden, was ihm gehöret, gelassen werden solle, weil sonst dadurch angesessene Bürger und Handwerker bewogen werden, sich außer Landes zu begeben, als welches auf alle Art und Weise verhütet werden muß.

HauptListen von den Städten.

Es haben auch die SteuerRäte von dem eigentlichen Zustand, und der Beschaffenheit der zu ihrer Inspection gehörigen Städte und Einwoner, accurate Listen zu halten, aus welchen deutlich zu ersehen, wie viel FeuerStellen und publike Gebäude in jedem Orte vorhanden, wie viel Brau-Häuser darunter begriffen, wie viel Hufen Landes zu einer jeden Stadt gehörig, worinn das Verker der Stadt eigentlich bestehet, was für Arten Ouvriers und Manufacturiers sich dort aufhalten, mit wie viel Stülen jeder derselben arbeitet, wie viel von jeder Gattung Handwerker, an Meistern und Gesellen und Lerjungen, daselbst befindlich, was für Veränderungen vorgefallen, und sonst zu aller Zeit die erfoderliche Nachricht promt zu erteilen, um derselben Auf- und Abname zu jeder Zeit mit Solidität beurteilen zu können.

13.

Neue Anlagen finden nicht Statt.

Ohne Sr Königl. Majest. höchste Approbation, müssen in den Städten überhaupt, und in specie bei den HandwerksZünften, bei der schwersten Strafe, keine NebenAnlagen oder Collecten gemachet, noch den Einwonern neue Lasten aufgebürdet werden, so wie solches bereits vorlängst ernstlich verboten ist. Da hingegen

14.

ArmenVersorgung.

Den SteuerRäten und Magistraten oblieget, dafür zu sorgen, daß wirklich arme und bedürftige Personen, so in ei-

einer Stadt zu Hause gehören, daselbst untergebracht und verpfleget, mutwillige Bettler aber aufgehoben, und zur Spinnerei, oder andern Arbeit, angehalten, auch die ausländischen Bettler und andere Landstreicher nicht geduldet, sondern so fort über die Gränze gebracht werden.

15.

ColonistenEtablirung.

Die Ansetzung ausländischer Familien in den Städten, sonderlich bemittelter Personen, und nützlicher Ouvriers, auch fehlender Professionisten, müssen die SteuerRäte sich äußerst angelegen seyn lassen, und dahin sehen, daß solchen Ausländern die in den emanirten Edicten versprochene beneficia und Freiheiten richtig angedeihen, und sie von den alten Einwonern, unter keinerlei Prätext, beeinträchtiget werden müssen.

Und ob zwar

16.

JudenWesen.

Den Juden weiter kein Handel, als in dem General-JudenReglement de 1750. nachgegeben worden, gestattet werden kann: so müssen dieselben jedoch, zur Beförderung des auswärtigen Debits, auf alle Weise animiret werden, und vornemlich diejenigen, so sich zu Anlegung gewisser Manufacturen, Fabriken, oder, gegen Erhaltung des Rechts der Ansetzung des 2ten Kindes, zum Debit einer Quantität einländischer FabrikWaren außerhalb Landes, verbindlich gemacht haben, zur genauen Erfüllung ihres Engagements mit allem Nachdruck angehalten, und nicht nur von den Stülen, worauf sie arbeiten lassen, sondern auch von den auswärts debitirten einländischen Waren, mit Ablauf eines jeden Jares, ganz zuverläßige Listen angefertiget und eingeschickt werden.

Bei welcher Gelegenheit die SteuerRäte zugleich dahin angewiesen werden, die geordnete JudenListen zu rechter Zeit einzusenden, die Juden zu promter Berichtigung ihrer Abgaben, und zwar jederzeit vierzehn Tage vor Ablauf eines

nes jeden Quartals, anzuhalten, und nicht zu gestatten, daß dem GeneralJudenReglement in dem geringsten Stücke zuwider gehandelt werde, oder fremde Juden länger, als vier und zwanzig Stunden, außer wenn es in ProzeßAngelegenheiten, und der jüdischen FeierTage halber, unumgänglich nötig, bei Strafe eines Ducaten für jeden Tag, sich an einem Orte aufhalten dürfen, noch eine jüdische Trauung vorgenommen werde, bevor nicht, für die Conceßion, und den TrauSchein, die geordneten Jura erleget sind.

17.

BauPolizei in den Städten, auch wegen der wüsten Stellen.

Bei den Bauten in den Städten erfodert der SteuerRäte Schuldigkeit, dahin zu sehen, daß die Häuser ordentlich, und so viel möglich massiv, erbauet, die Giebel von Steinen aufgefüret, und die Dächer mit Ziegeln bedeckt, keinesweges aber Stroh-, Rohr-, und SchindelDächer, weiter geduldet, alle neu zu erbauende Scheunen vor den Toren placiret, außerdem aber die Straßen mit tüchtigen SteinPflastern versehen, und alle Häuser in baulichem und logeablem Stande jederzeit unterhalten werden müssen, und werden Se Königl. Majest. den Neuanbauenden, wenn sie, die Kosten allein zu bestreiten, nicht des Vermögens sind, auf eingegangenen Bericht, worinn die Unmöglichkeit zuverläßig demonstriret werden muß, und auf der SteuerRäte Pflichtmäßigen Vorschlag, den befundenen Umständen nach, darunter assistiren. Es muß aber, wenn BauGelder erbeten werden, nicht nur, mit Zuziehung der Magistrate, ein zuverläßiger Anschlag von den unumgänglich nötigen BauKosten, sondern auch eine Ausrechnung, wie viel die ProcentGelder, nach dem Reglement de 1739, und andern nachhero ergangenen Verordnungen, betragen, angefertiget und mit eingeschickt werden, und sollen die SteuerRäte, nebst den Magistraten, für die Richtigkeit der Anschläge, und daß die Bauten auch wirklich zur Perfection kommen, responsable seyn.

Ferner müssen keine ledige Pläze geduldet, und die etwa noch vorhandenen wüsten Stellen forderfamst wieder aufgebauet werden, als worauf die SteuerRäte so wol, als die Magistrate besonders reflectiren, und dasjenige, was solchen Anbau befördern kann, an die Hand geben müssen.

18.

FeuerAnstalten.

Die FeuerInstrumente müssen allemal in guter Ordnung gehalten, und von den SteuerRäten bei ihrer jedesmaligen Anwesenheit visitiret, und wo keine FeuerOrdnungen vorhanden, solche sofort angefertiget, und darüber mit allem Nachdruck gehalten, auch überhaupt solche Vorkerungen getroffen werden, damit allem Unglück, so viel möglich, vorgebauet werde, und bei einer entstehenden FeuersBrunst ein jeder wissen möge, was ihm dabei zu tun oblieget.

So wie dann auch zu dem Ende eine hinlängliche Anzal publiker Brunnen jederzeit in brauchbarem Stande unterhalten werden müssen.

19.

FeuerCassenGelder.

In Ansehung der FeuerCassenSachen, erfodert eines jeden SteuerRats Pflicht, nicht nur die Ausschreibungen und speciale Anlagen, welche nicht im geringsten höher, als das wirkliche Contingent der Stadt beträgt, angefertiget werden müssen, zu besorgen, sondern auch die von den Magistraten nach der Anlage eingehobenen Gelder, gegen Quitung einzuziehen, und an die DomänenRentei abzuliefern, nicht weniger die von der FeuerSocietät, wegen der BrandSchäden in seiner Inspection, erfolgende Vergütung den Interessenten promt, und in den erhaltenen MünzSorten, gegen Quitung zukommen zu lassen, und darüber richtige Rechnung zu füren, den Beitrag eines jeden Bürgers zur FeuerCasse aber durch dessen Schein zu justificiren.

20.

20.

Plantationes und SeidenBau.

Wird den SteuerRäten die Cultur, und Anpflanzung guter Obst Bäume in den Gärten, wie auch auf dem Lande und Heerstraßen, in specie aber die Vermerung der MaulbeerBäume und Plantagen, auch Beförderung des damit verknüpften SeidenBaues, bestens empfolen, und sie hiermit dahin angewiesen, Sr Königl. Majest. WillensMeinung gemäß, selbige, so viel nur immer möglich, zu poussiren, und weiter zu extendiren, auch die deshalb geordneten Designationes, zur gesetzten Zeit, promt einzusenden, auch dabei zugleich mit anzuzeigen, wie der Anbau der Röte, des Weids, Lucerne, Hopfens, avanciret.

21.

SalzWesen.

Nicht weniger lieget denen SteuerRäten ob, auf das SalzWesen gebürende Attention zu nemen, und dahin zu sehen, daß in den SalzHäusern, und Factoreien, es niemals an hinlänglichem SalzVorrat fele, und das Publicum von den SalzSellern in dem Preise, so jederzeit nach Proportion des FurLons, mit Approbation der Krieges- und Domänen-Kammer, Pflichtmäßig zu reguliren ist, nicht überteuert, noch sonst dabei vervorteilet werden möge. Zu dem Ende müssen dieselben bei ihren Bereisungen die SalzFactoreien fleißig visitiren, die SalzBestände mit denen Rechnungen conferiren, und ihr Augenmerk besonders mit darauf richten, ob die SalzTonnen ihr gehöriges Maß, und insonderheit das gesetzte Gewicht, völlig haben, auch ob die Landleute das zu ihrer Consumtion ausgesetzte, und in ihren Büchern verzeichnete Quantum wirklich abgeholet haben, damit sie widrigen Falls, nach den emanirten Edicten, zur gebürenden Strafe gezogen werden können.

Nicht weniger sind die SalzFactore dahin anzuhalten, daß sie über Einname und Ausgabe richtige Bücher und Rechnungen halten, die geordnete Extracte zu rechter Zeit

einschicken, und bei Formirung der SalzRechnungen, sich nach der bisherigen Verfassung genau richten müssen.

Sollten dieselben ihr Devoir nicht gehörig beobachten, oder sonsten Unterschleife und Unrichtigkeiten sich hervortun, muß davon sofort bei der Krieges- und DomänenKammer, mit Beifügung des abgehaltenen Protokolls, Anzeige geschehen, und im Uebrigen, auf die Beförderung des auswärtigen SalzDebits, alle nur ersinnliche Attention gerichtet werden.

22.

MagistratsBesetzungen.

Wegen der in den ImmediatStädten den Magistraten nachgelassenen Wal, zu Besetzung der abgegangenen Membrorum Collegii, hat es zwar bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, es erfodert aber auch der SteuerRäte Pflicht, daß sie, wenn die WalProtocolla von ihnen zur Approbation eingeschickt werden, der Krieges-und DomänenKammer, im Fall sie gegen des Electi Person etwas erhebliches einzuwenden finden, solches zugleich mit anzeigen, und außerdem dahin sehen müssen, daß die KämmereiBedienten tüchtige Caution bestellen, den Rathäuslichen Reglements gehörig nachgelebet werde, und ein jeder seine Function mit aller Treue und Fleiß verwalte. Sollte nun jemand sein Devoir nicht beobachten, wird den SteuerRäten nachgelassen, denselben mit einer GeldStrafe, so aber nicht über 5 Rtlr. gehen, und bei der Kämmerei berechnet werden muß, zu belegen.

Wann aber dadurch der intendirte Zweck nicht erreichet wird, muß davon an die Kriegesund DomänenKammer, nötigen Falls, besonders berichtet, oder solches in den geordneten ConduitenListen mit angemerket werden.

Nach erfolgter Approbation des gewälten Subjecti, und wenn die zur Justiz gehörigen Membra von den KammerGerichten in Pflicht genommen sind, werden sämtliche Magistrats

stratsPersonen, bis auf den Secretarium inclusive von den SteuerRäten verpflichtet, introduciret, und zu ihrer Function angewiesen.

Dahingegen bei den MediatStädten es bei der bisherigen Observanz, daß die GerichtsObrigkeiten, so das Recht den Magistrat zu setzen haben, die tüchtigen Subjecta wälen können, ferner verbleibet. Sie müssen aber den SteuerRäten davon Anzeige tun, damit von ihnen die Confirmation gesucht, und die Introduction besorget werden könne.

23.

Im Fall adelliche Güter, so in denen Städten belegen, zum Verkauf kommen, muß davon jederzeit der Krieges- und DomänenKammer Anzeige geschehen.

24.

Concurrenz mit den Kreisen.

Bei den KreisTagen, und der Abname der KreisRechnungen, müssen die SteuerRäte jederzeit gegenwärtig seyn, und solche mit quitiren, auch in Ansehung der Immediat-Städte, wenn Lieferungen verlangt werden, oder andere Foderungen geschehen, deren Bestes warnemen; in Ansehung der MediatStädte aber, wegen der KreisAbgaben, so aus dem Accise-Extraordinario der 8000 Rtlr bezalet werden, als wohin gehören die extraordinären KreisAbgaben, March und FurenGelder, Potsdamsche BettGelder, JustizSalarienGelder rc, die Liquidationes besorgen, auch die Gelder in Empfang nemen, und wieder auszalen.

25.

Järlicher HauptFinanzBericht, von den Städten.

Und gleich wie übrigens die SteuerRäte nicht nur selbst auf die genaue Befolgung der emanirten Edicte, und sonst ergehenden Verordnungen, mit allem Nachdruck halten, alles promt zur Execution bringen, und keine Contraventiones gestatten, sondern auch die Magistrate dazu gleichfalls anhalten, und wenn aus den Rathäuslichen Journalen und PolizeiProtokollen erhellet, daß solches nicht geschehen ist, dieselben zur Verantwortung ziehen, in RechtsSachen aber

bemeldte SteuerRäte sich nicht meliren, noch jemand in seiner Widerspännstigkeit gegen die Erkenntnisse und Verfügungen der JustizCollegiorum stärken müssen: also werden dieselben auch hiermit allergnädigst befeliget, mit Ablauf eines jeden Jares, damit man ihren Fleiß und Application beurteilen könne, bei Einsendung der BereisungsProtokolle, nicht nur bei der Krieges- und Domänen Kammer umständlich anzuzeigen, was sie zum Besten, und zur Aufname einer jeden Stadt, veranstaltet haben, wie sie darunter reussiret sind, wie viel neue Einwoner angesetzet worden, und welchergestalt die Narung der Bürger in Aufname gekommen ist, oder was solche behintert hat, auch wie überhaupt dieser Instruction in allen Stücken ein Genüge geschehen, auch das Commercium, und die Aufname der Städte, befördert werden könne, sondern auch die geordnete monatliche, Quartal- und järliche Berichte und Tabellen, nach der hiebei gefügten Specification, mit aller Accuratesse, und ganz zuverläßig, ohne sich dabei bloß auf die Rapports der Magistrate zu verlassen, anzufertigen, und sich bei den gewönlichen Bereisungen von allen Umständen selbst genau zu informiren, auch solche zur gesetzten Zeit gehörig einzusenden.

Sollte, wider Verhoffen, ein oder der andere SteuerRat sich im Dienst negligiren, und so wenig dieser Instruction, als den sonst ergehenden Verordnungen, gebürend nachkommen, auch auf die geschehene Erinnerungen nicht reflectiren, sondern incorrigible befunden werden, hat derselbe unfelbar der Cassation zu gewärtigen. Dahingegen diejenige, so ihr Devoir rechtschaffen beobachten, und sich zu distinguiren suchen, Sr Königl. Majestät höchsten Schutzes und Gnade, auch weiterer Beförderung, sich versichert halten können.

Signatum Berlin den 1sten August 1766.

(L. S.) **Friederich.**

Instruction für die Steuer-Räte in der KurMark.

v. Massow. v. Blumenthal.

17.

Nachricht von der kaiserl. königl. WollenZeugFabrike in Linz.

§. 1.

Im J. 1672 den 11 März, hat Christian Sind, RatsBürger und Handelsmann, auf sein Ansuchen, vom Ks. Leopold die kaiserl. Freiheit erhalten für sich und die Seinigen, nicht nur eine Kadis- und andrer ganz wollenen Zeugen Fabrik und Schönfärberei zu errichten; sondern ist auch der Befel ergangen, daß ihm ein gelegensamer und tauglicher Ort ausgezeichnet werde. Die SpitalWiese im Wörth, die von der Donau nicht weit entlegen, und eben da war, wo jetzo die Fabrike steht, wurde hiezu bestimmt, und eine Strecke hievon um 200 fl. mit dieser Bedingnis überlassen, daß der geschlossene KaufSchilling bei der Fabrik belassen, und mit järlichen 5 proCent, und 2 fl. GrundDienst, verzinset, und also järlich 12 fl. entrichtet werden sollen. Dieses Geld wird auch noch wirklich alljärlich zum Spital-Amte in Linz entrichtet.

§. 2.

Den 31 März 1678, überlies Sind die durch 6 Jare gefürte Fabrik seinem SchwiegerSone, Matthias Kolb, und dessen Erben, als ein Eigentum: welcher auch, sub dato Laxenburg, 4 Maj 1682, als Inhaber und rechtmäßiger Besitzer der Fabrik vom Ks. Leopold bestättiget, und mit neuen Freiheiten begnadet worden.

Vermöge Testaments von A. 1692, hat des mit Tode abgegangenen Matthias Kolb leiblicher Bruder, Dominicus Kolb von Kolbenthurn, den 7 April 1707 das Fabrik-Geschäfte angetreten; und den 22 Jan. 1715 die kaiserl. Bestättigung seiner Besitznemung erhalten.

Schon A. 1694 ist auf landesfürstliche Veranlassung, um die Fabrik zu erweitern, selbiger einigen Vorteil zuzuwen-

den, und den armen Untertanen einen NarungsVerdienst zu verschaffen, zwischen dem damaligen FabrikJnhaber, und der vom Kaiser durch die Nieder Oesterreichische Regierung angeordneten Commission, ein Contract geschlossen worden, daß von Seite der Fabrik das in Wien vor dem Schotten-Tore gelegene ArmenHaus und SoldatenSpital, mit Arbeit verlegt, und im Kämmen, Kartätschen, und Spinnen unterrichtet werde; wobei dieses ArmenHaus sich bedungen, falls die Fabrik verkauflich würde, das erste EinstandRecht zu haben. Dieses hat sich auch bald darauf ereignet: den 4 Novemb. 1716 schloß das ArmenHaus den FabrikKauf mit dem Hrn. von Kolbenthurn, welchen Ks. Karl VI den 15 Jan. 1717 bestättiget hat.

Da aber solche keinen rechten Fortgang gewinnen wollen: so ist nach 6 Jaren, der schon A. 1719 zusammengetretenen Orientalischen Compagnie, die Fabrik von dem ArmenHause zum Verkauf angetragen, und unterm 30 Novemb. 1722, in einem KaufSchilling pro 240000 fl., nebst dem Priuilegio priuatiuo auf 50 Jare, vom 1 Jan. 1723 anzufangen, überlassen worden; welcher KaufContract auch unterm 27 März 1724 allerhöchst bestättiget worden.

Allein die Auseinandersetzung der Compagnie, welche die LotterieJnteressenten so oft begerten, war die Ursache, daß die zugleich errichtete Schwechater CottonFabrike A. 1742 weggegeben werden mußte; und auch kein großer Vorteil mit Beibehaltung der Linzer erwuchs: so daß sie sich, unter dem 31 Aug. 1754, bemüßigt fand, die Fabrike an den Hof, auf dessen Rechnung solche bis nun fortgefürt wird, abzutreten.

§. 3.

Da die Kämm-, Kartätsch-, und Spinnerei anfänglich (§. 2) in dem ArmenHause in Wien besorgt wurde: so ist die Beschäftigung in den erstern Jaren hier Landes nicht beträchtlich gewesen. Doch hat solche nach und nach so zugenom-

nommen, daß sich im J. 1754 schon das ganze arbeitende Volk wol auf 10 bis 12000 mag vermeret haben.

A. 1764 hat der Hof, als Eigentümer der Fabrike, ihr das Privilegium *priuatiuum* entzogen, und die WollFabrication für jedermann frei erklärt: da denn durch Errichtung so vieler andern Fabriken von Jar zu Jar der Consumo dergestalt abnam, daß im J. 1770 die Böhmischen Spinnereien aufgegeben werden mußten. Vom J. 1772 aber hat die dermalige Direction alles tunliche angewandt, die Fabrik wiederum in stärkern Umtrieb zu bringen; so daß dermalen mit sämtlicher FabrikArbeit bis 26000 Menschen beschäftiget werden.

§. 4.

Den 31 Aug. 1754 hat sich die landesfürstl. Verwaltung angefangen. Von neuen Einrichtungen ist nichts besonders bekannt, indem die Arbeitsleute beibehalten, die nämlichen Tag- und WochenLönungen bezalt, und alles in dem schon eingefürten Gange fortgesürt worden. Der dazu bestellte Director war der Hofrat von Stegner: da aber solcher in Wien wonte, und selten in die Fabrik kam, so mußte ebenfalls allhier ein Inspector angestellt werden. — Die Anzal der Arbeiter wird sich nicht viel über 10 bis 12000 erstreckt haben.

§. 5.

Das FabrikGebäude in seinem Ursprunge bestand aus einem kleinen, 2 Stockwerk hohen, und bei 5 Klafter langen Haus, worinn der Verwalter seine Wonung hatte: daran stieß ein nur nach der Länge nächst der Donau fortgefürtes Gebäu von 1em Stockwerk: nach einem kleinen ZwischenRäume stand ein mit hölzernen Latten verschlagener DruckerBoden; und etliche Schritte davon das kleine FarbHaus: also zwar, daß diese mit wenigen ZwischenRäumen unterbrochene Gebäude, der Länge der dermaligen Gebäude beinahe gleich kamen.

Die

Die Orientalische Compagnie war die erste, die sich bemüßiget sah, wegen Abgang des Raums das Gräfl. Grundemannische Schlößl nächst dem Thereſiano in Bestand zu nemen, und dahin die WollenKlauber, Kartätscher, und WollenSchlager, zu verlegen. Gleich bei der Uebername der Fabrik entschloß sich die Compagnie, einen Bau zu füren, der ihrem Vorhaben gemäß seyn könnte. Noch im Decemb. 1722 wurde der Anfang gemacht; und unter dem Baumeister Johann Michael Prunner, Maurmeister in Linz, wurde das Gebäu, um in der Mitte einen geräumigen Hof zu bekommen, rückwärts der Wiese am Wörth, nächst des sogenannten LudlGrabens, so weit hinausgeschoben, daß man aus Mangel eines festen Grundes, ungeachtet man von der Ludel noch $7\frac{1}{2}$ Klafter entfernt war, das ganze diesseitige Gebäude auf Bürsten zu setzen, und noch überdies hin und wieder den Grund mit Kalch auszuhärten bemüßiget war. Der GrundStein würde an dem gegen NordOst in die Ründe gezogenen Ecke zu finden seyn. Dieser Tractus hat in der Länge 49 WienerKlafter; und sind hierinne angebracht die Presse und das MangHaus, nebst andern ArbeitsStätten. Im 1sten Stockwerke werden, mittelst zweier, gegen einander laufenden und in steter Wärme zu erhaltender Kanäle, im Winter die aus der Wäsche und Farbe kommenden Waren getrocknet. Dann kommen WarenMagazine, so mit guten Gewölben versehen sind, und den übrigen Teil dieses Gebäudes einnemen. Gegen SüdWest war von der Orientalischen Compagnie, ebenfalls 1 Stockwerk hoch, der SeitenFlügel erbaut, A. 1773 und 1774 aber der 2te auf jeden darauf gesetzt. In dem Flügel gegen Westen befindet sich die große Färberei, welche in der Länge, so wie in der Breite, 8 Klafter $1\frac{1}{2}$ Schuh mißt, ohne das KüppenHaus oder BlauFärberei mitzurechnen. Die in der Mitte an einem weiten runden Rauchfang rings umher eingemauerten, teils von Kupfer geschlagene, teils vom schönsten Englischen Zinn gegossene 12 FarbKessel, so jeder mittelst des großen kupfernen Wasser-

serReservoirs seine eigene sehr vorteilhafte Wasserleitung hat, machen die Arbeit sehr bequem, und verschaffen dem Färber-Meister die Leichtigkeit, seine Leute zu übersehen, und das Aechte der Farbe zu beurteilen.

Im 2ten neugebauten Stockwerke ist das Weberliefer-Zimmer, und andre FabricationsWerkstätten. — Die HauptFaçade der Fabrik liegt von dem DonauArm, welcher mit dem HauptStrome die gegenüber liegende Aue zur Insel macht, 5 Klafter entfernt. Sie ist mit 2 prächtigen Einfarts-Toren versehen, und macht die Fabrike zu einem der herrlichsten Gebäude in Linz. Man muß es den Veranstaltungen des dermaligen Directors, Hofrat von Sorgenthal, zuschreiben, daß das Innere dieses Gebäudes dem äußerlichen Ansehen dermalen ganz entspricht; indem an guter Einteilung des Comtoirs, Kasse, Buchhalterei, und Registratur, nichts unterlassen worden, auch übrigens die ganze Fabrik jederzeit zu jedermanns Bewunderung, so viel nur immer möglich, rein und sauber gehalten wird.

Die 4te Seite gegen NordOst, worauf, wie oben gemeldet, A. 1773 der 2te Stock gesetzt worden, enthält nebst einer Färberei, teils MaterialMagazine, teils Maschinen zur Appretur, die von Kennern bewundert werden. — Endlich sind die um dieses ganze Gebäu laufende WollenBöden Considerationswürdig. Es ist auf diesen Böden alles so gut hergestellt, daß man sie den besten AufschüttBöden an die Seite stellen kan. Gemeiniglich fassen sie etliche 1000 Centner Wolle in sich. Zur Sicherheit vor FeuersGefar ist rings herum auf beiden Seiten, alle 20 Schritte, eine große angefüllte WasserBoding, mit gehörigen ledernen FeuerAmbern.

Der bis A. 1775, in der Mitte des schönen, 35 Klafter 1 Schuh langen, und 25 Klafter 2 Schuh breiten Hofes, gestandene weitschichtige DrückBoden, hat nicht nur die ganze innere Aussicht verfinstert, und ganz verunstaltet; sondern, seines vielen Holzwerkes und SchindelDaches wegen,

gen, selbst das so kostbare Gebäude in FeuersGefar gesetzt. Dieser ist mit höchster Bewilligung in bemeldtem Jare abgetragen worden, und statt dessen ein 9 Klafter von dem HauptGebäu entferntes ovales Gebäu mit einem KlockenTurn hergestellt worden, worinnen eine 4seitige Uhr angebracht ist. Die 4 Seiten dieses Gebäudes enthalten die 4 HauptEpochen der Fabrik, mittelst einer Inschrift, samt ihren Wapen. Es ist hierinn die FeuerWache samt den bei einem entstehenden Feuer seit 1775 angeschaften benötigten großen FeuerSpritzen und ledernen WasserAmbern. In diesem Hofe befinden sich 4 Brunnen, an jedem Ecke einer: auch werden die FeuerLeitern und Haken in diesem Hofe aufbehalten.

Im J. 1753 wurde das gegen SüdWest über 9 Klafter von dem HauptGebäu entfernte ZwirnerHaus erbaut. Es ist Schade, daß dieses Haus, da es bei 3 Klafter gegen den DonauArm vorgerückt, dem HauptGebäude vorstehet, demselben alle Aussicht gegen die Stadt und das Prächtige dem fernen Auge so lange entzieht, bis man sich ganz der Fabrike nähert. Dieses Haus enthält die seit 1774 nach und nach erbaute 10 Filatorien nach Italischer BauArt; jedes hat 360 Spulen, und wird ganz leicht von Einer Person in Bewegung gesetzt. Sie verrichten weit besser ihre Dienste, als die vorhin gehabte TrommelMülen.

Das schon A. 1737, mit der daran stoßenden 105 Klafter langen Wiese, von Hans Georg Poll erkaufte sogenannte LamblWirtsHaus, welches bei 5 Klafter vom ZwirnerHaus rückwärts gegen die Wiese entfernt steht, ist von je her zu Unterbringung zweier Beamten bestimmt, und hiezu auch zugerichtet worden.

A. 1764 wurde die neue Färberei, nach dem Modell der oberhalb beschriebenen großen Färberei, erbaut. Sie ist von dem HauptGebäude gegen NordOst $9\frac{1}{2}$ Klafter entfernt, und steht in der Mitte zwischen der, an dem DonauArm, in gerader, doch gegen dem HauptGebäude gegen 3 Klafter zurück-

zurückstehender Linie, erbauten Kämmerei, und dem rückwärts angebauten WaschHaus, und darauf stehenden neuen TrockenBoden. Diese 3 zusammenhängende Gebäude messen in der Länge 29 Klafter 3½ Schuhe, und in der Breite 30 Klafter 5 Schuhe. Die Kämmerei begreift in sich 2 sehr große Werk Stätten, in welchen immer bei 400 Mann arbeiten. Die WollenSchlagerei und die KammenmacherreiWerkstatt sind in diesem Gebäude angebracht. Der gegen die Ludl stehende DruckerBoden, der die ganze Länge dieses Gebäudes im 2ten Stocke, in der Höhe aber 2 Stockwerke einnimmt, ruhet auf der unterhalb mit guten Gewölbern versehenen StückWascherei: und da dieser, um die benötigte Luft zu gewinnen, auf allen 4 Seiten mit eben so hohen, zwischen den gemauerten Pfeilern gesetzten JalouxGittern geöffnet oder gesperrt werden kan; so ist es seinem Endzwecke vollkommen gemäß. Es ist dieses Gebäude von den der Länge nach gleich dahinter stehenden, zwar gemauerten, aber nur mit SchindelDächern gedeckten Kol-, Eisen-, Zimmermanns-, und BindersHütten, nebst StrohMagazin, 3 Klafter 4 Schuh entfernt, so breit nämlich der Weg ist auf die HolzGestätter, welche sich mit einer Länge von 34 Klaftern bis an den Ausfluß der Ludl in den DonauArm erstreckt. Und ungeachtet sich die an der Kämmerei anfangende Weite von 37 Klaftern nach und nach durch die Fortdauer ihrer Länge also verliert, daß sie am Ende nur 16 Klafter der Weite behält: so ist der Raum doch hinlänglich, die das Jar hindurch benötigte 3 bis 4000 Klafter BrennHolz, nebst dem BauHolze und KalkGruben, unterzubringen.

Da sich die FabrikWiese bis auf die Hälfte des gegen SüdWest gelegenen Zucht- und ArbeitsHauses mit 96 Klaftern erstreckt: so besteht der ganze von der Fabrike der Länge nach eingenommene Bezirk in 218 Klaftern; die Breite aber ist nach Verschiedenheit der Gebäude, der Straßen, und der auf beiden Seiten einschließenden Wasser, verschieden. Doch kan sie an den meisten Orten auf 50 Klafter angenommen werden.

Die

Die Fabrike besitzt noch ein mit der FabrikWiese zwar in gerader Linie laufendes, aber durch die in das ArbeitsHaus fürende Straße getrenntes kleines Stück Feld. Es liegt solches rückwärts der Kaserne gerade gegenüber, allwo ehedem die bürgerliche SchießStatt war, und 1755 von der Fabrike erkauft wurde. Auf diesem kleinen Felde befindet sich der FabrikenStadl für Bretter und BauHolz.

Ungeachtet die Orientalische Compagnie schon merere kleine Häuser und Wiesen an sich erkauft hat, teils um den FabrikBau ungehintert fortfüren zu können, teils ihre Gebäude außer FeuersGefar zu setzen: so sind doch, bei annoch mer angewachsenen Gebäuen, deren noch merere erkauft worden, um die Fabrik ringsherum frei, und besonders von FeuerStätten sicher, zu machen; wozu am meisten jene große FeuersGefar, in welcher die herrlichen Gebäude im J. 1755 den 25 Maj, wobei die ganze Kaserne abgebrannt, ausgesetzt gewesen, Anlaß gab. Dahero auf höchsten Befel die zwischen der Kaserne und der Fabrik gestandenen 8 Häuser, den Eigentümern auch wider ihren Willen, doch in dem von ihnen anverlangten Werte, noch in dem nämlichen J. 1755, abgelöset wurden. Den 11 Aug. wurde die bürgerliche SchießStatt um 450 fl; den 30 Sept. des Peter Mitterlachners Haus um 700; den nämlichen Tag des Biertrager Glöckners Haus, statt dessen die Fabrik jenes oberhalb der Kaserne gegenüber stehende Haus auf der gewesenen BrandStatt erbauen mußte, für 650 fl; den 1 Oct. die SpitalWiese im Wörth, vom damaligen SpitalVerwalter Johann Michael Aigner, für 400; den 3 Oct. die HeuBerger Wiese von Hrn. Schmidpauer von Mannsdorf, für 400; den 18 Nov. von Ignaz Jungwirth dessen Haus und Wiesen, für 1600; den 4 Dec. 3 Häuser von Hrn. Schmidpauer von Mannsdorf, für 1250; — und also 8 Häuser samt Wiesen um 5450 fl. erkauft, und also die Fabrik außer fremder FeuersGefar gesetzt.

Die Fabrike hatte sich noch wider die Anfälle des Wassers

sers sicher zu stellen. Die EisStöße haben das hölzerne Beschlag, so längs der Fabrike hinabging, beinahe alle Jare zu Grunde gerichtet, also zwar, daß man bei etwas hohem Wasser, mit Schiffen aus der Fabrike aus und ein faren, und die Straße gänzlich zu Grunde gerichtet sehen mußte; so gar war das Wasser nur noch 3 Schritte von der Kämmerei entfernt für beständig hereingedrungen. Diesem Uebel wurde von der dermaligen FabrikDirection abgeholfen, indem mit höchster Bewilligung vom J. 1775 bis 1778 gemauerte und so dauerhafte Beschläge, so weit das FabrikGebäude läuft, hergestellt worden, daß so wol die kostbare Reparaturen erspart, als die Fabrike vor der weitern Gefar einer Ueberschwemmung völlig gesichert ist.

Die von der Fabrike eine Stunde weit entfernte, und bei KleinMünchen an der Traun gelegene WalkMüle, wäre zwar auch zu den FabrikGebäuden zu rechnen, weil solche A. 1726 von der Fabrike erbaut worden ist. Da ihr aber weder der Grund noch das Wasser eigentümlich ist: so bezalt sie järlich 150 fl Zins.

§. 6.

Von der Anzal der Stockwerke und derselben ArbeitsZimmer, samt den darinn vorgehenden Beschäftigungen, ist bereits gemeldet worden. Höfe hat die Fabrike 4: ien großen im HauptGebäude, und 3 kleinere zwischen den SeitenGebäuden. Die Bestimmung der Höfe ist hauptsächlich, die Gebäude zu trennen, und bei einer entstehenden FeuersGefar aller Orten zukommen zu können, und die nötigen Materialien und Requisiten zuzufüren. Dann sind auch größtenteils die 28 ZiehBrunnen, so die Fabrike hat, darinnen angebracht.

Aufschriften sind keine vorhanden, als die im J. 1775 verfertiget, und an den 4 Ecken des in der Mitte des großen Hofes stehenden Gebäudes angebracht worden. Ihr Inhalt, der sich nur auf die 4 HauptEpochen der FabrikInhaber beziehet, ist folgender.

I. gegen NordOsten:

Anno MDCLXXII regnante Leopoldo Imperatore hæc Fabrica a Christiano Sind Mercatore ciue Lincensi erecta & A. 1678 Matth. Kolb tradita fuit quem A. 1692 hæres secutus est frater Dominicus de Kolbenthurn, quorum prior A. 1682 primus priuilegio priuatiuo a Josepho I seqVentI DeIn sæCVLo ConfIrMato VtebatVr.

II. gegen SüdOsten:

Anno MDCCXVI regnante Carolo VI Imperatore hæc Fabrica a magno Xenodochio Viennensi cum priuilegiis jam ante concessis & iterum Anno 1716 confirmatis reliquisque omnibus quæ illuc pertinebant conductore Abrahamo Spitz Judæo eum in finem emta fuit, Vt InopIa pressI Magno aC Certo LeVarentVr subsIDIo.

III. gegen SüdWesten:

Anno MDCCXXII regnante Carolo VI Imperatore Orientalis Societas hanc Fabricam cum omnibus priuilegiis jam prius concessis & non solum Anno 1724 confirmatis sed etiam multum auctis emit. Per annos 31 Associati varia terra marique agunt negotia aMpLIatoqVe VeterI æDIfICIo pLVres aLVnt operas.

IV. gegen NordWesten:

Anno MDCCLIII sub Mariæ Theresiæ R. I. ac Francisci I. R. I. gloriosissimo regimine hæc Fabrica ad ipsam Augustissimam Domum delata & dein priuilegium priuatiuum suppressum est. Ab hoc tempore præsertim ab Anno 1772 regnante Maria Theresia ac Josepho II R. I. plurimæ emendationes factæ sunt & in maximum totius Austriæ Superioris emolumentum ultra 22 subditorum millia continuo labore sustentantur. Hinc etiam nouorum ædificiorum exstructio. Labore atqVe InDVstrIa obtInentVr oMnIa: ConCVrrIte!

Am Ende einer jeden Inschrift ist das Wapen eines jeden Inhabers mit Farben geschildert zu sehen. Das erste scheint ein bloses InventionsWapen zu seyn, indem es blos zwischen dem Zunamen Sind eine Anspielung auf die Adams-

Sünde

Sünde in sich enthält. Auf der rechten Seite des länglichten etwas ausgeschwelften und unterhalb mit einem Spitze verse=henen, in 2 Felder geteilten Schildes, stehet im roten Felde der Engel in Römischer Tracht, in der rechten Hand das FlammenSchwerdt fürend, mit der linken den Austritt ge=bietend. Im SilberFelde zur linken Hand, stehet auf ei=nem Hügel ein Baum, von welchem die aufwärts umwunde=ne Schlange mit abwärts gestrecktem Kopfe einen roten Ap=fel aus dem Munde darbeut. Auf dem oberhalb stehenden ganz geschlossenen Helme ist der nämliche Baum aufgesetzt. Die Einfassung des Schildes sind von der Höhe des Helms zur Rechten mit schwarz- und gelben, zur linken mit rot- und weißen Farben gezogene willkürliche, doch muschelförmige Zieraten. — Das zweite Wapen enthält im SilberFelde des Salvators Haupt in einem BrustBilde im ganzen Profil, mit der Umschrift am innern Rande: *des A. 1693 zu Wien neu aufgerichteten Armenhaus G. Sigill.* Von der Brust gegen den Mund gehen die Worte: *quod pauperi*; gerade gegenüber rückwärts: *mihi*. — Das dritte Wapen ist ein runder, zur untern Halbscheid schwarzer, an der obern Hälfte gelb- oder goldfarbiger Schild, rückwärts an zweien aufrecht kreuzweis über einander gestellten SchiffsAnkern ruhend: darinne schrägs nach den 4 Ecken ausgebreite ein rotes Burgundisches Kreuz, in dessen oberstem gelb- oder goldfarbigem Winkel in der Mitte der kaiserl. schwarze doppelte ReichsAdler mit beiderseits rot- ausgeschlagenen Zungen und hoch ausgespannten Flügeln, auf dessen Brust das Oesterreichische HerzSchild mit der silbernen QuerStraße im roten Felde, auch oberhalb mit dem ErzHerzog-Hut gezieret. Dann schnurgerade unterhalb im mittlern schwarzen Winkel, des kaiserl. Namens Buchstaben C. VI. goldfärbig erschei=nen. — Das vierte gegen das HauptEinfartsTor stehende Wapen, ist der kaiserl. doppelte schwarze Adler in seiner voll=kommnen Gestalt, mit den gehörigen Farben in dem Herz=Schilde und Krone unterschieden.

§. 7. 8.

Dem dermaligen Director, Hrn. Hofrath Konrad von Sorgenthal wurde mit Anfang des J. 1772 von höchsten Orten die Direction anvertraut. Im April desselben Jars wurde selber von dem hiesigen Hrn Landshauptmann Exc. dem sämtlichen FabrikenPersonale feierlich vorgestellt.

Die neuen Einrichtungen seit dieser Epoche, bestunden vornämlich darinn, daß vordersamst von höchsten Orten der Auftrag geschah, wie in Zukunft die Direction nicht mer in Wien, sondern allhier, zu seyn habe: wo sodann in allen Stücken Veränderungen vorzunemen man bemüßiget war. — Die AufschreibungsArt ist weit zuverläßiger, nach der bei der HofRechnungsKammer approbirten Methode, zu Stande gebracht worden: die Gebäude sind (s. oben) zu besserem ManufactursUmtrieb hergestellt, viele neue Maschinen und Pressen angeschafft, und überhaupt dahin getrachtet worden, durch Raffinirung den von höchsten Orten einzufüren erlaubten fremden WollWaren, in der Concurrenz, so viel nur immer möglich, gleich zu kommen; welchem durch den järlichen starken Verschleis der FabrikWaren auch der Erfolg entspricht.

§. 9 - 12.

OberBeamte sind diejenigen, welche Eid und Pflicht auf sich haben, den FabrikNutzen in allen Stücken zu befördern; und deren sind, inclusive der Buchhalter, 5. Die übrigen sind UnterBeamte. Die Aufname der erstern und letztern muß an die hohe Behörde angezeigt, und die Bewilligung darüber erhalten werden: der Direction ist nur die Aufnemung und Ersetzung der WochenLöner eingeräumt. Die Besoldungen werden alle monatlich aus der FabriksCasse bezalt.

Stückweise werden bezalt die Kartätscher, die Kämmer, die WollenSchlager, die Woll-und GarnWascher, die Spuler die Zwirner, und die Weber. — In WochenLönungen stehen die WollenKlauber, die StückWascher und Wal-

Walker, die Preß- und FarbHelfer, die sämtlichen Gespunst-Sortirer, die FilatorienArbeiter, und Schweiser.

WollenKlauber sind 80, Kämmer 400, Kartätscher 10, Garn- und WollenWascher 10, WollenSchlager 14, Spuler, Dopplirer, und SeidenWinderinnen 1046, Zwirner, Sortirer, und Schweiser 130, Farbhelfer 57, Preßhelfer 68, StückWascher und Walker 12.

Auf ungefer 900 WeberStülen sind wirklich 519 Meister und 338 Gesellen. Und da jeder Stul wenigstens Eines Gehilfen zu Aufspullung der SchützenSpüllerl benötiget ist: so sind auch, nebst den Meistern und Gesellen, 900 Gehilfen mit beständiger Arbeit belegt — Die Stadt- und LandWebermeisterschaft stehet mit den FabrikWebern in der nämlichen Verbindung. Der Fabrike stehet, zufolge höchsten Privilegii, bevor, nach dem Bedarf ihre Arbeit einzuschränken oder zu erweitern. Sie nimmt Stadt- oder LandWeber nach diesem Verhältnis auf: dahero auch jedem FabriksWeber frei stehet, indem gar keine Verbindung mit ihm oder der Fabrike obwaltet, die FabriksArbeit zuruckzulassen. Nichts desto weniger haben sie doch bei der Lade, wo sie gemeinschaftlich auflegen, einen eigenen FabriksWeberVorsteher: auch haben sie, FabrikWeber, eine besondre Lade unter sich, in welche sie von jedem gelieferten Stück 1 bis 3 Xr einlegen, und dazu bestimmt ist, damit der einlegende Meister oder dessen Weib mit 10 fl, die ihnen bei einem SterbFalle ausbezalt werden, ehrlich zur Erde bestattet werden könne. Dergleichen zusammengelegte Gelder haben auch die WollKlauber und Kämmer, so ebenfalls bei Absterben des Manns oder des Weibs 10 fl erhalten.

§ 13-15.

Nebst der großen Anzal, welche alltäglich in der Fabrike selbst arbeitet, und sich gegen 1000 Personen belauft, sind noch 1046 Spuller, Dopplirer, und SeidenWinderinnen; dann 745 WeberMeister, Gesellen, und Gehilfen, welche

in und um Linz mit Inbegriff des Urfahrs wonen, und also 2791 Personen ihren Unterhalt gewinnen.

Die Anzal der auf dem Lande in OberOesterreich zerteilten Weber, und der unter 24 in verschiedenen OberOesterreichischen Gegenden aufgestellten SpinnFactoren befindlichen Spinnerleute, belauft sich auf 10852 Personen.

Nebst dem Böhmischen ZeugmacherHandwerk in Eger, Königsberg, und Gassengrün, deren bei 60 Meister mit FabrikArbeit belegt sind, befinden sich noch unter 9 in verschiedenen Kreisen aufgestellten SpinnFactoren 10091 Spinnersleute. — In Mähren in der Gegend Znaym, allwo der Factor wonhaft ist, und sich bis Ollmütz ausdent, zält man 2172 Spinnerleute. Und da es in NiederOesterreich außer den Beamten, Marktsfieranten, und Helfern, deren 24 in Wien auf dem Comtoir sind, keine weitere FabrikArbeiter gibt: so belauft sich das ganze zur k. k. Fabrike arbeitende, und in NarungsVerdienst stehende Personale auf 25990 Personen.

§. 16. 17.

Der beträchtlichste Stoff, welches die rohe SchafWolle ist, wovon järlich über 5000 Centner verarbeitet werden, kömmt meistens aus dem Bannat, der Walachei, Slavonien, Bulgarei, und Ungern.

Außer wenigen FarbWaren, die die Oesterreichischen Lande nicht erzeugen, und die unmittelbar aus Holland und Frankreich verschrieben werden, wird alles übrige vom Inlande geholt. — Der *Consumo* belauft sich järlich auf beilaufige 40000 Stücke.

Die Gattungen, welche bei der k. k. WollenZeugFabrike verfertiget, und wovon alljärlich die gedruckten PreisZettel ausgeteilt werden, sind: Amiens, Ballanca; alle Gattungen der Barcans, als DreiDrat, ZweiDrat, Klarfaden und Grobfaden; Halbseiden und Wollen-Battavie; BeutelTücher von allen Gattungen; Challons, Crepp, Crepons, Englische Decken,

Decken, Halbseiden Damast, alle Gattungen der Ettamins, Felpe von Wolle und filo d'Angora; alle geköpperte, glatte, gedruckte, gestreifte, und PerillFlanelle; Gros de Naples, Gros grains, Harbins, JesuitenZeuge, JudenBinden, Kadis, Kaffa, geblümte und gestreifte Kallamanke; alle Gattungen der Kamelots, der Karole, der Konzente, der Kronrasche, und der Plüsche: die Pollomits; die Gattungen der Quinets, der Rasche, und der Sattins; die Scapulier-Zeuge, alle Gattungen der Scotti und der Sarges, Soye, Segovie oder Spagnolets, Strock, Taborets, und Tamis.

§. 18.

Die vorzüglichsten Maschinen sind 7 große Glanz-Maschinen mit metallenen Walzen, samt Conroy-Preß- und DruckMaschinen zu Quinets, Plüsch Perill und Flanell, so sämtlich im Lande verfertiget worden. — Dann die zu Ende des J. 1725 errichtete Mang, welche ungeachtet ihrer Schwere von 1300 Centn., von einem einzigen Manne ohne alle Mühe kan in Bewegung gesetzt werden. Sie geht vor- und rückwärts; bleibt auch stehen nach Verlangen, ohne daß sich das Pferd, welches sie treibt, wie bei andern dergleichen Werken geschicht, umdrehe. — Endlich die oberwänten 10 Filatorien.

§. 19.

Die FabrikKapelle ist den 24 Dec. 1759 von dem damaligen StadtDechant in Linz, Joh. Bapt. *Giovanelli*, eingesegnet worden. Die PP. Capucini im Weingarten lasen den 25 Dec. am heil. ChristTage die ersten 3 heiligen Messen. Unter dem 20 Jul. 1772 wurde von dem Fürsten von Passau, Leopold Ernst *von Firmian*, und dessen hochfürstl. geistlichem Consistorio, die Erlaubnis erteilt, das Sanctissimum in der FabrikKapelle aufzubewaren, und solches bei dem am Samstag und FeierTägen abzubetenden RosenKranz und Litaneien, in ostensorio aber nur allein an hohen FestTagen, mit Vorwissen des Hrn. Dechants, auszusetzen. Doch erstreckt sich diese Erlaubnis nur jederzeit auf 3 Jare; nach

 deren

deren Verlauf ist sich neuerdings zu melden, und um die Renovirung dieser Erlaubnis anzusuchen.

Der GottesDienst wird zu gewissen, das ganze Jar hindurch gleichen Stunden, ordentlich und schön gehalten. Alle Tage ist an WerkTagen um 8 Uhr, an Sonn- und FeierTagen aber um 9 Uhr, die SegenMesse, da nach einem eine ViertelStunde vorher gegebenen KlockenZeichen, mit 2 Klocken zusammen geläutet wird. — Stiftungen sind keine vorhanden; sondern zu Bezalung der Messen, zu Unterhaltung des Paters, und allen übrigen KapellenAuslagen, sind vom Hofe järliche 400 fl aus der FabrikCasse zu verwenden erlaubt.

§. 20.

Das FabrikenComtoir in Wien, welches von A. 1724 bis 1734 auf dem alten BauernMarkte in dem fürstl. Lichtensteinischen Hause war, stehet von dieser Zeit an auf dem alten FleischMarkte in dem gräfl. Wenzl von Sauerischen Hause zur weißen Rose. Die Fabrike hat dieses ganze Haus außer dem 2ten Stocke, welcher HofQuartir ist, in Bestand. Im 1sten Stocke ist das Comtoir und HauptCasse, allwo die meisten Zalungen zu geschehen pflegen. Nebst einem zur Linzerischen Buchhalterei gehörigen Individuo, welches alle in Wien und den übrigen MarktsLagern vorgekommene Geschäfte in Ordnung zu bringen, und das geordnete alle Monate nach Linz zu schicken hat, dann 2en Journalisten, befinden sich allda noch 2 OberBeamte, nämlich der Cassier als erster, und der 1ste Factor als zweiter OberBeamte. Diese haben sich Posttäglich mit der Direction in Linz in Correspondenz zu setzen, alle Vorfälle anzuzeigen, die Befele zu erwarten, und selbe genau zu befolgen. Sie füren gemeinschaftliche Unterschrift oder Firma, und können Wechsel, von deren Richtigkeit sie von der Direction schon verständiget sind, acceptiren, und bei VerfallZeit Zalung leisten. — Zu ebener Erde sind die Warenlager, allwo mit 6 LagerBeamten oder Fieranten, einem Scottisten, und einem Helfer, der gan-

ze

ze Verkauf in Wien, Graz, Brünn, und Krems, versehen wird: sie stehen alle unmittelbar unter der Direction.

§. 21.

FabrikWarenNiederlagen sind eigentlich nur 2; nämlich in Wien bei obgemeldter weißen Rose auf dem alten FleischMarkte, und in Linz in der Fabrike selbst. Dessen ungeachtet hat die Fabrike ihre Warenläger auch zu Graz und zu Brünn, wo aber außer den Märkten nichts verkauft wird. Daher hat sie auch keine entfernte Factore. Der meiste Verkauf geschieht in Wien, allwo die Waren das ganze Jar von früh um 8 Uhr bis Abends um 6 Uhr, so wie in Linz, zu haben sind. Außer den Märkten wenden sich die sämtlichen kaiserl. ErbStaten, mit Inbegriff Ungerns und Siebenbürgens, nach der OrtsEntlegenheit entweder nach Wien oder Linz. Die Märkte, welche die Fabrike besucht, sind in Wien 3, zu Graz 2, zu Brünn 4, zu Krems 2, dann zu Linz ebenfalls 2.

§. 22.

So wie diese k. k. Fabrike seit A. 1754 bis 1775, unter dem k. k. HofCommercienRat stund: eben so hängt dermalen, nach aufgehobenem CommercienRat, die FabrikDirection von der k. k. HofKammer ab. — Die Verbindung der k. k. Landshauptmannschaft mit der Fabrike, bestehet nur in so ferne, als die Landshauptmannschaft die Fabrike in ihren Gerechtsamen zu schützen die Befugnis hat; und in Politicis wird sie gleich jedem andern Particulier behandelt. Nur hängt sie in Ansehung der FabrikenManipulation, vermög ihrer Octroy, unmittelbar von der HofStelle ab. Die aller Orten aufgestellten KammerProcuratoren haben die Fabrike in CridaAbhandlungen, SchuldFoderungen, oder andern gerichtlichen Streitigkeiten, zu vertreten.

§. 23. 24.

Es werden järlich in Linz gemeiniglich 300000 fl. ausbezalt, nämlich: die Wochenlöner 50000 fl, die nach Stücken und Gewicht zu bezalend 25000 fl. Spinnerei 120000 fl, Weberlohn 90000 fl, Reparationen, Anschaf-

schaffung der Requisiten 8000 fl., und das übrige an Besoldungen. Diese sind also bloße im Lande verbleibende, dem armen Untertan und Contribuenten zu gut kommende Lönung.

Der Fabrike HauptErträgnis, worauf sie zu sehen hat, ist die narhafte Beschäftigung der Untertanen. Sie ist von einem wuchernden Gewinn eben so weit, als von dem niedrigen SchleuderHandel, entfernt. Sie fürt an das höchste Aerarium järlich eine ansenliche Summe, ... fl., ab, ohne ihr Vermögen zu schmälern; und behält den Rest des Erträgnisses für einen weiteren Fonds, der ihre ErwerbungsKräfte nicht nur erhält, sondern auch vermert.

§. 25.

Die meisten landesfürstl. Verordnungen in Beziehung der Fabrike, sind in den von Zeit zu Zeit erteilten FabrikPrivilegien zu finden: und zwar vom Ks. **Leopold** sub 11 März 1672, vom Ks. **Josef I** sub 7 Apr. 1707, vom Ks **Karl VI** sub 22 Jun. 1715, und 27 März 1724, und endlich von **Maria Theresia** sub 31 Jul. 1775; in welchen die sämtlichen Gerechtsame, Freiheiten, und alles, was einen Bezug auf die Fabrike haben kan, enthalten ist. Dennoch wird sich an die leztere in allen Stücken gehalten: und hat sie im übrigen, da sie nicht den geringsten Vorteil vor einer andern PrivatFabrik zum voraus hat, sich nach den allgemein ergehenden Verordnungen zu richten.

§. 26.

Die FeuerAnstalten in der Fabrike betreffend, so sind, nebst der Einrichtung, von welcher in Ansehen der FeuerSprizen, der WasserAmber, der mit Kerzen versehenen Laternen, der FeuerLeitern und FeuerStangen, und der häufigen Brunnen, schon oben Meldung geschehen, noch alle Nacht 10 FeuerWächter mit einem RauchfangKehrer in verschiedenen Werkstätten, besonders wo FeuerStätten sind, verteilt: 2 Nachtwächter, welche die ganze Nacht die Fabrike zu umgehen haben, müssen, wie in Städten, zum Zeichen ihrer Munterkeit, die Stunden ausrufen, und nach dem ersten Rufe an

allen

allen Türen der Zimmer und Werkstätten sehen, ob solche richtig gesperret sind. Um alsogleich bei einem entstehenden Falle aller Orten Licht zu bekommen, sind an verschiedenen Orten der FabrikGänge, die ganze Nacht brennende Laternen angebracht. Alle Fabrikleute, besonders die Wochenlöner, sind verbunden, bei einem entstehenden Falle alsobald an der Hand zu seyn: so wie die Beamten gehalten sind, die ihnen anvertraute Schlüssel immer in Bereitschaft, und ihre Leute in einer guten Ordnung und ohne alle Verwirrung, zu erhalten.

* * *

Vorstehende Nachricht enthält Antworten auf 26 Fragen, die Hr. Prof. *de Luca* entworfen hat. Diesem berümten Schriftsteller wird es nicht nur sein Vaterland, sondern ganz Deutschland, verdanken, daß er zuerst eine pragmatische Beschreibung von einem der schönsten Werke in der Oesterreichischen Monarchie ins Publicum gebracht hat. Möchte doch sein Beispiel auch auf andre Patrioten wirken! Deutschland hat so manche große herrliche Fabrike, die jeder ausländischen Troz bieten kan: aber wer von uns BücherGelerten kennet sie? z. Ex. die ZitzFabrike in Augsburg, in der alljärlich ein Capital von 300000 fl. rouliren, in der wöchentlich auf 8000 fl. blos an Arbeiter bezalt werden, in der ehedem wol 50000 Stücke in Einem Jar verfertigt seyn sollen rc., und die meinen unsterblichen Landsmann, Hrn. von Schüle aus Cünzelsau in Hohenlohe, zum alleinigen Schöpfer, ohne alle Mitwirkung einer mächtigen Regierung, hat.

Da die Fragen des Hrn. *de Luca*, mutatis mutandis, großenteils zum Muster dienen können, wie eine Fabrike brauchbar und vollständig, jedoch ohne ihre Geheimnisse (falls sie welche hat) aufzudecken, beschrieben werden muß: so setze ich solche noch nach der Reihe her. S.

I. In welchem Jar und Monate, durch wen, und wo, wurde die Fabrike errichtet?

II. In welchen Jaren, seit der ersten Errichtung der Fabrike, gingen Veränderungen vor; und worinn bestunden die neuen Einrichtungen?

III. Wie stark war die Anzal der Arbeiter in den ersten Jaren der Errichtung der Fabrike?

IV. In welchem Jar und Monat wurde die Fabrike landesfürstlich? Welche Einrichtungen wurden da anfänglich gemacht? wer fürte das Directorium? welche Beamte waren vorhanden? wie stark war damals die Anzal der Arbeiter in jeder Gattung?

V. In welchem Jar und Monat wurde das jetzige FabrikGebäude aufgefürt? wer war der Baumeister? in welchen Jaren wurde das Gebäu erweitert? worinn bestunden die Erweiterungen?

VI. Wie viel Stockwerke hat die Fabrike? welche ArbeitZimmer hat jedes Stockwerk? und was wird in jedem Zimmer gearbeitet? Wie viel Höfe hat das Gebäude, und welche Bestimmung hat jeder Hof? Welche Aufschriften, so einen Bezug auf die Fabrike haben, sind in den Höfen vorhanden? welchen Inhalt haben diese Aufschriften?

VII. In welchem Jar und Monate fing sich die Direction des Hrn. Hofraths von *Sorgenthal* an? Wann geschah die Installirung, und durch wen?

VIII. Welche Einrichtungen wurden seit dieser Epoche in der Fabrike gemacht, die sowol auf die Arbeiten, als auf das Personale, einen Bezug haben?

IX. Welche sind die OberBeamte, welche die UnterBeamte der Fabrik? Von wem hängt ihre Aufname ab? Kömmt ihre järliche Besoldung aus der Cameral- oder FabrikCasse?

X. Welche FabrikArbeiter werden wöchentlich, welche Stückweise bezalt?

XI. Wie stark ist die Anzal in jeder Gattung der FabrikArbeiter?

XII. Wie stark ist die Anzal der WeberMeister, und wie stark die Anzal ihrer Gesellen? In welcher Verbindung stehen die eigentlichen FabrikWeber mit den auswärtigen (die nicht in die Fabrike arbeiten)? welcher Unterscheid ist unter ihnen?

XIII.

XIII. Wie viel Menschen gibt die Fabrike Unterhalt, so teils in der Stadt, teils in Vorstädten und Urfahr einwonen?

XIV. Wie viel Menschen gibt die Fabrike auf dem Lande, in OberOesterreich Unterhalt?

XV. Sind auch in Böhmen, Mähren, NiederOesterreich u. s. w. Personen, die für die Fabrike arbeiten? wie groß ist diese Anzal?

XVI. Woher kömmt vorzüglich der Stoff für das Fabricatum? wie stark ist ungefer järlich das *Consumo* des Stoffes?

XVII. Welche Gattungen von WollenZeugen werden fabricirt? welche haben den meisten Abgang?

XVIII. Welche vorzügliche Maschinen sind in der Fabrike vorfindig? Die Meister einer jeden.

XIX. Welche Beschaffenheit hat es mit der FabrikCapelle? ist eine Stiftung darauf? von wem und in welchem Jare? Welche Einrichtung besteht in Ansehung des GottesDienstes?

XX. Welche Beschaffenheit hat es mit dem FabrikComtoir in Wien? welche Beamte sind dort? worinn bestehen ihre Verrichtungen? von wem hängt dieses Comtoir ab?

XXI. Wo sind FabrikNiederlagen? welche macht den meisten Absatz? Wo sind Factore? welche Verrichtungen haben diese?

XXII. Von welcher HofStelle hängt die FabrikDirection vorzüglich ab? In welcher Verbindung stehet die k. k. LandsHauptmannschaft mit der k. k. Fabrike?

XXIII. Wie stark sind die järlichen FabrikAusgaben, 1. auf die Beamten, 2. auf die Arbeiter der erstern und dann der leztern Gattung?

XXIV. Wie groß ist, ungefer, ein Jar ins andre, deductis deducendis, die Erträgnis?

XXV. Welche landesfürstl. Verordnungen in Beziehung der Fabrike gehören vorzüglich hieher?

XXVI

nachsichtig ist, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Seelen gelesen werden, leztere aber nur schon bereiteten Gemütern, und in ihren Säzen standhafteren Seelen, unter die Hände kommen.

Dieses verstehet sich so wol von Werken, die mit ReligionsSäzen etwas anstößiges, als in den Sitten etwas freies, oder gegen den LandesFürsten etwas bedenkliches, in sich enthalten.

Werke, die systematisch die katholische, ja öfters gar die christliche Religion angreifen, können auf keine Art geduldet werden: so wie jene, welche diese unsre Religion öffentlich zum Spott und lächerlich machten. Protestantische Bücher, und überhaupt solche Schriften, welche zur Ausübung der im Lande bestehenden Religionen nötig sind, können nicht verboten werden, weil diese wol keine Proselyten machen dürften, und sich so wol unter fremden als inländischen GlaubensGenossen Käufer dazu vorfinden. Es wäre jedoch vorzüglich darauf zu sehen, daß dergleichen protestantische Bücher, welche ihrem Inhalte nach selbst dem gemeinen Manne zur Lesung und Unterrichtung geeignet sind, als Bibeln, Postillen rc. rc., in den Provinzen, wo die protestantische Religion nicht geduldet ist, nur erga schedam denen allda sich anfhaltenden GlaubensGenossen vom Civil-und MilitairStande, gestattet werden; wo aber eine Mischung der beiden Religionen wirklich statt hat, als in Ungern, Schlesien, mit den nötigen Vorsichten wegen Nicht-Ausschleppung derselben in die Nachbarschaft, der Gebrauch davon frei gelassen würde.

III. Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen wen sie wollen, vom LandesFürsten an bis zum Untersten, sind nicht zu verbieten; besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Warheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt. Für jeden Warheit Liebenden muß es eine Freude seyn, wenn ihm selbe auf diese Art zukömmt.

IV.

IV. Ganze Werke, periodische Schriften 2c. 2c., sind wegen ein oder andrer Stelle, die anstößig wäre, nicht zu verbieten: wenn nur in dem Werke selbst nutzbare Dinge enthalten sind: und eben dergleichen große Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüter derlei anstößige Stellen eine schädliche Wirkung machen könnten. Wenn jedoch eine dergleichen periodische Schrift, auch als eine einfache Brochüre betrachtet, wirklich unter die Klasse der verbotenen Bücher zu setzen käme: wäre selbe schon in dieser Rücksicht lediglich denen Personen, die sich auf solche abonniret, ausfolgen zu lassen, und auch diesen in dem Falle zu verweigern, wenn solche Stücke die Religion, gute Sitten, oder den Stat und LandesFürsten, directe auf eine gar anstößige Art behandelten.

V. Das juridische, medicinische, so wie das militarische Fuch, ist Meines Erachtens gar nicht zur Censur geeignet: wessentwegen die daraus vorkommende Bücher unaufgehalten und ununtersucht passiret würden. Wie dann auch alle die blos Wissenschaften oder freie Künste zum Gegenstand habende, und mit der Religion und Sitten nicht in der mindesten Verbindung stehende Werke, darunter zu begreifen, und keiner Censur zu unterliegen hätten. Jedoch wären von dieser HauptBenennung auszunemen jene, so unter einem zwar einfachen Titel, doch weltkündig gefärliche und unleidliche Säze enthielten; so wie alle Brochüren der Marktschreier, Quacksalber, und Alchemisten. Weiters die Werke, so das geistliche Recht, das allgemeine oder deutsche StatsRecht behandeln, und alle unter dem Titel *Melanges* herauskommende Schriften; welche sämtliche Bücher der Censur unterliegen müßten.

VI. Was in das StatsWesen einschlägt: darüber müßte, wenn von fremden Höfen ärgerliche Säze oder Schriften erscheinen, das Decisum der StatsKanzlei, an welche selbe einzuschicken wären, anverlangt, und sich darnach gehalten werden.

Die-

Dieses ist hier im Kurzen, was diejenigen Bücher, so aus der Fremde hereingebracht werden, betrifft. Es ist aber auch zu bestimmen nötig, was eigentlich unter der CensursAufsicht und Gewalt seyn soll.

VII. Der Gebrauch, jedem Reisenden, jedem Inländer der nur von seinen Landgütern in eine Stadt kömmt, alle seine Truhen und BettSäcke zu durchsuchen, um entweder ein Buch zum Verbrennen zu finden, oder ein hier noch nicht bekanntes zu censuriren, und also einem jeden sein Eigentum entweder Wochen- oder MonatWeise vorzuenthalten, bis die Bücher gelesen, dann Referate und Resolutionen darauf erfolgen, oder endlich selbe wol gar zu vertilgen, oder einen Fremden oder Buchfürer zu nötigen, daß er selbe zurückschicke: alles dieses scheinet nicht allein nicht rätlich, sondern auch wirklich das Maas der Billigkeit sehr zu verfelen. Es wäre also hinfüro ein jeder reisender Particulier mit seinen Büchern frei: ausgenommen, daß er von dem nämlichen Buche merere Exemplarien bei sich hätte, wodurch er die Lust der Verbreitung solches Buchs, nicht aber daß es zu seinem eigenen alleinigen Gebrauche wäre, verriete; oder daß wegen der Personen oder geheimen Nachrichten man eine billige Vermutung haben könnte, daß ein dergleichen Particulier oder Reisender mit den Buchfürern oder BuchMäklern einverstanden, unerlaubte Bücher in das Land zum Vorteil dieser einzuschleppen und abzusetzen die Gesinnung fürte. Auf welchen Fall er auf die eigene Art, wie einer wirklichen MautUebertretung, genau visitirt, behandelt, und nach Umständen auch merers bestraft werden sollte.

VIII. Die Censur wird sich also lediglich an die zum öffentlichen Verkauf gewidmete Bücher, nämlich sowol jene, so bei Buchfürern, als die bei öffentlichem Verkauf und Versteigerung erscheinen, halten; die Polizei aber

IX. schärfstens auf die heimlichen BücherMäkler und Verkäufer, zu deren Hintanhaltung einverständlich mit

den Buchhändlern, deren eigentliches Interesse es ist, sorgfältigst zu wachen, und die sich darinn betretten lassende gemessen bestrafen.

X. Nach diesen HauptGrundsätzen müßte die CensursCommission allhier zu Werke gehen, und in Gemäßheit den Catalogum *probibitorum* noch einmal durchgehen, und daraus bestimmen, was nach diesen Sätzen annoch verboten zu bleiben hätte, oder welche Bücher ohne eine eigene Kundmachung jedoch gestattet werden könnten. Bei dieser Durchsehung wird sich dann gleich diese Vorfrage entscheiden, daß alle Bücher, welche dermalen erga schedam nur erlaubt werden, hinfüro als blos gelerte Bücher werden frei gestattet werden müssen.

Es wird folglich künftighin die Distinction *erga Schedam* und *Continuantibus* nicht mer Statt haben. Nur in dem Fall, wo es um wirklich wegen der Religion oder dem Stat anstößiger Säze verbotene Bücher zu tun ist, können solche gewissen Gelerten erga schedam, dann den Bibliotheken, hinausgegeben werden; jedoch sind schmuzige keineswegs darunter zu verstehen: weilen nichts mer verboten seyn wird, als was nicht für jedermann unschicksam und unbrauchbar wäre.

XI. Nach diesen Säzen wird die CensursCommission mit viel weniger Arbeit beladen werden, als bisher geschehen ist. Daraus wird die Leichtigkeit entstehen, daß auch Buchfürer von Prag, Linz, und aus andern Orten und Provinzen, die neuen Werke, in welchen eine Historie oder Gelersamkeit steckt, ganz füglich davon ein Exemplar zur hiesigen Censur werden einschicken können: derweil als die schon verbotene von den MautAemtern, und wo die Visitationen geschehen werden können, hintangehalten werden, weil sich nicht leicht ein Buchfürer der unnachsichtlichen Strafe aussetzen wird, verbotene Bücher einzuschleppen und zu verkaufen: wenn nur auf den Handel unter der

Hand

Hand genau gesehen wird, und die Buchfürer durch erlangte Wissenschaft der verbotenen Bücher in den Stand gesezt werden, die in den UebertretungsFällen für dieselbe anerkannte Strafen zu vermeiden; wozu ihnen die vollkommene Einsicht des Catalogi *Prohibitorum* gestattet werden muß.

Was die Manuscripte angeht, könnte in den Provinzen den LandesStellen die Vollmacht eingeräumt werden, das Imprimatur auf selbe zu sezen, ohne solche zu diesem Ende anhero zu schicken. Und wären die in den Ländern hin und her sich aufgestellt befindende CensursCommissionen, allererst nach Einfürung dieses neuen Systems, wozu sie wegen Verfertigung der behörigen Instructionen, und Berichtigung des Catalogi, noch einige Zeit erfodert werden dürften, aufzuheben.

Was die innerliche Buchdruckerei betrifft: da müßten alle Werke von einiger Bedeutung, und welche auf die Gelersamkeit, Studien, und Religion, einen wesentlichen Einfluß hätten, bevor als sie das Imprimatur bekämen, hieher zu der Censur zur Begnemigung gebracht werden: jedoch dergestalt, daß ein jedes in dem Lande, von welchem es herkömmt, ein Attestat, daß nichts wider die Religion, gute Sitten, und LandesGeseze darinn enthalten, und dennoch der gesunden Vernunft angemessen wäre, von einem der Materigewachsenen Gelerten, Professor, geist- oder weltlichen Oberhaupte, dessen Namen unterschrieben seyn muß, hätte. Was die minder wichtigen Sachen, und nicht ganze Werke ausmachte: könnte blos bei den LandesStellen, mittels Producirung eines ebenmäßigen derlei Attestates, gestattet oder verworfen werden. Jedoch bleibe einem jeden, der sich durch die Verwerfung betroffen fände, frei, sich auf Unkosten des unterliegenden Teils, mit der Revision, an die hiesige Bücher-Censur zu verwenen.

Was AnschlagsZettel, Zeitungen, Gebeter, und dergl. betrifft: da hätten die Lande-Stellen zu sorgen, und einem aus ihrem besoldeten Gremio zu bestimmen, der diese Sa-

chen kurz untersuchte, und das Imprimatur zusetzte. Was aber Komödien angeht, da selbe so sehr auf Sitten einen Einfluß haben, so werden in den Provinzen keine auf den regelmäßigen Theatern aufgefürt werden, welche nicht allhier von der Censur, entweder in der Stadt, oder in den Vorstädten, gestattet worden sind: wozu also der Catalogus noch einmal zu durchgehen, und nachhero in alle Provinzen zu überschreiben seyn wird. Neue inländische oder ausländische werden alle vor ihrer Auffürung zur hiesigen Censur einzuschicken seyn.

XII. Hieraus also folget, daß die anjezo bestehende allseitige CensursCommissionen für einen Augenblick als gänzlich aufgehoben angesehen werden müssen, und allhier eine ganz neue von nebenbenannten Subjectis zusammengesezt würde, welche nach einer ordentlichen, vorstehenden Puncten angemessen zu verfassenden Instruction hinfüro operirte. Die übrigen Indiuidua sowol von der hiesigen unangestellt bleibenden, als von allen andern in den Provinzen, welche seiner Zeit sämtlich aufhören werden, treten zu den Aemtern, in welchem sie sind, zurück: und so wie diese der CensursArbeit enthoben sind, eben so behält auch der Stat die für dieselben ausgelegten Ausgaben, Zulagen, oder Besoldungen.

20.

Tägliche Vebungen. Für das RegelHauß, der Hochwürdigisten und Durchleüchtigisten Fürstin und Frawen, Frawen Schwester Anna Juliana, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich ꝛc., deß Dritten Ordens vnser lieben Frawen.

Getruckt zu Ynßprugg, bey Daniel Paur. MDCXIV. 12°.

Voran eine Zuschrift an die ErzHerzogin von 7 Seiten. Dann I. Tägliche Vebungen, 46 Blätter. II. Geistliche Vebungen auf alle Stund, Tag und Monat des Jars, 124 Sei-

Seiten. III. Geistliches Exercitium vnd Vebung in der Fasten. Für die Jenigen, so Jesum vnnd sein heiligiste Muetter die Junckfraw Mariam lieben, 166 Seiten.

Der ungenannte Verfasser soll seyn

In der Zuschrift, auf der letzten Seite, sagt er: Welliches Büechlein, weiln es nit würdig von jemandt andern, Als bloss, von einfeltigen vnnd Gottseligen Weiblin gelesen zu werden, Als bitt ich jhr Hochfürstl. Durchl. vnderthenigist, sich dahin zubewürdigen, solliches *kainem lebenden Menschen* auff Erden, ausser jhrem Reglhauss, für welliches es allein geschriben vnnd zuegeaignet worden, zuerthailen.

Zur Probe, aus S. 74—76. Den 26 Tag. Betrachtet die Gehaimnuss der Glorwürdigen Ankunfft des heiligen Geists, vber die Junckfraw Maria vnd die Jünger, Darbey drey Stuck zubedencken. 1. Die Forcht der Junckfrawen Mariæ, vnd der Jünger, wegen der Juden, indeme sie noch nit gewaffnet gewesen, mit der Göttlichen Krafft. 2. Die Ankunfft dess heyligen Geists, der von jnen alle Forcht genommen, vnd mit seinen Gaben erfüllet. 3. Jhr Freud, vnd wie sie Gott dem Herrn Danck gesagt. Zur Dancksagung grüesset vnnd bettet an sein H. Fleisch, die *Spannader* vnnd die Gebain, die da brannen vor Göttlicher Lieb, vnd *erwärmeten* die Junckfraw, vnd die andern, so mit jhr gewesen, vnnd jhr beywohneten. Solliches thüet mit drey Vatter vnser, vnnd souil Aue Maria, ohne Wähl auff dem Haubt. Bittet vmb Gnad, dass Jhr ein wahrer Tempel Gottes sein möget.

S. 28 folgg. Betrachtet die Gehaimnuss der Beschneydung Jesu, so jhme vnd der Junckfrawen Mariæ ein vnaussprechlichen Schmertzen gebracht — —. Zur Dancksagung grüesset vnd bettet an, dasselb Kostbarliche, für vns vergossene Blüt Jesu. Solches thuet

mit Drey Vatter vnser, vnnd drey Aue Maria, vnd *lecket mit der Zungen einer Spannen weit siebenmahl das Erdtrich* &c. &c.

S. 76. folgg. Betrachtet die Gehaimnuss wie Maria die H. Orth besuecht, wo Jesus vnser Erlösung gewürket - - - - Zur Dancksagung grüesset vnnd bettet an jhre heilige *entblösste*, vnd dieselben heilige Ort anzubetten, auff die Erden gebogne Knye . . . . .

Innsbruck, 1. Nov. 1781.

21.

Finanz-Wesen von Venedig.

I.

Epilogo generale de tutte le *Rendite* e *Spese* della Serenissima Republica di *Venezia*, dell' anno 1768 - tratto dal Bilanzo generale formato nell' anno 1775, sotto gli ordini ed osservni degli Eccmi Signori Correttori.

RENDITE		D. *	
1. Partiti e Dazj	*Tottale*	3,473106	3
2. Gravezze		1,370123	7
3. Affitti e Livelli		24632	2
4. Esazioni residuati de Dazj		44631	20
5. Rendita correrie		42443	—
6. Reggie Patenti		4488	1
7. Nuova imposta		92	9
8. Esazioni diverse		109951	12
9. Nuove Avarree		8797	10
10. Utilità Lotto sporche di Spese		176228	11
11. Utilità Stampo		8376	2
12. Utilità Cambi		1112	20
13. Sopr' Aggi		4395	21
14. Vendita Beni ed Effetti		12878	22
15. Restituzioni e Prestanze		16970	19
16. Vendita Sali		103791	23
		5,402020	14

Spe-

Specialliste nach den Ländern.

	D. **	TFI.	DA.	L.
1.	2,290364 - 5	1,085543 - 3	25765 - 13	71433 - 6
2.	599172 - 15	509390 - 3	617 4 - 8	139826 - 5
3.	13961 - 15	1187 - 4	2 52 - 1	6830 - 18
4.	33111 - 4	20696 - 23	550 - —	273 - 17

* D. bedeutet Ducati *effettivi*, 8 Lire auf Einen gerechnet, und 22 Liri auf einen Venetianischen —, oder 21 Liri auf einen Kremnitzer oder holländischen Ducaten, gerechnet. S.

** D. bedeutet *Dominante* (die HauptStadt, oder Venedig).
TFI. Terra *Firma* e *Istria*.
DA. Dalmatia e Albania.
L. Levante.

	D.	TFI.	DA.	L.
8.	43830 - 71	21764 - 5	16122 - 15	28234 - 9
14.	11648 - 3	465 - —	63 - 2	702 - 17
15.	16630 - 16	—	—	320 - 3
16.	83892 - 3	—	19809 - 20	—
	3,338504 - 22	1,639046 - 14	126787 - 23	447021 - 3

Provedimenti Estraordinarj.

Conservator Deposito Capitali Vergini à $3\frac{1}{2}$ per $\frac{0}{0}$ sono - -	10616 - 2
Proveditor Ori per Capitali Vergini a 3 per $\frac{0}{0}$ - - -	392207 - 21
Per Traspto Capitali - -	92192 - 1
Deposito D. $\frac{250}{m}$ V. P. levati dal Fondo del Banco - -	193750 - —
	688766 - —
	5,402020 - 14
	6,090786 - 14
Sopravanzo per *Marzo* 1768	2,658631 - —
	8,749417 - 14

D.		TFI.		DA.		L.	
2,440867 -	6	151609 -	10	41227 -	3	24927 -	5
3,338564 -	22	1,689046 -	14	126787 -	23	247621 -	3
688766 -	—						
6,468198 -	4	1,840656 -	—	168015 -	2	272548 -	8

SPESE.

		D.	S.
a. Milizie - -	*Tottale*	805836 -	21
b. Navi e Galere - -		213173 -	15
c. Arſenal e Tana - -		273261 -	3
d. Bombardieri - -		8936 -	10
e. Ordinanze - -		15063 -	21
f. Stipendri e Provisiti Militari -		99579 -	18
g. Altre Speſe relative al Milr -		416778 -	12
		1,832630 -	4
Prò - -		1,767994 -	6
1. Lagune, Lidi, Fiumi, Murázi a Pozzelana - -		136706 -	8
2. Ponti, Fondamenti e Strade -		11258 -	5
3. Aſſegnamenti diverſi -		33203 -	6
4. Serenmo Principe, Quae e Collegj		61307 -	13
5. Ambasciatori - -		80350 -	17
6. Bailagio - -		45606 -	13
7. Ressidenti Dragni e Consoli -		54511 -	16
8. Salarj e Vtilità à NN. HH. -		157129 -	1
9. Salarj e Vtilità à Miniſtri -		234017 -	2
10. Spese di Fabriche - -		54349 -	15
11. Illuminazion Ferali della Città		10031 -	2
12. Speſe diverſe - -		184856 -	1
13. Spese Exte compo Barbarià -		198950 -	22
14. Annualità Cantoni Barbaria -		47606 -	5
15. Provigionatti NN. HH. -		88116 -	12

16.

16.	Provigionatti Particolari -	42415 -	7
17.	Offiz[li] da Barca Contestab[e] -	15349 -	7
18.	Restituz[ni] e Prestanze -	69814 -	1
19.	Eccelso Consiglio di X -	62327 -	14
20.	Spese Lotto, e Anagrafi -	41183 -	10
21.	Elemosine - -	30375 -	16
22.	Proviste e Fabrica Sali -	117111 -	3
23	Fontaco Farine Speso più del Scosso	35119 -	11
24.	Proviste Pelli per Font[o] Padoa -	15012 -	5
		1,826708 -	20

	D.		TFl.		DA.		L.	
a.	151870 -	8	210745 -	4	316335 -	13	126885 -	20
b.	4408 -	22	—— -	—	28082 -	3	141082 -	14
c.	210345 -	11	48190 -	20	1696 -	2	7028 -	18
d.	759 -	9	8177 -	1	—— -	—	—— -	—
e.	—— -	—	15063 -	21	—— -	—	—— -	—
f.	38962 -	17	35050 -	16	12959 -	20	12606 -	13
g.	392787 -	11	23991 -	1	—— -	—	—— -	—
	8:4734 -	6	341218 -	15	359073 -	14	287603 -	17
Prd	1,733523 -	14	34470 -	16	—— -	—	—— -	—
1.	134393 -	22	2312 -	10	—— -	—	—— -	—
3.	20951 -	6	8123 -	15	672 -	9	3456 -	—
8.	78461 -	23	45201 -	6	16866 -	—	16599 -	20
9.	161785 -	1	50752 -	22	9417 -	4	12061 -	23
10.	31919 -	20	12158 -	10	10271 -	9	—— -	—
12.	85300 -	16	83912 -	18	7643 -	9	7999 -	12
13.	150530 -	—	9519 -	15	9883 -	6	29018 -	1
16.	39932 -	8	2482 -	23	—— -	—	—— -	—
17.	6577 -	19	8771 -	12	—— -	—	—— -	—
18.	23530 -	20	1612 -	10	4591 -	20	40078 -	23
19.	52411 -	13	9792 -	7	123 -	18	—— -	—
21.	18928 -	8	6393 -	15	1056 -	6	3997 -	11
24.	—— -	—	15012 -	5	—— -	—	—— -	—
	*1,396925 -	28	256045 -	18	60525 -	9	113211 -	18

* Mit Inbegriff der hier in der Specialliste ausgelassenen Numern 2, 4, 5, 6 u. s. w., die eben die sind, welche in der vorhergehenden Totalliste aufgefürt stehen. (Eben so auch unten). S.

Ristretto.

A. Militari	- -	*Tottale*	1,832630 - 4
B. Prò	- -		1,767994 - 6
C. Diverse	-	-	1,826708 - 20
			5,427333 - 6
D. Affrancazione Capitali		-	990437 - 15
			6,417770 - 21
E. Sopravanzi per Marzo - 1769		-	2,331648 - 1
			8,749418 - 22

	D.	TFI.	DA.	L.
A.	844734 - 6	341218 - 15	359073 - 14	287603 - 17
B.	1,73[illegible]523 - 14	34[illegible]70 - 16	—— - —	—— - —
C.	1,396025 - 23	[illegible]56[illegible]45 - 18	60525 - 9	113211 - 18
	3,975183 - 19	631735 - 1	419[illegible]9[illegible] - 2[illegible]	400815 - 11
D.	990437 - 15	—— - —	—— - —	—— - —
	4,965621 - 10			
E.	2,105805 - 6	141358 - —	44191 - 20	40293 - —
	7,071426 - 15	773093 - 1	463790 - 19	441108 - 11

Analesi e Prova Bilanzo - 1768.

Rendite Dominante —	3,338564 - 22	
Spese Dominante —	3,975183 - 19	
Speso *più* dello Scosso - -		636618 - 21
Rendite T. F. — —	1,689046 - 14	
Spese T. F. — —	631735 - 1	
Speso *meno* dello Scosso - -		1,057311 - 13

Ren-

Rendite Dalmazia e Albania	126787 - 23	
Spese Dalmazia e Albania	419598 - 23	
Speso *più* dello Scosso - -		292811 - —
Rendite Levante — —	247621 - 5	
Spese Levante — —	400815 - 11	
Speso *più* dello Scosso - - -		153194 - 8
Spese *più* dello Scosso nella Dominante, Dalmazia e Levante - -		1,082624 - 5
Speso *meno* dello Scosso nella T. F. -		1,057311 - 13
Speso *più* dello Scosso in pieno -		25312 - 16
Capitali entrati a Debito Dominante nel Consr Deposito - -		10616 - 2
Nel Provedr. Ori	392207 - 21	
Trasporti - -	92192 - 1	484399 - 22
		495016 - —
Deposito Lotto per $\frac{250}{m}$ V. P. erano in Banco		193750 - —
		688766 - —
Affrancazione Capitali - -		990437 - 15
		301671 - 15
Speso *più* dello Scosso in pieno -		25312 - 16
		326984 - 7
Sopravanzi a pmo Marzo 1768 —	2,658631 - —	
Sopravanzi a pmo Marzo 1769 —	2,331648 - 1	
Minori Sopravanzi — —	326982 - 23, che furono impiegati in Affranz. de Capitali.	

II.

II.

Ristretto Generale di tutte le *Rendite* e *Spese* della Serenissima Reppubblica di Venezia nell' *Anno* 1773, tratto dal Bilanzo Generale formato nell' Anno 1775, sotto gli Ordini et Osservazioni delli Excellmi Signori Correttori.

RENDITE.

1.	Partiti e Dazij	Tottale	3,552053	8
2.	Gravezze		1,392714	4
3.	Affitti e Livelli		17333	14
4.	Esazioni residuati de Dazi		82830	18
5.	Rendite corrarie		42443	—
6.	Reggie Patenti		11555	19
7.	Nuova Imposta		6345	22
8.	Esazioni diverse		66975	13
9.	Nuove Avaree		557	12
10.	Vttilità Lotto sporca di Spese		172762	9
11.	Vttilità Stampo Zeccni e Ducati		13828	1
12.	Vttilità Cambi		764	5
13.	Sopr' Aggi		1534	15
14.	Vendite Beni ed effetti		17480	16
15.	Fontaco Farine scosso più di Speso		15783	20
16.	Vendite Sali		129388	12
17.	Deconti, Prestanze e Restini		42120	14
			5,566472	10

SpecialListe nach den Ländern.

	D.		TFI.		DA.		L.	
1.	2,367072	2	1,065840	12	32816	16	86324	2
2.	614853	16	601005	2	72720	—	104135	10
3.	12286	5	2835	—	469	6	1743	3
4.	54945	12	27694	18	—	—	260	12
8.	45663	22	11656	2	1791	4	7864	9
14.	16493	21	713	—	—	—	273	19
16.	115536	11	—	—	13852	1	—	—
17.	13187	12	—	—	21941	11	6991	15
	3,505614	12	1,709674	10	143590	14	207592	22

Pro=

Provedimenti Estraord[ri].

Conservator Deposito per Capitali Vergini à 3½ per C[to] - -	10811 - 6
Proveditor Ori per Capitali Vergini à 3 per % - -	1,195137 - 10
Sudetto per trasporto Capitali -	4,976300 - 18
	6,182249 - 10
D.	3,505614 - 12
	9,687863 - 22

	6,182249 - 10
Tot.	5,566472 - 10
	11,748721 - 20
Sopravanzi a p[mo] Marzo 1773	3,267056 - 1
	15,015777 - 21 Tottale.

SpecialListe von diesen Sopravanzi:

D.	TFl.	DA.	L.
9,687863 - 22	1,709674 - 10	143590 - 14	207592 - 22
3,116638 - 4	115411 - 9	9780 - 10	25226 - 1
12,804502 - 2	1,825085 - 19	153371 - —	232818 - 23

SPESE.

a. Milizie - -	*Tottale*	614744 - 14
b. Navi e Galere - -		170036 - 20
c. Arsenale e Tana - -		312976 - 5
d. Bombardieri - -		4847 - 9
e. Ordinanze - -		17164 - 9
f. Stipendiati Provisi[ti] Militari -		94210 - 19
g. Altre Spese Militari - -		449593 - 8
		1,663573 12
Prò - -		1,643300 - 19

I.

1.	Lagune, Lidi, Murazi, Puzzolana *Tottale*	90033	10
2.	Pozzi, Ponti, Fondam^{te} e Strade	22888	8
3.	Aſſegnamenti diverſi	47062	2
4.	Sereniſs^{mo} Prencipe, 4^{ie}, e Collegj	61491	21
5.	Ambaſciatori	94929	5
6.	Bailagio	32282	23
7.	Reſsidenti, Drag^{ni}, e Conſoli	53607	3
8.	Salari e Vttilità a NN. HH.	156235	17
9.	Salari e Vttilità a Miniſtri	238096	6
10.	Speſe di Fabriche	50695	9
11.	Illuminaz^{e} Ferali Città	12639	13
12.	Speſe diverſe	206729	6
13.	Spese estraord^{e} comp. Barberia	78029	5
14.	Proviſionati NN. HH.	96996	2
15.	Proviſionati Particolari	45397	13
16.	Cap^{n} Grande, Off^{i} Barca e Cap^{ni} Campagna	25290	7
17.	Speſe Lotto	36347	19
18.	Eccelſo Consiglio di X^{ci}	76832	1
19.	Elemoſine	23827	20
20.	Proviſte e Fabrica Sali	123342	22
21.	Deconti Preſtanze e Reſt^{ini}	86327	9
22.	Annualità Cantoni Barb^{a}	66000	—
		1,725082	5

SpecialListe nach den Ländern.

	D.		TFI.		DA.		L.	
a.	134762	6	164378	15	157832	16	157771	1
b.	57305	16	—	—	27819	2	84912	2
c.	243930	4	60426	9	2975	10	5594	6
d.	—	—	4847	9	—	—	—	—
e.	—	—	17164	9	—	—	—	—
f.	44790	1[illegible]	28718	1	10309	11	10392	19
g.	419013	3	14951	18	15013	8	615	3
	899851	17	290486	13	213949	23	259285	7
Prd	1,610350	6	3[illegible]950	13	—	—	—	—

1.

1.	89272 - 12	760 - 22	—— - —	—— - —
3.	23364 - 19	18704 - 20	1634 - 5	3358 - 6
8.	76053 - 3	48326 - 22	17205 - 4	14650 - 12
9.	181532 - 7	34689 - —	11145 - 23	10729 - —
10.	21521 - 11	22642 - —	—— - —	6531 - 20
12.	104734 - 14	91818 - 23	6772 - 5	3403 - 12
13.	46096 - 20	10698 - 1	3970 - 14	17263 - 18
16.	13592 - 18	11697 - 13	—— - —	—— - —
18.	68590 - 10	7622 - 21	618 - 18	—— - —
19.	15808 - 15	2551 - 13	1180 - 4	4287 - 12
21.	81016 - 23	4319 - 5	991 - 5	—— - —
	1,367507 - 17	253831 - 22	43518 - 6	602244 - 8

Ristretto.

A. Militari	Tottale	1,663573 - 12
B. Prò		1,643300 - 19
C. Diverse		1,725082 - 5
		5,031956 - 12
D. Affrancazione Capitali		6,233052 - 20
		11,265009 8
E. Sopravanzi 1773 per 1774		3,750769 - 7
		15,015778 - 15

	D.	TFI.	DA.	L.
A.	809851 - 17	290486 - 13	213949 - 23	259235 - 7
B.	1,610350 - 6	32950 - 13	—— - —	—— - —
C.	1,367507 - 17	253831 - 22	43518 - 6	60224 - —
	3,877709 - 6	577269 - —	257468 - 5	319509 - 15
D.	6,233052 - 20	—— - —	—— - —	—— - —
	10,110762 - 12			
E.	3,630065 - 4	105772 - 1	8576 - 23	6355 - 3
	13,740827 - 10	683041 - 1	266045 - 4	325864 - 18

Ana-

Analisi e Prova Bilanzo - 1773.

Rendite Dominante —	3,505614 - 12	
Spese Dominante —	3,877709 - 16	
Speso *più* dello Scosso -		372095 - 4
Rendite T. F. — —	1,709674 - 10	
Spese T. F. — —	577269 - —	
Speso *meno* dello Scosso - -		1,132405 - 10
Rendite Dalm. e Albania	143590 - 14	
Spese Dalm. e Albania	257468 - 5	
Speso *più* dello Scosso -		113877 - 15
Rendite Levante — —	207592 - 22	
Spese Levante — —	319509 - 5	
Speso *più* dello Scosso - -		111916 - 17
Speso *più* dello Scosso nella D. DA. e L.		597889 - 12
Speso *meno* dello Scosso nella TF. -		1,132405 - 10
Civanzo rendite detratte le Spese		534515 - 22
Capitali entrati a debito Dominante		
nell' Offo Consr per Rate obbligate -		10811 - 6
nell' Offo Ori per Capitali Vergini		1,195137 - 10
nell' Offo sudetto per Trasporti		4,976300 - 18
		6,182249 - 10
Affrancazion Căpli nel Prov. Ori		6,233052 - 20
		50803 - 10
Maggior Sopravanzo nelle Casse al fine dell' anno di quello era al principio -		483712 - 12
Sopravanzo a pmo Marzo 1773 -	3,267056 - —	
Detto a primo Marzo 1774 -	3,750769 - 7	
Maggiori Sopravanzi - derivanti dalle Minori Spese.	483713 - 7	

22.
MünzWesen von Venedig.

Der *Ducato* di Banco di Venetia, ist eine eingebildete, keine wirkliche Münze, und gilt Lire 9: 12 Venete piccole.

Die *Lira* di Banco ist gleichfalls eingebildet, und gilt 10 Ducati di Banco, und folglich L. 96 - piccole.

La *Dobla* di *Spagna* wiegt in Golde $32\frac{2}{3}$ Caratti, und gilt L. 37:10.

La *Dobla* di *Italia* wiegt eben so viel, und gilt L 37 —.

Il *Zecchino* Veneto, gilt	L. 22 —		a marco, die das gehörige Gewicht von 16 Caratti $3\frac{1}{2}$ grani das Stück, haben müssen
— di *Firenza*	— - 21:10		
— di *Genova*	— - 21 —		
— *Romano*	— - 21 —		
— *Ungaro*	— - 21 —		
Scudo della *Croce*	gilt L. 12: 8	wiegt $153\frac{1}{2}$ Caratti.	
Piastra Romana vecchia	— - 12: —	, wiegt $153\frac{1}{4}$ Caratti.	
— detto nuova	— - 10 —.		
Ducatone oder *Giustina* Veneta,	gilt L. 11 —	, wiegt 135 Caratti.	
Filippo di Milano	— - 11 —	, wiegt 134 Car. $2\frac{1}{2}$ grani.	
Genovina -	— - 14:10	, wiegt 185 Car.	
Ducato effettivo	— - 8 —	, wiegt 110 Car.	
Osella - -	— - 3:18	, wiegt 47 Car.	

In der Münze zu Venedig wird das feine Gold zu L. 1476:15 piccole alla Marca bezalt.

Das feine Silber zu L. 99:4 die Mark.

Die GoldSchmidte verkaufen das verarbeitete Gold, gemeiniglich *a Sazo* genannt, zu L. 170 - die Unze, fein 1044 Car. die Mark. — Das verarbeitete Silber verkaufen sie zu L. 11 — die Unze *a Sazo*, fein 1024 Car. per Marca.

Chronologische Anzeige, wie der Venedigische Zecchine bis jetzo allmälich im Preise gestiegen ist.

Der erste Venedigische Zecchine wurde gemünzt im J. 1284, unter dem Doge Giovanni *Dandolo*, und galt 3 L.

Nachher wurde er folgender Gestalt erhöhet:

A. 1284	L. 3 —	A. 1699	L. 18 —
1399	4:13	1701	18:10
1417	5 —	1701	18:15
1429	5: 4	1702	19 —
1443	5:14	1702	19: 5
1472	6: 4	1702	19:10
1517	6:10	1702	20 —
1520	6:16	1704	20: 5
1529	7:10	1707	20: 8
1562	8:—	1708	20:10
1573	8:12	1708	20:15
1594	10:—	1709	21 —
1615	10:16	1710	21: 5
1638	15 —	1711	21:10
1687	17 —	1713	21:15
1697	17:10	1716	21:18
1698	17:15	1716	22 — und so noch bis auf den heutigen Tag.

Das Gewicht des Zechins ist niemals verändert worden.

Venedig, 14 Dec. 1781.

23.

Tobaks-Pacht in Venedig,

von seinem ersten Anfange bis nun.

1. Vom J. 1657 den 26 Febr., bis 1662 den 25 Febr., verpachtet auf 5 Jare, in Ducati effettivi zu 8 Lire jeden, an Franc. *Rinaldi*, für - D. 46000.
2. Von 1662, 26 Febr. - 1667, 25 Febr., auf 5 Jare, an Sebastian *Magno* und Giuliano *Vandermann* oder Josef *Aboaf*, für - - D. 85500.

3. Von

3. Von 1667, 26 Febr. - 1672, 25 Febr., auf 5 Jare, an Pietro *Paglianuzza*, für - - D. 96000.
4. Von 1672, 26 Febr. - 1677, 25 Febr., auf 5 Jare, an Franc. *Molinari*, für - - D. 129950.
5. Von 1677 - 1682 (die Tage bleiben immer einerlei), auf 5 Jare, an *Castelli* und *Poccobello*, für D. 190000.
6. Von 1682 - 1687, auf 5 Jare, an Giacomo *dal Pin*, für - - - D. 150000.
7. Von 1687 - 1692, auf 5 Jare, an eben denselben, für - - - D. 162011.
8. Von 1692 - 1697, auf 5 Jare, an Marco *Steuanati*, für - - - D. 175181:20.
9. Von 1697 - 1702, auf 5 J., an Giacomo *Ambrosi*, für - - - D. 252739:23.
10. Von 1702 - 1707, auf 5 J., an Paolo *Grassi*, für - - - D. 400303.
11. Von 1707 - 1712, auf 5 J., an Gioseppe *Gaudio*, für - - - D. 535427:23.
12. Von 1712 - 1717, auf 5 J., an Paolo *Morari*, für - - - D. 525000.
13. Von 1717 - 1722, ... , an Dom° *Pedretti* sine *Maruzzi*, für - - D. 581200.
14. Von 1722 - 1727, ... , alla Compagnia del *nuovo Commercio*, für - - D. 581200.
15. Von 1727 - 1732, ... , an Giorgio *Crassafida*, für - - - D. 700200.
16. Von 1732 - 1737, ... , an Paolo *Pedretti* sine *Maruzzi*, für - - D. 724215.
17. Von 1737 - 1742, ... , an eben denselben, für - - - D. 736225.
18. Von 1742 - 1747, ... , an Antonio Federico *Segbezzi*, o sia Fran° *Gaudio*, für - D. 787500.
19. Von 1747 - 1752, ... , an Antonio *Petropoli* siue Co. Demetrio *Perulli*, für - D. 900500.
20. Von 1752 - 1757, ... , an eben denselben, für - - - D. 1,115500.

21. Von 1757-1762, auf 5 J., an eben denselben, für - - - D. 1,325500.

22. Von 1762-1770, auf 8 Jare, an Co. Iseppo *Mangilli*, für - - D. 1,726100.

23 Von 1770-1778, auf 8 Jare, an *Volpi* und *Comp.* für - - - D. 2,352715.

24. Von 1778, 26 Febr., - 1786, 25 Febr., auf 8 Jare, an Girolamo *Manfrin*, für - D. 3,031040.

* Die TobaksConsumtion wächst also im Venedigischen, seit kurzem, erstaunlich: und zwar wird verhältnismäßig, unter dem gemeinen Volke, mer Schnupf- als RauchTobak verbraucht. Von diesem Tobak soll etwa nur 1/7 im Lande, bei den *fiette Communi*, gezogen werden: alles übrige ist Türkischer Tobak, der aus Macedonien und Morea, etwas weniges auch aus Constantinopel, hergebracht wird. S.

24.

VolkMenge und KornVerbrauch von Venedig.

"Enumerazione di tutta la *Populazione* dello *Stato Veneto*, e suo Consumo di *Farina* e *Sorgo* Turco 1769.

DOGADO.	*Persone*	*Formento* Stara	*Formenton* Stara
Venezia - -	149476	392376	84078
Chiozza - -	29141	34968	78682$_{1}$
Grado - -	2160	2952	5832
Malamocco - -	1142	1713	2569½
Maran - -	670	1005	1507½
Canarzere - -	10630	12756	28701
Adria - -	9830	11796	26531
Loreo - -	11234	13479	30334½
Cologna - -	9611	11535	25947
Caorle - -	3412	4095	9211½
Torcello - -	11205	13446	30253½
Muran - -	5880	14112	5292
Gamberare - -	3819	3819	11475
Dogado in tutto	248210	517692	340407

TERRA

Terra Ferma *di qua* del Mincio.

Vdine e Cargna -	294547	308436	862807½
Palma - -	3003	6006	4004½
Treviſo - -	166056	170727	491161½
Belluno - -	30373	35415	83556
Cadore - -	19440	19938	59823
Feltre - -	23765	27766	65290½
Baſſano - -	23816	28578	64305
Padova - -	279525	314415	786240
Vicenza - -	204676	232275	572629½
Verona - -	181694	223686	482094
Legnago - -	6350	7620	17145
Rovigo Lendanara e Dſadia -	61617	61617	184851
Summa Summarum *di quà* del Mincio	1,294862	1,436479	3,674407½

di là del Mincio.

Breſcia -	320942	396945	848821
Bergamo -	203726	229158	573030
Crema -	35606	44109	94063½
Summa	560274	670212	1,515914½

Recapitulazione.

Terra Ferma *di là* del Mincio -	560274	670212	1,515914½
Terra Ferma *di quà* del Mincio -	1,294862	1,436479	3,674407½
Venezia e Dogado -	248210	517692	340407
Summa Summarum	2,103346	2,624383	5,530729.

* Hier felt alſo noch *Dalmatia*, *Albania*, und *Levante.* — Wer übrigens in den neuſten und beſten, ſowol deutſch als franzöſiſch und engliſch von Venedig gedruckten Schriften, wol bewandert iſt: wird ohne weiteres Erinnern die Wichtigkeit ſolcher Aufſätze einſehen. ActenStücke ſind doch ganz was anders, als ReiſebeſchreiberNachrichten, die

großenteils Mietlakajen, Ciceroni, und dergl. verächtliches Volk, zur lezten Quelle haben. S.

25.

Classification der Einwoner von Venedig nach ihren Gewerben.

"Catalogo di tutte le *arti* di *Venetia* descritte in Liberali di Commercio, Venditori di Commestibili, e semplice Industria, fatto nell' 1770.

I. *Impieghi Civili* e *Arti Liberali*.

7	Grand' Cancelier e Segretarij del Eccelso Cons. di X.
22	Segretarij del Ecc.mo Senato.
76	Segretarij della Cancellaria Ducale.
66	Nodari di Veneta autorità.
120	Raggionati Publici (Zalmeister und Buchhalter des Stats).
268	Avocati.
251	Intervenienti (Procuratoren).
140	Medici.
105	Chirurgi.
32	Pittori e Scultori dell' Accademia.
18	Mattematici e Ingegnieri, Architetti.
1005	

II. *Arti* di *Commercio*.

229	Mercanti e Negozianti in Piazza.
68	Mercanti di Seta.
10	— di Leguami.
29	— di Vino.
105	— di Curami e Pelli.
4	Sanseri di Cambij (Mäkler).
216	— ordinarij.
477	Orefici e Giojellari.
220	Droghieri, Cerari &c.

90

90 Fabricatori di oglio di Mandola dolci.
45 — di Sapon.
92 Speciali di Medicina.
35 Batti oro (GoldSchläger).
148 Filla oro (GoldSpinner).
49 Da Colori (Farbenhändler).
375 Spechieri (Spiegelmacher).
138 Margaritteri (die GlasPerlen machen).
191 Cristalleri (Chrystallenhändler).
39 Mercanti di Panni.
144 Negotianti di Telle (Linnenhändler).
68 Venditori di Lino.
33 — di Barette.
143 Fabricatori di Capelli (Hutmacher).
605 Venditori di Merci (Krämer).
47 Varottari (Pelzhändler).
29 Stagneri (Zinnhändler).
88 Cartari (Papirhändler).
322 Librari (Buchhändler und Antiquarien).
147 Fabricatori di Calze (Strumpfweber).
59 Filatori di Seta (SeidenSpinner).
271 — di Canevo (HanfSpinner).
137 Laneri (WollenHändler).
53 Lavoratori di Panni.
91 Passamaneri (Bortenmacher).
36 Tintori (Färber).
488 Tessitori di Drappi di Seta.
95 Tessitori di Panni di Lana.
87 — di Fustagno (BarchentFabricanten).
137 — di Lino.

5640 Individui essercenti *arte di Commercio*.

III. *Arti* di *semplice Industria*.

250 Suonatori (Musicanten).
20 Scultori.

201 Intagliatori.
34 Orologieri.
308 Dipintori, Miniatori, Indòratori.
31 Corrieri della Serma Repubblica.
67 Acconciatori di Pelli (Weißgerber).
21 Manganeri (die Zeuge appretiren).
10 Stenditori di Panni di Lana.
133 Coronari (RosenkranzHändler).
63 Pettineri (Kammmacher).
32 Cortellari (MesserSchmidte).
56 Tapezieri.
26 Venditori di Vetri.
50 Boccaleri (die Krüge ꝛc. machen).
105 Stramazzeri (Betten und Matratzenmacher).
116 Strazzaroli (die alte Kleider verkaufen).
14 Cappoteri (die MatrosenKleider machen).
728 Sartori (Schneider).
624 Barbieri e Peruchieri.
135 Fenestreri (Fenstermacher).
124 Tornitori (Drechsler).
1110 Marangoni (Zimmerleute).
120 Casselari (Kistenmacher).
189 Bottari (Büttner).
48 Remeri (Rudermacher).
332 Calegari (Schuster).
29 Cestari (Korbmacher).
16 Tamisi e Crivelli (Siebmacher).
213 Terazzeri (die die StubenBöden allhier von gewisser Composition machen).
171 Tagliapietra (SteinMetzen).
329 Murari (Maurer).
40 Fornasari (Kalkbrenner).
317 Lavoratori in Ferrarezza di ogni sorte.
37 Fioreri (BlumenVerkäufer).
43 Semolini (KleienVerkäufer).

13 Pegolotti (PechVerkäufer).
192 Squeraroli (Gondolnmacher).
14 Travasadori di oglio (OelMeßer).
306 — di vino (WeinMeßer).
17 Pesatori del Formento (GetreideWäger).
55 Albergatori (GastWirte).
222 Peatteri (große Barken zum Transport der Waren).
651 Burchieri (große Barken zum Transport von Steinen und Holz).
43 Aquaroli (Barken, das Wasser in die Stadt zu bringen).
38 Sabioneri (Barken, die den Sand zu den Gebäuden füren).
33 Gua (Schleifer).
38 Ligadori (Ballenbinder).
36 Bastaggi (Handlanger an den Zöllen).
340 Sbirri (Schergen).

8118 Individui d' *arte d' Industria.*

IV. *Arte* di *Vittuaria.*

170 Salumieri (die gesalzene Fische verkaufen).
80 Casaroli (KäsVerkäufer).
293 Biauaroli (ReisVerkäufer).
39 Lasagneri (Nudelnmacher).
251 Gallineri (HünerVerkäufer).
118 Becheri (Fleischhauer).
138 Comprauendi (FischVerkäufer).
171 Luganeghari (WürsteVerkäufer).
257 Pistori (Becker).
26 Pestrineri (MilchVerkäufer).
18 Osti (Wirtshäußer).
855 Fruttaroli e Erberoli (Früchte- und ObstHändler).
46 Bastioneri (WeinVerkäufer).
477 KaffeHäußer.
121 Scalatteri.

56 Frittolari (KüchelnBecker).

3146 Individui essercenti *arte di Vittuaria.*

SUMMA totale in tutto — 18009.

26.

Berlin, 20 Octobr. 1781.

[Eingelaufen bei dem Herausgeber, den 7 Decemb. 1781].

Im 40sten und 42sten Stück der diesjärigen Büschingschen Nachrichten, lese ich die Anzeige der Dohmschen Schrift: **Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.** Nach dieser Anzeige S. 333 folg. verlangt Hr. Dohm, "daß man die Jüdische Nation zu allen Arten des „Gewerbes, insonderheit zu Handwerkern und zum Acker„Bau, zulassen, ja dazu ermuntern und anhalten sölle; und „zwar zum LandBau so, daß sie selbst arbeitende Bauern, und nicht blos GüterBesitzer und Pächter, würden. „— Man müsse ihnen *jede* Kunst und Wissenschaft „gleich andern freien Menschen verstatten, sie auch von öf„fentlichen Aemtern nicht ausschließen. — Man müs„se ihnen auch *völlige* öffentliche ReligionsUebung, und die „Freiheit, nach dem Gesetze ihrer Mosaisch-Talmu„dischen Religion zu leben und zu verfaren, ver„statten„.

Als ich die erste Anzeige der Dohmschen Schrift von Hrn. D. Büsching las, glaubte ich, der Hr. D. würde nach seinem Scharfsinn auch dahin denken, wohin ich dachte, als ich die Dohmsche Schrift nennen hörte. Es ist nicht geschehen; und ich finde im Beschluß der Büschingschen Anzeige nichts, was mein Bedenken bei den Dohmschen Vorschlägen heben könnte.

Es ist möglich, daß vor Hrn. B. und vor Hrn. D. schon jemand meinen Einfall beantwortet hat: es ist mir aber nicht

nicht bekannt, und vielleicht leben merere mit mir in gleicher Unwissenheit. Ewr. Briefwechsel wird stark gelesen. Vielleicht belert mich der Hr. KriegsRat Dohm, dessen Verdienste ich schätze, wegen meiner Fragen, und hebt meine Einwürfe; und so wird immer mer Licht verbreitet. Ich bitte also Ewr., meine Fragen an Hrn. KriegsRat Dohm in Ihrem Briefwechsel abdrucken zu lassen. Ich bin kein rüstiger Theolog; ich bin ein Handelsmann, der in seiner Jugend nicht verwarloset wurde, der Tugend und Verdienste nicht nach Rechnen und Handeln schäzt, und der schon zuweilen einen armen JudenKnaben, welcher von den so genannten christlichen Knaben (die eben aus der Schule, oder gar vom Prediger, der sie im Christentum unterrichtete, kamen) gemishandelt wurde, aus den Händen dieser Korsaren gerettet hat; und der seine Dienstleistungen und Woltaten nicht auf HülfsBedürftige seiner Nation einschränkt. — Ich versichre Hrn. KriegsRat Dohm und Hrn. D. Büsching, daß ich nicht im geringsten wider die jüdische Nation eingenommen bin; daß ich außer Mendelson merere schäze, und manchmal ein halb Stündgen, nicht in HandlungsGeschäfften, mit Männern dieser Nation verplaudere.

Frage I. Wie soll aus dem jüdischen HandelsMann oder Herumläufer ein Landmann und Bauer werden? Durch Pacht? da können nicht viele versorgt werden. Also durch Ankauf von GrundStücken und BauerGütern? Hier finde ich viel Unschickliches, und für den Stat nichts vorteilhaftes. Oder auch durch Urbarmachung solcher Districte, die noch Menschen ernären können? Lezteres wäre das beste Mittel. Und nun denke ich mir jüdische Bauern; denke mir ein ganzes jüdisches Dorf, oder auch ein mit so genannten christlichen Einwonern vermischtes.

II. Wenn nun dieses jüdische Dorf, diese jüdische Bauern, an ihrem Sabbat, oder an ihren Feiertagen, FronDienste leisten oder Vorspann tun sollen, welche Arbeit an dem Tage ihre Religion nicht zuläßt: *wie werden*

den sie das einrichten? Sie verlangen ferner, die jüdische Nation soll die Freiheit haben, wie die s. g. Christen, Handwerker und Künste zu erlernen, Meister zu werden, und in allem gleiche Freiheit und Rechte mit den übrigen Einwonern haben. — Wenn nun in 20 toleranten Jaren, die nach Ihrer Foderung in alle übrige bürgerliche Rechte eingesetzten Juden, die jüdischen Handwerker und Künstler in den Städten, sich ansenlich vermert haben, und ihre Kinder ruhig, ohne vom Kriege verzert zu werden, groß wachsen —, in diesen 20 Jaren aber ein- oder wol gar zweimal, ein Krieg wie der von 1756 bis 1762 wütet, und die s. g. christliche junge Mannschaft aufreibt: so müssen notwendig endlich ganze Städte und Dörfer in jüdische Hände fallen. Die nach dem Kriege aufwachsenden s. g. Christen, werden nicht so leicht ein Etablissement finden. Der aus dem Kriege übriggebliebene und nun zurückgekommene Bauer, wird keinen Hof finden, sondern dienen müssen; vielleicht auch nicht einmal einen Dienst bei einem jüdischen Bauer bekommen, wegen Menge der aufgewachsenen und im Kriege nicht todtgeschlagenen jüdischen Knechte. Dies würde die Ehen der s. g. Christen, und die Vermerung dieses Geschlechts, hintern.

III. Wo würden sie nun Rekruten, zu Retablirung der zur Beschützung eines militärischen Stats notwendigen Armeen, hernemen? nach 15, 20 Jaren hernemen? — Jüdische dürfen nicht enrolirt werden. Sie verlangen für diese Nation völlige ReligionsFreiheit. Für jüdisches Geld lassen sich auch nicht lauter treue Soldaten, solche treue wie die LandesKinder, anwerben. Und nun beantworten Sie mir meine

Frage IV. Würde der militärische Stat weise handeln, welcher die Mittel zur Vermerung eines Volks verdoppelte, welches keine KriegsDienste tun darf, und dessen Religion ihm, zu gewissen Zeiten, die oft unumgänglich notwendige Erfüllung in Leistung seiner Pflichten und HandArbeiten, untersagt? Hieraus folgere ich ferner:

V. Verdient eine Nation, die zur Verteidigung ihres Vaterlandes keinen Tropfen Bluts vergießt, mit *dem Bürger und Bauer gleiche Rechte, die den Tod fürs Vaterland sterben müssen?*

VI. Ist eine Million reicher und betriebsamer und geschickter jüdischer Bauern und Bürger, die keine Kriegs-Dienste tun dürfen, die nicht zu allen Stunden des Tags, und nicht an allen Tagen, arbeiten dürfen, einem militarischen State nützlicher, als 20000 Bürger oder Bauern, die in den Krieg ziehen, und zu allen Tagen und Stunden ihre Hände zum Vorteil ihres Vaterlandes ausstrecken dürfen und können?

VII. Lebt in einem militarischen State die jüdische Nation nicht glücklicher und freier, als die s. g. christlichen Untertanen, wenn sie, außer Einschränkungen im Handel, und in der Art sich zu ernären, ganz frei ist, es für ihre ganze Person ist, und gleichen Schutz mit der s. g. christlichen Nation genießt? Diese trägt zu den StatsBedürfnissen eben das bei, leidet fast alle die Einschränkungen, worüber jene unbillig seufzet; und gegen die Freiheit, welche der s. g. christliche Untertan vor dem jüdischen hat, ist er nicht Herr seiner Kinder, nicht Herr über ein Har in seinem Bart, oder auf seinem Haupte. — Kan sich der jüdische Einwoner wol mit Recht beklagen?

Ich habe vielleicht meine Fragen nicht mit der nötigen Präcision vorgetragen. Ich bin aber auch nicht geübt genug, da ich nicht nach der Ordnung studirt habe, schulgerecht meine Gedanken aus einander zu setzen, logicalisch richtig sie niederzuschreiben, und mathematisch zu berechnen. Doch vielleicht gebe ich die Veranlassung, daß ein geschickterer Politiker dies alles * aus einander setzt. Ich bin indessen über-

* Und namentlich auch den Begriff eines militärischen Stats. Denn gewönlich denkt man sich unter einem militäri-

überzeugt, bis ich eines andern belert werde, daß in meinen Fragen viel wichtiges liegt. Und ich glaube ganz gewiß, daß dies die HauptUrsachen sind, warum das weiseste Ministerium, bei den tolerantesten Gesinnungen von der Welt, die jüdische Nation abhält, sich zu sehr zu vermeren, und die s. g. christliche zu verdrengen. Und verdrengt würde leztere ganz gewiß, wenn der Jude *ganz gleiche* bürgerliche Freiheit mit den s. g. christlichen Untertanen eines militärischen Stats hätte, und doch von KriegsDiensten befreit lebte.

N. S. Was meinet denn der Hr. KriegsRat **Dohm** für öffentliche Aemter, von denen die jüdische Nation auch nicht ausgeschlossen werden soll? Und hat der Hr. K. dem Zustand der **Heiden** nachgedacht, in welchem diese unter den Juden lebten, als die jüdische Nation in ihrem eroberten Lande in ihrem höchsten Flor war? Der Hr. K. siehet, daß ich nicht **wider** die Juden bin; was ließen sich hier, nach der Analogie, für Folgen herleiten, was für Parallele ziehen; zu was für Bedrückungen derselben würden wir ein Recht erhalten, wenn wir den politischen und religiosen Grundsäzen der Juden, in Anwendung auf sie, folgten! — Wo diente der Jude dem Heiden zu **der** Zeit, wo durfte der Heide GrundStücke von jüdischen HausVätern kaufen? Wo finden wir, daß das jüdische Volk sich mit wichtigen Anstalten, z. B. mit Jarmärkten rc. rc., nach der Bequemlichkeit der unter ihnen lebenden Fremdlinge richtete? — Ganz gewiß genießt der jüdische Einwoner in den preußischen Staten die höchstmöglichste Freiheit; eine solche Freiheit, daß sie ohne offenbaren Nachteil für den Stat, und für die *Erhaltung* der zur Beschüzung desselben nötigen Menschen, nicht darf

rischen State einen widernatürlichen, kranken, und entweder aus Not oder ohne Not unglücklichen Stat; folglich eine Ausname: nach Ausnamen aber brauchen allgemeine Regeln nie gestimmt zu werden. S.

darf ausgedehnt werden. Doch, — vielleicht urteile ich zu kurzsichtig: ich will mich beleren lassen; ich bin weder eigensinnig noch intolerant.

27.

Brixen in Tirol, 30 Novemb. 1781.

Unser Bistum, das wegen andrer Begebenheiten in der KirchenGeschichte nicht ganz unbekannt ist, gab vor einem Jare zu den geistlichen Rechten einen nicht unwichtigen Beitrag.

Der jetzige FürstBischof daselbst, Josef Graf von Spaur, ward nach dem Tode seines Bruders Ignaz, im Monat Maj 1779 von dem DomCapitel zu dieser Würde postulirt *, und im März 1780 vom Papste darinn bestätiget. Auf diese Weise wurde eine DomherrnStelle leer, die der Päpstliche Hof, auf vorausgegangne Anempfelung des Wiener Hofes, an einen gewissen Hrn. von Egloff, einen Doctor der Gottesgelartheit **, vergab. Die Bulle wurde hierüber in der Römischen Kanzlei ausgefertiget, und die neue Ersetzung des Brixnerischen Canonicats, wie gewönlich, zu Rom bekannt gemacht. Aber aus einem Versehen geschah es, daß eben diese Ersetzung dem DomCapitel zu Brixen, zu rechter Zeit auf eine legale Weise zu intimiren, versäumt wurde. Ein Monat war bereits von der Confirmation des FürstBischofs, und folglich von der eigent-

---

* Graf Josef von Spaur war zuvor Bischof zu Sekau, und konnte daher, ob er schon zugleich Domherr zu Brixen war, zu diesem Bistume nur postulirt, nicht eligirt werden.

** Das DomStift Brixen ist eines von denjenigen Stiftern in Deutschland, in welches auch noch Doctores Theologiae aufgenommen werden.

gentlichen Erledigung der DomherrnStelle, schon vorüber, und noch keine Bulle erschienen, in welcher ein neuer Domherr ernannt wäre. Das DomCapitel hielt deswegen dafür, daß das Recht, die DomherrnStelle zu ersetzen, ihm heimgefallen wäre, und schritt zur Wal, die auf den Freiherrn von Rohrbiß ausfiel. Dieser nam auch gleich den folgenden Tag von dem Canonicate nicht ohne einige Feierlichkeit Besitz.

So stunden die Sachen, da in wenigen Tagen darauf die Bulle von Rom ankam. Hr. von **Egloff** lies sie dem DomCapitel vorlegen; aber sie wurde nicht mer angenommen. Man kan sich vorstellen, daß Hr. von **Egloff** darüber nicht ruhig blieb: er wandte sich nach Wien und nach Rom, und klagte dort beim ReichsHofRat, hier beim Papste. Der ReichsHofRat schien, nicht voreilig seyn zu wollen. Hingegen von Seite des Papstes schien die Sache ernsthafter angesehen zu werden: denn nach einigen Wochen (beiläufig im Jul. vorigen Jars) gelangten an den von **Egloff** Briefe von Rom; und diese enthielten nichts geringeres, als eine — **Excommunication** an das ganze DomCapitel. Ein Notariu apostolicus trat daher zum DomDecan ein, und kündigte ihm mündlich und schriftlich an, daß alle, welche an der Wal des Freiherrn von **Rohrbiß** einigen Anteil hätten, samt diesem in die Excommunication jam latae sententiae verfallen wären, wenn sie den von **Egloff** noch ferner an seinen Rechten unbilliger Weise hintern, und nicht innerhalb 6 Tagen zur Besitznemung seines Canonicats zulassen würden.

Dieser Schlag erschreckte das DomCapitel im geringsten nicht. Es lies sogleich nach Rom schreiben, und entschuldigte sich: "daß alle weit entfernt wären, dem von „Egloff **unrechtmäßige Hinternisse** in den Weg legen „zu wollen; vielmer glaubten alle, bisher nichts anders „getan zu haben, als nur ihre Rechte gebraucht zu haben: „da also jede **Excommunication** eine ungerechte Sache,

„und

„und darüber hin auch noch eine hartnäckige Beharrung
„auf derselben voraussetze; könnten sie sich in diesem Falle
„derselben um so weniger schuldig erkennen, je mer sie bereit
„wären, sich allemal dem Römischen Stule gehorsam zu be-
„weisen, so bald sie von der Ungerechtigkeit ihrer Sache über-
„fürt wären u. s. w.„

Wider alles Vermuten schien Rom mit dieser Antwort zufrieden gestellt zu seyn: wenigstens mengte es sich in der Folge, so viel man weiß, nicht mer in die Sache. Allein das DomCapitel ging nun noch weiter: es brachte den ganzen Vorgang izt selbst beim ReichsHofRate zu Wien an. Dieser untersuchte die Sache, sprach endlich darüber (nachdem sich der von Egloff durch einen eigenhändigen Revers verpflichtet hatte, daß er sich vom Ausspruche im Reiche nicht mer nach Rom wenden würde), und wies den von Egloff mit seinem römischen Patente ab, sprach dem DomCapitel das Recht zu, und bestätigte den Freiherrn von Rohrbiß im Besitze seines Canonicats.

So günstig nun dieses alles für alle DomStifter im deutschen Vaterlande überhaupt ist: so würde es doch noch merkwürdiger seyn, wenn die Ursachen bekannt wären, welche den ReichsHofRat zu diesem Ausspruche bewogen haben. Erhielt das Brixnerische DomCapitel Recht, weil Rom seine Benennung zum Canonicate, innerhalb eines Monats, nicht gehöriger Weise intimirt hatte? Oder, weil Rom nicht einmal ein Recht hatte, in diesem Falle das Canonicat zu ersetzen? — Es ist gewiß, das DomCapitel zu Brixen schritt wegen des ersten Grundes zur eigenen Wal. Dürfte man aber einem Briefe des Agenten, der das DomCapitel in dieser Sache zu Wien vertrat, völlig gewiß trauen: so war es das lezte, das bei dem ReichsHofRate dieses End-Urteil zuwegen brachte. Doch da diese oberste Gerichts-Stelle die BewegGründe ihrer Aussprüche nicht bekannt zu machen pflegt: so will man dieses für nichts weiter ausgeben, als was es etwa in der Sache selbst seyn mag. Uns ist es

hier genug, einen Vorfall dem Publico mitgeteilt zu haben, der in seiner Art gewiß wichtig ist; und auf diese Art vielleicht einige, denen daran gelegen ist, zu ermuntern, daß sie sich näher um die BewegUrsachen dieses RechtsSpruches erkundigen.

28.

Von den PfalzGrafen in Deutschland.

Es gibt in Deutschland vornämlich 2erlei Gattungen von **PfalzGrafen.** Die einen haben ihr Comitiv vom Papste, die andern vom **Kaiser**, erhalten. Jene schreiben sich Comites Palatinos *Lateranenses*, diese Comites Palatinos *Caesareos*. Oefters sind beide Comitive in Einer Person vereiniget.

Die kaiserlichen Pfalzgrafen sind entweder **OberPfalzgrafen**, d. i. solche, welche, aus der ihnen vom Kaiser verliehenen Macht, in den AdelStand erheben, und andern Personen die Würde eines Pfalzgrafen mitteilen können: oder **gemeine Pfalzgrafen**, die weder nobilitiren, noch andre Pfalzgrafen creiren können. Die Würde der OberPfalzgrafen tragen sehr viele illustre und adliche Häuser, als ein ihnen durch kaiserl. Privilegien ob merita domus erteiltes Vorrecht, erblich; die Würde eines gemeinen Pfalzgrafen aber ist nur persönlich, und erlischt mit dem Tode.

Unter der erstern Classe stehet das hochfürstl. und hochgräfl. Haus von *Schwarzenberg* oben an: und von den übrigen begnügen wir uns, nur einige Häuser zu nennen, welche mit dergl. kaiserl. OberComitiven, deren Ausübung ein Anteil der Primogenitur oder des Seniorats der Familie ist, versehen sind; als die fürstl. und gräfl. Häuser von *Hohenlohe*, von *Oettingen*, die Truchsesse von *Waldburg*, die Grafen von *Stadion* und von *Bünau*, die Freiherrn von *Vöhlin* u. m. a. — Von der zweiten Classe von Pfalzgrafen wim-

wimmelt es überall, zumal im Reiche: und es ist bekannt, daß jede Universität mit dergleichen Comitive begabt ist, welche solches durch den jeweiligen Rectorem oder Decanum ausüben läßt.

Wundern muß man sich, daß vordem die Kaiser die Ausübung eines ihrer vorzüglichsten ReservatRechte so gemein gemacht, und dadurch der kaiserl. Kammer und ReichsKanzlei, eine ergiebige Quelle von Intraden gar sehr geschmälert haben. Noch mer aber muß man sich wundern, daß, ungeachtet in der kaiserl. WalCapitulation (Art. 22, §. 7) heilsamlich versehen ist, "daſs auf den Miſsbrauch der Palatinate abſonderlich Obacht zu halten, und die Miſsbräucher empfindlich zu beſtrafen ſeien.,, es dennoch nicht an häufigen Beispielen solcher Mißbräuche und Excesse fele.

Der Freiherr Joh. Jos. *Vöblin*, Freiherr auf Neuburg und Hochenraunau in Schwaben, liefert uns ein solches Beispiel; indem ich mir auf meiner Reise durch Schwaben habe erzälen lassen, daß dieser Herr als Senior familiae *Vöbli*anae, mit dem auch aller Warscheinlichkeit nach diese Freiherrl. Familie, von deren Ursprung und Genealogie Hrn. Pauls von Stetten Geschichte der adlichen Geschlechter in Augsburg, Abteil. VIII, §. 26, S. 229 folgg., nachgelesen zu werden verdient, aussterben wird, da Er keine LeibesErben und schon ein hohes Alter auf sich hat, mit Ausübung seines OberComitivs eine Art von Gewerbe treibt, und in einem großen Districte Schwabens, durch eigends ausgeschickte oder bestellte Commissarios, zu sehr heruntergesetzten und geringen Preisen, alle Gattungen von Pfalzgräflichen GnadenBriefen, als Nobilitäts-, Palatinats-, Doctorats-, Licentiats-, und Notariats-Diplomen, Wapen, Geburts- und EhrlichmachungsBriefe ꝛc. ꝛc., ohne alle Rücksicht auf den Stand und die Fähigkeiten der Personen, in solcher Menge ausspendet, daß in einem Umkreise von mereren Meilen, um den Baron von Vöblinschen WonSitz, fast kein

Beamter, kein Schreiber, kein Advocat ist, der nicht mit einem HochFreiherrl. von Vöhlinschen Nobilitäts-, Palatinats-, Doctorats-, oder Licentiats-Diplom, um 20 bis 50 fl. erkauft, pranget.

Besonders ist die benachbarte Stadt **Augsburg** mit diesem neumodischen Handel so sehr heimgesucht worden, daß dortige Obrigkeit um so aufmerksamer darauf werden mußte, je wichtiger und fülbarer der Einfluß von solchen Standes-Erhöhungen und CharakterErteilungen in einer ReichsStadt ist, wo die gesammte Bürgerschaft in gewisse Classen und Ordnungen abgeteilt ist, und von dieser Abteilung und der Verschiedenheit des Standes ein wesentlicher Unterscheid der Gerechtsame, ja selbst der größere oder geringere Anteil an dem StadtRegiment, abhängt.

Ich habe mir bei meinem dortigen Aufenthalte sagen lassen, daß seit kurzer Zeit 5 Baron von Vöhlinsche NobilitätsDiplomen, und eine fast unzäliche Menge von Doctors- und LicentiatenBullen, vorgekommen seien. So hat sich die eben so alte PatriciatsFamilie der Hrn. von *Rehm*, vom Hrn. Baron von Vöhlin das Recht erteilen lassen, sich von gewissen ehemals besessenen Ortschaften schreiben zu dürfen. — So hat der Regensburgische Domherr von Vöhlin, den vormaligen ReichsStadt Augsburgischen RatsConsulenten, und dermaligen ReichsTagsGesandten, *Schäffer*, mit Verwandlung seines Namens in *von Scheffern*, in den AdelStand erhoben, und ihn zu einem Comite Palatino gemacht: obgleich dieses Recht, nach dem kaiserl. Sigismundischen Priuilegio, allein dem Seniori Familiae und regierenden Herrn zuzustehen scheint. — So haben der Augsburgische StadtGerichtsReferendarius *Steinkuhl*, der Weinhändler *Gerber*, und der Handelsmann *Laire*, ihre Nobilitäts-Diplomen aus der Freiherrl. von *Vöhlin*schen Kanzlei erhalten.

Alle diese, so wie die per bullas *Voehlin*ianas graduirte Personen, haben sich, durch Producirung ihrer Diplomen,

men, bei dortigem Magistrate legitimirt, und sind auch von demselben in dieser Eigenschaft ohne Anstand anerkannt worden. Nur sah sich der Magistrat, da er warnam, daß neu angehende Practicanten sich geschwind vom Hrn. Baron **von Döhlin** den Gradum Doctoris vel Licentiati, um weniges Geld erteilen ließen, um teils dem zu Prüfung ihrer Fähigkeiten angeordneten, und durch eigene Hrn. Deputirte vorzunemenden Examen, und denen damit verknüpften Kosten, zu entgehen, teils sich gewisser mit dem Gradu academico verbundenen Vorrechte und Ehren teilhaftig zu machen, neuerlich veranlaßt, zu verordnen, daß „hinkünftig kein Candi„datus Iuris von dem herkömmlichen AdvocatenExamen be„freit seyn solle, er habe denn den Gradum Doctoris vel „Licentiati nach vorgängigen Prüfungen, und gehaltener „Inaugural-Disputation, rite promotus, auf Akademien „erlangt, und sich hierüber bei der Obrigkeitl. Deputation „ad Examen Aduocatorum behörig legitimiret".

Dabei würde es ohne Zweifel der Augsburger Magistrat haben bewenden lassen, wenn nicht ein dortiger Barbirer und WundArzt, S. A. K— sich hätte in den Sinn kommen lassen, das unten in extenso eingerückte*, ihm schon vor einigen Jaren erteilte Baron von **Döhlin**sche Wapen- und PalatinatsDiplom, beim Magistrate einzureichen, mit der Bitte, ihn in der Qualität eines Com. Palat. caesar. anzuerkennen, und ihn bei Vorfallenheiten, gleich andern Pfalzgrafen, bei Ausübung seiner Pfalzgräflichen Rechte zu schützen. — Es muß sogleich jedem auffallen, daß sich der Freiherr von **Döhlin** des Curialis: „**Wir Johann Josef Döhlin** ꝛc.", bedient, welches doch sonst nur ein Vorrecht des illustren und hohen Adels ist. — Eben so auffallend

* Da mir eine vidimirte Abschrift hievon, aus der ersten Hand, versprochen ist: so verspare ich billig den Abdruck dieser merkwürdigen Acten, auf einen der nächsten Hefte; wo zugleich auch alles, was etwa wider gegenwärtigen Aufsatz einzuwenden wäre, treulich publicirt werden soll. S.

lend ist die Bemerkung, daß der Extract aus dem Kaiserl. Sigmundischen Privilegio vom J. 1417, zwar von dem Rechte, bürgerliche Personen unter der Bedingung, daß sie sich, bei Verlust der erhaltenen Concession, aller bürgerlichen Handtirung und Gewerbs, samt aller unadelichen Sachen und Taten, enthalten sollen, in den AdelStand zu erheben, nirgendswo aber von dem, dergleichen Personen adliche Wapen, und die Würde und das Amt eines kaiserl. Pfalzgrafen zu erteilen, Erwänung tut; da doch gewönlich und erfoderlich ist, daß bei derlei GnadenErteilungen immer der Passus concernens aus dem kaiserl. Diplom, pro legitimatione angefürt werde. — Am allerauffallendsten aber ist, daß einem Barbier und WundArzte, welcher eine offene BarbierStube hält, mit Rasiren, Aderlassen, und chirurgischen Operationen, bürgerliche Narung treibt, selbst keine akademische Studien, noch von Verrichtungen, Pflichten, und Eigenschaften, welche zu einem Notario, zu einem Lerer der Philosophie, der freien Künste, der Jurisprudenz, und Medicin, erfodert werden, die gehörige Kenntnis hat, ja der selbst nicht einmal innerliche Medicamente zu verschreiben das Recht hat, und vermöge seiner ProfeßionsArtickel der Leitung des Medici bei Krankheiten unterworfen ist, nicht nur ein mer als adliches mit 3 offnen Helmen und den schönsten heraldischen Figuren geziertes Wapen, sondern auch die Würde eines Pfalzgrafen, und mit derselben die Freiheit erteilt worden ist, in beiden Facultäten der Rechte und Medicin, Doctores, Licentiatos, und Baccalaureos, auch der freien Künste und Philosophie Magistros, Baccalaureos, und Poetas laureatos, ingleichen Notarios publicos, zu creiren, Documenta zu vidimiren, Wapen zu erteilen, unehlich geborne und infamirte Personen zu legitimiren ꝛc.

Der Misbrauch des Bv*Vöhlin*schen Palatinats, war in Augsburg allzu offenbar, als daß der dortige Magistrat den K— in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen hätte anerkennen können. Vielmer ergriff derselbe diese Gelegenheit, diesen

Bv*Vöb-*

BvVöblinschen Unfug und DiplomenKrämerei dem Kaiser, mittelst allerunterthänigsten Berichts, und Einsendung des K—schen PalatinatsBriefs, anzuzeigen, die großen Nachteile, welche für das gemeine Wesen daraus entstehen, wenn die WagSchale des Verdiensts und der Ehre unwissenden und eigennützigen Pfalzgrafen, die Verteidigung der Gerechtigkeit halbstudirten Doctoren und Licentiaten, und das Siegel der öffentlichen Treue und Glaubens ungeschickten und gewissenlosen Notarien, anvertraut würde, allersubmissest vorstellig zu machen, und die Sache Kaiserlicher Verfügung und Andung anheim zu stellen.

Diese Vorstellung des Magistrats hatte zu Wien die Wirkung, daß bald darauf der kaiserl. ReichsFiscal gegen den Freiherrn von Vöhlin durch ein ReichsHofRats-Conclusum excitirt worden ist: und dem Vernemen nach hat der ReichsFiscal bereits seine Fiscalische Klage bei dem ReichsHofrat gegen Vöhlin eingereicht.

Ich habe mir zwar Mühe gegeben, Abschriften von der Vorstellung des Magistrats, und den ergangnen Reichs-HofratsConclusis, zu erhalten, bin aber bisher noch nicht so glücklich gewesen, meine Absicht zu erreichen. Ich hoffe aber, daß ich zu den folgenden Heften diese interessanten und keiner Verheimlichung fähige Stücke werde liefern, und etwa auch nähere Nachrichten von der BvVöblinschen Familie mitteilen können.

29.

Aus dem Wirtembergschen.

[Eingelaufen in Göttingen den 8 Nov. 1781.]

I. Zu Ende des Jars 1758 übernam Wirtemberg 62600 Centner Französischen Salzes: welches hierauf unter sämtliche Untertanen des Herzogtums, der Herrschaft Justingen, der Cammerschreiberei-Orte ꝛc., also verteilt

wurde, daß auf jede Person 14 tb. gerechnet wurden. Sulz, weil es seine eigne SalzQuelle hat, und die Universität zu Tübingen, blieben außer Ansaz: die übrigen Ober-, Stabs-, Klöster-, und andre Aemter aber, mußten nach jener Rechnung 62580 Centner unter sich teilen, weil damals im ganzen Schwäbischen Teile der Herzoglichen Lande (Sulz und die Universität ausgenommen, welche die Zal von 450000 voll machen dürften), 447000 Personen gezält wurden. Hievon hatte Justingen 1276, Stuttgard 31439, Tübingen 18100, Ludwigsburg 7918, Urach 22565, Herbrechtingen am wenigsten, nämlich 124 Personen. — Der Preis des SalzCentners war 4 fl. 10 Xr.; ausgenommen für Münsingen, Urach, und Justingen, welche wegen der Nähe von Baiern nur 4 fl. —, und die Herrschaft Steußlingen und die Aemter der Herrschaft Haidenheim, welche, weil sie noch näher gegen Baiern liegen, nur 3 fl. 55 Xr., für den Centner, alle zusammen aber für 62580 Centner, 259311 fl. zu bezalen hatten.

II. Zu Anfang des J. 1769, wurde auf Herzoglichen Befel von jedem Beamten einberichtet: 1. wie viel in seinem Amte Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe, sich befanden, und deren Namen. 2. wie viel Bürger, Wittwen, Beisizer? 3. wie viel Seelen in jedem Orte. 4. wie viel jeder Ort Häußer, 5. Scheuren, 6. Stallungen, 7. Bronnen, 8. Ackerfeld, 9. Wiesen, 10. Weinberge, 11. Gärten, 12. CommunWaldungen, 13. PrivatWaldungen, 14. Allmänden, 15. Pferde, 16. Horn- und RindVieh, 17. Schafe, 18. Schweine, habe, und 19. was die HauptNarung und das Commerz jeden Orts sei?

III. Die ReichsStadt Weil enthält 1500 Seelen.

IV. Die Wirtemberger treiben einen sehr beträchtlichen Handel mit Leinwand nach der Schweiz; von wo sie, durch Frankreich, nach WestIndien gebracht wird. Das Project, diesen Handel auf einem näheren Wege aus Wirtemberg nach WestIndien zu füren, ist aus mir unbekannten

ten Ursachen gescheitert, noch ehe es zur Ausfürung kam. — Eustach war sonst die Niederlage von diesem großen HandlungsZweige: nun ist es, wie von andern, auch hievon die ThomasInsel, wohin die Eustacher ein und andres ihrer Güter noch bei Zeiten flüchteten, weil *Rodney* nicht, wie bisher irrig behauptet wurde, sie ganz unerwartet überfiel. Denn einer ihrer Handelsleute bekam noch 4 Wochen zuvor, durch seinen Associirten, welchen auf der HerausReise ein Britte kaperte, und nach London brachte, vom Bruch zwischen England und Amsterdam Nachricht, welche er dazu benutzte, daß er sich und sein halbes Vermögen nach der ThomasInsel brachte, ehe die Britten die andre Hälfte namen.

V. Von der Toleranz des Herzogs zu Wirtemberg, welche durch manches Beispiel erprobt ist, gibt den neusten Beweis die Stiftung einer Evangelischen Kirche zu Birkach, einem Dorfe beim Landgut Hohenheim: und die Ausbauung einer Kirche, welche einst zu Ludwigsburg für die Reformirten angefangen wurde, ehe die ErbPrinzeßin Henriette nach Köpenik zog, und welche nun kürzlich für die Garnison zu Ludwigsburg eingeweihet wurde.

VI. Zu Ludwigsburg ist ein auswärts noch wenig bekanntes militarisches WaisenHaus für Protestanten, und unweit dessen zu Hofen ein gleiches für Katholiken, vor 2 Jaren vom Herzoge gestiftet worden.

VII. In der MilitärAkademie zu Stuttgard, finden sich nun alle christliche Kirchen vereiniget, die Englische ausgenommen. Die Evangelischen Zöglinge haben ihren Gottesdienst in dem Akademie-GottesHauße: die Katholischen in der HofKapelle; die Reformirten (Deutsche, Schweizer, Niederländer) in dem Gottesdienstlichen Zimmer der Stuttgarder Reformirten: die Griechen endlich im Zimmer ihres Hofmeisters.

VIII. Die Bevölkerung nimmt im Wirtembergschen sehr zu. Dieses, und die Hoffnung, in WestPreußen ohne Mühe Landgüter zu erwerben, reizte viele Wirtemberger

(und Bader), ihr Vaterland zu verlassen, und nach West-Preußen zu ziehen. Viele bereuten es zu spat, bei der Ankunft in das neue Gosen: andre wünschten vergeblich, von Berlin wieder umkeren zu dürfen: und nur wenige waren so glücklich, noch ehe sie über die Schwäbischen Gränzen kamen, solche Nachrichten zu erhalten, welche sie zum Umkeren bewogen; worauf sie auch, durch die Gnade des Landesherrn, endlich die Erlaubnis erhielten, wieder ihre alte WonOrte zu beziehen.

IX. In einem Avertissement der NiederOesterreichischen Regierung vom 28 Febr. 1781 (in der Wiener Zeitung), wird Schlesien 2mal das ErzHerzogtum Schlesien genannt. In der Preußischen Titulatur kommt vor: Obrister Herzog in Schlesien. Und den Titel ErzHerzog fürten anfänglich nur diejenigen Oesterreichischen Herren, welche Oesterreich, Steiern, Kärnten, und Krain, besaßen. — Dies mag zum Beweise dienen, daß eigentlich unter einem ErzHerzoge nicht mer zu verstehen sei, als der Besitzer merer Herzogtümer. [Gerade die Bewandnis hatte es auch mit dem Titel GroßHerzog oder GroßFürst in dem alten Rußland und Littauen. S.].

X. Was oben [Heft L S. 134] bemerkt ist, — daß nämlich Aus- wie Inländer, NichtKatholische wie Katholische, zur Versteigerung der Temeschwarer LandGüter zugelassen werden sollen - - : habe ich im August auch in der Oesterreichischen Grafschaft Hohenberg, bei gleicher Gelegenheit, bemerkt. Daselbst wird wirklich (im Oktober) JOSEF's Befel wegen der Orden, immer mer in Erfüllung gebracht. E. U.

30.

Wien, im Octobr. 1781,

den Freiherrn von Martini betreffend.

Die Martinische Ausgabe der Rieggerschen Institutionen, ist bald nach dem Todesfalle der Kaiserin, welcher, ob-

obgleich nicht in Absicht auf den Hrn. von Martini, sondern aus ganz andern BewegGründen, auf einmal dagegen Bedenklichkeiten beigebracht worden waren, völlig erlaubt und frei gegeben worden. Der Kaiser hat auch dem Freiherrn von Martini noch eine besondre Gnade getan. Er behält seinen Platz, und die damit verknüpfte viele Geschäffte, bei der obersten JustizStelle, wie auch bei der, zu Einrichtung aller GerichtsStellen in den Erblanden, und zum Behuf der Civil- und CriminalGesetzGebung niedergesetzten Commission. Jedennoch hat der Kaiser ihm zugleich des Fürsten von Schwarzenberg, zur Direction aller und jeden weitläuftigen Angelegenheiten, seines sowol im Reiche, als vornämlich in den Erblanden, auf das ansenlichste begüterten Hauses, mit zu überlassen geruhet: welches alles genugsam zeiget, wie wenig hieselbst seine ausgebreitete Verdienste verkannt werden.

Es ist hieselbst sehr aufgefallen, im LIIsten Hefte Ihres . . . . Briefwechsels, S. 222, eine Note von Ihnen zu finden, die die Martinische obbemeldte Ausgabe des Rieggerschen KirchenRechts eine vermeintlich verbesserte nennt. Dem XLIsten Hefte hatten Sie selbst eine umständliche Berichtigung dessen, was von diesem Buche im XXXVIsten Hefte vorgekommen war, eingerückt; und diese enthält, von S. 299-319, ein Verzeichnis von 4erlei Verbesserungen und Zusätzen, welche die Rieggerschen Institutiones durch den Hrn. Hofrat von Martini erhalten haben. [S. ebendaselbst]. Nur vermeintlich verbessert mag also wol eine Ausgabe nicht genannt werden, die solche wesentliche Verbesserungen in sich begreift: und es hat sich auch bisher niemand gefunden, der eine vorgenommene Veränderung zu zeigen vermögend gewesen wäre, welche einen falschen oder der Warheit nachteiligen Satz in sich hielte *. . . . . .

* Die unzälichen wesentlichen Verbesserungen, die der Hr. von Martini bei dem Rieggerschen HandBuche angebracht hat, sind augenscheinlich, und können von niemand verkannt werden. Nur einige wenige blos Römische Sätze scheinen sich in die neue Ausgabe eingeschlichen zu haben: und blos von sol-

solchen Sätzen ist in meiner Note sowol, die den Freunden des würdigen Mannes zu mißfallen das Unglück gehabt, als in dem Texte, gegen den die Note gerichtet ist, die Rede. S.

Ankündigung.

Meine lieben Landesleute! Jedes Jahrhundert hat seine Plagen: so stehts im Buch des Schicksals geschrieben; — die Menschen müssen gepeitscht werden, — um sie in Schranken zu halten.

Der Würgengel hat unser geschont: sein Schwert liegt in der Scheide, und Deutschland ist nicht zu sehr mit Leichen bedeckt; — aber die Schaale des Zorns ward über unsere Gelehrte ausgegossen: das Fieber hat sie ergriffen, und unser armes Vaterland wird von ihnen weit mehr gepeiniget, als ehemals Deutschland mit Heuschrecken geplagt wurde.

Die jüngste Plage sind die Wochen- und Monatschriften: sie bedecken den deutschen Boden wie Gebirgschnee.— Wir würden vielen Authoren danken, wenn sie unsere Felder dafür getünget hätten.

Die meisten sind Gedanken-leer, und blos für den Pfeffer geschrieben. Einige schimmern wie venetianisch Glas: zeigen einen gepuderten Frauenzimmerkopf, und das haben sie dem Quecksilber zu danken. Einige sind aus vielfärbigen Lappen zusammengeflickt, und so arm, wie eine Kloster-Bibliothek. Andere sind gefährlich gegen den Staat, und die Religion: einige sind blos für Gelehrte: einige für besondere Staaten, und einige fürs Ausland geschrieben. — Karakteristische für Deutschland, und unser Jahrhundert ist bisher noch gar keine erschienen.

Wir dachten schon lange, ehe wir schrieben: das verdanken wir der Vorsicht: unsere Regenten beherrschten blühende Staaten, aber sie sahen die Früchten noch nicht, und befahlen unsern Pressen zu ruhen. — Jetzt erhalten unsere Pressen die Freyheit; die Zeit der Reife muß gekommen seyn; — — denn Vater Joseph thats.

Wir liefern eine Monatschrift für Deutschland allein. — Die Aufschrift ist: **Deutschland im achtzehnten Jahrhundert.** Im Herbste soll das erste Hefft zu 4 Bogen erscheinen, so wird jeder Monat fortgesetzt werden, und am Ende des Jahrs zum Bande das Titelblat folgen. Herren Liebhaber können von jedem Herrn Buchführer des Orts bedienet werden.

Dieses ist die Ankündigung und keine Empfehlung; die Schriften mögen sich selbst empfehlen. — Unsere Schreibstube soll einem Gasthofe gleichen, wohin man die Gäste nicht bittet; aber jeden Fremdling, der da zuspricht, mit Herzensfreude bewirthet.

Wien, Gräz, Regensburg.

Im Monat Julii 1781.

Die Verfasser allda, und in den Provinzen.

Verzeichnis einiger Bücher, welche die Vandenhoeckische Buchhandlung hat drucken lassen.

Abulgasi Bagadur Chans Geschlechtbuch der Mungalisch-Mogulischen oder Mogorischen Chanen, aus einer türkischen Handschr. ins teutsche übers. von D. Dan. Gottl. Messerschmid, gr. 8. Götting. 20 ggr.

Achenwalls Gottfr. europäische Geschichte 5te Auflage, gr. 8. 1 thl. 4 ggr.

- - Geschichte der allgemeinen Europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts im Grundrisse, als der Europäischen Geschichte 2ter Th. gr. 8. 767. c. Priv. 16 ggr.

- - die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen, gr. 8. 774. 14 ggr.

- - Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Europäischen Reiche im Grundrisse, 1r Th. 6te sehr vermehrte und bis auf jetzige Zeiten fortgesetzte Auflage, gr. 8. 781. 20 ggr.

Ansons, des Admiral Lord, Reise um die Welt, welche er als Oberbefehlshaber über ein Geschwader von Kriegsschiffen, in den Jahren 1740-44. verrichtet hat, aus dessen Urkunden zusammen getragen, und unter seiner eignen Aufsicht an das Licht gestellt von M. Rich. Waltern, aus dem Englischen übersetzt, mit vielen Kupfern gr. 8. 763. 2 rthl. 12 ggr.

Arinstrongs und Cleghorns Beschreibung der Insel Minorca, aus dem Eng. m. K. oder Sammlung der Reisen zu Wasser und zu Lande, 8ter Th. gr. 8. 1 rthl.

Ayrer, *G. H.* de Potestate Pontif. Rom. 4. 754. 8 ggr.

- - de Debitore obaerato. 4. 766. 16 ggr.

Beckmanns J. Beyträge zur Oekon. Technol. Policey- u. Cameralwissensch. 5 Th. gr. 8. Götting. 1 rthl. 21 ggr.

- - Anleit. zur Technologie, oder zur Kentnis d. Handwerker, Fabriken u. Manufact. rc. 2te verbess. und vermehrte Ausgabe, m. 1 Kupf. gr. 8. Ebendas. 1 rthl.

- - physik. ökon. Bibl. 11 Bände. 8. 9 rthl. 4 ggr.

- - Naturlehre. 8. 6 ggr.

* Belustigungen, geographische m. Charten. 8. Amsterdam 767. 1 rthl. 4 ggr.

Bibliothek, philologische unter der Aufsicht des Hrn. D. Walchs, 3 Bände 771-76. 8. 3 rthl.

Blumenbach *J. Fr.* de generis humani varietate nativa, editio nova aucta, 8. maj. 8 ggr.

Boehmeri *G. Lud.* principia iuris canonici, edit. IV. c. priv. 8 maj. 79. 1 rthl. 10 ggr.

- - principia iuris Feudalis praesertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. 8. maj. c. Priv. 75. 1 rthl. 2 ggr.

Böse

Böse, Jobst, Anleitung zum Wasserbau ꝛc. 2 St. m. K. gr. 8. 75. 12 ggr.

Borbeck G. H. Entwurf einer Anweis. z. Landbaukunst nach ökon. Grundsätzen, 1r Th. m. K. gr. 8. 16 ggr.

* Brenneri, *El.* thesaurus nummorum Sueo-Gothicorum, c. fig. Stockh. 731. accedit catalogus variorum hucusque editorum operum circa rem nummariam in Suecia, 4. maj. Stockh. 780. 3 thl. 20 ggr.

Briefe zweyer cathol. Geistlichen in den Sevennen über die Gültigkeit der Ehen der Protestanten, und über ihre bürgerl. Freyheit in Frankreich, übersetzt, mit Hrn. D. Leß Vorrede von den Sevennischen Propheten. 8. 18 ggr.

Carstens, *Fr.* de successione villicali in ducatu Luneburgico liber singularis, c. praef. Ge. Lud. Boehmeri 4. 763. 10 ggr.

Catullus, Tibullus, Propertius ad fidem optimorum librorum denuo accurate recensiti 12. 762. 12 ggr.

Claprothi, *Iusti*, primae lineae Iurisprudentiae extrajudicialis. 8. maj. 766. c. Priv. 10 ggr.

- - Iurisprudentiae heurematicae 2. partes 8. 1773. 1 thl. 4 ggr.

- - de interventione libellus. 8. 763. 2 ggr.

- - Samlung verschiedener gerichtlichen vollständigen Acten zum Gebrauch practischer Vorlesungen. 2 Theile. fol. 5 rthl.

- - Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß 1r Th. in 2 Abtheil gr. 8. 1 thl. 20 ggr.

- - Einleitung in die sämtliche summarische Processe, als des bürgerl. Processes 2r Th. gr. 8. 77. 1 thl. 12 ggr.

- - Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsacten, gr. 8. 78 1 thl. 12 ggr.

- - Grundsätze von Verfertigung und Abnahme der Rechnungen, von Rescripten und Berichten, von Memorialen und Resolutionen, gr. 8. 769. 20 ggr.

- - die Sache des unglücklichen Montbailly und dessen Ehefrau, samt des Hrn. von Voltaire Gedicht über diese Begebenheit, aus den neuesten causes celebres übersetzt und mit Anmerkungen über das Verfahren begleitet, gr. 8. 774. 4 ggr.

- - Unterricht vor Vormünder, 8. 772. 3 ggr.

Clarissa, die Geschichte eines vornehmen Frauenzimmers, von demjenigen herausgegeben, welcher die Geschichte der Pamela geliefert hat, aus dem Engl. übersetzt. 8 Theile 8. 768-70. c. Privil. 4 rthl. 12 ggr.

Commentarii Soc. reg. scient. Goettingensis, 4. Tomi c. fig. 4. maj. 1751-54. 10 rthl. 16 ggr.

Daniel secundum Septuaginta ex tetraplis Origenis Romae an-

no

110 1778. ex Chisiano Codice primum editus, 4. 774. 1 rthl. 16 ggr.

- - idem liber, textus solus. 8. 773. 10 ggr.

Eyrings, J. N. litterarischer Almanach der Deutschen, theologische. juristische, medicinische Litteratur, der Geschichte und Philologie, der philosoph. und schönen Wissensch. und Künste auf die Jahre 1775. 76. 77. jedes Jahr besteht aus 5 Stücken.

Frank *I. Ge.* praelusio chronologiae fundamentalis, qua omnes anni ad solis & lunae cursum accurate describi et novilunia a primordio mundi ad nostra usque tempora et amplius ope epactarum designari possunt, in cyclo Iobeleo publico detectae, et ad chronologiam tam sacram quam profanam applicatae, 4. maj. 774 12 ggr.

- - elementa chronologiae fundamentalis fol. 2 thl. 12 ggr.

Friede, der ewige und allgemeine, in dem durch ein beständiges Bündniß zu einen Staatskörper zu vereinigenden christlichen Europa, nach den Entwürfen Henrichs des IVten, des Abts von St. Pierre und anderer vorgestellet. gr. 8. 763. 16 ggr.

Gatterer, *I. Chph.* elementa artis Diplomaticae vniuersalis c. tab. XII. aeri incisis, Vol. Imum 4. 765. 2 rthl.

- - Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfange von Erschaffung der Welt, bis auf unsre Zeiten fortgesetzt. 2 Theile, gr. 8. 765. 4 rthl.

- - Abris der Universalhistorie in ihrem ganzen Umfange. 2 Bände 8. 773. 1 thl. 4 ggr.

- - Einleitung in die synchronistische Universalhistorie 2 Theile 8. 771. 1 thl. 20 ggr.

- - historisches Journal 16 Theile gr. 8. 773-81. 13 thl.

Gebaueri, *Ge. Chr.* Narratio de Henrico Brenkmanno, de Mscptis Brenkmannianis, de suis in corpore iuris civilis conatibus & laboribus, accedunt mantissa de libro longe rarissimo Bibliothecae Antonii Augustini et vita Henrici Newtoni, c. tab. aen. 4. maj. 764. 1 rthl. 6 ggr.

- - Vestigia iuris Germanici in C. Corn. Taciti Germania obvia. 8. maj. 766. 2 thl. 4 ggr.

kurze Geschichte des neuen Reichs d. Britten am Ganges, a. d. Engl. als eine Beylage zum Schlözerischen Briefwechsel. gr. 8. 6 ggr.

Gesners J. M. neu ausgefertigte und zum Gebrauch der Schulen eingerichtete Cellarianische latein. Grammatik und Wörterbuch 8. 8 ggr.

Gmelins J. Ge. Reise durch Sibirien. 4. Theile, oder Sammlung der Reisen 4r-7r Th. m. K. gr. 8. 751-52. 4 thl. 6 ggr

v. Haller *Alb.* Icones anatomicae, quibus praecipuae aliquae par-

partes corporis humani delineatae proponuntur, & arteriarum potissimum historia continetur, VIII. Fasc. c. fol. maj. 743-56. 25 thl.

* v. Haller, *Alb.* elementa Physiologiae corporis humani, VIII. Tomi 4. maj. Lausannae 759-66. 26 thl. 16 ggr.

* - Disputationum Anatomicarum selectarum, VII. Vol. et Ind. c. fig. 4. 750-52. 16 thl. 20 ggr.

* - Versuch schweizerischer Gedichte, 9te rechtmäßige vermehrte Auflage, mit vielen saubern Vignetten, gr. 8. 762. c. Priv. 1 thl. 4 ggr.

* - dieselben ohne K. 10te Aufl. 768. gr. 8. c. Priv. 8 ggr.

* - dieselben 8. Zürch 768. 16 ggr.

* - dieselben mit der franz. Uebersetzung, gr. 8. Zürch 762. 1 thl.

* - Prüfung der Secte die an allem zweifelt. 8. 751. 10 ggr.

* - Sammlung kleiner Schriften, 3 Theile 8. Bern. 772. 1 thl. 12 ggr.

* - Alfred, König der Angelsachsen. 8. 773. 14 ggr.

* - Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte 8. 774. c. Priv. 16 ggr.

Hambergeri, *Ge. Cph.* Directorium histor. medii potissimum aevi, post Marq. Freherum & I. Dav. Koelerum auctum. 4. 772. 1 thl.

Hanker, *Henr.* de iure circa sacra, in specie de iure reformandi exercitium religionum cum annexis, quod Imperatori Statibusque S. R. I. competit. 4. Gott. 10 ggr.

Heineccii *I. Gottl.* elementa iuris ciuilis secundum ordinem institutionum, passim limauit et poliuit hac editione libellum D. Lud. Iul. Fr. Hoepfner, 8. maj. 1 thl.

v. Justi, *G. H.* der handelnde Adel, dem der kriegerische Adel entgegen gesetzet wird, aus dem Französis. mit Anmerk. übersetzt. gr. 8 756. 12 ggr.

* - Grundsätze der Policey-Wissenschaft gr. 8. 82.

* - Grundriß des gesammten Mineralreiches. gr. 8. 768. 10 ggr.

Schlözers A. *Ludw.* Briefwechsel meist histor. u. politischen Inhalts 1—58 Heft nebst Beylage 76—82 10 thl. 12 ggr.

* - Entwurf zu einem Reise- und Zeitungs-Collegio. gr. 8. 2 ggr.

* - Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder 1r Th. 12. 5 ggr.

* - Neujahrsgeschenk aus Jamaica in Westindien für ein Kind in Europa. 12. Götting. 2 ggr.

A. L. Schlözer's
Briefwechsel
Heft LIX und LX.

31.
Aus Tyrol, 15 Novemb. 1781.

Hr. Pfeffel gebraucht, in seinem chronologischen Auszuge der Geschichte und des StatsRechts von Deutschland (Bamberg, 1761) S. 588, folgende harte Ausdrücke: „Der schwache Friedrich III versäumte den Zeitpunct, da „die Freiheit der deutschen Kirche, mittelst der Decreten „des Concilii zu Basel, hätte hergestellt werden können; und „die Concordata von 1448 vermerten nur die Abhängigkeit, „worinn sie von den Päpsten gehalten wurde. — Vergeblich „klagten die Stände hierüber bei ihrem Oberhaupte. Fried- „rich III war entweder zu faul, oder von den Grundsätzen „seines Lieblings, des Aeneas Sylvius, zu sehr ange- „steckt, und Maximilian hatte gar zu große Ursache, dem h. „Stule glimpflich zu begegnen, als daß sie an die Abstellung „dieser Mißbräuche mit Ernste hätten denken können &c.".

Ob aber der Kaiser diese Vorwürfe verdient habe, mag folgende Stelle entscheiden. Sie ist aus der Instruction des Kaisers für seine Gesandte, auf dem ReichsTage zu Frankfurt vom J. 1486, entnommen; und der OriginalAufsatz hievon, wird in einem deutschen Archive aufbewart, wo noch viele das deutsche Vaterland betreffende Nachricheen verborgen liegen.

des pabst halben.

Nach dem du auch waist. was grossen geltes vnd gutes. Lanng Jar vnd Zeit aus der Deutschen nation gen Rome von Annaten indulgentz vnd andern gefellen. vnd was

grosser gehorsam vnd Vndertenikeit. dem Stul zu Rome. von der Deutschen nation, für all annder nation, beschehen Vnd wie gar Vndankparlich, vnd Hochmüticlich das bißher durch Vnnser Hailigen Vater Pabst, die Cardinal vnd officiales angenomen vnd die Deutsch nation für all annder nation in allen Henndlen, von dem Hochsten bis auf daz niderst, veracht, das Zuerparmen, vnd ferrer Zugedulden, wider aller erber menschen natur vnd Vernunfft ist, Begern wir an dein Andacht mit sundern fleiss bittennd, vnd ernstlichen befelbend, du wellest sóliches, mitsambt den annderen Vnserer Potschafft, den Churfürsten vnd Fürsten, mit den Reden vnd Vnderrichtungen die darzu gehóren, Zum pessten einpilden, Vnd bey In allen fleis fürwennden, dgmit Sy Vnnserm Heiligen Vater Pabst, keinerley obedienz noch gehorsam erzaigen. Sunder darInn auf vns verziehen vnd auffsehen, als Sy Zutun schuldig seyn, Solanng bis wir mit In ferrer Vnderred und Hanndlung haben, wie sich fürtan gegen sólichen Beswerungen Zuschickhen, vnd die zuwennden seyen, auch die Deutsch nation Irer getrewen Kristenlichen naigung gegen annder nationen geniessen, Vnd nit also für annder verachtet, vnd genidert werden; So wellen wir mit Vnnser vnd des H. Reichs Churfürsten vnd Fürsten, Wann In das gelegen ist, das Pesst vnd erlichist, das wir für Vns vnd Sy, auch das Heilig Reich, vnd Deutsch nation wissen, mit Irem Rate Hanndlen, als wir Zutunde schuldig seyn, vnd das zusambt der Billikait, mit besonderen gnaden gegen deiner Andacht vnd In erkennen, vnd zugut nit vergessen. Dat. ut in Lra

32.

32.

Rom, 25 Febr. 1782.

Von Hrn Trippel, Bildhauer in Rom.

Der Deutsche des 18ten Jarhunderts, der in einem höhern Grade, als viele seiner Nachbarn, Liebe zu den Wissenschaften mit Liebe zur Kunst verbindet, wird die Nachricht von einem Künstler und dessen KunstSachen, deren Verdienst in Deutschland selbst mer erkannt wird, als in dem Lande, in welchem er jezo lebet, vielleicht hier nicht gleichgiltig aufnemen; um so mer, da dessen in Deutschland hin und wieder zerstreute Werke, ihm den allgemeinen Beifall unparteiischer Kenner erworben haben. Es ist Hr. Trippel, mit dem das Publicum näher bekannt werden soll, nnd den es vorher nur aus einigen flüchtigen Nachrichten in KunstJournalen und Zeitungen, mer dem Namen als seinem Werte nach, hat nennen hören.

Um den Gang, den er als Künstler nam, seine Talente zu dem Grade auszubilden, der ihm auch außer seinem Vaterlande Rum erwarb, und der ihn jetzo in die Reihe der größten Bildhauer setzt, genauer zu bemerken: wird eine kurze Nachricht von seinem Leben hier nicht am unrechten Orte stehen. Hr. Trippel ist aus Schafhausen gebürtig. Er verlies im J. 1756, als er 9 Jare alt war, seine Vaterstadt, um nach London zu gehen; wohin ihn seine Eltern schickten, um bei einem Anverwandten das InstrumentMachen, insbesondre das Orgelbauen, zu lernen. Wärend seines Aufenthaltes daselbst, trieb der Hang, den er zu den schönen Künsten in sich fülte, ihn öfters zu einem Bildhauer hin, der in der Nähe wonte. Dieser lerte ihn die ersten Gründe der Zeichnung, und bestimmte völlig seinen Entschluß, Künstler zu werden. Sein Bruder nam ihn nachmals mit sich nach Dänemark, wo er bei dem Prof. *Wiedewelt* zuerst modelliren, und in Marmor arbeiten lernte. Er hat in der Folge viel für einen gewissen *Standly* gearbeitet, der die Sachen, die unser Künstler verfertigte, für seine Art

beit verkaufte. Er hatte 5 Jare in London, und 8 in Dänemark, zugebracht, als die Begierde, Deutschland zu besuchen, ihn nach Berlin trieb; wo er aber nicht die gehoffte Ausmunterung fand, und nach einem kurzen Aufenthalte von 3 Monaten wieder zurück nach Kopenhagen reiste. Hier gewann er die ersten Preise der Akademie, die in 2 goldnen und 2 silbernen Schaumünzen bestanden: diese erhielt er für Zeichnungen nach dem Modell, und jene für zwei Basreliefs, deren eins die Salbung Davids zum Könige, das andre aber, wie Josef sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, vorstellt. — Von hieraus ging Hr. Trippel nach Paris, wo er $3\frac{1}{2}$ Jar für sich studirte, und eine Allegorie auf die Schweiz verfertigte, die ihm vielen Beifall erwarb, und von der unten die Beschreibung vorkommen wird.

Jezt felte zu seiner gänzlichen Vervollkommung, und zur Erfüllung seiner Wünsche, weiter nichts als eine Reise nach Rom. Diese tat er im J. 1777: und hier lebt noch izt Hr. Trippel, verfertigt Arbeiten, die außer Italien selbst mit Rum bekannt worden sind, und die in Rom, ungeachtet der Cabale des Neides vieler andern minder großen Künstler, ihm den Ruf des besten Bildhauers in Rom erworben haben.

Zufrieden mit dem stillen Beifall des Kenners, hat unser Künstler, dessen Verdienst Bescheidenheit * erhöhet, nie nach dem lauten Händeklatschen der unwissenden Menge gerungen; hat nie Schmeicheleien an den verschwendet, der sonst gewont war, sie von angehenden Künstlern, die den Schuz eines kleinen Tyrannen zu ihrem Fortkommen nötig achteten, mit lächerlichem Stolze entgegen zu nemen. Deshalb ist der Ruf seiner Verdienste, die der beleidigte Stolz zu verkleinern gesucht hat, nicht allgemein genug geworden; und

* Um die ganze Stärke dieses Lobspruchs, so wie auch dessen, was kurz vorher von Cabale gesagt worden, zu fülen, muß man in Rom gewesen seyn. S.

und eben deshalb hat kein Beschützer der Künste, kein Grosser, sie genugsam aufmuntern und belonen können. — Das Beispiel dieses Künstlers zeigt, daß zu allen Zeiten wares Verdienst durch eigne Kraft gestiegen, zu allen Zeiten seine Neider und Unterdrücker gehabt, die es zu stürzen gesucht, und deren widrigen Kunstgriffen es leider nur zu oft gelungen ist, wenn nicht Mächtigere, durch den unparteiischen Mann dahin gebracht, mit eigenen Augen zu sehen, sich bei Zeiten ins Mittel schlugen, und Ehre und Unsterblichkeit dabei erndteten.

Italien blüht nicht mer! Das Verdienst gibt hier nicht mer den Ausschlag. Deutschland ist es vorbehalten, nach alter Billigkeit zu richten, den Unterdrückten in Schuß zu nemen, die Kunst aus ihren Ruinen zu ziehen. Die Muse entfloh, aus dem weiland cultivirten Italien *, zum Nachbar, zum barbarischen Deutschen.

Ich komme auf unsern Künstler zurück, und liefere hier ein Verzeichnis seiner merenteils in Rom verfertigten Werke: denn was er vorher verfertigte, ist zu zerstreut, um es genau anzeigen zu können.

I. Eine Allegorie auf die Schweiz. Herkules sizend hat sich auf ein Schild gelent, auf dem in erhobner Arbeit die 3 ersten Helden der Schweiz, die den Bund beschworen, vorgestellt sind. Die Löwenhaut deckt den Schild zur Hälfte, um anzuzeigen, daß Stärke den Schweizer Bund schüzt. Zu seinen Füssen liegt ein Helm, auf dem man die Geschichte des tapfern **Winkelrieds** sieht, der in der Sempacher Schlacht sein Leben einbüßte. Vier Abgüsse dieses Modells, denn es ist nicht in Marmor gehauen, befinden sich in der Schweiz: 3 auf den Bibliotheken zu Basel, Bern, und Schafhausen, das 4te in der KunstAkademie zu Zürich.

* Toscana und **Mailand** ja nicht mit einberechnet. In beiden Ländern wont sie wieder, die Muse: **Peter Leopold** und **Firmian**, zween unsterbliche Männer für Italiens Glück und Deutschlands Ehre, haben sie zurückgebracht. S.

II. **Eine Bacchantin.** Sie hält in der Linken den ThyrsusStab, und mit der Rechten das leichte Gewand, in welchem sie Trauben trägt. Sie ist dünn gekleidet; und das untere Gewand ist blos über jedes Knie zusammengeknöpft. Da sie gehend vorgestellt ist: so fällt ihre Bekleidung etwas hinter sich, und Fus und Knie erscheinen blos. An einem neben ihr stehenden Stamme hängt ein Tamburino (*Tambour de basque*).

III. **Apoll als Hirt.** Ueber seinen Zustand nachdenkend, sitzt er mit der Flöte in der einen Hand, die er nachlässig neben sich liegen läßt, und mit der andern lehnt er sich auf seinen HirtenStab. Sein göttliches jugendlich schönes Gesicht hat er, der Gottheit sich bewußt, gen Himmel gewandt. Er ist nackend; nur schlägt sich der Mantel, auf dem er sitzt, um seinen linken Arm, mit welchem er sich stützt. Der Künstler hat seine Stärke im Nackenden, mit dem ihm eigenen glücklichen Ausdruck im ganzen Körper, zu vereinigen gewußt. Schade, daß ein solches Stück, wie dieses, nicht in Marmor, sondern nur in Thon, geformt worden.

IV. **Diana,** welcher Amor die Fackel geraubt hat, um ihr Liebe gegen den Adonis einzuflößen. Die Göttin ist liegend vorgestellt, im Augenblick des Erwachens. Sie greift nach einem Pfeil in ihrem Köcher (den sie nicht abgelegt hat), um Amorn zu verfolgen; der im Forteilen begriffen ist, in der rechten Hand seinen Raub trägt, und mit der linken ihr winkt, liegen zu bleiben, als wollt' er sagen: Deine Mühe, Göttin, ist umsonst, du bist überwunden.

V. **Apoll und Amor,** unter der Allegorie **Liebe zur Kunst.** Der Gott der Künste ist stehend abgebildet, wie er sich mit edelm Anstande auf ein neben ihm stehendes Postament, auf dem sein Mantel gedeckt ist, lehnt. In der Hand, mit welcher er sich stützt, hat er einen LorberKranz, nach welchem Amor, der zur Linken des Gottes steht, mit beiden Händen greift. Apoll lächelt ihm zufrieden zu, und hat liebkosend ihm seine linke Hand auf den Kopf gelegt. In

der

der Mine des Knaben liegt ein Bestreben, den Kranz zu bekommen, und Unwillen darüber, daß er ihn noch nicht erhalten hat. — Diese Gruppe ist eine der schönsten des Künstlers, und allein hinlänglich, seinen Rum zu befestigen. Schade, daß auch diese nur blos in Thon gearbeitet ist.

VI. Eine Vestale. Dieses Stück ist die neuste Arbeit des Hrn. Trippels, und in LebensGrösse in Marmor gehauen. Die Vestale steht neben einem runden Altar von schöner Form, in der Stellung, als wäre sie eben hinzugetreten: dieser Gedanke ist vortrefflich ausgesürt, und erhöht den Reiz der ganzen Figur. Mit der rechten Hand gießt sie Oel aus einem kleinen Gefässe in die auf dem Altar stehende Lampe, um das ewige Feuer zu unterhalten. Die Linke, die sie im Ausdruck des Gebets empor hält, hebt den Schleier, der von ihrem Haupte niederwallt, und zeigt die leichtbekleidete Grazie des schönen Körpers. Das untere Gewand ist doppelt gebunden, wie man es an einigen alten Statüen und Basreliefs findet: einmal unter der Brust, und einmal um die Hüften. Es fleußt auf die Erde herunter, versteckt aber nicht den schönen Fuß: in häufigern Falten fällt es zwischen ihren Füssen nieder. Auf den Lenden faltet sich das Gewand sehr wenig, so daß also diese in ihrer ganzen herrlichen Form durchschimmern. — Das an dem Altar angebrachte Basrelief, stellt die Aufrichtigkeit und Freundschaft vor, die sich an einem mit Reben umschlungenen UlmenBaume die Hände geben. — Dieses vortreffliche Stück kommt nach Deutschland, an den KurSächsischen Hof, wo es dem Liebhaber nicht unbekannt bleiben wird.

VII. Ein auf den Teschner Frieden verfertigtes allegorisches Basrelief. Um den Altar der Eintracht stehen der Kaiser und der König von Preussen, die sich über demselben die Hände geben: wärend dessen Maria Theresia, von der Beständigkeit begleitet, den JanusTempel schließt. An den Stufen des Tempels, zu den Füssen der Kaiserin, liegt die Zwietracht mit ausgelöschter Fackel, welche beschämt das Ge-

sicht mit der Hand bedecken will. Die Göttin des Rums mit der SternenKrone, krönt beide Monarchen mit Kränzen von Oelzweigen. Neben jedem steht ein Feldherr. An der Seite des Kaisers steht die Pfalz im Kurfürstl. Mantel, mit der OpferSchale in der Hand: neben ihr der Pfälzische Löwe. Hinter ihr sieht man eine Mutter mit ihrem Sohne, der voller Freuden ist, und die ihm die Fürsten zeigt. An der Seite des Königs steht KurPfalz im Ornat, mit einem RautenZweig und einer OpferSchale. Dem Altar nähert sich die Mutter der Künste und Wissenschaften mit 3 Genien: der Genius der bildenden Künste trägt einen in Stein gehauenen Kopf, der Genius der Musik eine Leier, und der der Wissenschaften eine Rolle Papier. — Dieses sind die HauptFiguren des Stücks. Im HinterGrunde aber bemerkt man merere Figuren, männliche und weibliche, welche die verschiedenen Stände vorstellen, die sich über die Widerherstellung des Friedens freuen. — Hr. Trippel schickte dieses Stück zuerst an den Kaiser, der es sehr gnädig aufnam, und ihm durch den Fürsten Kauniz schriftlich antworten, und eine Belonung von 200 Dukaten auszalen lies.

VIII. Der izige Papst, stehend, in dem Augenblick, da er mit vorgestreckter Hand den Segen austeilt. Es ist in Wachs, von der Höhe eines Fusses ohne Piedestal. Dieses ist das wolgetroffenste schönste Bildnis Pius des VI. Ob er gleich, wider das Costum der Päpste, die gewönlich sitzend erscheinen, stehend vorgestellt ist: so macht das Ganze dennoch einen angenemen Anblick; und die Figur des Papstes gewinnt, wie die Kunst des Künstlers, ungemein dabei.

IX. Der Kopf der tragischen Muse im Kapitol, in weissem Marmor, vortrefflich kopirt.

Dieses sind ungefer die vorzüglichsten Werke des Hrn. Trippel: wenn man noch die marmorne Büste eines französischen Officiers, die er kürzlich gemacht, und die Büste eines 12järigen deutschen Mädchens in Thon, dazu rech-

rechnen will. — Ausser diesen angefürten Stücken, besitzt Hr. Trippel eine Menge für sich gemachter Studien, teils einzelne Figuren, teils ganze Gruppen. Unter diesen verdienen besonders folgende angefürt zu werden: 1. *Milon*, der in der Spalte eines Baums, den er von einander reissen wollte, mit der Hand stecken bleibt, und darüber von einem Löwen angefallen und zerrissen wird. 2. *Agrippina*, mit der Urne des Germanicus, die sie auf dem Schoße hält. Sie ist im Schleier gehüllt, und scheint in Betrachtung vertiest. Neben ihr stehen weinend ihre beiden Kinder. 3. *Hebe*, mit der NektarSchale, in durchsichtigem Gewand gekleidet, und mit Rosen gekränzt. Eine schöne, ungemein glücklich ausgefürte Figur. 4. *Ganymed*, ebenfalls mit der Schale, der Adler ihm zur Seite. 5. *Venus* und *Amor*, die mit einander scherzen. 6. Ein Faun, der eine Bacchantin umgefaßt hält, und von ihr geliebkoset wird. 7. Ein Faun, der seinen WeinSchlauch auf der Schulter forträgt. 8. *Amor*, der die schlafende Flora mit Blumen kränzt. Der Gedanke zu einem Pendant der oben angefürten grössern Gruppe, Amor und Diana. 9. Apoll mit der Leier. 10. Eine Bacchantin in der Raserei, mit Castagnetten, die sie zusammen schlägt. 11. Pallas, die den Mars einschläfert: eine Allegorie auf die Schweiz.

Die vorzüglichste Stärke des Hrn. Trippel besteht in der schönen Anordnung seiner Figuren, die er so glücklich in grossen Gruppen, und in seinen oben angefürten Basreliefs, angebracht hat. Bei einzelnen Figuren glückt ihm immer der angemessene Ausdruck im ganzen Körper, und die demselben entsprechendste Stellung. Von seiner Stärke in Allegorien zeugt auch sein grosses mermals erwäntes Basrelief. Um ein Beispiel von seiner grossen Zusammensetzung zu geben, will ich einen seiner Entwürfe zu einem öffentlichen Monumente, zu Ehren des kaiserl. Hauses, hier weitläuftiger beschreiben. Das Modell dazu besitzt der Fürst Kauniz.

"Auf einem VierEck, zu dem man auf drei Stufen hinauf steigt, steht ein rundes Postament, das mit Basreliefs gezieret ist. Aus der Mitte desselben erhebt sich ein Obelisk, an dessen einer Seite Maria Theresia steht, die sich mit dem linken Arm auf Josefs Schulter stützt, und in der rechten Hand den ReichsApfel hält. An der entgegen gesetzten Seite des Obelisken, sieht man die Ewigkeit, unter der Figur eines weiblichen Engels mit Flügeln, das StammWapen des Habsburgischen Hauses, an dem Obelisk hängen. Neben ihr ist der Genius des Ueberflusses, der aus seinem Füllhorn die Schätze Ungerns, Böhmens, Tyrols 2c. 2c. streut. Um das VierEck herum, und zwar an den Ecken desselben, stehen 4 Oesterreichische Generale auf niedrigern Fusgestellen, in völliger Rüstung: zwischen denselben auf beiden gegen einander über stehenden Seiten, 4 sitzende consularische Figuren, welche die Minister des kaiserl. Hofes andeuten: und auf den beiden noch leeren Seiten sind eben so viel Adler, die auf Blitzen ruhen, angebracht. Die FusGestelle dieser 12 Figuren sind mit einander durch doppelte Ketten verbunden, so daß das ganze Werk zusammen, wirklich nur Ein schönes Ganzes macht, und die Form einer Piramyde, die es dadurch bekommt, ihm Einheit und Grösse gibt. — Die am Piedestal des Obelisken angebrachten Basreliefs stellen Handlungen aus dem Leben der erhabenen Kaiserin vor. Eins, da sie Kriegbedrängt, Josefen auf ihren Armen den Ungrischen Magnaten zeigt, um sie zur Rettung ihres Königs anzuflammen: die Helden schwören auf den Knien mit entblösten Schwerdtern, Blut und Leben zu wagen. Das andre, da sie auf dem Throne neben ihrem Gemal sitzt, und die türkischen Gesandten empfängt, die um Verlängerung des Friedens bitten. Um den Thron der Kaiserin steht das ganze zalreiche österreichische Haus".

S——nn.

33.

Ueber die JudenToleranz.

Antwort auf oben Heft LVIII, S. 250.

Berlin, 5 April 1782.

Da mein ungenanter Mitbürger es ausdrücklich verlangt: so will ich seine Fragen, meine Schrift **Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden** * betreffend, hier gern mit einigen Worten beantworten; ob ich gleich sonst es weder nüzlich noch nötig halte, daß ein Schriftsteller, der seine Gedanken mit Bestimmtheit und Klarheit darzulegen sich bemühet hat, jeden Einwurf beantworte, jeder Erinnerung wieder eine Erinnerung entgegen seze. Wenn er nur die Wahrheit sucht: wird es ihm fast eben so lieb seyn, zu veranlassen, daß andre sie finden, als sie selbst gefunden zu haben. Meine Absicht ist erreicht, wenn es mir gelungen ist, die Aufmerksamkeit des Publici auf eine derselben sehr würdige Materie geleitet zu haben. Mein Zweck war keine Apologie der izigen Juden, aber wol der in ihnen gekränkten Rechte der Menschheit. Ich habe meine Meinung gesagt,

---

* Berlin, bei Nicolai, 1781, 200 Seiten. Von diesem Buche wird nächstens eine französische sehr gute Uebersezung von Hrn. **Bernoulli**, und von dem Verf. durchgesehen, erscheinen. —— Vergl. mit: **Menasseh Ben Israel Rettung der Juden**, aus dem Englischen übersezt. Nebst einer Vorrede von **Moses Mendelsohn**. Berlin, bei Nicolai, 1782; 64 Seiten, ohne die Vorrede von 52 Seiten.

Wie unmenschlich und lächerlich- grausam die Juden im KirchenState behandelt werden, soll nächstens eine Acte von Pius VI leren. Das Gerüchte, daß einige grosse Fürsten in Europa neuerlich angefangen haben, diese gedruckte Nation in die Rechte der Menschheit wieder einzusezen, ist bereits bis nach Italien gedrungen: die Canaille im KirchenStat ꝛc. nennt diese Fürsten *Reges Hebraeorum.* S.

sagt, durch welche Mittel die Juden glücklichere Menschen, bessere und nüzlichere Glieder der Gesellschaft, werden können. Ob diese Meinung gegründet sei: muß die Prüfung denkender Köpfe, und besonders praktischer Statskundigen, entscheiden. Daß diese Mittel in jedem Lande nach LocalVerhältnissen verschieden seyn müßten, habe ich vorausgesehen. — Ich gehe nun zur Beantwortung der **Fragen** über, die ich aber am angefürten Orte wieder nachzulesen bitte, um hier nicht durch ihre Wiederholung Raum wegzunemen, der besser angefüllt werden kan.

Auf **Frage I.** Nach allen 3 Arten, durch **Pacht, Ankauf, Urbarmachung**, müßte der Jude ein Landbesizer und Bauer werden **können**. Daß ich hiebei **nichts Unschickliches** und **viel Vorteilhaftes** für den Stat sehe: zeigt mein Buch, worauf ich mich beziehen muß, weil der Hr. Verf. die Gründe, warum er andrer Meinung ist, nicht angegeben hat.

Auf **Frage II.** Die Juden müssen sehen, wie sie es mit Vorspann und FronDiensten am Sabbat einrichten. Vielleicht werden sie sich mit ihren christlichen Nachbarn deshalb vergleichen, und dieser Arbeiten am Sonntage dagegen übernemen? Vielleicht werden sie von ihren Rabbinen Dispensationen erhalten? ꝛc. ꝛc. Alle diese **Vielleicht** kümmern den Stat nicht: er verlangt die Pflichten, die auf einem Gute haften, von dem der es besizt; unbekümmert, wie dieser ihre Leistung mit seinen religiösen Meinungen in Verbindung bringen werde. Die Menschen haben noch immer Mittel gefunden, ihre heilige Leren mit der Sorge für ihren zeitlichen Vorteil zu vereinigen: aber bei mereren gegen meine Schrift gemachten Einwürfen, habe ich bemerkt, liegt der Gedanke zum Grunde, "die Juden würden in Ewigkeit gerade eben die Juden bleiben, die sie izt sind; man behandle sie, wie man wolle". Aber dies scheint mir ganz wider die menschliche Natur. Nur die Barbarei, womit man die Juden Jarhunderte lang unterdrückt, und sie auf die Beschäf-

schäftigung des Handels (und meistens des KleinHandels) allein eingeschränkt, hat sie als Menschen und Bürger so herabgewürdigt, wie sie izt sind; aber sicher werden sie sich bessern, wenn wir uns gegen sie bessern.

Auf den übrigen Teil der **Frage II**, und auf die **Fragen III—VI**, darf ich nicht antworten, weil ich hierin mit dem Hrn. Verf. völlig gleich denke. Ich habe in meinem Buche bestimmt genug ausgedrückt (besonders S. 137), daß "so wie für Mennonisten und Quäker, auch für Juden, Einschränkungen nötig seyn werden, so lange sie sich zu KriegsDiensten nicht willig und fähig erprobt haben". Nur glaube ich, daß ihnen dieselbe durch ihr Gesetz nicht verboten sind: und das unmittelbar nach dem Abdruck meines Buchs erfolgte Beispiel in Holland (wo die Juden, mit Erlaubnis und dem Segen des OberRabbi in Amsterdam, gegen die Engländer auf der Flotte, und mit der ausdrücklichen Erklärung, auch am Sabbat zu fechten, Dienste genommen haben) bestätigt meine Meinung. — Bis aber dieses in jedem State völlig ausgemacht ist, bin ich der Meinung des Verf., daß die Juden nicht völlig gleiche Rechte mit dem Bürger, die fürs Vaterland kämpfen und sterben, erhalten können; obgleich immer auch dann noch weit merere, als ihnen bisher bewilliget sind. Auch habe ich schon, wie der Verf., ausdrücklich S. 147 gesagt, "daß für jüdisches Geld gemietete Soldaten, nicht denen für ihren eigenen Boden streitenden *, ganz gleich zu schätzen wären. Diese wichtig-

---

* Dies verstehe ich, der Herausgeber, nicht. Wo gibts denn heut zu Tage in der Christenheit Soldaten, die für ihren eigenen Boden streiten? Unsre Soldaten haben gewönlich gar keinen eigenen Boden: und diejenige, die sie bezalen, behalten ihren eigenen Boden, der Krieg mag gehen wie er will; nur ein andrer Oberherr des Bodens wird, woran gewönlich dem Besitzer des Bodens wenig oder nichts gelegen ist. S.

rigsten Einwürfe des Verf. treffen also meine Vorschläge gar nicht.

Wenn es Staten gibt, wo die Juden ein glücklicheres Schicksal haben, als die Christen: so bedaure ich sie so sehr, oder noch mer, als jene, wo es den Hebräern übel geht. Ob es solche Staten gebe? weiß ich nicht; wenigstens habe ich noch nie einen Christen gesehen, der die Vorrechte der Juden beneidet hätte. Es versteht sich, daß ich hier vom Allgemeinen rede, nicht von einzelnen durch HandelsBegünstigungen und Monopole begünstigten Juden. Ich habe mich gegen dieselben ausdrücklich S. 116 erklärt. Nach meinen politischen Grundsätzen sind bleibende Einschränkungen aller Bürger zum Vorteil eines Einzigen, immer schädlich; der Begünstigte mag getauft oder beschnitten seyn.

Auf die Nachschrift weiß ich zu dem, was ich in meinem Buche über die Fähigkeit der Juden zu öffentlichen Aemtern, und einige Modificationen ihrer Zulassung, schon gesagt habe, nichts zuzusetzen. Ueberhaupt, dünkt mich, sollte bei einem Manne, dem der Stat einen Dienst anvertrauen will, nie von etwas anderm, als seiner Fähigkeit und Rechtschaffenheit, die Frage seye. Auf welchem Wege sein geschickter und treuer Bedienter in den Himmel zu kommen hoffe, und welche Begriffe er sich von diesem Himmel bilde? — muß dem Stat ganz gleichgiltig seyn.

Daß die Juden, wie sie noch selbst einen Stat hatten, nach der Sitte barbarischer Völker des Altertums, sehr unpolitisch und unmenschlich gegen andre Nationen gehandelt haben; gebe ich gern zu. Aber folgt daraus, daß wir Europäer des 18ten Jarhunderts einen Teil unsrer MitMenschen (denn ich sehe nicht, warum man die heutigen so lange in Europa lebenden Juden nicht für Europäer halten will?) drücken sollen, weil ihre Vorfaren vor einigen Jartausenden Midianiter und Kananiter gedrückt haben? Wäre das christlich, Böses, das nicht einmal uns angetan worden,

an

an den spätesten unschuldigen Enkeln mit Bösem zu vergelten? Wäre es der Menschlichkeit unsers aufgeklärten Jarhunderts würdig, sein Muster bei einem rohen Volke des Altertums zu suchen? Und besonders, wäre es weise Politik, solch ein unpolitisches Muster nachzuamen? Nicht Christentum, nicht Menschlichkeit allein, sondern der Vorteil der Staten, fodert es, die Juden zu treuen Bürgern derselben zu machen: was kümmern uns die Unarten und Verbrechen ihrer entferntesten Vorfaren?

Dies ist alles, was ich auf die Frage meines mit mir Warheit suchenden Mitbürgers antworten kan: und ich wünsche, daß es Ihn befriedigen möge. Ich wage dieses zu hoffen, wenn Er indeß Zeit gehabt hat, mein Buch selbst zu lesen: denn wie Er jene Anfragen niederschrieb, scheint Er es nur aus einer Anzeige des Hrn. OCR. Büsching gekannt zu haben; nur daher konnte Er mit mir über Dinge streiten, worinn ich mit Ihm eins bin. Er wird von selbst ermessen, wie eine Beurteilung nach einer blossen Recension notwendig Misverständnisse hervorbringen müsse; und sicher ist es eine äusserst billige Foderung jedes Schriftstellers an alle, die ihn öffentlich beurteilen wollen, daß, ehe sie urteilen, — sie ihn lesen mögen.

Dohm.

34.

Von der bei Colmar im Elsaß gelegenen ZitzFabrike *.

Diese Fabrike ist zu Ende des J. 1775 errichtet worden. Ihr Fortgang war geschwind. Schon A. 1776 konnte

* Eingelaufen im Febr. 1782. Vermutlich werden die wenigsten Leser mit diesem Aufsatze zufrieden seyn, sondern sich

te sie mit den berümtesten Fabriken Europens, sowol in Absicht der Schönheit ihrer Ware, als auch der Wolfeile des Preises, wetteifern; und ein Jar darauf belief sich die Anzal ihrer Arbeiter schon auf 900 bis 1000 Personen. Ein so guter Erfolg war die Frucht der vereinten Anstrengung ihrer Unternemer: er erregte aber auch hier, wie sonsten, Haß, Neid, und Mißgunst, bei verschiedenen benachbarten Fabriken, die unter der Hand allerlei Mittel und Wege einschlugen, um das Fortkommen der Colmarer Fabrike zu verhintern. Da aber bis hieher alle diese, teils mer teils weniger ruchtbar gewordene Künste und Ränke, ihren Endzweck nicht erreichten: so fiel es endlich vorigen Sommer (A. 1781) einem gewissen beträchtlichen SchweizerHause ein, in der Nachbarschaft dieser beneideten Fabrike selbsten, eine änliche anzulegen. Man erkaufte also geschwind ein kleines Local, das kaum einen Büchsenschuß weit von der ersten Fabrike entlegen ist; und fing an Anstalten zu treffen, um es zu erweitern, und die Arbeiter, die die Unternemer der ersten Fabrike, mit unsäglicher Mühe und Sorgfalt, in ihrem Industrie-losen Vaterland erzogen und zugestuzt hatten, durch verschiedene niederträchtige und elende Wege an sich zu ziehen. In dieser Lage der Sachen wandten sich die erstern an die Regierung, und erhielten von dem StatsRate folgendes für sie günstige Arrêt.

Num.

---

sich eine nähere Beschreibung dieser berümten Fabrike, etwa nach dem Muster der obigen (Heft LVIII, S. 201) von der WollenZeugFabrike in Linz, wünschen.

In Ansehung dieser leztgenannten Beschreibung, eile ich anzuzeigen, daß, als Hr. Prof. de Luca in Erfarung gebracht, daß sein Aufsatz in diesem Briefwechsel abgedruckt werden würde, mir solcher verschiedene Stellen namentlich angezeigt, die nicht ins Publicum kommen sollten; daß ich aber, zu meinem Leidwesen, sein Verlangen nicht mer erfüllen können, weil der Abdruck bereits geschehen war. S.

Num. I. Le 20 Novemb. 1781.

Extrait des Regitres du Conseil d'Etat.

Sur la Requête presentée au Roy en Son Conseil, par les Sieurs *Haussmann*, *Emerich*, *Jordan* & *Compagnie*, Entrepreneurs de la Manufacture privilegiée de toiles peintes, établie à Colmar en Alsace, tendante à ce qu'il plût à Sa Majesté en interprêtant les Lettres patentes du mois d'*Aoust* 1776, données en faveur des Supplians pour l'Etablissement de leur manufacture de Perses & d' Indiennes à Colmar, ordonna qu'il ne pourra être établi dans la dite ville ni aux Environs à 4 lieues à la ronde aucune Manufacture du même genre, faire defenses à tous Etrangers d'y en établir de pareille, sous quelque prétexte que ce puisse être, & non obstant toutes Permissions & Privilèges qui pourroient être accordés à cet effêt, lesquels seront declarés des à present nul & de nul effêt, le tout à peine de demolition des Bâtimens & atteliers, de confiscation des outils & ustencils, de 1000 Livres d'amende & de toutes pertes, dommages, Interêts & Depens. Ordonner que sur l'Arrêt qui interviendra sur la presente Requête toutes lettres patentes seront expediées si besoin est. Vû la ditte requête signée de *Mirbeck*, ensemble une copie des Lettres patentes y enoncées & jointe, & de l' Arrêt d'enregistrement d'icelles. Vû pareillement l'avis du Sieur Intendant & Commissaire de parti en la Generalité d' Alsace; Oui le rapport du Sieur *Joly* de *Fleury*, Conseiller d' Etat ordinaire & au Conseil royal des Finances, Le Roy en Son Conseil ayant aucunement egard à la dite Requête, a ordonné & ordonne: qu'il ne pourra être formé près de la ditte Manufacture dans une Circonference de 3 *lieues* aucun Etablissement de même genre, fait Sa Majesté defenses à toutes personnes d'y en former de pareille à peine de demolition des Bâtimens & atteliers, de confiscation des utils & ustencils & de tous dommages & Interêts, enjoint S. M au Sieur Intendant & Commissaire de partie en la Generalité d'Alsace de tenir la main à l'execution du present Arrêt fait au Conseil d'Etat du Roy, tenû à *Versailles* le 20 Nov. 1781.

Gastebois. Collationné.

Num. II. Le 20 Nov. 1781.

LOUIS par la Grace de Dieu Roy de France & de Navarre, à notre amé & feal Conseiller en nos Conseils,

le Sieur Intendant & Commissaire de partie pour l'execution de nos Ordres en la Generalité d'Alsace, Salû : Nous vous mandons & enjoignons de tenir la main à l'execution de l'Arrêt dont l'Extrait est cy attaché sous le Contrescel de notre Chancellerie ce jour d'hui rendû en notre Conseil d'Etat sur la requête à Nous presentée en icelui par les Sieurs *Haussmann*, *Emerich*, *Jordan* & *Compagnie*, Entrepreneurs de la Manufacture privilegiée de toiles peintes, établie à Colmar. Commandons au premier notre Huissier ou Sergeant sur ce requis de signifier le dit Arrêt à tous qu'il appartiendra, à ce qu'aucun n'en ignore, & de faire en outre pour son entiere execution à la requête des dits Sieurs Haussmann, Emerich, Jordan & Comp., tous commandemens Sommations defenses y contenues, sous les peines y portées & autres acte & Exploits necessaires sans autre Permission. Car tel est notre Plaisir. Donné à *Versailles* le 20me jour du mois de Novembre l'An de Grace 1781, & de notre regne le 8me.

PAR LE ROY EN SON CONSEIL.

de MIRBECK avec Paraphe.

Antoine de *Chaumont* de la *Galaiziere*, Chevalier, Comte de de Chaumont sur Moselle, Marquis de Bayon, Seigneur de Roville & autres lieux, Conseiller du Roy en tous ses Conseils, Maitre des Requêtes, honoraire de Son Hôtel, Intendant de justice, police & finance en Alsace. Vû le present Arrêt, les Lettres expediées sur icelui, ensemble la Requête à nous presentée par les Sieurs *Haussmann*, *Emerich*, *Jordan* & *Comp.*, Entrepreneurs de la Manufacture privilegiée de toiles peintes établie à Colmar. Nous Intendant susdit, ordonnons que le dit Arrêt sera suivi & executé selon sa forme & tenû. Fait à *Strasbourg* le 12 Decembre, 1781.

DE LA GALAIZIERE.

35.

"Der Ausfaut und Hünerfaut im Bistum Speier: oder Beitrag zur Geschichte der Leibeigenen am RheinStrom. [Gegen oben Heft LVI S. 114].

Ewr. lesen von den dritteha1bhundert Unrichtigkeiten Ihres Briefwechsels Eine Berichtigung, welche den Aus- und Hünerfauten des Bistums Speier, oder vielmer die Leibeigenen desselben, betrift.

Ihr Correspondent paraphrasirt denselben: "privilegirten und bevollmächtigten SklavenJäger im Bistum Speier in Deutschland"; und beweiset dadurch, daß er von der Leibeigenschaft, wie sie am RheinStrom (das Bistum Speier hat nicht allein Leibeigene) hergebracht ist, keinen Begriff [1] habe: oder wenn er einen hatte, denselben mit einer heßlichen Maske verstellen wollte.

Das Harte, welches die Leibeigenschaft dieser Lande hat, besteht blos in dem Namen [2]: denn eigentliche Leibeigene oder Sklaven sind es nicht. Diese bauen und benutzen ihr Eigentum so frei, wie jeder freie Bürger: als Leibeigene haben sie nur järlich 2 Hüner, oder für jedes 10 Kreuzer, zu entrichten. Die auswärtigen Leibeigenen, wovon in angefürter Verordnung die Rede ist, bezalen den LeibZins mit 2 bis 4 Xr., wenn sie angesessen sind; sonst aber nichts.

Das sind die Jura, die das fürstliche HochStift in fremden Herrschaften hergebracht hat, und durch den Hünerfauten zu erhalten pflegt.

1. Aber der Correspondent fürte ja ipsissima verba der Landesherrlichen Verordnung an! Kann man sich aber aus gedruckten Verordnungen eines Stats, keinen Begriff von dessen Verfassung machen: woher soll man sich ihn dann sonst machen? S.

2. Ei so schaffe man den eckelhaften Namen ab! Schlimm genug, daß man oft verhaßte Auflagen durch schöne Namen maskiren muß: wer wird denn aber billige Abgaben durch widerliche Benennungen schänden? S.

Darin liegt nun die Antwort auf Ihre 2 Fragen: "sind diese hergebrachte Iura nicht 1. *unmenschlich?* nicht 2. *unchristlich*,,? Wer wird aber in einer järlichen Abgabe von 2-4 Xr. etwas unmenschliches und unchristliches finden [3]!

Bestünden diese Iura darin, daß ein Leibeigener von 6 Tagen in der Woche nur 1en für sich hätte, und seine Güter in eben dem Verhältnisse mit seinem LandesHerrn teilen müßte: alsdenn könnten es " 2 Motive seyn, zur Ehre der Menschheit und des Christentums, und nach dem Beispiel des höchsten und aufgeklärtesten Souverains, diese Iura aufzuheben,,.

Leibeigene am RheinStrom sind keine Sklaven, keine Leibeigene wie sie in Böhmen waren. In ihrer Leibeigenschafft sind sie weniger gedrückt, weniger mit Abgaben belästigt, als die freien Untertanen mancher Staten. Wenigstens hat noch kein Reisender die vermeinte Sklaverei bemerken, oder den Leibeigenen von dem freien Bürger unterscheiden können.

Diese Leibeigenschafft betrifft auch den GelertenStand nicht. Der Leibeigene, welcher die Feder ergreift, tritt dadurch in die Freiheit; und behält dieselbe auch, wenn er auswan-

---

3. Gewiß nicht die Größe bestimmt das Unmenschliche einer Auflage. Eine starke Abgabe kan sehr menschlich, eine ganz geringe sehr cujonirend seyn. Im alten Constantinopel mußten einst die Bürger järlich das ἀέρικον, oder für die allergnädigste Erlaubnis, Gottes freie Luft einzuatmen, bezalen. Vermutlich betrug die Abgabe nur einige Xr.: vermutlich aber hätten die meisten lieber einige Batzen, unter einem andern Namen, bezalt. — In Parma und Modena muß jeder Durchreisende, wenn er über Nacht bleibt, etwas gewisses an die Polizei entrichten: ich weiß nicht, ob für die Erlaubnis, ungeplündert in diesen Ländern zu schlafen, oder zur Strafe, daß er so töricht ist, einen so unwirtbaren Boden zu betretten. Die Abgabe selbst ist eine Kleinigkeit: aber alle Reisende verwünschen sie doch. S.

wandert. Also hätte ein Speirischer Untertan als "Professor in Wien, Göttingen rc.", von der Folge des Hünerfauten nichts zu befürchten. Damit wäre Ihre zweite Anmerkung beantwortet.

Die Pfalz und andre benachbarte Länder haben Leibeigene und HünerFauten, wie das HochStift Speier, und auch die Befugniß, dieselben zu verfolgeu, wenn sie sich ohne Erlaubnis anderswo niedergelassen haben. Der Hünerfaut begibt sich in den Ort, und erhebt 2—4 Xr. vom Leibeigenen. Es wird also in einem fremden Gebiete ein Recht ausgeübt, welches manche Verdrieslichkeiten abgesezt hat, weil kein Landesherr in seinem Gebiete fremde Gerechtsame gerne dultet. Diesem Ungemache auszuweichen, haben die Herrschaften die Verfügung getroffen, daß sie keinen fremden Leibeigenen in ihr Gebiet aufnemen, er sei denn von seiner Herrschaft entlassen, und wenn einer sich eingeschlichen hatte, zu dieser Entlassung angehalten, oder ausgewiesen werde.

Dergleichen Leibeigene sind gemeiniglich geringe Leute, die deswegen im Stande sind, sich so leicht irgendwo niederzulassen. Sie sind also von der Gattung nicht, von denen man vermuten könnte, daß sie "im Stande wären, mit der Zeit das ganze Bistum im NaturRechte und dem Christentum aufzuklären". Und wie wäre da "Schade, so einen AdamsSohn nach Befund fortzuschaffen"? Oder wenn ein GeisterSeher einen solchen AdamsSohn in seinem UrGroßVater vorsehen sollte: so brauchte sich dieser nur von seiner Leibeigenschaft losprechen [4] zu lassen.

Aus dieser Geschichte der Leibeigenschaft, wie sie jezt noch am RheinStrome besteht, ist nun die natürliche Folge,

 daß

4. Das Losprechen kostet wol auch einige Xr. oder einige Hüner? S.

daß der Hünerfaut kein privilegirter und bevollmächtigter Sklaven Jäger genannt werden könne.

S. . .

Eingelaufen den 28 März, 1782.

36.

Frankfurt, 20 Apr. 1782.

Ich schicke Ihnen hier einen Bogen Verse, die nicht zum Besten sind: aber das macht sie merkwürdig, daß der junge Mann von 25 Jaren, der sie geschmiedet hat, darüber excommunicirt worden ist, wie sie aus der Beilage sehen. Der Bischof, der Aufgeklärteste im Kapitel, entlies ihn des Banns, nachdem er förmliche Abbitte bei ihm getan hatte. Die Herren des Consistorii waren mit der weisen Milde ihres Vorsitzenden so übel zufrieden, daß 6 Herren des Vicariats darüber ihren Abschied namen. . . . .

Noch zur Zeit sind bei keinem österreichischen Regimente protestantische Geistliche angestellt, da doch wenigstens ein Drittel der Armee aus Protestanten besteht. Frankreich [auch Rußland ꝛc.] hat sie bekanntlich längst. Für folgendes Factum bin ich Bürge. Hr. von *Humbrecht*, ein Frankfurter Patricius, der es durch eigene Verdienste bis zum Obristen in kaiserl. Diensten gebracht hatte, befand sich vor 3 Jaren mit seinem Regiment in Hermannstatt in Garnison. Obgleich hier 14 protestantische Geistliche sind: so hatte doch jeder vom Bischof den Befel, bei Strafe von 50 Ducaten keinen Officier von der Garnison in der Krankheit zu besuchen *. Hr. *von Humbrecht* ist seinem Ende nahe,

---

* Aber Aerzten verbot der Hr. Bischof doch nicht, die Protestanten zu bedienen? In Rom hingegen darf kein Arzt mer nach 3 Tagen einen Kätzer besuchen, wenn dieser nicht recht-

nahe, und verlangt einen protestantischen Geistlichen. Sie entschuldigen sich alle mit dem Verbot und der Strafe. Er verspricht, die 50 Ducaten Strafe zu erlegen; und endlich wagt es doch einer, bei Nacht ihn zu besuchen. Nach seinem Tode bestand der Bischof darauf, daß er mußte katholisch begraben werden.

Noch Eins, suchen Sie sich einen Correspondenten in der Pfalz, der Ihnen die Cultur des Seidenbaues der dortigen Gegend genau beschreibt. Man hat voriges Jar über 100000 ℔. Seide gemacht. Die Monopolisten aber wünschten nicht, daß man öffentlich davon spräche, weil es ihnen bei der Regierung Schaden tun könnte, indem sie fürs ℔ Cocons nicht mehr denn 30 Xr. an die Bauren bezalen. Hauptsächlich bemühen Sie sich, die Nachricht vom Abhaspeln richtig zu erhalten, worauf alles ankömmt.

I.

La Nymphe de Spaa à l'Abbé Raynal.

Gedruckt auf 5 OctavSeiten, 1781.

Tu vas quitter cette aimable retraite
Où loin du bruit, des fourbes, des cagots,
Libre de soins, ton ame satisfaite

---

rechtgläubig wird: crepiren soll er, wie ein Hund! Die Verordnung ist gedruckt, und meines Wissens nie widerrufen: aber in diesem, wie in tausend andern Fällen, verbessern die Sitten der zahmen Römer die barbarischen Gesetze der sogenannten Nachfolger Petri; d. i. das Gesetz wird nicht gehalten. Indessen Ueberlauf genug haben immer noch die armen Kranken von den Geistlichen: daher kommt die gewönliche Entschuldigung der Apostaten daselbst, "sie hätten im hizigen Fieber changirt". S.

A sû goûter les douceurs du repos.
Dans ces forêts, en mon réduit sauvage,
Où les beaux jours amènent, tous les ans,
Tant d'êtres nuls, tant de fous différens,
Avec orgueil j'ai vû paraître un sage.
Ainsi tu vois dans mon riant vallon,
Parmi la mousse & la pâle fougère,
Briller par fois une fleur passagère,
Quelques momens émailler le gazon
Et parfumer la stérile bruyère.

De ses malheurs imbecille artisan,
Que contre toi dans la fureur glapisse
Des préjugés l'aveugle partisan;
Que des mortels ce farouche tyran,
Le fanatisme, à ton nom seul fremisse!
Le chêne altier, de vingt siècles vainqueur
Elève aux cieux son auguste feuillage:
Autour de lui, des *Autans* en fureur
En vain mugit l'impétueuse rage
Inébranlable, il voit rouler l'orage,
A son abri les chantres du bocage
Viennent former leur concert enchanteur.
Brûlé du jour, arrosé de sueur,
Sous ses rameaux l'honnête voyageur
Goûte le frais & bénit son ombrage;
Toujours utile, il brille, & d'âge en âge
Sent augmenter sa force & sa vigueur.
Eh! que lui fait la vile fourmillière,
Les vains efforts des insectes obscurs
Qui sous ses pieds, rampant dans la poussière,
Vont les souiller de leurs venins impurs?

O vous, dont l'ame & grande & courageuse,
Dédaigne en paix les cris des envieux.
De la raison défenseur généreux,

Ve-

Venez, volez à ma grotte mouſſeuſe
Et mépriſez vos cenſeurs orgueilleux.
Sous mes berceaux, malgré la jalouſie,
La calomnie & ſes affreux ſuppôts,
L'amant ſacré de la Philoſophie
Fut couronné par la main des héros.

Salut à vous, ô Princes magnanimes,
Qui déchirant le bandeau de l'erreur,
Suivez le cri de vos ames ſublimes
Et des humains cimentez le bonheur.
Oui, des Germains l'eſpérance première
Le bon *Joſeph*, aux préjugés fatal;
Du plus grand Roi que l'Europe révère,
Ce fier *Henry* le frère & le rival,
Sourds aux clameurs des rives de la Seine,
Au bord fleuri de mon humble fontaine,
Des vils cagots t'ont bien vengé, *Raynal.*
Pourſuis en paix ton illuſtre carrière,
Que la ſanté file tes jours heureux:
Puiſſe mon onde & pure & ſalutaire,
En prolonger le cours ſi précieux!
Long-tems encor que ta voix révérée
Tonne au milieu des peuples corrompus:
Ramène au vrai cette foule égarée
D'êtres rampans ſous le joug abattus;
Vers toi l'Europe a les bras étendus:
Venge ſes droits & ſa cauſe ſacrée.
Fais voir aux Rois la ſainte vérité:
Fais-leur aimer la douce bienfaiſance;
Nous te devrons notre félicité,
Et dans ton coeur ſera ta récompenſe.

II.

François Charles, par la Grace de Dieu, Eveque & Prince du ſaint Empire Romain, Duc de Bouillon, Marquis de Franchimont, Comte de Looz & de Horne, Baron de Herſtal &c. &c. &c.

A tous ceux qui ces preſentes verront, Salut. Ce n'eſt pas ſans la plus vive douleur que nous venons de voir s'elever du ſein des Brebis confiées à nos ſoins, un homme turbulent, aſſés audacieux que d'oſer publier, par une temerité inouie, une Piece de Vers inſultante pour tous les genres d'authorité, contenant l'eloge de l'Abbé Raynal, dont les Ouvrages ſont ſi juſtement proſcrits, condamnés comme impies, blaſphematoires, ſeditieux, tendants à ſoulever les peuples contre l'authorité ſouveraine, & à renverſer les fondements de l'ordre civil. Ne pouvant ni tolerer, ni diſſimuler une entrepriſe auſſi hardie, nous jugeons devoir rendre publique l'indignation que nous avons reſſentie à la lecture de cette Piece ſcandaleuſe portant le titre de *la Nymphe de Spa à l'Abbé Raynal* dont nous entendons punir l'Auteur ſelon la rigueur des Loix.

Et comme nous n'avons rien de plus à coeur que d'écarter de nos peuples le ſouffle empoiſonné de l'irreligion & de les premunir contre cette funeſte epidemie, qui, partout ailleurs, fait les plus grands ravages: nous vous conjurons N. T. C. F. de conſerver avec ſoin le precieux treſor de la foi dont Vous connoiſſés l'excellence & le prix: fermes & inebranlables dans la Religion de vos peres qui a toujours fleuri dans la Dioceſe & qui par ſon eclat en a fait une portion diſtinguée de l'heritage de Jeſus Chriſt, vous n'aurés que du mepris & de l'horrreur pour les ſophiſmes & les attentats d'une Philoſophie inſenſée qui oſe s'elever contre Dieu & blaſphemer contre nos Myſteres.

Nous

Nous ordonnons que la presente soit imprimée pour la connoissance d'un chacun & qu'elle soit publiée demain Dimanche 28 du courant dans toutes les Eglises de notre Cité de Liege au Prône de la Messe Paraissiale. Donné à *Liege* ce 27 Octobre 1781.

Pour Mr. le Vicaire-General absent Ghisels Chanoine Trefoncier de Liege.

(L.S.) C. le Brun pro T. Delatte.

A *Liege* chez la Veuve *S. Bourguignon* Imprimeur de S. A.

37.

Heidelberg, 26 März 1782.

Harmonia juris Naturae, Canonici, Ciuilis, et Publici Germaniae, circa *Educationem liberorum* in casu, quo Uxor Hebraea, reluctante marito, ad christiana sacra transiit.

Edidit *Franciscus Xauerius* Holl, Ss. Theol. et utriusque Iuris Doctor, Iuris Ecclesiastici Prof. Publ. et Ord. Propugnabit *Sebastianus Crönlein* Oberginsbacensis, Philos. D., Theologiae et Iuris Eccles. Auditor, Ser^mi^ et Potentissimi Electoris Palatini Alumnus Clericus. Heidelbergae in aula Academica die 26 *Martii* 1782.

Heidelbergae, typis Ioannis Baptistae Wiesen, Universitatis Typographi.

"Aus dieser Beilage ersehen Ewr., was Hr. Pater und Exjesuit Holl für ein Tagewerk heute vollendet hat! Der Fall

Fall ist folgender. Eine wegen ihrer Lüderlichkeit zu Mannheim und Heidelberg berüchtigte Jüdin, U. . . . in, ward vor einigen Monaten zu Mannheim katholisch, und foderte vom Manne die Kinder. Dieser schlägt dieselben ab, und beruft sich auf die Rechte des Vaters. Einige Andächtler wandten sich an die Heidelberger ExJesuiten *Klein*, *Jung*, und *Holl*: der leztere arbeitete obige Dissertation aus, und sucht aus allen Rechten zu erweisen, daß alle minorenne Kinder dem ungläubi en Vater müßten genommen, und der gläubigen Mutter übergeben werden. Diese Dissertation wird warscheinlich nach **München** in die Conferenz geschickt, um dadurch eine GeneralResolution zu bewirken, und die Regierung zur Wegname der Kinder zu nötigen.

Holls Gründe sind: I. Matri in filios idem jus competit, ac patri, II. eademque obligatio, filiorum et liberorum felicitatem promovendi, quam patri. III. Ubi pat r in implendis officiis deficit, illud officium totum quantum in matrem deuoluitur. IV. Iure proin Naturae matri competunt infantes, cum sola et possit et velit veram liberorum promovere felicitatem. V. Hoc et jure Canonico confirmatur, variis decretis pontificum, VI. nec non legibus ciuilibus, et VII. jure publico Germanico. Unde concludit, VIII. sperandum esse, ut Magnus Theodorus decreto speciali hunc casum determinaturus sit *.

* Diese Dissertation selbst, habe ich noch nicht bei der Hand: aber ich habe alle mögliche Gründe zu glauben, daß dieser Auszug daraus meines Hrn. Correspondenten, getreu sei. Also — alles mögliche tun die Herren Exjesuiten in Deutschland und an dessen Gränze, um den Fluch des menschlichen Geschlechts, durch solche scheusliche Leren, wie obige Disputation enthält, mit sich ins Grab zu nemen? . . . . Heilige väterliche Gewalt, wie verkennet dich ein Professor in Heidelberg, und wie respectiren dich die Hannöverischen Bauern (oben Heft XXXVI. S. 369)! — Hr. Holl sollte eine Frau haben, und zwar eine lüderliche Frau; sollte ein halb Dutzend

zend Kinder haben, und nächstdem in Constantinopel wonen: und dann disputiren de casu, quo uxor christiana, reluctante marito, ad Mohammedica sacra transiit. . . .

Ich habe oben vergessen anzufüren, daß auf der KehrSeite der Dissertation gedruckt steht: Serviant Reges terrae *Christo*, etiam Leges ferendo pro CHRISTO. S. *Augustin*. Epist. 93 (1) alias 48 ad Vincent. S.

38.

Lotto.

Vom RheinStrom, 25 März 1782.

Ich habe zu seiner Zeit mit dem größten Vergnügen gelesen, was sowol Ewr. in Ihrem Briefwechsel, als Hr. Pütter in dem Götting. Magazin, gegen die überhand nemende LottoSucht eingerückt haben. Da Hr. Pütter unter andern den Wunsch äussert, das Publicum durch sichre Nachrichten und Berechnungen von dem grossen Gewinne überzeugen zu können, den das Lotto für die Pachter und Teilhaber abwirft: so füge ich Ihnen in der Absicht einen Auszug bei, der ganz zuverläßig ist, und von jemand herkömmt, der für dessen ganze Sicherheit stehen will und kan.

"Seit Errichtung des Lotto di Genova in **Wien**, gegen das J. 1750 bis 1769 einschließlich, sind in die Recetten eingegangen 21,000000 Gulden (vermutlich KaiserGulden). Daran hat der Hof gezogen 3,460000 fl. Auf die Unterhaltung des Personalis sind darauf gegangen 2,080000 fl. An Gewinsten sind herausgezogen worden 7,000000. Folglich sind 8,000000 und der Rest in den Beutel der Pachter und Teilhaber gefallen. Notirt im Jänner 1770.

In diesem J. 1770 wurde der LottoPacht zum 3tenmal auf 10 Jare erneuert. Der Marchese M——, kaiserl.

ferl. Kammerherr, war damals der Pachter: ob er es noch ist, weiß ich nicht.

39.

Brüssel, 22 October. 1781.

JOSEPH par la grace de Dieu, Empereur des Romains &c. &c.

Les *plaintes* multipliées qui Nous ont été faites au sujet des dégats que les sangliers causent aux terres cultivées de Nos provinces, Nous ont fait connoître qu'il étoit de Notre JUSTICE d'y pourvoir, en garantissant à l'avenir les propriétaires & les laboureurs de ces fertiles contrées des dommages considerables qu'ils éprouvent par ces animaux destructeurs. A' ces causes Nous avons, de l'avis de Nos très-chers & féaux, les Chef & Président & Gens de Notre Conseil privé, & à la déliberation des Sérénissimes Gouverneurs généraux des Pays-bas, déclaré, ordonné, & statué, déclarons, ordonnons & statuons des points & articles suivants.

Article I. Tous les Sangliers qui se trouvent dans Nos forêts domaniales, ou dans Nos autres chasses ou garennes, seront tués ou enfermés dans des parcs; à l'effet de quoi Nous ferons donner incessamment des ordres nécessaires à ceux de nos Officiers que cela peut regarder.

Art. II. Nous ordonnons pareillement à tous ceux qui ont droit de chasser au gros gibier, de tuer ou de faire tuer, avant la fin de Décembre prochain, tous les sangliers qui se trouveront dans toute l'étendue territoriale, où cette chasse leur appartient: à moins qu'ils ne préferent de faire construire dans leurs bois

bois ou forêts des parcs convenables, pour y tenir ces animaux enfermés.

Art. III. Si après le terme que Nous avons fixé par l'Article précédent, il se trouve encore un ou plusieurs sangliers dans les campagnes ou hors des parcs: les *Gens de loi* de l'endroit, où on les rencontrera, devront incessamment ou au plus tard dans l'espace de *quatre heures*, après qu'ils en auront été informés, *les faire tuer*; à quel effet ils commettront par écrit deux ou trois personnes *aux fraix de la communauté*, au *profit de laquelle* les mêmes gens de Loi feront vendre publiquement & au plus offrant les sangliers qu'on aura tués.

Art. IV. Nous enjoignons très-expressément à Nos conseils superieurs de *Justice*, ainsi qu'à Nos Conseillers Fiscaux, de tenir soigneusement la main à l'execution de Notre présent Edit, que Nous voulons être observé. *

Bruxelles, ut supra.

* Gottlob! von nun an also, darf unser einer gegen die deutschen Nimrode, die unser Deutschland so oft bei den Ausländern stinkend gemacht, etwas lauter sprechen! — Aber was manche deutsche Hrn. OberJägermeister zu dieser Verordnung Josefs II sagen werden? ob sie noch ferner ihren Fürsten beweisen werden, daß die Hegung des Wildes ihnen, den Fürsten, järlich 28000 fl. eintrage, und daß dieser Gewinst des Fürsten, dem Verlust des Landes von 228000 fl., wie die Kammer berechnet, vorzuziehen sei? S.

40.

Mannheim, 11 Jan. 1782.

Bei Kurfürstl. Regierung ist zu vernemen vorgekommen, daß der reformirte Pfarrer zu Germersheim mit dieser Formel zu taufen pflege: *ich taufe dich im Namen des*

Va-

Vaters, *im Namen des Sohns*, *und im Namen des Heil. Geistes*; der lutherische Pfarrer zu Germersheim folgende Art zu taufen angenommen habe: *Ferdinand*, *ich taufe dich im Namen des Vaters*, *Ferdinand*, *ich taufe dich im Namen des Sohns*, *Ferdinand*, *ich taufe dich im Namen des weisesten Geistes*; Dieses aber nicht die von dem göttlichen Einsetzer dieses Sacraments mit ganz deutlichen Worten bestimmte, an der Wesenheit ohne Nichtigkeit der Erteilung des Sacraments nicht die mindeste wörtliche Abänderung, Zusetzung, oder Weglassung leidende Form des Taufes, und das ewige Wol so vieler Kinder Gefar laufen werde, wenn entweder die ganz verlässig ungiltige oder zweifelhafte TaufFormel bei der Taufe gebraucht werde. Der KurPfälz. reformirte KirchenRat wird dahero die eigene Remedur hierinnen vorkeren, und den Erfolg anhero anzeigen.

Mannheim (wie oben).

KurPfälz. Regierung.

von *Reibeld*.

Schanz.

41.

ArmenAnstalt in Nassau-Weilburg.

Weilburg, 5 März 1782.

In Ewr. . . . . Briefwechsel [oben Heft XLIX S. 36] ist ohnlängst unser regierender Fürst einer der besten Fürsten Deutschlands genannt worden. Je seltner dieses Fürsten in dergleichen öffentlichen Nachrichten Meldung geschieht: desto mer freut sich ein jeder rechtschaffner Diener desselben, welcher das Glück, einen Herrn von so edeln Gesinnungen zu haben, erkennt, und behörig zu schätzen weiß, wenn er zuweilen solch ein Wörtchen von einem . . . . hört

hört oder liest, der nicht nur ein Ausländer, sondern auch .... notorisch kein Schmeichler, ist. Unter der Menge von Belegen, wodurch gemeldter Lobspruch als der gegründetste von der Welt bewärt werden könnte, darf ich nur einen einzigen ausheben: — die notdürftige **Versorgung aller inländischen Armen,** und die **Abstellung des Bettelns** in dem ganzen Fürstentum, welche vor bereits 2 Jaren ins Werk gesetzt worden, und noch auch nach allem Wunsch bestehet.

Schon seit dem J. 1734, wurde in Weilburg wöchentlich das Brod von 2 Achtel Korn (das hiesige Achtel wiegt 180—190 ℔) vom herrschaftlichen Speicher, und außer dem in einer Büchse von Haus zu Haus gesammelten Gelde, zu welchem aus der fürstl. Chatoulle järlich 208 fl geschossen worden, in festgesetzten Portionen an die dazu qualificirte und verzeichnete Armen, unter der Aufsicht des dasigen geistlichen Ministerii, verabreicht. Ein gleiches geschah zu **Kirchheim** bei Bolanden: nur mit dem Unterschied, daß, außer den ansenlichen Kirchen-, und mittelst der ArmenBüchse gesammelten Almosen, jörlich an 12 Achtel Korn, 6 Achtel Spelz oder Blick, und 52 fl, aus herrschafftlichen Mitteln dazu verwendet und gnädigst beigetragen worden. Hievon participirten nicht nur die Armen beider Städte, sondern auch die in sämmtlichen AmtsFlecken und Dorfschafften.

Dabei aber hatte dennoch das Haus- und GassenBetteln aller Orten statt. Dem Fürsten war dieses unleidlich: er sah die für die Menschheit und den Stat sehr nachteilige Folgen davon ein; und es war eins seiner größten Anliegen, die Quelle derselben verstopft, und seine arme Untertanen notdürftig versorgt zu wissen, ohne dieselbe in die traurige Notwendigkeit des Bettlens versetzt zu sehen. Es wurde ein Plan dazu entworfen, und zugleich schon im J. 1774 der Grund zu einem Fond gelegt. Der Fürst assignirte demselben, außer einem zu einem WaisenHaus bestimmt gewesenen Capital von 3322 fl, und etlichen andern milden Stifftungen, die sämmtlichen, auch sogar die von Dessen RegierungsAntritt

an, eingegangne ConfiscationsGelder, welche aus der herrschaftl. Casse wieder abgegeben, und für den ArmenFond zu Capital angelegt werden mußten. Alle diese Gelder und Stifftungen beliefen sich zusammen auf 16272 fl.

Nachdem die Zinse von diesem Capital merere Jare in ansenlichen Summen zum Unterhalt armer und gebrechlicher Untertanen verwendet worden: so machte man einen Versuch, ob der zu einem General-ArmenInstitut entworfene Plan auch ausfürbar sei. Dieser wurde, unter eigner Direction des fürstl. Präsidenten, Freiherrn von Batzheim, in dem combinirten Amte Kirchheim und Stauff, unternommen. Und als der Erfolg, bei der vorsichtigen Einrichtung, den Wünschen des Fürsten und eines jeden Patrioten entsprach: so wurden nunmer Anstalten gemacht, diese Anordnung über das ganze Fürstentum auszudenen; ungeachtet die zerstreute Lage der dazu gehörigen Aemter, derselben keine geringe Hinternisse in den Weg legte.

Hier ist die Punctation der Grundsäze, auf welchen dieses schöne Institut beruhet. — I. Ein warer Armer ist der, welcher nichts im Vermögen, keine Eltern, Kinder, oder sonstige Anverwandte hat, die ihn ernären könnten, auch Alters oder Gebrechlichkeit halben seinen Unterhalt nicht selbst erwerben kan. II. Die arbeiten können, aber nicht wollen, müßen dazu gezwungen, allenfalls auch in das Weilburger Zucht- und ArbeitsHaus gesteckt, und ihnen darinn diejenige Arbeit, wozu sie Kräffte und Geschick haben, in bestimmten Portionen dargegeben werden. Dieses muß sonderlich mit lüderlichen Verschwendern geschehen. III. Die ihre Notdurft noch zum Teil erwerben können, bekommen nur so viel, als ihnen noch felt, und muß daher besonders dafür gesorgt werden, daß es ihnen an Arbeit und Verdienst nicht fele. (Auf diesen Punct hat die in den Briefwechsel eingerückte gnädigste Verordnung vom 21 März vorigen Jars ihren Bezug). IV. Fremde Bettler müßen abgehalten, und von dem Tage des Vollzugs dieser Einrichtung an,

an, alles Haus- und GassenBetteln abgestellt, Handwerks-Burschen und andern Verunglückten oder Reisenden, bewandten Umständen nach, eine Steuer aus den Zunft- oder einzurichtenden SpecialArmenCassen gereicht werden. V. In den Städten soll nach wie vor, wöchentlich eine Büchse von Haus zu Haus umgetragen, und der freiwillige Beitrag an Geld, so wie auch durch gewisse Personen das den Armen zugedachte Brod, gesammelt, — in Flecken und Dörfern aber alle reiche und wolhabende Leute, durch die Beamten und Geistliche ermant werden, entweder ihre Armen allein zu versorgen, oder eine wöchentlich zu entrichtende Abgabe an Geld oder Brod zu diesem Behuf zu bestimmen.

Diesem zufolge wurden die sämmtlichen StadtSchultheisen und LandAemter instruirt, die erfoderlichen Untersuchungen anzustellen, und in einer ihnen zu diesem Ende vorgegebenen tabellarischen Form, die Anzal der Armen jeden Orts, das Alter, die Ursachen der Armut, den moralischen und physischen Charakter, das bisherige Gewerbe eines jeden, ob und wie viel derselbe wöchentlich noch verdienen könne, und womit? — wie viel ihnen bereits an wöchentlichen Almosen zugeteilt und verabreicht worden? wie viel ihnen außer diesem noch nötig sei? was eines jeden Orts Almosen ungefer järlich ertrage? wie hoch sich die freiwilligen Beiträge an Geld und Brod belaufen? — an die LandesRegierung einzuberichten.

Jezt wurde die Bilanz gezogen, und die Ausgabe mit der Einname verglichen. Es ist leicht zu erachten, daß jene von dieser weit übertroffen worden: zumal da die freiwilligen Beiträge in merern der besten Ortschafften, alles patriotischen Mitwirkens rechtschaffener Prediger ungeachtet, dem Vermögen ihrer Einwoner höchst unproportionirt ausfielen. Der Fürst lies sich aber dadurch nicht abschrecken, das Werk durchzusetzen. Es blieb bei der mermalen getanen schönen Erklärung dieses Menschenfreundlichen Regenten: "Was meine Unter-

Untertanen und die Almosen nicht bestreiten können, das lege ich bei.

Dem zufolge wurde das ArmenInstitut mit dem Anfang des März 1780 allgemein. Die Austeilung geschieht des Sonnabends, in den Städten durch die dazu bestellten ArmenPfleger, in den Flecken und Dorfschaften aber durch die Schultteissen oder Burgermeister; und belaufen sich die Pensionen wöchentlich von 4—36 Xr., von 2½ bis 7 ℔ Brod. Ueberdies werden arme Kinder aus diesem Fond gekleidet; auch das LerGeld, wann sie gewisse Handwerker nicht frei erlernen können, für sie bezalt. Auch bestreiten die KirchenAlmosen die Arzneien für kranke Arme unabzüglich ihrer wöchentlichen Pensionen. — Sonderlich ist zur Ehre dieses Instituts zu bemerken, daß die hin und wieder subsistirende Legate, welche zum Teil ansenlich sind, und in Weilburg järlich an 170 fl betragen, nicht mit in den Fond gezogen worden, sondern an den von den verstorbnen Woltätern dazu bestimmten Tagen, unter die Armen jeden Orts ausgeteilt, oder ihnen in Krankheiten verabreicht werden.

Jedes Amt hat eine Special-ArmenCasse, die von dem zeitlichen fürstl. Beamten oder AmtsAssessor verwaltet wird. Aus dieser fließen die Abgaben aller Arten hin: diese aber haben den nötigen Zufluß aus der hier etablirten General-ArmenCasse, deren CapitalGehalt im J. 1780 schon bis auf 21000 fl angewachsen war. Aus dieser wurden in bemeldtem Jare 1435 fl 24 Xr. an erstere abgegeben, ohne was die herrschaftl. Cassen zu Weilburg und Kirchheim, wie gleich anfangs erwänt worden, schon seit dem J. 1734 an Geld und Früchten dazu beitragen. Wobei nicht vergessen werden darf, daß alle außer jenen noch dazu erfoderliche Brodfrüchte, von den herrschaftlichen Speichern, in einem für immer festgesetzten sehr mäßigen Preis, für dieses Institut verabfolget werden.

Kaum war diese Einrichtung allgemein worden, als der Fürst den ArmenFond, um denselben selbstständig und unabhän-

hängig zu machen, auch mit den ansenlichen Revenüen von den BestHäuptern, sodann mit einer auf entberliche Hunde gelegten Taxe, begnadigten. Diese samt den schon erwänten ConfiscationsGeldern, die KirchenAlmosen, wie auch die nach einem alten Herkommen an dem Karfreitags-Buß-Fest- und BetTage zu erhebende Collecten, verschaffen demselben järlich einen ansenlichen Zuwachs.

Ewr. stimmen ohne Zweifel mit einem jeden Weilburger Patrioten in den Wunsch ein, daß doch der Höchste allen Regenten unsers lieben deutschen Vaterlandes gleiche Gesinnungen einflößen möge *. . . .

* Zu Deutschlands Ehre muß man sagen, daß diese patriotische Wünsche mit Macht anfangen, in Erfüllung gebracht zu werden. Schon kan ein Reisender merere Tage auf deutschem Grund und Boden reisen, ohne Einen Bettler zu sehen. Ausnamen machen nur noch die meisten geistlichen Länder, und die sonst so vortrefflich polisirte ReichsStadt Frankfurt am Main. Hier bettelt alles, vorzüglich in MeßZeiten, in der Stadt, und noch mer aussen vor den Toren, grob und fein, einzeln und in ganzen Scharen. S.

42.

RechnungsWesen bei der Finanz in Wien.

Ewr. wird die 1778 zu Leipzig bei Weigand erschienene Schrift: **Grundsäze der Wissenschafft, Rechnungen vollkommen einzurichten**, bekannt seyn. Voriges Jar ist nun auch von demselben Verfasser herausgegeben worden: **Lere von der Auseinandersetzung im RechnungsWesen**, gewissermasen eine Fortsetzung der ersteren.

In die Vorrede zu dieser lezten Schrift, und in den 3ten Vortrag, ist eine Geschichte jener wichtigen Wienerischen Finanz-Operation, wornach vor 10 Jaren das RechnungsWesen der Finanzen des ganzen Oesterreichischen Stats auf einen verbesserten Fuß gesezt werden sollte, verwebt.

Ich weiß zwar wol, daß Ewr. Absicht mit Dero Briefwechsel nichts weniger ist, als Auszüge aus gedruckten Schrifften zu liefern. Aber hier ist der Fall, wo doch eine kleine Ausname statt finden möchte.

Der statistische Theil dieses Buchs ist bloß als Neben-Absicht des Verf. behandelt; vermutlich wird auch von den wenigsten Lesern so etwas darinne gesucht.

Zudem habe ich Gelegenheit gehabt, die 1772 im Druck erschienene ausfürliche Erklärung **der dermaligen, im J. 1770 von der RechenKammer eingefürten Stats-Buchfürung, welche dem über solchen erteilten kurzen Begriff zum Nachtrag zu dienen hat 1772 gedruckt,** zu erhalten, und zu benutzen.

Diese Piece ist meines Wissens niemal in Buchläden gekommen: daraus habe ich beikommendem Auszuge einige Anmerkungen beigefügt, besonders zulezt die Vergleichung einer nach der älteren Methode gefürten Rechnung mit der verbesserten.

Finden Dieselbe diesen Aufsaz wert, Ihrem Briefwechsel einzuschalten; so werden Sie dadurch wenigstens das Gute stiften, daß Sie das Publikum auf einen Gegenstand aufmerksam machen, welcher seiner Wichtigkeit und Folgen wegen es vorzüglich verdient.

In der Vorrede werden die verschiedenen Versuche in Frankreich und Deutschland, die kaufmännische Rechnungs-Art bei den FinanzRechnungen einzufüren, erzält. Ich teile daraus nur dasjenige mit, was auf die lezte Operation seinen unmittelbaren Bezug hat.

"1717 folgte man in Wien dem Beispiel Frankreichs. Es mußte aber bald wieder ein Abschnitt gemacht werden, weil man den Feler begangen hatte, bloß Buchhalter von Banquiers dazu zu gebrauchen, welche die kameralische Buchhalterei so wenig verstanden, als diese jene, die merkantilische

sche [1]. Man verfiel nachher auf andere Mittel, sich eine vollkommene Uebersehung der Finanzen zu verschaffen. 1718 [2] wurde bei der HofKriegsBuchhalterei ein HauptSchlußBuch errichtet. Es foderte den vollkommensten Abschluß ohne Rückstände, und konnte daher nicht bestehen. Das nach der Hand, bei dieser Stelle, eingefürte Handbuch, soll diesen Namen noch weniger verdient haben, wie solches 1764 durch eine Kommission erkannt worden. Die HauptBücher über das Ungrische Kamerale, auch die über das Berg- und MünzWesen, gründen sich noch jezt auf unbelegte Extracte; doch hat die sonst möglichst gute Einrichtung, besonders bei dem BergwerksWesen, wo die Auseinandersezung nach den Regeln der verbesserten Rechnung in doppelten Posten geschieht, die Möglichkeit bewirkt, daß, ohne die Berichtigung der Rubriken abzuwarten, richtig abgeschlossen werden kann [3].

Nächstdem verfiel man auf die Verfertigung einer sogenannten HauptRechnung, welche alle Handlung der untergeordneten Rechner enthalten sollte. Es entstand ein ungeheures Volumen: und weil man die Rechnungen der untergeordneten Aemter erwarten mußte, so kam sie erst einige

---

1. Ihre Bücher wurden bis 1728 fortgefürt. Es wurde aus den Wochen- und MonatsExtracten ein förmliches Journal nach MerkantilArt verfaßt, und daraus die nach Creditoren und Debitoren formirte Artikul in die Hauptbücher übertragen. Diese Bücher waren nach den gemeinen Regeln der MerkantilDoppie eingerichtet, wodurch die Anzal der Conti, weil man von Hülfsbüchern und Zusammenziehungen noch nichts wußte, in eine nicht zu übersehende Menge erwuchsen.

2. soll 1748 heissen.

3. Man hat den Extracten, durch die fast für ein jedes besonderes Amt entworfene besondere Vorschrift, diejenige Vollkommenheit gegeben, deren unbelegte Extracte fähig sind.

Jare nach dem eigentlichen JarsSchluß zu Stande. Die Durchfürungeu machten sie besonders undeutlich. Die UniversalKameralZalAmtsAnticipationsRechnung beruhte auf noch mangelhafteren Grundsäzen [4].

Baron von Wiesenhütter suchte eine RechnungsArt einzufüren, welche auf belegte MonatsExtracte sich gründete: aber auch diese dauerte nicht über ein Jar. Die manglende Journalien machten die Proben unvollständig, und die Arbeit der RechnungsFürer und der Buchhalterei wurde nicht vermindert, sondern vermeret.

Nun kam man wieder auf die längst verlassene doppelte Buchhaltung.

Puchberg entwarf den verbesserten KameralFuß, um der Schüchternheit, womit man solche Verbesserungen ansah, zu begegnen. Die Gemüter wurden nach und nach, und zwar bei Gegenständen, die gar keine andere RechnungsArt leiden, wie die TobaksGefälle- und BergwerksProducten Verschleiß Direction, angeleitet, und die Sache auf diesem Wege bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht. Erst mußte das KassenSystem eine zweckmässige Einrichtung erhal-

4. Sie war eine Art von Hauptrechnung, jedoch nach etwas verschiedenen, noch mangelhaftern Grundsäzen eingerichtet. Sie legte den Gang des SchuldenWesens, welchen sie enthalten sollte, wegen der unzäligen Durchfürungen keineswegs deutlich vor. Von dem J. 1761, auf welches sie lautet, begreift sie das wenigste. Diese Rechnung wurde nicht von der Buchhalterei, sondern von dem Zalmeister, verfertigt. 1763 wurde sie endlich zur Buchhalterei abgegeben. In der ausfürlichen Erklärung der StatsBuchfürung ist eine Vergleichung dieser RechnungsEinrichtung gegen die verbesserte angestellt, wovon ein Auszug diesem Aufsatze folgt. Es sind darinn manche Mängel gerügt, welche gewiß noch bei vielen andern Rechnungen an andern Orten angetroffen werden. Besonders verdient die Materie von den Durchfürunrungen alle Aufmerksamkeit.

halten. 1761 wurde eine GeneralKasse errichtet, und das nach dem Grundsatze: **daß der Stand der Kasse bekannt seyn müsse, bevor eine Visitation vorgenommen würde.**

Man verbesserte das seit 1715 bestandene ältere LiquidationsSystem, das auf denselben Saz gegründet, und 41 Jar hindurch bewärt befunden worden war [5]. Die HauptVerbesserung bestund nur in Abkürzung der entbehrlichen Weitläuftigkeiten.

Nun wagte man sich an die Herstellung einer vollkommenen Statsbuchfürung, und hier leistete die indessen verbesserte Rechnung in doppelten Posten die trefflichste Dienste. Diese Buchfürung wurde einer besonderen Stelle, der Rechnungskammer, untergeben, dahingegen vormals jede Buchhaltung von dem Chef des FinanzZweigs, dessen Verwaltung gewissermassen der Gegenstand ihrer Censur seyn sollte, abhängig war, von der also niemal die vollkommenste Freimütigkeit zu erwarten gewesen ist.

Eine Erfarung von 3 Jaren, durch welche ohne allen Anstand aneinander hängende, 12mal im Jar abgeschlossene Bücher gefürt worden, sollte doch wol für jedermann, von der glücklichen Anwendung der verbesserten Rechnung in doppelten Posten auf die Finanzen, Beweises genug seyn?

Unter andern Mitteln zu Verbreitung der Kenntniß dieser RechnungsMethode, waren die im J. 1770 auf dem RedoutenSaal der **Mehlgrube** veranstaltete Vorlesungen. Die Anzal der Zuhörer war groß, und von allerlei Ständen. Der Verfasser, welcher sich damals in Wien aufhielt, wohnte

5. Ein Liquidator ist ein Anweiser fixirter Zalungen, wo sie nämlich häufig sind, und es dem Zalmeister zu viel Zeit wegnemen würde, jedesmal selbst nachzusehen, wie weit z. B. Pensionen, Besoldungen, Interessen 2c. 2c. verfallen oder etwa schon bezalt sind. Eine solche Liquidation kan füglich von der Buchhalterei seblst versehen werden.

wohnte denselben bei, und machte es sich zu einem besondern Anliegen, wärend seines 3järigen Aufenthalts diese Rechnungs-Methode sich bekannt zu machen. Er entwarf noch daselbst einen tabellarischen Aufsatz mit einer ausfürlichen Erklärung, welche er der Beurteilung zweier Hofräthe der Rechenkammer unterwarf.

Ein anderer Ausländer, den der Verfasser nicht persönlich kennt, und der jenen Vorlesungen auch beigewont hatte, schrieb demselben nach der Ausgabe der Grundsätze der Wissenschaft, Rechnungen vollkommen einzurichten, und bezeugte noch seine ausnemende Anhängigkeit an den dort gelehrten Grundsätzen. Ausser dem wurden RechnungsModelle über allerlei Gegenstände entworfen: bei der Bank, dem Berg- und Münzwesen, Militair-, auch StrassenBauwesen, Ungrischen Kameralwesen, Siebenbürgischen und Mährischen Contribution, StatsSchuldenwesen, Tobak-Appelto, Mauth, Lotto, TaxAemtern, KammerAemtern, StadtAemtern, WaldAemtern, PostAemtern, Porcellain, Seiden, LeinwandFabriken, und anderen Gegenständen. Auch PrivatHerrschaften fürten diese Methode auf ihren Gütern ein. Der Fürst **Adam Auersberg** war der erste, welcher diese neue Methode einfüren lies, und noch jezt in Wien die Bücher unter seinen Augen füren läßt.

Der Auszug eines Schreibens dieses **Herrn**, welchen der Verf. mitteilt, ist ausnemend interessant und nervös. "Diese RechnungsArt, heißt es darinne, ist eine Ruthe, „welche die Beamten fürchten, ohne sie peitschen zu dürfen, „weilen sie ihre Feler und was nicht seyn sollte, immer gleich „ersehen, und aus Schande verbessern müssen".

Inzwischen felte es nicht an Männern, welche diesen Veränderungen sehr zuwider waren. Diese RechnungsArt mußte, wie sie sagten, erst von den ältern Rechnern und Buchhaltern gelernt werden. Man brauchte daher meist junge ungeübte Leute, der Widersinnigkeit der älteren wegen.

Einer

Einer der ältesten Buchhalter, welcher sich lange Zeit nicht einmal die Mühe nemen wollte, eine vor seinen Augen gefürte CentralRechnung anzusehen, mußte, als er eine Auskunft nötig hatte, weil die jungen Leute eben im Zusammenziehen einiger Posten begriffen waren, sich etwas aufhalten; gleichsam gezwungen sah er also die Manipulation mit an, und nun brach er mit Verwunderung aus: **das ist ja nichts Schweres, sondern eine Arbeit für Accessisten!** So lobte er tadlend.

In Ansehung der Rechner selbst war nun jene Erinnerung von gar keiner Bedeutung; denn nach dieser Einrichtung war der Dienst eines Rechners so leicht, daß in Wien die Tochter eines ziemlich wichtigen KameralKassenBeamten für ihren kranken Vater alles dieses, merere Jare, und zwar bis an seinen Tod, auf das genaueste zu füren im Stande gewesen ist.

Ohnerachtet den K. K. Majestäten öfters die zuverlässigste Auszüge aus Hauptbüchern, die in doppelten Posten gefürt waren, vorgelegt wurden: so gaben sich doch die Wenigste von den älteren RechnungsVerständigen die Mühe, dergleichen Bücher und Rechnungen, welche mit Genemigungen der administrirenden Stellen gefürt wurden, nur anzusehen, viel weniger zu Erforschung der Warheit einige Schriftsteller nachzulesen.

Ohnerachtet die Zal der Arbeiter im Ganzen nicht anwuchs, weil durch die gute Ordnung viele ehemalige unnüze Arbeit erspart wurde; und kein Zweifel übrig war, daß in der Folge merere Arbeiter erspart werden würden: so wurde doch von Manchen behauptet, daß die Zal der Arbeiter, und also auch die Kosten, bei einer solchen Rechnungs-Verbesserung vermert würden.

Ohnerachtet die Revision ungemein leichter wurde, wie dann dieses durch einen BuchhaltereiDirector, welcher selbst lange Zeit Buchhalter gewesen war, mit den Worten erkannt wurde, "wenn ich mich der vorigen Zeiten erinnere,

„wo

„wo die Buchhalterei in die dermalige gute Verfassung noch „nicht gesezt war, mithin die Arbeiten noch einmal und „mer beschwerlich gewesen, als sie es jezt sind ꝛc.: so wurde dennoch das Gegenteil behauptet.

Ohnerachtet die Journalien alle Monat, ja einige sogar Woche für Woche, revidirt wurden, und seit der Activität der RechnungsKammer kein Fall anzugeben ist, daß die Revision der eingegangenen Journalien verspätet worden: so wurde doch gesagt, es würden praeterita entstehen. Ganz anders dachte ein gewisser Kassier aus Kärnten, welcher in einem Schreiben für diese Einrichtung, "wodurch „er aus vielen Verwickelungen gekommen sei, dankte. Vie„les wäre dadurch aus dem dunklen ins klare gebracht wor„den, und es sehe nun jedermann, **dem nicht mit Weit„wendigkeit und Unordnung gedient sei**, wie dieses „Werk zu jedes Sicherheit abziele"

Die RechenKammer lies sich alle Monat Abschlüsse aus den Büchern vorlegen, in welche der Uebertrag aus den Journalien geschehen war. Kurz, das Momentaneum zu erhalten, war immer der HauptEndzweck [6].

Ohnerachtet bei der alten RechnungsArt, nach welcher die Beamten nur gewisse nach Rubriken eingeteilte sogenannte Manuallien hielten, und bei vorkommender Einnam oder Ausgabe erst nachsinnen mußten, unter welche Rubrik solche zu bringen wären, dadurch aber an der gleichbaldigen Aufschreibung gehintert, in RechnungsIrrtümer gefürt, oder ihnen wenigstens die RechnungsFürung erschwert wurde

---

6. Solche Einwendungen sind so unerwartet nicht, als man denken möchte. Wer sollte wol glauben, daß ein Beamter, welchem die Einschickung monatlicher Extracte aufgegeben worden, seinen Vorgesezten die Vorstellung tun würde, daß er auf diese Art monatlich abschliessen müsse, woraus nichts als *Confusion* erfolgen könne. Gleichwol ist eben dieses (nicht in Wien) geschehen.

wurde, auch die chronologische Ordnung der Vorfälle dabei verschwinden mußte, all dieses aber durch die Einfürung der Journalien gebessert wurde: so felte es doch nicht an Personen, welche an der neuen RechnungsEinrichtung aussezten, daß die RechnungsFürer, wegen des unverschieblichen Eintragens, zu viel angebunden, und von der Erfüllung anderer Pflichten abgehalten würden.

Ohnerachtet bei der alten RechnungsMethode im Oesterreichischen bei mereren Aemtern RechnungsConficienten waren, selbst bei der BancoHauptCassenRechnung, deren Einnamen und Ausgaben viele Millionen in sich fassen: so träumte doch damal niemand, daß ein solcher RechnungsConficient für die RechnungsPosten zu stehen habe. Als aber den Buchhaltereien die Rechnungsstellung übertragen wurde: so wurde an dieser Einrichtung getadelt, daß die Buchhalterei ihr factum proprium mache.

Obgleich das Aerarium nach der vorigen Einrichtung vielfältig und schrecklich verkürzt worden ist, und man durch die neue Einrichtung lang verborgene Verkürzungen an Tag gebracht hat, auch keine Fälle angezeigt werden konnten, daß bei der neuen RechnungsArt, wo man nämlich die Regeln davon beobachtet hat, wirklich betrogen worden sei: so wurde doch bemerkt, "es wäre nicht zu erweisen, daß nach dieser RechnungsArt weniger als nach der alten betrogen werden könne".

Wiewol die fehlerhafte und unvollkommene Art der 1717 versuchten Einfürung der MerkantilRechnungsArt bekannt war, so wie das auffallende Beispiel des Baron **Frießen**, welcher auf keine andere Weise die Besorgung der BergwerksVerschließDirection übernemen wollte, als wenn ihm, statt der vorgefundenen felerhaften Methode, (wodurch sein Vorgänger, der **von Berg**, in einen langwierigen Proceß wider sein Verschulden war verwickelt worden), Bücher und Rechnungen auf MerkantilArt zu füren verstattet würde; das man sich dann gefallen ließ, ohnerachtet damals nie-

niemand diese Methode verstand, daher auch tüchtige Subjecte aus Buchhaltereien dazu aufgesucht werden mußten, die man jedoch nicht nur dazu, sondern auch zur Tabaks-GefällBuchhaltung von der Rechenkammer nachher nam, weil dort Leute gezogen wurden, welche diese Rechnung aus dem Grund verstanden, wornach gehörige Uebersehung, Ordnung, und besonders ansenliches Steigen der letzteren Gefälle, erfolgte: so wurde doch jener Versuch, welcher natürlich mißlingen mußte, von Mereren als ein Beispiel von Erfarung, den neuen RechnungsVerbesserungen entgegen gesezt.

Inzwischen wurde allgemach der Gipfel der Vollkommenheit erreicht: — von allen Zweigen der Finanzen und deren Verwaltung wurden monatliche Abschlüsse verfertigt — in das geheime Centralbuch gebracht, und Ihro Majestäten daraus gleichfalls Abschlüsse oder Bilanzen im Ganzen vorgelegt; plözlich aber veränderte sich alles — — — —

Einige Jare hernach wurde bekannt: die doppelte Buchhaltung sei bei der dermaligen Rechenkammer so verschwunden, daß, ausser dem Centrale über das Oesterreichische und Steierische EisenWesen, und dem Montanistischen Centrale, von der Doppia gar nicht mer die Rede wäre.

Das war damal der Ausgang einer der wichtigsten deutschen FinanzOperationen. Kein erfarner Politiker wird aus dieser zweiten Veränderung auf wesentliche Mängel dieses RechnungsSystems schliessen. Wie oft müssen Männer, die am StatsRuder sitzen, Schritte tun, wovon die ware Ursachen der Welt verborgen bleiben? So wenig dem Publiko erlaubt ist, in das Innere solcher Heiligtümer zu dringen; so sehr übereilt es sich auch, wenn es eine darin verworfene Sache sogleich für in sich untauglich hält. Mannigfaltige Nebenumstände können Grund zu solchen Entschliessungen seyn [7]. Es wäre zu wünschen, daß jene Operation

7. Der Verf. hat im Dritten Vortrag Einwürfe gegen das neue RechnungsSystem und die verbesserte Rechnung in doppel-

ration dereinst einmal ausfürlich beschrieben würde. Aus dem practischen Unterricht zur doppelten Buchhaltung, dem kurzen Begriffe der durch die Rechenkammer eingefürten Statsbuchfürung, uud der im J. 1772. dazu abgefaßten ausfürlichen Erklärung, kann man sich zwar ziemliche Begriffe davon sammlen. Allein diese Schriften sind noch zu unbekannt unter uns, und dann würde sich vermutlich noch manches deutlicher, vollständiger, und angenemer vortragen lassen. Eine solche Arbeit wird gewiß von Nutzen seyn; denn wenn auch nie dergleichen System irgendwo wieder eingefürt werden sollte, so würden sich doch vielfältige Vorteile davon zum particulairen Gebrauch abziehen lassen.

Die grossen Summen, die auf jene Operation gewendet worden, werden immer zu den rümlichsten Ausgaben der Oesterreichischen Monarchie gehören. Das ganze menschliche Geschlecht wird dereinst den Nutzen davon ziehen; ohne sie würde eine der wichtigsten kameralischen Kenntnisse noch lange nicht, oder vielleicht niemal, zur wissenschaftlichen Würde gestiegen seyn.

Beilage.

Vergleichung des dermaligen StatsSchulden = HauptBuchs mit einer ehemaligen AnticipationsRechnung des Universal Kameral ZalAmtes: aus N° III der Beilagen zur ausfürlichen Erklärung der im J. 1770 eingefürten StatsBuchfürung, teils auch aus jener Erklärung selbst, welche im J. 1772 im Druck erschienen, ausgezogen.

Man hat aus der Natur der Sache bewiesen, daß die Ein-

---

pelten Posten vorgetragen, und widerlegt. Wenn man diese lieset: so muß man sich überzeugen, daß ganz andere Gründe die ware Ursachen der letzten Revolution gewesen seyn müssen. Merkwürdig war doch auch, daß man nach diesem öfters aus Wien von vorgefallenen Betrügereien hörte. Der Bancal Liquidator Donati brachte die Bank auf eine künstliche Weise um 180000 fl. Bei dem VersatzAmt wurde ein Betrug entdeckt, der Sage nach von mer als 200000 fl. 2c.

Einsicht des Souverains in die Verwaltung des Finanz-Ministers, die Beruhigung des Ministers durch ununterbrochene Uebersehung seiner Subalternen, und die Verschaffung der zu einer wirksamen Direction unentberlichen Kenntniße, durch das eingefürte Buchfürungs-System vollkommen zuverläßig, deutlich, und in Momentaneo [8], erreicht werde.

Nun noch ein Beweiß durch ein Beispiel: durch die Vergleichung der AnticipationsRechnung von 1761 mit dem Hauptbuche der Stats-SchuldenBuchhalterei.

Der Gegenstand beider Bücher besteht in der Erläuterung, wie mit den Fonds, welche zu Bestreitung der Statsschulden, und der etwaigen ausserordentlichen Erfodernisse gewidmet sind, gewirtschafftet worden?

Die Einnamen bestehen in gewissen dazu bestimmten Einkünften, und teils in neuen Anlehen; die Ausgaben vornemlich in Fristzalungen, Kapitals-Tilgung, Interessen-Abstattung, u. Bestreitung ausserordentlicher StatsBedürfnisse.

Die HauptAbsicht dieses Geschäfts ist also: die StatsSchulden, soviel die Bestreitung der Extraordinariorum zuläßt, zu mindern. Die CentralRechnung muß nicht nur die hiesige HauptKasse, sondern auch die untergeordneten LänderKassen, in sich fassen. Die KasseDirection hat mit den sämmtlichen Ständen der deutschen Erblande Rechnung zu halten. Dieselben füren einen Teil ihrer Anticipationen nicht gerade an die StatsSchulden-Kasse ab; sondern bestreiten auf Rechnung derselben verschiedene Erfodernisse. Ein anderer Teil Anticipationen fließt in die Schulden-Fonds-Kassen der Länder ein. Von den zu Bedeckung der StatsSchulden bestimmten Fonds, behalten die Stände einen Teil statt der ihnen zukommenden Interessen u. s. f. Nichtweniger leistet die StatsSchuldenKasse andern Kassen Anticipationen. Es werden den Ständen Vorschüsse getan, wodurch ActivCapitalien entstehen: so auch umgewendt, kön-

8. nämlich sobald nach den geschehenen Handlungen, als nur möglich, und gleichsam mit einem Blick.

können die Stände der StatsSchuldenKasse zuweilen vorschießen, woraus PassivCapitalien erwachsen.

Eine hierüber zu fürende CentralRechnung muß also, wie jede wol eingerichtete Rechnung, vorlegen: 1. den anfänglichen VermögensStand, 2. einen genauen Voranschlag, 3. die Berichtigung mit dem Unterschied des laufenden vom Vergangenen; 4. muß eben so das currens von dem praeterito, bei Rectificirung der Schuldigkeit wärend dem Lauf des Jars, unterschieden werden; endlich 5. muß der Activ- und PassivStand zu Ende des Jars vorgelegt werden.

Die AnticipationsRechnung konnte keinen einzigen dieser HauptGegenstände ausweisen. Sie langte 22½ Monat nach Ablauf des 1761er militairJars ein, und enthielt folgende Rubriken. **Einnahm:** 1. KassenRest, 2. Anticipationen nach den besondern Ländern, 3. Darlehn auf dem Ungrischen Camerali und Contributionali radicirt, 4. Anlehen bei priuatis, 5. für das Creditwesen gewidmete Fonds, 6. Verlag vom Kr. ZalAmt, 7. MünzGewinn, 8. Interessen. **Ausgab:** 1. an das U. Kr. ZalAmt, 2. die K. K. Cassam extr. 3. K. K. CameralKasse, 4. K. K. G. K. ZalAmt, 5. Steyrische CammerCasse, 6. fremde CreditsPartien, 7. WechselAgio, Reis- und Transp. Kosten, 8. MünzVerlust, 9. zurück bezalte Subsidia praesentanea pro 1758, 10. Besoldung und Pensionen, 11. Kapitalien, 12. Interessen. Sodann ein 18 Bogen starkes alphabetisches Verzeichnis der Credit-Partien, deren Berichtigung ⅓ der ganzen aus 269 Blättern bestehenden Rechnung ausmachte. Endlich ein Summarium aller Rubriken, dessen Abschluß den am Ende Jars gebliebenen KassenRest auswieß.

Hieraus ist also ersichtlich, daß von den oben angefürten 5 wichtigen HauptRubriken, keiner einzigen einmal Erwänung geschah; folglich die Fürung dieses Geschäfts im Ganzen daraus zu beurteilen unmöglich war. Der

KassenRest konnte den Rest sämtlicher Kassen nicht darlegen, weil die Rubriken größtenteils die Jargänge 1759 und 1760, am wenigsten aber von 1761, enthielten: daher dasjenige, was 1761 bei den LänderKassen vorgegangen, daraus nicht zu ersehen war.

Da die Kassen noch mit keinen Journalen versehen waren, woraus die Berichtigungen von Zeit zu Zeit erschienen wären; und da die Methode, die Schuldigkeit von der Berichtigung zu trennen, ganz unbekannt war: so war kein andres Mittel als die Durchfürungen übrig, um das Eingehen der Fonds und die damit geschehene Berichtigung auszuweisen. Es wurden nämlich von den Ständen über ihre Anticipationen ordentliche Berechnungen eingesendet: diese wurden von der Buchhalterei untersucht, und dann ein Entwurf gemacht, wie die von den Ständen bestrittene Erfodernisse als eine geleistete Anticipation in Empfang, und als ein Verlag in der AnticipationsRechnung auf die betreffende Kasse wieder in Ausgabe, zu stellen wäre. Dieser Entwurf wurde von der administrirenden Stelle in eine Verordnung gebracht, und dem ZalAmt auf diese Weise die Durchfürung ordentlich aufgetragen [9]. Da also die Buchhalterei die Durchfürung selbst an die Hand gab: so konnte sie dieselbe nicht selbst beurteilen, und ein dabei eingeschlichener Feler blieb auf alle Zeiten verborgen.

Durch diese Durchfürungen wurde also der Endzweck wenig erreicht, vielmer die Rechnung selbst verwirrt und undeutlich gemacht. Sie konnten nicht ehe als nach 2, 3, Jaren, nachdem die Anticipationen geschehen waren, in der HauptRechnung erscheinen, weil 1. die Rechnung der

9. Diese Methode ist auch bei mereren Kammern üblich. Die Herrn, welche sich im völligen Besitz der Kenntuis vom RechnungsStil glauben, martern sich damit oft in den Sessionen, wie dieser oder jener Posten zur Einname und Ausgabe zu berechnen sei, und darnach wird dem Rechner rescribirt.

der Stände, welche spät einlangte, abgewartet, dann erst 2. die Censur vorgenommen, hernach 3. der Entwurf verfertiget werden mußte. Besonders war zur Censur nötig, daß alle Rechnungen derer, auf welche die Stände ihre Anticipationen in Ausgab gelegt hatten, vorhanden waren, welche wegen ihrer mühsamen Verfassung nur spat einlangen konnten. Endlich mußten auch alle von der Censur gemachte Anstände erläutert und richtig befunden seyn, bevor die Durchfürung statt finden konnte. Sowol dieses, als auch die Complicität der Durchfürung, und daß sie gänzlich in Erfüllung zu bringen unmöglich war, zu zeigen, hat man eine von den Verordnungen zur Hand genommen, und ist dem Lauf der verordneten Durchfürung gefolgt. Es ergab sich, daß die nämliche Kasse die durchzufürende Summe von verschiedenen Kassen in mereren Summen in Einnam nemen mußte; — daß sie die nämliche Summe auf eine zweite Kasse auf einmal in Ausgab stellen mußte; — daß eine andre Kasse, welche die ganze Summe in Empfang gestellt, solche wieder auf merere Kassen in Ausgabe zu stellen hatte —; endlich daß eine einzige Durchfürung durch merere Rechnungen, und sogar durch verschiedene Jarsgänge, durchlaufe, daß also die Censur dadurch sehr mühsam werde. Der Examinator mußte die durchgefürte Posten mit allen den Rechnungen combiniren, auf welche sich die Durchfürung bezieht. Hierzu gehörte eine große Stärke in der Comptabilität, und eine besondre Kenntniß vom Zusammenhang aller übrigen Rechnungen. Er mußte die Rechnungen von verschiedenen Buchhaltereien zusammen suchen. War davon eine noch nicht eingelangt: so wurde die ganze Arbeit unterbrochen, oder es mußte unbelegten Extracten geglaubt werden. Da die Durchfürungen nicht ehe verordnet werden konnten, bis die dazu Anlaß gebende Rechnung eingelangt und gänzlich berichtiget war: so mußten notwendig einige Jare verstreichen, bis die Verordnung zur Durchfürung

erlassen wurde. Indessen war diese Summe bei einer von den Kassen, bei welcher sie nach einigen Jaren durchgefürt werden sollte, bereits in vorhergehender JarsRechnung ordentlich verrechnet; sie konnte also derselben nicht von neuem zur Einnam gesezt werden, ohne abermals eine neue nicht zu beendigende Durchfürung hervorzubringen.

Hier mußte also die Verordnung unbefolgt bleiben, und die Ursach durch eine Anmerkung erläutert werden. Was kann von einem System gehalten werden, das seiner Natur nach unvermeidliche Ausnamen mit sich fürt, so die Befolgung desselben schlechterdings unmöglich machen?

Nach der neuen Methode müßen die SchuldenFonds-Kassen in den Ländern, ihre Einnamen und Ausgaben in das monatlich zur StatsSchulden-Buchhalterei einzuschickende Journal bringen, und die bare KassenReste darinnen ausweisen. Haben die Stände auf Rechnung der StatsschuldenKasse Auslagen getan: so rechnen sie der in ihrem Land befindlichen SchuldenFondsKasse die Quittung statt bar Geld zu. Die SchuldenFondsKasse nimmt das ganze abzufürende Quantum in Empfang, und stellt das, was ihr in Quittungen zugerechnet worden, in Ausgab.

Hierdurch wird der vorgesezte Endzweck vollkommen erreicht. Alle Nachteile der vorigen Durchfürungen unterbleiben. Die auf Rechnung geleistete Ausgaben kommen durch die Journalien monatlich zusammen in hiesigem Centro zu Buche. Die Entwürfe zu Verordnungen, und die dadurch unvollkommen gewordene Censur, fallen weg. Schleicht ja ein Feler in einem Journal ein: so bleibt derselbe nach der bei der neuen RechnungsArt statt findenden Censur nicht verborgen.

Hierdurch, und durch die Absonderung des Laufenden vom Vergangenen, erhalten die neue Hauptbücher den Vorzug, daß darinn die für jedes Jar geschehene Berichtigung, nach allen Rubriken, von Monat zu Monat, auf das genaueste

genaueste ausgewiesen, mithin jeder Jargang besonders vorgelegt werden kann.

Bei der AnticipationsKassenRechnung war die Schuldigkeit von der Berichtigung nirgends abgesondert, und keine einzige Rubrik vorhanden, welche das Ganze, die Activ- und PassivKapitalien, zusammen faßte. Ja, bei einem Teil Anticipationen war nicht einmal zu ersehen, wie viel daran hätte eingehen sollen; und war also auch nicht zu beurteilen, ob noch ein Teil auf künftiges Jar rückständig geblieben sei.

Es wurde also durch diese Rechnung kein einziger von den HauptGegenständen, worauf es ankam, ausgewiesen. Sie war nicht einmal eine richtige KasseRechnung: das ist, sie enthielt nicht den waren Empfang und Ausgab der Univ. AnticipationsKasse, weil die Durchfürung den Empfang und die Ausgab beinahe um $\frac{3}{4}$ vergrößerte. Die einzige Kenntnis, welche sie verschaffte, bestund darinn, daß man daraus alle Partien, welche ihre Interessen erhalten hatten, individualiter übersehen konnte. Dieses Individuale, das sogar Posten von 3, 4 Xr begriff, verursachte das Voluminöse. Folgende das Wesentliche des Geschäfts enthaltende 12 Fragen wurden durch das neue StatsSchuldbuch auf das deutlichste erläutert, welche Erläuterungen die AnticipationsKasseRechnung aus den angefürten Ursachen unmöglich schaffen konnte.

I) Wie groß war die mit Ende 1760 rückständige Einname? Wie viel ist hievon wärend dem l. Jar 1761 berichtigt oder bezalt worden, und was bleibt davon mit Ende gedachten Jars ausständig?

II) Wie hat sich die wirkliche Berichtigung der vorjärigen Rückstände gegen den darauf gemachten ersten Antrag, verhalten?

III) Worinne hat die Activ- und paßiv-Schuldigkeit vor das laufende des J. 1761 nach dem anfänglichen Antrage in allen Rubriken bestanden? wie ist solche wärend

dem laufenden Jar 1761 berichtigt worden? Und wie viel blieb hieran mit Ausgang des nämlichen Jars ausständig?

IV) Wie hat die Activ- und PaßivSchuldigkeit sich für das laufende wärend dem Jar gegen den ersten Antrag vermert oder vermindert?

V) Wie hat sich das reine Vermögen zu Ende 1761, gegen das zu Anfang Jars, verhalten?

VI) Wie viel betrug der sämmtliche PaßivCapitalien-Stand mit Anfang 1761? wie viel ist hierzu wärend dem Jar neu aufgenommen worden? Und worinnen bestand der sämmtliche PaßivSchuldenStand zu Ende 1761?

VII) Wie viel betrugen die ActivKapitalien nach allen ihren Gattungen mit Anfang 1761? wie viel sind wärend diesem Jar zugekommen, oder davon zurück erhoben worden? und wie viel betrugen dieselbe zu Ende 1761?

VIII) Wie viel betraf das Jar 1761 an PaßivFristZalungen? wie haben sich dieselbe wärend dem Jar vermert oder vermindert? und wie viel blieb mit Ende 1761 daran zu berichtigen übrig?

IX) Was sind für 1761 für ActivVorschüße angetragen worden? wie haben sie sich wärend dem Jar vermert oder vermindert? was ist hierauf bezalt worden? oder mit Ende Jars rückständig geblieben?

X) Wie viel hätte nach dem Antrag, bei den vorgeschossenen ActivKapitalien, so wol an vorjärigen Rückständen, als für das laufende Jar, zurück bezalt werden sollen? wie viel ist an diesem Antrage wärend dem Jar zugewachsen, oder abgefallen? wie viel ist hierauf wirklich eingegangen? und was bleibt hierauf mit Ende Jars noch ausständig?

XI) Wie hoch belief sich die Summe, welche man mit Anfang Jars an fremden Darlehn, oder einheimischen Ein-

Einlagen aufzunemen antrug? was hat dieser Antrag wärend dem Jare, durch Vermerung oder Verminderung, für Veränderungen erlitten? wie viel ist darauf eingegangen? und wie viel ist mit Ende Jars an den behandelten Darlehn ausständig geblieben?

XII) Worinnen haben die mit Ende Jars vorhandene bare KasseResten bestanden?

In Ansehung des Mangelhaften bei der durch die AnticipationsRechnung zu verschaffenden Sicherheit, ist nur zu betrachten, daß so viel die Belegung, als die einzige hierbei statt findende Sicherheit des Aerarii, bei dem Empfange, als dem unstreitig häcklichsten Teile der KassenVerrichtungen, betrift, keine einzige ware Belegung statt gefunden hat. Es sind keine Gegenscheine, oder andere EmpfangsBescheinigungen der abfürenden Partien vorhanden, welche gleichwol in den in den Zalämtern erteilten Instructionen vorgeschrieben waren. Die Beilagen zu Bestärkung der baren Empfänge der AnticipationsKasse, waren von denjenigen notwendigen Vorsichten entblößt, welche zu einem warhaft soliden KasseSystem erfodert werden.

Bei den Ausgaben finden sich Verordnungen beigelegt, welche mit der AusgabsPost, die sie bestärken sollen, nicht völlig überein kommen.

Sogar sind einzelne Posten anzutreffen, zu welchen zwei besondere Verordnungen vorhanden sind, wodurch allerdings mögliche Mißbräuche veranlaßt werden können.

43.

Warheiten. Aus dem Meklenburgschen.

Da ich in Ihrem .... Briefwechsel sehr wenig vom hiesigen Lande finde: so habe ich geglaubt, daß folgendes dem Publico nicht gänzlich misfallen wird.

Die hiesige Ritterschaft hat sich auf diesem lezten Landtage mit der Landschaft [1], wegen der auf dem Land-Kasten [2] ruhenden Schulden, verglichen. Die leztern haben 250000 ℛ︎ übernommen: der Rest von beinahe 800000 ℛ︎ bleibt für das respectable Corps der Ritterschaft.

Jede Hufe hat dieses Jar 25 ℛ︎ N. ⅔ zu bezalen, wovon jedoch der Herzog nur 10 ℛ︎ erhält: die übrigen 15 ℛ︎ werden zu Bezalung der Zinsen, Ambassaden, Besoldungen, landschaftl. Bedienten, und andern sogenannten Necessarien, welches Wort, der waren Bedeutung nach, nur dem Hochlöbl. Engern Ausschuße bekannt ist, verwandt. Sollten wol, in irgend einem deutschen State, ⅗ der Auflagen dem Landes-Herrn entgehen, und zu solchem Behuf augewandt werden dürfen, ohne daß nicht . . . .?

Glauben sie nicht etwa, als wenn, wegen grossen Landes-notwendigen Ausgaben, die Ritter- und Landschaft so verschuldet wäre; nein, gewiß nicht. Der Regent erhält etwa 3 proCent von den Einkünften der Güter [3]. Allein

1. Bestehet aus sämmtlichen LandStädten; Rostock ausgenommen, als welches sich immer allein hält, und gerne für einen separaten LandesStand will angesehen seyn. G.
2. Ein in Europa schwerlich mer anzutreffender Kasten —, sonderbar in allem Betracht: denn selbst der regierende Landesherr darf da nicht hineinsehen. Aus diesem Kasten geschehen unter andern auch alle Bestechungen —, und soll er deswegen zu . . . . von je her sehr beliebt gewesen seyn. Daher schon einmal das auf 500000 Rthlr. geschäzte Amt Dobberan ihn vergrössern sollte: allein der König von Preussen als Lehensfolger hinterte es. Es liesse sich von dem Kasten noch viel sagen, so ich aber, "bis hierauf eine Replik erscheinen wird", versparen will. G.
3. Zu verstehen: wenn ein Gut 1000 Rthlr. järlich einträgt, etwa 30 Rthlr. Dagegen ist aber der Besitzer und seine Untertanen von allen sonstigen Abgaben, als Licent, Impost, Accise, Einquartirung oder dergl., ganz frei; alle Pre-

lein, . . . ist für Meklenburg ein teurer Ort. . . . . Die Gesandschaft des Hrn. von V. . . hat im vorigen Jare 26000 rℓ gekostet; und diese Ausgabe wird continuirt, obwol er schon zurück ist. — Wie viel nun dort auf . . . gegangen, weiß man zur Zeit noch nicht: denn dieser Mann ist, gleich jedem Gesandten, zurückhaltend und geheimnisvoll. Die Zeit wird alles aufklären: in Ansehung seiner eigenen Person hat sich jedoch eine solche Schulden-Last aufgedeckt, daß seine Güter in Concurs geraten sind. — Bisher ist zwar wegen seines ferneren LebensUnterhalts noch nichts bekannt; doch will ich vorläufig versichern, daß diesem Hrn. Gesandten, als einem um den Stat wolverdienten Manne, aus dem **allgewaltigen Landkasten** eine gute Pension ad dies vitae wird gegeben werden.

Das Jus de non appellando, so den Herzögen zu Meklenburg bekanntlich im Teschner FriedensSchluß versichert worden, will noch immer der Ritterschaft und der Stadt Rostock nicht behagen. Die übrigen Städte sind jedoch bereit, als gute Untertanen, die ihr eigenes Beste zu kennen scheinen, zur Einrichtung zu concurriren; und sehen, mit dem größten Teil vernünftiger Weltbürger, die Appellation an die ReichsGerichte als unvorteilhaft (gelindern Ausdruck kenne ich nicht) an.

Sonst ist der lezte Landtag wieder wichtig gewesen. Das Kloster Ribnitz hat an die Stadt Rostock für 40000 rℓ Güter verkauft, und wird hiemit seine Schulden bezalen. Nun sind den liebenswürdigen protestantischen Nonnen aber nur 5000 rℓ Revenüen übrig geblieben, von denen dazu noch etwas an KlosterProvisoren und Bediente muß abgegeben werden. — Das Kloster Dobbertin hingegen hat noch 27000 rℓ, das Kloster Malchow aber etwa halb so viel Einkünfte. Ueber diese Klöster hat die

Producten verfärt er ohne Zoll. Er kan für sein Gut und Untertanen, Mülen, Brau- und Brennereien 2c., anlegen.

die Ritter- und Landschaft, nach dem Erbvergleich de 1755, allein die Disposition, und genießt der Fürst auch nicht das jus primarum precum.

Beim LandTage selbst gehts sehr feierlich zu. Die Commissarien der regierenden Herzöge erscheinen mit Pomp, und haben sogar (von Schwerinscher Seite ists gewiß) berittene Gardes du corps bei sich, geben auch täglich vielen zu essen [4]. — Die LandRäte halten auch offene Tafel wärend dem Landtage, und erhalten dazu jeder 200 ℛ TafelGelder, ohne tägliche 6 ℛ Diäten. Die Deputirten der Städte erhalten täglich 3 ℛ Diäten.

Sonst ist Meklenburg noch in seiner alten Verfassung. Doch muß man zum Rum des Schwerinschen Hofes gestehen, daß dessen SchuldenLast sehr vermindert, und dabei doch viel Geld zu gottseligen und LiebesWerken ausgegeben wird. Hierin hat dieser Hof vor vielen Deutschlands grosse Vorzüge. ParforceJagden, Opern, Redouten, Maskeraden, sind hier unbekannt. Der Hof ist zu LudwigsLust, und ergötzt sich merenteils mit Concerten und andern unschuldigen Vergnügungen.

Aufgesetzt im Novemb. 1781.

N. S. Da dieses erst jetzo um Ostern, wegen Ewr. ... Reise, Denselben zuzusenden mir die Freiheit neme: so kann ich noch einige wichtige Nachrichten beifügen.

Der

---

4. Jezt ist der herzogl. Commißarius ein Edelmann. Vorhin war das einmal der jetzige ReichsHofRat *von Ditmar*, damals hiesiger bürgerlicher Minister. Diesem widerfur von einem Landbegüterten mit Anen begabten Hasenfänger eine Kränkung (in meinen Augen zwar nicht), die von dem ehemaligen grossen Dänischen *Bernstorff* mer, als von *Ditmar*, sentirt wurde. Jener Nimrod lobte sehr den alten Adel, und sprach weise von dessen Vorzügen vor Bürgerlichen: mit Einem Worte, er bewunderte so sehr den ererbten Adel, und sezte die Bürgerlichen so weit herunter, daß endlich *Bernstorff*, dessen Geschlecht eins der ältesten, angesehensten, und reichsten im Lande ist, seine Rede mit diesen Worten

Der Hof zu Schwerin vermert seinen MilitairStat mit einem GrenadierRegimente: ob in Zukunft mer als bisher in diesem Fach gearbeitet werden wird, muß die Zeit leren. So viel ist gewiß, daß der Erbprinz, ein junger feuriger Herr, vorigen Sommer incognito Berlin und Potsdam mit seiner vererungswürdigsten Fürstin besucht hat; in dem bevorstehenden Sommer aber nach Frankreich und Italien reisen, bei der Retour aber über **Wien** gehen wird. — —

Ist es nicht merkwürdig, daß diesen Sommer, sichern Nachrichten zufolge, für 5 Mill. und 4 Tonnen Goldes SchiffsHolz die Elbe herunter paßiren wird? Man weiß im voraus bei den Zöllen, wie viel Boden herunter kommen, und diese berechnet man. — Zu einer Abhandlung im künftigen Herbst werde ich Beiträge der Art sammlen: dann kan man authentisch davon schreiben.

21 März 1782. * *

44.

MönchsWesen und Wallfarer.

Eingelaufen den 16 Okt. 1781.

Ihr Briefwechsel hat schon so manchen Schlummernden aufgeweckt, daß sie aufschauten, und mit gerechtem Unwillen erkannten, was für Schande und unläugbaren Schaden die sich selbst überlassene Möncherei der Religion und dem State zufüget. In größeren Staten, wo Josefe herrschen, hoft der Patriot, daß reinere Religion bald die Kette brechen wird, woran eigennützige Pfafferei den unmündigen Teil des Volks hinhält. Aber was soll man in Gegenden hoffen, wo lauter kleinere Länder sich durchkreuzen, wo fast jedes Dorf einen andern Herrn hat? Ist da ein Kloster einmal

---

ten unterbrach: Der Adel hat nur Einen Feler, — bei diesen Worten war alles Ohr —, **nur Schade daß er erblich ist.** G.

mal im Besitz, dem umliegenden Volke Unvernunft zu verkaufen: wer soll aufklären? wer durch Gesetzes Macht steuren? wenns nicht der Bischof tut, unter dessen Sprengel man die Religion und Menschheit schändet.

Hier eine kleine Probe, wie wenig die Pfafferei in der Gegend, wovon ich schreibe, noch fähig ist, zu erröten. Ich reisete im Anfang Septembers von der Mosel nach Bingen am Rhein. In der Gegend von Kirn sah ich die Strassen mit Wallfarern bedeckt, welche durch ein auffallendes zügelloses Wesen, und einen großen Grad hervorleuchtender Roheit, meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen. Alle zogen aus den benachbarten Pfälzischen, Trierischen, und kleineren Herrschaften, nach Spaabrücken, einem KapucinerKloster, in einer waldigten Gegend zwischen Bingen und Kirn gelegen. So wie ich dem Kloster näher kam; sah ich immer mer Volk aus jeden Gegenden zusammenfließen, bei welchem ich, auch bei allerlei gesuchten Veranlassungen, keinen büßenden Sinn, sondern fast durchgehends lustige Ausgelassenheit, fand. Ich lies mich näher von dieser Wallfart unterrichten: hier haben Sie zuverläßige Nachricht.

Die Kapuciner in Spaabrücken verkaufen die Vergebung der Sünden um den möglichst niedrigsten Preis. Sünder und Verbrecher des umliegenden Landes, welche ihren ordentlichen Seelsorgern ihre Vergehungen nicht bekennen wollten, kommen hier so leicht durch, daß sie auch nicht einmal eine Ermanung zur Besserung anhören dürfen. Jede SäcularGeistlichen des umliegenden Landes, beseufzen diesen schändlichen Handel mit Vergebung der Sünden, wodurch bei Tausenden jede ware Besserung erstickt wird. Aber wer kan das arme Volk erlösen aus den Stricken kecker Mönche, welche unverschämt genug sind, jedes Jar in dieser WallfartsZeit (sie fällt auf Mariä Geburt) Wunder zu tun? Ja gewiß, Gotte und der Vernunft zu Troz tun sie Wunder, worüber die Protestanten der umliegen-

liegenden Gegenden ihre Gesellschaften lachen machen, der vernünftige Katholik rot wird, und der Patriot, der die Menschheit in jeder Religion ehrt, seufzet.

Ich könnte Ihnen von diesen KapucinerWundern viele feine Pröbgen vorlegen, welche einem Sterzinger nicht so viele Untersuchung kosten würden, als die weiland Gaßnerschen. Unter andern nur 2; ein altes, und das neuste. — Vor einigen Jaren fur der leidige böse Feind, auf den furchtbaren Befel des Kapuciners, von einem armen Besessenen, in der Gestalt einer leibhaften Schwalbe, aus; ob aus seinem Hals, oder Rocktasche, oder Busen? ist nicht ausgemacht. So viel aber ist gewiß, daß der arme Teufel, durch des Kapuciners Drohungen, so vor Schrecken außer aller Fassung war, daß er in seinem Fluge die gewonte offene FensterScheibe verfelte, und bei österm Anstoßen gegen das FensterGlas, in der größten Gefar war, sich den Kopf einzustoßen. Lachen Sie nicht; es ist war, und also dem Manne, der Menschen liebt, äußerst traurig. — Nun noch das diesjärige Wunder, welches den 8 Sept. geschah, und welches ich mir, wärend meines Aufenthalts in hiesiger Gegend, von merern Augenzeugen habe erzälen lassen. Ein Mädchen von 12 bis 14 Jaren, welches von einem Dorfe Sulz, bei Kirn gelegen, soll hergekommen, und den Kapucinern zu Gefallen mußte blindgeboren seyn, wird in der öffentlichen Kirche sehend gemacht. Der treuherzige Kapuciner macht nun auch die Probe zu seinem Wunder, fürt das Mädchen in der Kirche herum, zeigt auf allerlei Bilder und andre Gegenstände, fragt ob es sie sehe, fragt was es sei: und das gute Mädchen, welches in seinem Leben noch nicht gesehen haben soll, weiß doch dem fragenden Hrn. Wundertäter jeden gezeigten Gegenstand mit dem rechten Namen zu benennen. Der Kapuciner freuet sich, und das Volk staunt in andächtiger Entzückung: es eilt herzu, das Mädchen zu beschenken; und bei dem ersten Kreuzer, den dasselbe in die Hand bekommt,

rufts

rufts froh: das ist ein Kreuzer! Nun geht das Volk in ausgelassener Freude nach Haus; und keiner zweifelt, die Vergebung seiner Sünden richtig und unverfälscht erhandelt zu haben.

O ihr BettelMönche! nemt eine andre Gestalt an, oder schwindet weg von der Erde, und mit euch die schändlichen Ketten der Dummheit! — Und ihr Bischöfe! erbarmt euch der Menschen!

N. S. Ich bitte Sie .... um des Publici willen in hiesiger Gegend, diese Nachricht in Ihren Briefwechsel einzurücken. Vielleicht werden manche rot, die bisher in schwelgerischer Trägheit zusahen, wie Religion und MenschenVerstand geschändet wird: vielleicht tun sie um der Ehre willen, was sie aus Edelmut und Menschenliebe nicht tun würden, und steuren. War ist meine Nachricht, das beteuert Ihnen ein Mann, dem aus Teilnemung an Allgemeinem Besten, das Blut in jeder Ader kocht, wenn er so herrschenden MönchsBetrug sieht, seine unmündigen Brüder in Fesseln sieht. — Daß auch meine Handschrift nicht producirt werde, zu dieser Bitte nötiget mich meine Lage und MönchsCabalen.

45.

Der Weinberg des Naboths,

ein musikalisches Zwischenspiel.

[Aufgefürt zum 2ten mal den 6 Sept. 1781, zu Regensburg, von den Hrn. Exjesuiten]

Erster Theil.

Erster Auftritt.

Achab allein *

Der grobe Mann!
Sein Herr

Be

* In einer schwermüthigen und äußerst überdrüssigen Mine.

Begehrt von ihm mit Glimpfe
Für Geld ein kleines Gut.
Und er,
Ein Unterthan,
Getraut sich ihm zum Schimpfe
Mit stolzem Uebermuth
So frech zu sagen: Nein,
Das wird, das kann nicht seyn.

Mein Herz ist ganz vergallet.
Des Blutes Rinnsal wallet:
Entsetzlich! nein, ich kann es nicht ertragen. *

Zweiter Auftritt.

Achab, Jezabel.

Jez. Wie? hat es noch kein Ende
Dein dich entehrendes, dein mattes Klagen?
Ja, ring, und falte sie, die schwachen Hände,
Die zittern, wenn sie gleich den Zepter tragen.
Ei, wirst du nicht den Naboth auch noch bitten,
Er soll dir dein Begeren
Zur Gnade doch gewären,
Sonst würde dich sein Weinberg ganz zerrütten?

Ach.† Hier wonet Traurigkeit, hier nisten Schmerzen,
Und meine Jezabel kann bitter scherzen?

Jez. O ich bewundre nur des großen Achabs Macht,
Darüber der gering- und kleine Naboth lacht.
Heftig. Mein Vater soll so einen Bürger finden,
Er ließ ihn heute noch lebendig schinden.

Ach. O schweig! Er herrschet dort in Sidons Reiche,
Und ich in Israel. Die Rechtsgebräuche,
Und die Regierungsform sind in den Ländern
Von allerlei Gestalten,
Die schwerlich abzuändern.
Nicht jeder kann nach seiner Willkür walten.
Ein Herr ist frei: der andre leidet Schranken,
Und tritt er aus; kann Thron und Krone wanken.

Jez. Wie hübsch! so ist dann hier der König selbst nicht frei:
Wohin verleitet dich doch die Melancholei?

I.

---

* Er macht eine verzweifelte Stellung, und sie redet mit ihm in einem spöttisch-schimpfenden Tone.

† Schlägt auf seine Brust.

1.

So schimmernd die Pracht,
So groß ist des Herrschenden Macht:
Er winket; man heißt es befelen;
Er redet; schon zittern die Seelen;
Er donnert der irrdische Gott;
Und wer sich nicht beuget, ist todt.

2.

So bald sich ein Knecht
Aus Eigen = und Tollsinn erfrecht,
Des Königs gebietenden Willen
Nicht ohne Verzug zu erfüllen:
Den werfe ein tödtender Stein
Tief unter die Erde hinein.

Steh auf, und iß: Bald wird der Naboth schweigen.
Ich schwöre dir: der Weinberg ist dir eigen.

Ach. Das wäre mir der angenehmste Bissen!

Jez. Gleich werde ich die sichre Nachricht wissen.*

Dritter Auftritt.

Achab.

Ach. Was fängt sie an? Ich kenne ihre Hitze.
Ich weiß es zwar, ihr Kopf ist voll von Witze,
Doch muß ich es vorhin noch reif erwägen. **
Bist du zum Johanan und Hermon hingegangen?

Edelk. Ja, König! und sie sind auch schon zugegen.

Ach. Gut: füre sie herein; ich warte mit Verlangen.

Vierter Auftritt.

Achab, Johanan, Hermon.

Nun habet ihr die Sache wol erwogen?

Joh. Nach Kräften, Herr! Hermon. So wie wir immer pflegen.
Ich finde auch nicht die geringste Schwierigkeit.

Ach. Freund, du ergötzest mich. Wie heißt er, dein Bescheid?

Herm.

---

* Geht eilfertig ab.

** Er klingelt, und ein Edelknab tritt herein.

Herm. Dem Naboth schicket man die Münze für das Gut,
Und wenn er, was sein Herr befielt, nicht gerne thut;
Wird ein Soldaten=Chor ihn leicht vom Gute treiben.
Man darf dem Obersten nur ein Par Zeilen schreiben.
Ach. Kann ichs? Herm. Ob du es kannst? o welche Frage!
Großmächtigster! erwäg doch, was ich sage.

1.

Die Fürsten sind Hirten der Erde,
Die Bürger des Stats sind die Heerde,
Die Weyd' ist ihr liegendes Gut,
Die Wolle ihr Reichtum und Blut.
Bestimmt nicht der Schafhirt die Plätze zum Weiden?
Und scheert er die Wolle; das Schaf muß es leiden.

2.

Wer unumschränkt herrschet im Lande,
Hat Leben und Tod in der Hande:
Warum nicht auch Güter und Geld?
Er nimmt davon, was ihm gefällt.
Und läßt sich sein Aug und sein Herz was gefallen,
Gehört es ihm eben darum schon vor allen.

Ach. Du redest wie ein Gott; dein Gleichniß leuchtet ein:
Du sollst mir auch davor nicht unbelonet seyn . . .
Da nimm den goldnen Schmuck für deiner Ehefrau Hare,
Und diese Kleinigkeit, zwo Perlenschnüren,
Um deiner Tochter Hals damit zu zieren:
Ich wünsche, daß sie sich bald mit Vergnügen pare.
Herm. Zu viel, zu gnädig, Herr! Achab. O deine Dienste
Sind über Stein', und Werke goldner Künste.
Genug, ich liebe dich. Nun geh zur Königinn,
Entdecke ihr den Rat; erforsche ihren Sinn. *

Fünfter Auftritt.

Achab, Johanan.

Nun

* Geht mit tiefster Verbeugung ab.

Achab Nun wirst auch du mir deine Meinung sagen.
Johan. Ach, König! ja, ich komm sie vorzutragen;
Doch scheint es mir, ich müßte nunmer schweigen.
Achab Wie so? mein Johanan! o rede immer frei;
Die Redlichkeit, ich weiß es, ist dir eigen.
Johan. Du liebst sie, und dein Ohr steht Schmeichlern offen,
Die weder für dein Heil, noch deine Staten, wachen,
Aus deinem Volk' ein Vieh, und dich zum Räuber,
machen?
Wie kann ein freier Mund noch Beifall hoffen?
Achab Der unbeugsame Mann! allein er ist mir treu.
bei sich Ich muß ihn dennoch hören.
Johan. Das sollst du, Herr! ich will dich nicht betören,
Wie Hermons böse Gründe,
Die ich auf eitel Sand gebauet finde.

1.

Die Gewalt der WeltRegenten
Ist nicht ganz uneingeschränkt:
Gott, Natur, und Landsgesetze
Stricken ihrer Willkür Netze;
Nachklang, Tod, Gericht, und Pein
Schränken ihre Freiheit ein.

2.

Weh, o wehe! dem Gekrönten,
Der sich selbst, und andre, kränkt,
Wenn er mit zu freiem Geiste
So ein Netz zerreißt, und dreiste
Glaubet, nur für ihn allein
Könnten keine Schranken seyn.

Achab Du hassest mich. Johan. Wer kann dich zärter lieben,
Als der dir rät, kein Uebel auszuüben?
Achab Du übertreibst die Sache.
Verdient denn Naboths Stolz nicht meine Rache?
Johan. Ich seh' es nicht. Er bat dich ja bescheiden,
Du möchtest ihm doch seinen Weinberg lassen,
Den seine Väter schon so lang besaßen.
Und darum soll er itzt Verfolgung leiden?
O nein! befreie dich von dem Verdruße.
Hast du nicht Güter bis zum Ueberfluße?
Zu was kann dieser kleine Weinberg taugen?

Ach. Verwegner! schweig, und geh mir aus den Augen.
Bei sich. Er wußte meine hitzige Begierde,
Und widersteht? . . . . Du schändest meine Würde.
Joh.* O denke doch auf Roboam zurücke,
Bedenk' es wohl, sein klägliches Geschicke.
Du bist der Herr des Reichs, das Gott von Juda riß,
Weil Roboam Gewalt für Rechte gelten ließ **
Ach. Steh auf, und geh. Ich werde mich entschließen.
Doch, was du hier gesagt, soll niemand wissen.

Sechster Auftritt.

Achab.

1.

Schiffe, die im Kreise gehen,
Wenn sich Gegenwinde drehen,
Und der Meerschilf, der itzt steigt,
Itzt sich in die Tiefe neigt,
Schildern der Regenten Seelen,
Die zerschiedne Räte quälen.

2.

Dieser schreit: Was Fürsten schaffen,
Ist gerecht, und muß geschehn;
Jener drohet Gottes Strafen,
Wenn die Rechte widerstehn.
Sieht der Herr nicht alles ein,
Muß er stets ein Zweifler seyn.

Siebenter Auftritt.

Achab, Jezabel, Hermon.

Jez. O laß dein krankes Herz mit Freude laben!
Die Wünsche sind erhöret;
Der Naboth liegt begraben.
Herm. Er hat den König, und Gott selbst, entehret.
Jez. Man lud ihn vor Gericht, verdammte ihn zum Sterben,
Und ließ ihn steinigen. Dich rief man aus zum Erben.

 Ach.

* Fällt dem Könige zu Füssen.
** Der König verrät seine Unruhe, und beide schweigen eine Zeit lang.

Ach. Erwünschte Neuigkeit! o laß uns gehen:
Ich muß sein Grab und meinen Weinberg sehen.

Zweiter Theil.

Erster Auftritt.

Johanan. *

1.

Gott! was kann die Leidenschaft!
Läßt es ihr der Mensch gelingen,
In sein Herz tief einzudringen:
Wird Vernunft und Tugend schweigen,
Und das Laster sich bald zeigen,
Laster oder Heuchelei.

2.

Fürchterlich ist ihre Kraft!
Will sie einen Zweck erreichen,
Muß ihr Recht und Glauben weichen;
Auch ein Fürst muß ihren Willen
Gleich den Sklaven blind erfüllen.
Wo sie herrscht, ist keiner frei.

Da liegt es nun das Opfer der Begierde,
Der stolzen Macht, und übertriebnen Würde. . . .
Beneidenswürdger Geist! du bist getrennet
Von einer Welt, die bald kein Recht mer kennet.
Allein, wie wirds dem Reiche,
Und meinem Achab, gehen? O! ich erbleiche,
So oft sich dieses Herz in Schwermut senket,
Und an die Bitterkeit der Zukunft denket . . .
Ach! nimm auch mich, mein Gott! ich kann mich nicht mer finden! ** . .
Welch ein Geschrei? Wie? Sie frolocken noch? die Blinden!

Zwei-

* In einer betrübten Stellung, betrachtet bald den Weinberg, bald das Grab des Naboths.

** Hier hört man von Weitem ein FreudenChor, das immer näher, und endlich hervor, tritt.

Zweiter Auftritt.

Achab, Jezabel, Hermon, viele Hofherren, Edelknaben, und der Vorige.

Chor. *

1.

Lasset uns zum Grabe eilen,
Wo der dumme Naboth liegt,
Und mit dem die Freude teilen,
Der so prächtig obgesiegt.

2.

Lobe sei der ihm getreuen
Obrigkeit von Jezrahel;
Alle Zungen benedeien
Seine weise Jezabel.

Achab. Nun wie gefällt dir dieses Gut! Johan. Viel grösser
Sind deine Güter, Herr, und zehnmal besser.
O nein, behalt es nicht, und schenk es dessen Erben,
Der wegen dieses Guts so elend mußte sterben. **

Jez. Ei! höre ihn nicht an mit dem Geschwätze;
Gewiß sonst giebt er dir noch gar Gesetze.
Itzt sollst du nichts, als deine Augen weiden.
Gelüsten dich noch mer dergleichen Güter,
Laß die Begierd' allein die Sach entscheiden.
Was braucht es viel! du bist ja der Gebieter.
Der Fürsten kluge Macht durchboret auch die Felsen,
Und stürzet Köpfe von den unbeugsamen Hälsen.

Wo die Statskunst Wache steht,
Und die Macht zum Thor eingeht,
Dort erreicht der Fürst sein Ziel;
Niemand darf sich sein Verlangen

Zu

* Unter diesem nimmt der König mit der Königinn die Gegend in Augenschein. Da sie vor dem Grabe vorbei gehen, speit Jezabel darüber aus. Achab wirft einen unruhigen Blick darauf, und versteht den Johanan.
** Er weint, und der König scheint gerüret.

Zu verweigern unterfangen;
Land und Leute schweigen still.

Elias.* Nur ich, sagt Gott der Herr, ich werde nimmer schweigen.
Ach. Still! was ertönte hier in meinen Ohren?
Jez. Es scheint ein Wanderer will seine Singkunst zeigen.
Ach. O der Gesang! er war zum Herz durchboren.

Dritter Auftritt.

Elias, Vorige.

Ach. Da sieh! Elias.** Der Fluch sei über euch, ihr Trauben!
Und weh Denjenigen, weh! die euch rauben!
Ach. Durch Mark und Bein! Jez. Wer ists? Hermon. Elias der Thesbiter.
Ach. Ich kenn, und fürchte ihn: sein Mund ist frei und bitter...
Was suchest du? Elias.*** Ich suche eine Blinde,
Die eine Wage trägt, und jedermann erfreut,
Wenn sie bei Hofe ist. Sie heißt Gerechtigkeit.
O sage, ich beschwere dich, wo finde
Ich diese Fürstengabe? . . .
Vielleicht bei diesem Grabe? . . .
Du schweigst; allein das Blut hat eine laute Stimme:
Es schreit, und fodert selbst den Himmel auf zum Grimme.
Ach. Er macht mir bang. Jez. Ei laß dich nur nichts sorgen!
Elias. Du glaubest noch, dein Laster sei verborgen?

Was im geheimen Kabinet
Der Könige vorüber geht;
Das weis, der alles hört und sieht,
Und über sie sein Rachschwert zieht,
Wenn sie, die Unschuld aufzureiben,
Das Bluturteil durch andre schreiben.

2.

Er ists, der sie vor andern liebt,
Und ungleich mer, als andern gibt.
Doch ärgert ein Regent das Reich,
Dann ist sein Haß der Liebe gleich:

Er

---

* Den man noch nicht sieht.
** Geht langsam herein, strecket beide Hände gegen den Weinberg, und sagt feurig:
*** Ernsthaft, aber gelassen.

Er wird ihn ungleich schärfer strafen,
Um sich und andern Recht zu schaffen.

Jez. Wie stehst du da? Zertritt ihn doch mit Füßen! *
bei sich Der soll es mir mit seinem Leben büssen!
Elias. O deine Drohungen! sie sind mir nicht mer neu.
Es redet doch mein Herz und meine Zunge frei.
Doch nein, ich rede nicht, es redet Gott aus mir.
Jez. zum Er sieht, er kennet es, dein böses Herz. Weh dir!
Herm. Begleite mich; es ist nicht auszustehen.
Hermon Ich füle es; Gut, Königin, wir gehen. **

Vierter Auftritt.

Die Vorigen.

Elias. Vernimm das Wort, das Gott mir offenbarte,
Worüber dieses Herz im Leibe starrte. †
Ich will dir Uebel, sagt der Herr, auf Uebel häufen.
Aus deinen Kindern soll auch nicht ein einz'ges reifen.
Wie ich den Basa, und Jeroboam, gerichtet:
So fürchterlich wird itzt der Achabs Haus zernichtet.
Stirbt Achab in der Stadt; verschlingen ihn die Hunde:
Stirbt er im Felde; ist sein Grab im VogelSchlunde.
Und glaube nicht, daß Gott die Jezabel vergessen:
Die Hunde werden sie auf diesem Acker fressen.

Ach. *** So bin ich dann verloren?
O hätte mich die Mutter nicht geboren! . . .
Noch alles ist geschehen,
Was dieser Mann im Geiste vorgesehen.
Wie taub, wie verblendet war ich!
Es mante mein Statsrath geflissen;
Es murrte mein eignes Gewissen:
Doch ließ ich die Leidenschaft siegen,
Und Gott die Rechte bekriegen.
O Sünde, wie quälest du mich!

Zum

* Aber Achab steht wie eine Bildsäule.

** Sieht den Achab verächtlich, den Elias feurig, an, und geht stampfend ab.

† Nun im ProphetenTone:

*** Zerreißt sein Kleid.

Zum Johanan. Mein Freund! du zeigtest mir des Lasters Tiefen;
Ich stürzte mich hinein: O hilf mir auch heraus.
Sei Zeuge meiner Buß: ich eile itzt nach Haus.
Dort werd ich mich durch Durst und Hunger prüfen,
Mein tief gebeugtes Haupt mit Asche streuen,
Und um Barmherzigkeit zum Himmel schreien. *

Elias Komm, König, komm zurücke. . . .
Die Demut, sagt der Herr, verbessert dein Geschicke;
Die angedrohten Plagen
Erfüll' ich darum erst in deines Sohnes Tagen.

Achab. Dank dem gerechten Gott! doch welchen Schmerzen
Läßt er zurück in meinem Vaterherzen!
Mein liebstes Kind, wie wird es dir ergehen! . . . **

Elias Dein End ist nah! Zu den Hofherren. Ihr werdet alles sehen.
(Geht ab.)

Fünfter Auftritt.

Die Hofherren, und Edelknaben.

Chor.

1.

Wer zwingt doch die Starken zu zittern?
Wer kann auch die Götter der Erde erschüttern?
Ein stärkrer, ein größerer Gott.
Es droht sein Gesandter; schon sind sie halb todt.

2.

Ihr Aug sieht ergötzende Scenen:
Er ändert die Bühne; itzt steht es in Thränen.
Und wenn er die Allmacht nur zeigt;
Erstaunet der Größte, verbeugt sich, und schweigt.

A. Z. G. E. G.

46

* Beide gehen fort, keren aber auf des Elias, der schon lang wie entzückt da stund, frohes Geschrei wieder um.

** Geht mit Johanan ab, und giebt den andern das Zeichen zum Bleiben. Elias sieht ihm nach, und sagt:

46.

Brief eines Reisenden, herausgegeben zur Warnung an die deutschen Fürsten, JesuitenGift und Dolche betreffend *). Amsterdam, 1781, 23 Seiten in 4°.

Ich kam den 6 Sept. nach Regensburg. Man erzälte mir im Gasthofe, wo ich abtrat, die Exjesuiten ließen heute schon zum 2ten mal, im Angesicht der ganzen Stadt und des ganzen Reichstags, ein Schauspiel auffüh- ren, welches eine schändliche Pasquille auf ihren ehemaligen großmütigen Beschützer, Karl Theodor, sei. Erstaunt über eine solche Frechheit, fragte ich nach der Veranlassung zu dieser unerhörten Erscheinung, und erfur folgendes.

Nachdem der edel denkende Kurfürst von PfalzBaiern lange genug, durch die Ränke der Jesuiten hintergangen, gehintert worden war, das Unwesen und die allgemeine Gärung warzunemen, welche die Bosheit dieser Herren in allen Familien und im State veranlaßt hatte: so zeigte sich endlich eine Gelegenheit, welche dem Fürsten darüber die Augen öffnete. Dieser hatte, zum Besten seines Bairischen Adels, beschlossen, in diesem Lande ein GroßPriorat des MaltheserOrdens zu errichten. Jezt kam es nur auf Herbeischaffung der hiezu nötigen Fonds an. Hier ließen die Jesuiten ihre Künste, und ihren alten Groll gegen die OrdensGeistlichen, sehen. Sie rieten dem Kurfürsten, sich nach Rom zu wenden, um von dort aus eine Bulle zu bewirken, welche ihn in den Stand sezte, zu diesem Endzwecke järlich 150000 fl von den Bairischen Prälaturen zu erheben. Diese Bulle wurde wirklich erhalten: der päpstliche Nuncius von Köln kam nach München, und

*) Dieser Brief, in welchem auch das vorhergehende Zwischenspiel S. 7-16 abgedruckt ist, ist mit patriotischer Wut geschrieben: daher wird hier ein bloßer gemäßigter Auszug daraus mitgeteilt. S.

und die Sache sollte in Ausübung gebracht werden. Der Anfang wurde auch schon mit dem Kloster Tegernsee gemacht, als sich auf einmal der ganze Plan zerschlug. Die Bairischen Prälaten, die sämtlich LandesStände, und an der Zal bei 70, sind, wandten sich an den Hof; und ihre MitStände vom Adel und BürgerStande beriefen sich auf ihre LandesFreiheiten. Der gütige LandesHerr sah die Billichkeit ihrer Klagen ein; und das Ende davon war, daß die Jesuiten in eben die Grube fielen, die sie andern gegraben hatten.

Man machte nämlich dem Kurfürsten begreiflich, wie ein zum MalteserGroßPriorat erfoderlicher Fond, ohne alle Ungerechtigkeit, könne herbeigeschaft werden, wenn man dazu die auf 6 Millionen geschäzten, noch nicht vergebenen Güter des erloschnen JesuiterOrdens, näme. Der weise Fürst sah dies ein, und der MaltheserOrden wurde wirklich zum Besizer dieser Güter erklärt.

Nun spien aber die Exjesuiten Feuer und Flammen. Um eben die Zeit kamen auch verschiedene Schriften und Aufsäze, teils einzeln, teils in Schlözers Briefwechsel, heraus, welche die Klagen der Redlichen über die Bosheiten der Jesuiten enthilten. Der Fürst wog alles ab, durchdachte alles, und lies die Gerechtigkeit siegen. Die Jesuiten verloren Güter und Schulen; die Prälaturen erboten sich, auf ihre Kosten den Unterricht der Jugend, entweder durch ihre Leute, oder eigene Professoren, besorgen zu lassen; und — Frank mußte den Hof meiden.

Man kan sich leicht einbilden, welche Ränke sie izt anwendeten, diesem Urteile zu entgehen. Sie droheten, sie suchten bei dem Fürsten GewissensZweifel zu erregen . . . . . Alles vergebens. Ihr lezter Versuch war, daß sie in Regensburg obbemeldte theatralische Pasquille auf ihren Woltäter öffentlich auffürten. Sie wollten dadurch teils das Publicum gegen den Kurfürsten aufhezen, teils den guten Fürsten durch die eingestreuten prophetischen Drohungen

gen für sein Leben bange und furchtsam machen.. Ja, sie scheuten sich nicht, dies öffentlich zu sagen. (Eben solche Prophezeiungen hat man vor Heinrichs IV und andrer Fürsten Tode voraus laufen gesehen).

Sie müssen dieses satanische TheaterProduct selbst lesen. Es ist, auf Vorstellung der Gesandtschaft in Regensburg, sogleich confiscirt worden. — Zuerst wurde ein Trauerspiel aufgefürt, wovon ich Ihnen nur den Titel abschreiben will:

Boleslaus II. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, aufgefürt von dem Hochfürstl. Bischöflichen SchulHause bei St. Paul in Regensburg, den 4 und 6 Sept. 1781. Stadtamhof gedruckt bei J. M. Riepel.

Auf der andern Seite dieses Titelblatts stehet: Inhalt. "Schon oft hat man die Unschuld des Schwachen von dem „Laster der Starken unterdrückt gesehen. Aber schier eben so „oft zeigte uns die Hand des Allmächtigen, wie kraftlos sie „auch die Starken zu machen pflege, wenn sie ihre Gewalt „misbrauchen. Die in der göttlichen Schrift und weltlichen „Geschichte bekannten Könige Achab und Boleslaus II, werden uns diese, für sie so traurige Warheit, lebhaft vorstellen, „und bis zur Ueberzeugung beweisen".

Das Zwischenspiel, der Weinberg des Naboths, müssen Sie selbst lesen. Die Schändlichkeit des Inhalts wird ihnen nicht erlauben, an den Eckel zu denken, den die Jämmerlichkeit der Poesie Ihnen einflößen muß. Ich brauche Ihnen übrigens wol nicht zu sagen, daß unter der Person des Achab, den sie hier so teuflisch abschildern, derselbe edle Fürst verstanden werden soll, den sie einst, so lang er die Jesuiten mißkannte, mit der Kaiserin von Rußland und dem Könige von Preussen in Eine Classe setzten. Eben so leicht werden Sie verstehen, daß Jeroboam, der verstorbene Kurfürst Maximilian, der treue Johanan aber der P. Frank, seyn sollen. Auch die übrigen Personen werden sie leicht erraten, und daß der Weinberg die verlornen Güter und Kanzeln bedeute.

Wie

Wie gefällt Ihnen besonders die schöne Ode im 4ten Auftritte, die Drohung in der Ode des 5ten Auftritts, und endlich des Propheten Vorhersagung, nebst dem Schluß-Chor? — Und das darf öffentlich gedruckt werden? —

Niemand lasse sich wieder von der Ausflucht betören, als ob diese Komödie nur das Werk einzelner Jesuiten in Regensburg sei. Sie haben alle Teil daran! das Stück ist öfters vorher probirt worden: sie haben Conuenticula darüber gehalten. Man kennt diese Art zu verfaren an ihnen schon; was Ein Jesuit tut, damit sind Alle * einverstanden.

[Nun noch ein Nachspiel aus Augsburg, in der folgenden Num. 47, zu obigem Zwischenspiel aus Regensburg. Der Verf. ist der bekannte Hr. P. Merz, ein — wie alle versichern, die ihn persönlich kennen — angenemer, im Umgange liebenswürdiger Mann; der aber, vielleicht aus einem bloßen NaturFeler, in gewissen Ideen sich nicht mit der übrigen Menschheit vereinen kan; und dann, vielleicht durch einen ErziehungsFeler, mit seinen Gegnern im Drucke eine gar rauhe Sprache zu sprechen pflegt,, welche mit der ausgezeichneten Feinheit und Artigkeit des übrigen Augsburger Publici, gar wunderlich contrastiret. — Solamen *magnos* socios habuisse malorum!].

47.

* Alle nämlich, die an eben demselben Orte leben. Denn daß die vielen würdigen Männer von diesem zerstörten Orden in andern Ländern, diese Auffürung ihrer weil. Mitbrüder in Regensburg, nicht nur nicht billigen, sondern herzlich verabscheuen: daran ist gar kein Zweifel. — Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, allen den Hrn. Exjesuiten, die ich in dem vorigen Winter, in Insbruck, Imola, Faenza, Rom, Florenz rc. persönlich kennen gelernt, meine ware Hochachtung für ihre Einsichten und DenkungsArt, und meinen aufrichtigen Dank für ihre mir erwiesene Freundschaft, hier öffentlich zu bezeugen. S.

47.

Auszug Schreibens aus Schwaben, den 1 Apr. 1782.
"DomPrediger Merz zu Augsburg, contra Prof. Schlözer zu Göttingen und Consorten, Exjesuiten, Indifferentisten, Toleranz, Kätzermacherei, Lügen und Warheit, betreffend."

Wärend daß im katholischen Wien Dultung geprediget wird; zeichnet sich das paritätische Augsburg durch Verkätzerungen aus. Aber kein Wunder: denn Hr. Aloys Merz steht an der Spitze der Intoleranten. Von diesem allezeit rüstigen ControversPrediger, sind neuerlich einige Schriften erschienen, welche ihm den einmal erworbenen Rum gewiß behaupten werden; und welche ich Ewr. hier anzeige, weil sie sonst in NordDeutschland schwerlich bekannt werden dürften, und eine derselben namentlich wider Sie mit gerichtet ist.

Voran geht: "Frag, ob der Hr. C. A. Becher (in seiner Schrift: über Toleranz und GewissensFreiheit, und die Mittel, beide in ihre gehörige Gränze zu weisen, den Bedürfnissen unsrer Zeiten gemäß) nicht vielmer ein förmlicher Indifferentist, als ein Tolerantist, sei? und ob er, unter dem Vorwande der Toleranz, nicht den lockersten Indifferentismus verteidige? In den heiligen WeihnachtFeiertagen beantwortet (bejahet) von rc. 1781. — Dann kommen: 53 Fragen an den geistlichen Herrn gestellt, der unlängst meine Pfingst-Predigt über Toleranz, Intoleranz, und den Indifferentismus, mit den unschicklichsten und lästerlichsten Noten mishandelt hat (in einem Sendschreiben an den Verleger, einen Wiener Buchdrucker) 1782. — An diese zwo QuartSchriften schließt sich nun an: Merzens Antwort auf die Antwort des katholischen Oesterreichers (auch wieder über die berufene PfingstPredigt) 1782, 8. Und darinn hat es der Mann auch mit Ihnen zu tun; dies sind seine eigenen Worte: "Ob es der Göttingischen so berümten Universität zur Ehre gereiche, ei-

nen Professor zu haben, der einen Sammler und Ausbreiter alter und neuer so offt widerlegter *Lügen* und *Verläumdungen* macht; lasse ich das Publicum urteilen. Diesem Herrn wird die Nachwelt nicht glauben, wenn er auch Warheit schreibt. Emsiger und gröber könnte er auf Jesuiten nicht schimpfen, wenn er dafür *besoldet* wäre. Und vielleicht? — Gewiss ist es, dass man *Wolfen* und *Leibnitzen* einst zu dieser menschenfeindlichen Handlung *bestechen* wollte, allein die Männer waren zu ehrlich. . . . Schlözer, (vielleicht ein *gedungener*) Lästerer der Jesuiten . . . . Hrn. Schlözers ganzes Verdienst um die gelerte Welt besteht (in Betreff der Vorwürfe wider die Exjesuiten) darin, dass er mit veränderten Ausdrücken nachlästert, was ihm alte und neue JesuitenFeinde vorgelästert haben. Den Grund der Aussage unparteiisch und redlich untersuchen, Falschheit aufdecken, der Warheit die Ehre geben, ist des Hrn. Prof. Schlözers Sache nicht . . . . ."

Noten zu diesem Text, brauche ich nicht zu machen *; aber den Schluß der Schrift muß ich noch anfüren. "*Anmerkung.* Ehe dieser lezte Bogen zur Press kam, erhielt ich sichere Nachricht dass Hr. Prof. Schlözer in seinem lezten Hefft die Calumnien, die er wider die Jesuiten und Exjesuiten ausgeschüttet hat, wegen besserer Information widerrufen ** habe. Sollte es so seyn: so soll auch alles, was ich wider ihn geschrieben habe, öffentlich widerrufen seyn. Ehrliche Männer können auch betrogen werden; das öffentliche Geständniss entdeckt den ehrlichen Mann erst recht."

Uebrigens ist es eine Lust zu sehen, wie sich Vater Merz wendet und krümmet, Distinctionen und Ausflüchte ersinnt, um zu widerlegen, was ihm mit so grossem Recht Schuld gegeben wurde, daß er eine aufrürische, intolerante,

* Ich auch nicht. S.

** Ist bekanntlich nicht an dem. S.

rante, Christi Geiste ganz entgegen gesezte Sprache, in seinen Predigten, vornämlich in der lezten PfingstErbauung, füre; wie er sich selbst, Gaßnern, die Jesuiten, das Ordinariat ꝛc., belobposaunet: als ob kein Mensch wüßte, wie Merz, Gaßner, Exjesuiten, Elwang, Augsburg, Hof- und BeichtvaterKünste, Intoleranz, Schimpfen, Schmeicheln ꝛc. ꝛc., — wie alle diese Dinge artig genug zusammen hängen.

In gleich belerendem Ton kamen ferner in diesen Tagen zu Augsburg (auf den Titeln heißts aber fälschlich, Frankfurt und Hanau) heraus: "die ware Reformation in Deutschland zu Ende des 18ten Jarhunderts; und sehr unchristliche, aber doch, wie es heißt, katholische Betrachtungen über das Bischöfl. Königgräzische CircularSchreiben über die Toleranz. Und eben so verkündigt uns der unermüdete Hr. Merz: auf die Frage, "was ist der Papst? die wieder ein dem Namen nach katholischer Oesterreicher aufgeworfen, aber sehr unkatholisch und ärgerlich beantwortet habe", werde nächstens eine bessere und katholische Antwort folgen. Glückzu! — Aber was soll man denken, wenn man in solchen Schriften liest: *cum facultate Ordinariatus?* wenn man daraus hört, "im Reiche sei eine tolerirende (die katholische) und zwo tolerirte (evangelische) Religionen"? was denken, wenn hier die ReichsGerichte schweigen? —

Was Ewr. im Heft XXXVI, S. 367, und XLI, S. 293-319, erzälen: verdient bei den wirklichen Vorfällen nachgelesen zu werden. *Riegger*, *Eibel*, sind nun gerochen und belont; was sie einst lerten, wird nun ausgeübt. Lezterem läßt ein A. Fr. *Olliva* in Wien, in einem Bogen Gerechtigkeit widerfaren, welchen er überschrieb: **Was ist der Verf. der erschienenen Abhandlungen:** was ist der Papst (auch, was ist ein Bischof), und der Sieben Capitel von KlosterLeuten?

C. F. X. A.

48.

München, 19 Okt. 1781.

Hrn. Braun's Verteidigung gegen Exjesuiten.

Ewr. werden's zwar Selbst am besten wissen, daß ich Ihr ActenLieferant in Baiern nicht bin. Wie unangenem aber die Folgen seyn dürften, die mir ein blosser Verdacht zuzog: werden Ewr. aus der gedruckten Beilage * zu ersehen belieben. Läge dem Publico nicht daran, daß es nicht getäuscht wird (die HauptSache ist nun einmal gedruckt); und litte diesmal meine Ehre nicht gar zu sehr: so würde ich mit kaltem Blute über dergleichen SchmähSchriften weggehen. Meine Bemühungen (gesetzt auch, daß sie keine wirkliche Verdienste sind) wurden bisher nur gar zu oft damit belont. Und was gewinnt man durch eine förmliche Widerlegung? — Das, was ich bei der EhrenRettung unsers PredigerInstituts gewonnen habe. Widerlegt man 5 Lügen; so kommt man dagegen mit 10 andern aufgezogen. Da ist des ewigen Widerlegens kein Ende. Wer einmal unverschämt genug ist, Lügen ins Publicum auszustreuen; der ist auch räuberisch unverschämt, das kurz um wegzuläugnen, was er getan hat, wenn man ihn auch ja selbst auf der Tat erwischt. Das Publicum wird indessen irre, und das sieht man. Gibt sich zugleich eine Gelegenheit, wo man durch Schleichwege die Lüge als Warheit in den Kabineten der Grossen anbringen kan: so hat man gänzlich erreicht, was man gesucht hat. Diesmal dürfte aber der Streich vielleicht mislingen; denn die Unverschämtheit geht einmal gar zu weit. Hören Sie nur!

I S. 12-15 der Beleuchtung "bin ich Ihr *Acten-Lieferant*, und soll den Brief dazu an Sie geschrieben haben". Ich bin es nicht, das wissen Sie. So gar hatte ich

* Der oben Heft LVI S. 128 genannten Nötigen Beleuchtung &c.

ich bisher die Ehre nicht, mit Ihnen bekannt zu seyn; und dies ist der erste Brief, den ich an Sie schreibe. Es soll diese Bekenntnis eben keine Entschuldigung für mich seyn, als wenn ichs für eine Missetat hilte. Recht oder unrecht, das untersuche ich nicht. Als Kurfürstl. Rat und Commissarius in der Sache, hätte ich aber wider meine Pflichten gehandelt, wenn ich die von mir im Rate vorgetragenen Acten selbst ins Publicum gestreut hätte. Mir ist meine RatsPflicht heilig. Wenn ich Ihnen sage, daß ich Ihr ActenLieferant nicht bin: so sage ich nichts anders, als daß ich als Kurfürstl. Rat wider meine Pflichten nicht gehandelt habe. Ich wußte, weder mittel = noch unmittelbar, von der ganzen Sache kein Wort. — Noch mer, das 1ste, 3te, und 4te ActenStück, d. i. die Berichte von Ingolstadt, habe ich gar niemal in Händen gehabt, gar nicht einmal gesehen, bis ich Sie in Ihrem Briefwechsel gedruckt las. Damals, da die Berichte kamen, war das Referat bei Höchster Stelle von mir schon weg.

II. S. 23: "Der BerichtsAuszug sei dem Kurfl. Geistlichen Rate *fälschest angedichtet*, und bekanntermassen vom Can. *Braun* ganz allein entworfen". Dieser Bericht ist nicht angedichtet. Er ist ein förmliches *Conclusum* des Kfl. Geistlichen Rats. Der BerichtsAufsatz ist von mir (das ist war, es ist aber Proponentens Pflicht): er ward aber in Pleno abgelesen, davon und dazu gesetzt, per vota adprobirt, und ging zur Kfl. OberLandesRegierung hinüber. Das wissen doch 2 ansenliche Corpora, die Kfl. OberLandesRegierung, und der Kfl. Geistliche Rat. Dem Verf. der Beleuchtung konnte alles dieses unmöglich unbekannt seyn: er war aber so schlau, und griff nicht den Kfl. Geistlichen Rat, sondern den Proponenten an, um desto freier auf ihn schimpfen zu können. Das ist doch allerliebst.

III. S. 23: "ich hätte im Monat Maj 1781, wider Stattlern *Pasquille* zum öffentlichen Drucke gegeben".

Die Rede ist S. 23 von Stattlers Vorschlägen, die er zur Höchsten Stelle einsandte, und die, von Höchster Stelle, zum Kfl. Geistlichen Rate um Bericht liefen. Will man nun den pflichtmäßigen Kfl. Geistlichen Rats Bericht ein *Pasquill* heissen? — — Zum *öffentlichen Druck* war er nicht bestimmt. Und was kan ich, was kan selbst der Kfl. Geistliche Rat, dafür, daß dieser Bericht nun zu Göttingen im Drucke da liegt!

IV. S. 21: "ich hätte an alle auf Baiern sich beziehende bischöfliche Consistoria geschrieben, und sie wider Stattlers Plan aufgehetzt". Die hohen *Consistoria* werden keine Zeile von mir haben. Und was würde ein Brief von einer PrivatPerson für eine Wirkung machen? Lassen sich Kurfürstliche und Bischöfliche Dicasteria so geschwinde aufhetzen?

V. S. 21: "ich hätte Stattlern des niederträchtigsten Geizes beschuldiget, weil dieser den Vorschlag gab, man solle *alle Pfarrer* und Promouendos ad beneficia maiora, zum *Gradu Licentiae Theologiae* anhalten. Alles das wurde Stattlern ausschliessungsweise zu Last gelegt". Wo? — Meinetwegen mag Stattler geizig oder freigebig seyn. Dächte er so wenig an mich, als ich an ihn; so würde diese unnötige Beleuchtung niemals in öffentlichem Drucke erschienen seyn. Stattler sagt selbst, die ganze Theologische Facultät wäre bei diesem Gutachten einstimmig mit zu Werke gegangen. Und das ist war, wenigstens waren alle 4 Professoren mit unterschrieben. Wie kan aber eben deswegen war seyn, daß ich (und warum ich? es ist ein Kfl. Geistlicher Rats Bericht) nur Stattlern allein, und zwar ausschliessungsWeise, eines Geizes beschuldiget hätte? Man hat an einen Geiz gar nicht einmal gedacht. Der Vorschlag kam zum Kfl. Geistlichen Rate. Der Proponent mußte natürlicher Weise beim Vortrage auf die Berechnung fallen: wie viel unnötige Kosten den studirenden Theologen, durch diesen Vorschlag, bei so vielen *Gra-*

Gradibus Licentiae (wodurch doch niemand gelerter wird, als er ist), zur Last fielen? Wo ist da eine Rede vom Geize? wo von Stattlers Geize? — Der Verf. der Beleuchtung reißt aber die Gelegenheit, mich zu schimpfen, vom Zaune herab, und sagt

VI. S. 22 folg.: "ich hätte *beträchtliche Schulden* (wer zalt sie für mich, wenn ich sie auch hätte? — Zum Unglück ists aber nicht war: oder wo und wer sind denn meine Gläubiger?) —; ich hätte ein zu Stattlers Stadtpfarre gehöriges Capital sub *hypotheca* meiner NB damals *schon verkaufften Bücher aufgenommen*". Hätte ich dies getan, so wäre es ein schlechter Streich. Allein, 1. das Capital nam ich von Stattlers Vorfarer, den 19 Dec. 1767, auf. Einen Teil meiner Bibliothek verkaufte ich an das Kloster Heil. Kreuz zu Donauwörth, mit Vorbehalt des Gebrauchs (die in das SchulFach einschlagende Bücher waren mir entberlich, weil ich damals nicht mer Director der Schulen war), im J. 1776; folglich um 9 Jare später. Die Hypothek war also da, da ich das Capital aufnam. 2. Die Hypothek lautet: sub hypotheca generali omnium bonorum meorum, tam praesentium quam futurorum, und speciali meiner sämtlichen Bücher. Meine dermalige, wiewol kleinere Bibliothek, ist doch je soviel wert, als das ganze Capital. Denn 3 Wie groß war denn das Capital? — Risum teneatis amici! — Es war ein Capital von 200 fl. Und von diesem sind 100 fl., nebst den alljärlichen Zinsen à 5 fl., wirklich bezalt. Hätte ichs vorgesehen, daß man mir diese Sache im öffentlichen Drucke vorwerfen sollte: so hätte Stattler auch diese Kleinigkeit von 100 fl. bezalt haben können. Um des Himmels willen, was nützen dergleichen Streiche und unverschämte Lügen! —

Ueber die übrigen PasquillZüge dieser Beleuchtung gehe ich mit ruhigem Gemüte weg. Bin ich (so heißt es

S. 12) in den obern Schulen und allen hohen Studien eitel Barbar; so ists mir leid, daß die theologische Facultät in Ingolstadt (und selbst Hr. Prof Stattler mit) einen theologischen Plan von mir angenommen, und unterm 5 Nov. 1776, in einem zur Höchsten Stelle untertänigst erstatteten Berichte, der abgefodert war, mit diesen Worten begutachtet hat:

Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Herr Herr! Nach den gnädigsten Befelen E. Kfl. Durchl. ist beigeschlossener theologischer Plan (es war der meinige) in reife Ueberlegung gezogen worden, und in der HauptSache keine Erinnerung dawider zu machen.

Mein Plan ist gedruckt. Stattlers Werke sind gedruckt. Der HauptGedanke von seinem Plane (es ist kein theologischer Plan, sondern eine blosse Anzeige theologischer auf 4 Jare eingeteilten Fächer) ist S. 20 angezeigt, daß "die KirchenGeschichte und Scriptur erst nach der Dogmatik gelert werden soll, und daß die Dogmatik a priori zur SchriftAuslegung dienen kan". Die Welt urteile zwischen mir und ihm. Was kümmerts mich, ob in Ingolstadt nach meiner, oder nach seiner, FächerEinteilung gelert wird.

Ich empfele Ewr. . . . . wenigstens die historische Warheit des Hergangs ꝛc. ꝛc.

Heinrich Braun.
Kfl. Geistl. Rat und Canonicus.

49.

Wieder Etwas über den Kindermord.

Die PreißFrage, wie dem KinderMord gesteuert werden könne? hat so viele Gelerte aus allen Facultäten in Alarm gesetzt, daß man über die Anzal derselben erstaunen muß. Ich möchte nicht unter denen seyn, welche die

die Menge von Beantwortungen zu beurteilen haben: ich glaube, ich stürbe vor Langerweile dabei. — —

So lange man, glaube ich, nicht die Bösewichter in Rücksicht nimmt, welche die Unschuld verfüren, und die Tugend der Keuschheit des schönen Geschlechtes, als des schwachen Werkzeugs, schänden; und diese mit der Schande belegt, welche bisher blos auf die von ihnen geschändeten Personen gefallen ist, und nebenbei dazu anhält, daß sie der Mutter mit dem Kinde, von ihrem entweder bereitetsten Vermögen, oder wenn sie nicht dergleichen haben, von ihren Einkünften, so viel geben müssen, daß die Mutter davon leben, und das Kind erziehen kan; der Stat selbst aber nicht alle Hinternisse auf die Seite schaft, welche das eingewurzelte Vorurteil, den Neigungen der unehlich erzeugten Kinder zu diesem und jenem Handwerk, dieser und jener Kunst u. s. w., noch immer in den Weg legt, uud die Geschickten darunter, gleich den ehelich Erzeugten, bei ihren Geschicklichkeiten schüzt und hervorziehet: so lange sind und bleiben alle Mittel, welche man wider den KinderMord vorschlägt, und nur vorschlagen kan, fruchtlos.

Warum bringen Mütter ihre unehlich erzeugten Kinder um? Ihr Gesetzgeber! dringt in die Ursachen dieser Tat, vor welcher der Menschheit schaudert; und welche zu begehen der menschliche Verstand für unmöglich halten würde, wenn ihn nicht die traurige Erfarung von dem Gegenteil überzeugte. Denkt, was die verwundete Ehre —, denkt, was Scham mit Reue verknüpft —, denkt, was die traurige Aussicht einer auf diese Art unglücklich gewordenen Mutter für sich und die unehliche Frucht ihres Leibes, von Eltern verstossen und Anverwandten verlassen, — vermag; überlegt, was der Verzweiflung möglich ist — : und dann urteilt und haltet euer Resultat gegen das Mittel, welches ich euch nicht weitläuftig zergliedern, sondern worauf ich euch nur aufmerksam machen will. Hegt Nachsicht und Mitleid gegen die gemißbrauchte Unschuld, und beugt sie nicht

noch mer. Eure Gesetze sind ja sonst diesem Geschlechte günstig: warum soll es denn da eure Härte fülen, wo es das größte Recht hat, Ansprüche auf Schonung und Beistand zu machen? Züchtiget den Ursächer, der die Unschuld verfürte und entehrte, und das heilige Band zwischen Eltern, Kindern, Geschwistern, Anverwandten, und Freunden, entzwei hieb: denn wer ein Uebel tilgen will, muß bei der Quelle anfangen —. Ueberhaupt laßt eure Gedanken, wie Kaiser Friedrich II, immer mer dahin gerichtet seyn, wie ihr den Gebrechen eurer Untertanen zuvorkommen, als wie ihr sie bestrafen wollt.

Und wollt ihr eure Justiz zum Besten eurer Staten in eine andre Form giessen: so wält Philosophen; und keine Juristen, die von den alten Fratzen der römischen, kanonischen, und andrer adoptirten Rechte, durchbeizt sind, und weiter keinen Verdienst als Routine haben.

Im Octobr. 1781.

50.

Aus der Pfalz, 18 Jan. 1782.

Ihr Brieswechsel unterhält uns zum Teil mit den Verordnungen, welche in Betreff der Geistlichkeit in den Oesterreichischen Staten erscheinen. Die meisten Italischen Höfe, und neuerlich der Mainzische, scheinen hierinn mit dem Kaiserlichen, in mereren Stücken gleicher Meinung zu seyn. Auch in der Pfalz und in Baiern hat man neue Einrichtungen getroffen, jedoch von einer ganz andern Art.[1] —

Wegen

---

1. In dieser hier ausgelassenen Stelle, ist die Rede von den in Baiern eingefürten geistlichen Maltheser Rittern, und den in die Pfalz berufenen Lazaristen. Die Frage übrigens, "ob die Dienste, die die Hrn. Maltheser der Kirche und dem State

Wegen der aus Frankreich in die Pfalz berufenen Lazaristen, finde ich notwendig, hier noch anzufüren, daß deren nur in allem 3 sind, die aber Novizen nachziehen wollen. Man hat ihnen die sämtlichen sehr ansenlichen JesuitenGüter übergeben: dagegen aber müssen sie den noch übrigen nicht angestellten, und meist alten Jesuiten in der Pfalz, ihr ausgeworfenes järliches Gehalt von 240 fl. bezalen. Dieser sind aber gar wenige mer: denn die meisten haben entweder gute fette Pfarreien, oder sie sind HofKapläne, Professoren an der Universität Heidelberg, Kurfürstliche Geistliche Räte, Beichtväter, und Geheime Räte; oder doch wenigstens sonst gut versorgt. Ja man hat noch gar Jesuiten aus fremden Collegien berufen, und auf die ersterzälte Art angestellt. Die wenige noch übrige JesuiterBrüder, (denn viele davon sind schon gestorben, und viele haben geheiratet) werden von den Lazaristen in Kost unterhalten, und bekommen von ihnen eine ganz geringe Pension von 10, 20, oder merern fl. Weiter haben sie das ErziehungsHaus [2] zu Heidelberg übernommen: d. i. sie haben die Aufsicht in demselben, und wonen darinn, haben aber, außer ihnen 3, niemanden zu verköstigen. Endlich müssen sie die Lerer der niederen Schulen zu Mannheim und Heidelberg besolden.

State in Baiern leisten werden und können, sechs Millionen [siehe oben S. 342], oder keine sechs Batzen, wert sind"? mag ein andrer beantworten. S.

2. Es muß in Frankreich Aufsehen gemacht haben, daß französische Geistliche, zum ErziehungsWesen, nach Deutschland gerufen werden; da in so vielen öffentlichen Schriften, deutsche Erziehung, von Franzosen selbst, ihren Landsleuten znm Muster angepriesen worden. So stehen die deutschen Historiker in Italien in sehr gutem Rufe: gleichwol erhielt ohnlängst ein Turiner Geschichtsgelerter (ein vortrefflicher Mann, der aber kein deutsches Wort versteht), eine Vocation nach Deutschland, "um eine deutsche Geschichte zu schreiben". — Von den Britten sagte oben Pinto: **der Britte ist der größte Verläumder seiner selbst.** S.

Auch die **Nonnen** zu Mannheim sind, bei der lezten Anwesenheit des Kurfürsten, von demselben reichlich bedacht worden. Der Kurfürst läßt auf seine Kosten ihr Kloster um vieles erweitern, und ihnen einen Garten anbauen; gibt ihnen jälich 3 Fuder Wein, 60 Malter Korn, 60 Klafter Holz; und hat ihnen ein Capital von 20000 fl. geschenkt, welches bei der geistlichen Administration zu Heidelberg hinterlegt ist, und woven sie järlich 1100 fl. Zinsen ziehen.

Man wird allerdings zwischen diesen neuen **Malteser-, Lazaristen-**, und **Nonnen**Einrichtungen in der Pfalz und in Baiern, und den österreichischen, italischen, und mainzischen Einrichtungen, einen gar grossen Unterscheid finden. Auch in Baiern und in der Pfalz findet und fület man diesen Unterscheid. Aber wir wollen das Publicum urteilen lassen, welche von diesen, einander ganz entgegengesezten Verbesserungen, heilsamer, und dem State wie der Religion nüzlicher seien.

51.

LectionsCatalogus von Pavia, 1782.

Die umgeschaffene Universität Pavia, — auch **Firmian's** Werk, wie fast alles Große und Gute, was seit 1759 in der Lombardei geschehen ist —, fängt bereits an, in ganz Ober- und MittelItalien ein mächtiges Aufsehen zu machen: und selbst in Rom, wo man außer der Sapienza eben nicht viel Fremdes zu schäzen pflegt, wünschen und hoffen (oder fürchten) schon viele laut, daß dieser Firmiansche MusenSiz mit der Zeit das Modell aller andern italischen Universitäten, die freilich samt und sonders eine Reformation hochnötig haben, werden möge.

Mir sind von hoher Hand authentische Nachrichten von einzelnen neuen Einrichtungen dieser hohen Schule versprochen. Bis ich solche erhalte, teile ich hier vorläufig den diesjärigen LectionsCatalogus mit:

"Anno

"Anno Domini MDCCLXXXI-LXXXII,
in Regio TICINensi Gymnasio Praelectiones habebunt:
[Gedr. auf Einer ganzen Folio-Seite, Columnen-Weise.
A, B, C, D, bedeutet die 4 Facultäten: *Theologiae, Iuris* Canonici et Ciuilis, *Medicinae, Philosophiae*].

Hora Ima *matutina.*

A. Reverendissimus P. Don *Syrus Berretta a Turre*, Papiensis, Congregat. Vallis Umbrosae Abbas, Sacrae Scripturae et Hebraicae Linguae Professor, — *II. Regum* explanationem, et *Hebraicae linguae* elementa, tradet.

Reverendiss. P. Don *Petrus Tamburini*, Brixianus, Theol. Moral. Prof., — de *Eucharistia* et reliquis *Sacramentis*, ac demum de iis, quae *hominem avertunt ab ultimo fine.*

B. Revmus P. Don *Florentius Alberti*, Venetus, Ord. S. Benedicti, Instit. Iur. Canon. Prof., — tradet *Institutiones Iuris Canonici.*

C. Illustrissimus D. Don *Bassianus Carminatus*, Laudensis, Therap. General., Mater. Medic., et Pharmac. Prof. — quotidie in Nosocomio, ante praelectiones, *remediorum vires in aegris* experietur.

Illustriss. D. Don *S. A. D. Tissot*, Lausanensis in Helvetia, Medicinae Theoretico-practicae et Clinicae Prof., — aget de *morbis* singularum corporis partium, *capitis* speciatim, *pectoris*, atque *abdominis*.

D. Reverendiss. D. Don *Franciscus Gianella*, Mediolanensis, Elementorum Algebrae et Geometriae Prof. — Elementa *Algebrae* et *Geometriae.*

Reverendiss. P. Don *Antonius Lambertenghi*, Mediolanensis, Congregat. Somaschae, Philos. Moral. Prof., — *Philosophiae Moralis* Institutiones.

Hora IIda *matutina.*

A. Revmus P. Don *Martinus Natali*, Romanus, C. R. Scholar. piar., Theol. Dogm. Prof., — primum de *Locis Theologicis*, *Sacra scriptura*, *Traditione Sanctorum Patrum* atque *Theologorum auctoritate*, tum de *Deo* eiusque *attributis*.

B. Illustrmus D. I. C. Don *Bassianus Bigoni*, Laudensis, Pandectarum Prof., — exordietur explanationem *Pandectarum* duce *Heineccio*.

Illustrmus D. I. C. Don *Io. Baptista Noël* de *Saint Clair*, Med., Iur. Nat. et Publ. Prof., — Institutiones *Iuris Naturalis* et *Publici*.

C. Illustrmus D. Don *Ioseph Nelli*, Novocomensis, Artis Obstetr. et Operat. chirurg. Prof., — tradet *artem obstetriciam*.

Idem Illustr.mus D. Don *S. A. T. Tissot*, — quotidie in Nosocomio instituet tyrones ad *Clinicen*, non tantum ea, quae ad morborum materiam, sedes, caussas, signa, exitus, et curationem spectant, sedula obseruatione et indagine inquirens, usuque ipso comprobans, quibus tum Pathologia, tum Therapeutica, certior et locupletior reddatur.

D. Reverend.mus P. Don *Carolus Barletti*, ex Arce Grimalda, C. R. Scholar. Piar., Physicae generalis Prof., — *Physicam generalem* et *Meteorologiam* tradet.

Reverend.mus D. Don *Andreas Draghetti*, Varallensis, Logicae et Metaphysicae Prof., — *Logicae* et *Metaphysicae* elementa.

Hora IIItia *matutina.*

A. Reverend.mus D. Don *Ioseph Zola*, Brixianus, Historiae Eccles. Prof., — *Historiam Ecclesiasticam* a Carolo M. et deinceps.

B.

B. Illuſtr.mus D. I. C. G. Marchio Don *Ioſeph de Belcredo*, Patricius Ticin., Hiſtoriae Iur. Civ. Prof., — *Heineccii antiquitatum Syntagma* interpretabitur.

Illuſtr.mus D. I. C. Don *Ioannes Sylva*, Patric. Ferrarienſis, Laudenſis Decurio, Inſtit. Imper. Prof., — *IV* Libros *Inſtit. Imper.*

Illuſtr.mus D. I. C. Don *Aloyſius Cremani*, Senenſis, Iur. Crimin. Prof., — tradet *eiusdem Iuris* Inſtitutiones.

C. Illuſtr.mus D. Don *Ioſeph Ramponi*, Tyrolenſis, Inſtitutionum Medicarum Prof., — *Inſtitutiones Medicas.*

Illuſtr.mus Conſiliarius D. Don *Io. Antonius Scopoli*, Tridentinus, Chemiae et Botanices Prof. — tradet *Chemiam*, praeſertim *pharmaceuticam*, juxta tria regna naturae, praeſcriptoque tempore *Inſtitutiones rei herbariae.*

Illuſtr.mus D. Don *Iacobus Retia*, Larienſis, Anatom. et Inſtitut. Chirurg. Prof., — ſtatis diebus ſingulas corporis humani partes in *Theatro anatomico* demonſtrabit.

D. Reverend.mus P. Don *Gregorius Fontana*, Roboretanus, C. R. Scholar. Piar., Matheſeos ſublimioris Prof., — *Mechanicae* partem alteram, ſeu *Dynamicam*, nec non *Differentialem* et *Integralem Calculum.*

Illuſtr.mus D. Don *Alexander Volta*, Patricius et Decurio Novocomenſis, Phyſicae Experimentalis Prof., — generalioribus, quae ad *Dynamicam*, *Staticam*, *Hydroſtaticam*, pertinent, per experimenta demonſtratis, *Opticam* atque *Aërometriam* tradet: tum peculiariter de diuerſis *aëris* ſpeciebus aget; de *igne* libero et fixo, ubi de combuſtione, inflammatione etc., de *aqua*, *vapore*, et *glacie*; de *electricitate* primum artificiali, mox naturali; de *magnete.*

Hora Ima *pomeridiana.*

A. Reverend.mus P. Don *Flavianus Ricci*, Tyrolenſis, Ord. Minor. Reformat., Theol. Dogmat. Prof., —

pri-

primum de Locis Theologicis, nempe de *Ecclesia*, de *Conciliis*, de *Romano Pontifice*, et de *ratione naturali*; deinde de *cultu* et *inuocatione Sanctorum*, de *sacrorum imaginum honoraria veneratione*, de *angelis*, deque *Daemonum virtute motrice*, ubi de *Magia*, et de veris falsisque *prodigiis*.

B. Illustr.mus D I.C. Don *Antonius Giudici*, Mediolanensis, Instit. Imper. Prof., — *Institutiones Iuris Ciuilis*, duce *Heineccio*.

Illustr.mus D. I. C. Don *Dominicus Alfenus Varius*, Neapolitanus, Iur. Civil. Prof., — prosequetur *Edicti perpetui* inceptam interpretationem, nec non festis diebus *Iuris feudalis* libros IIIiium et IVtum.

C. Idem Illustr.mus D. Don *Iacobus Retia*, — *Anatomen* praesente cadavere explicabit, et *Institutiones Chirurgicas* tradet.

D. Reverend.mus P. Don *Andreas Ferrerius*, Cuneas, Ord. Min. Conuent., Linguarum Orientalium Prof., — post tradita *Graecae linguae* elementa, *Demosthenis* orationes primum, tum *Homeri Odysseam*, explanabit.

Hora IIda *pomeridiana*.

B. Reverend.mus P. Don *Stanislaus Perondoli*, Ferrariensis, Congregat. Olivetanae Abbas, Iuris Eccles. Prof., — de *Bonis Ecclesiasticis*, eorúmque praesertim *administratione*, *distributione*, *dominio*, et *alienatione*.

C. Idem Illustr.mus D. Don *Bassianus Carminatus*, — *Materiam medicam* absoluet; deinde aget de *medicamentorum compositione*.

D. Reverend.mus D. Don *Theodorus Villa*, Mediolanensis, Historiae et Eloquentiae Prof., — tradet *Historiam rerum patriae*, et ineunte vere *Eloquentiam* ex graecis latinisque oratoribus, historicis, et poëtis.

Reve-

Reverend.mus D. Don *Lazarus Spallanzani*, Regiensis, Historiae Naturalis Prof., ac Regii Ticinensis Musei rerum naturalium Praeses, — de *triplici naturae regno* cum publicis ostensionibus.

A. Reverend.mus P. Don *Carolus Calvi*, Mediolanensis, Ord. Praedicat., Theologiae Moralis Prof. emeritus.

C. Illustr.mus D. Ph. C. Don *Carolus Lomenius Gallaratus*, Ticinensis, Regius Feudatarius, Med. Prof. honorarius.

D. Reverend.mus P. Don *Franciscus Vai*, Casalensis, Congregat. Somaschae, Logicae et Metaphysicae Prof. emeritus.

Reverend.mus D. Don *Franciscus Luini*, Mediolanensis Physicae Prof., — Physicam *Novocomi* docet.

Reverend.mus D. Don *Io. Seraphim Volta*, Mantuanus, S. T. D., Canonicus Imperialis Basilicae S. Barbarae, ac Regii Ticinensis Musei rerum naturalium custos.

Diebus *Feriatis*.

B. Hora IIItia matutina. Professor Physicae Experimentalis. — *Experimenta Physica.*

C. Hora Ima pomeridiana. Chemiae Professor. — Primum *Chemicas*, tum a die XV April. *Botanicas* demonstrationes.

D. Hora IIda promeridiana. Professor Historiae Naturalis. — Historiae naturalis *ostensiones*.

52.

Bjeloj in Rußland, im Octobr. 1781.

Es ist in der Tat sehr unangenem für mich, daß mir die Gelegenheit so sehr benommen ist, mich schriftlich mit Ihnen zu unter-

unterhalten. Daß Sie meine 2 Briefe, mit den Beilagen an so manchen guten Freund, nicht erhalten haben; befürchte ich nunmer, da ich von Ihnen nur den einzigen empfangen habe. Ich kan nichts tun, als mich in die Umstände schicken: kommenden Sommer aber werde ich nach Moskau reisen, um Gelegenheit durch Kaufleute, die nach Deutschland handeln, auszumachen, durch welche ich Ihnen manches Nützliche überschicken kan.

Meine gegenwärtigen Umstände sind so beschaffen, daß ich Ursach habe, Gott sehr dafür zu danken. Meine Besoldung bekomme ich zur Zeit richtig in Kupfer- oder PapirGelde, d. i. in solcher Münze, die man nur hier wieder ausgeben kan. Denn kein russisches Geld darf über die Gränze, alle Reisende werden deshalb visitirt: hingegen darf auch kein russisches Geld ins Land, aus Furcht, daß es falsch ist. Indeß hat der Krieg und die Kaufmannschaft doch auch russisches Geld genug nach Deutschland gebracht. Meine Besoldung ist aber auch alles, was ich einneme, weil ich mich noch nicht nach hiesiger Art betragen kan. Denn was hilft mir das, wenn ich z. Ex., wie neulich, 2 goldgestickte Westen für 2 Curen erhalte, die jede 20 bis 30 Rubel wert seyn kan, die aber den Edelleuten nicht viel kostet, weil sie alles durch Leibeigene selbst sticken lassen. Ueberhaupt halten die Russen sehr viel aufs äußerliche; ich meine die Vornemen, denn die Geringen sind desto säuischer. Hier zu Lande sind aber nur 2 Stände, Adel- und BauernStand. Jener ist zwar sehr reich, aber doch von der Krone sklavisch abhängig. Kein hiesiger Knäs kan mit seinem Gelde außer Landes gehen: zu jeder Reise muß er besondere Erlaubnis haben. Nur die Deutschen sind freie Leute, und können mit den Ihrigen wieder weg, wenn sie wollen; falls sie anders nicht die griechische Religion angenommen haben. Sie haben sonst hier alle freie ReligionsUebung, und selbst die Kaiserin besoldet die Evangelischen Geistlichen ꝛc.

Eben

Ebendaher, vom Novemb. 1781.

Sie sind der einzige Freund, von dem ich einen Brief über Riga erhalten habe, der aber wol in 10 Händen gewesen seyn mochte: zulezt ward er mir durch einen russischen Divisions-Chirurgus zugeschickt. — Warum die vorigen nicht angekommen sind, das kan ich mir jezt erst erklären. Für jeden deutschen Brief zalet man auf hiesiger Post 1 Rub. und 24 Kopeken: ist man aber nicht bei Einschreibung des Briefes in die PostCharte gegenwärtig, oder mit dem Postmeister genau bekannt; so wird dieses gute Geld von dem PostKanzlisten in die Tasche gesteckt, und der Brief vernichtet. Der Postmeister in Smolensk, der izt in Arrest sizt, an den ich meine Briefe mererer Sicherheit wegen abgeben ließ, soll es so gemacht haben, mit Verlust einiger Tausend für die Krone. Sonst sind unsre Posten auf einem guten Fuß, selbst Gelder soll man innerhalb Rußland sicher verschicken können.

Die Städte hier zu Lande sind es meistens nur den Namen nach. Unsre Stadt *Bjeloj*, die Büsching *Bjelaja* nennt, hat 6 bis 700 Häusser; aber man findet sie gewiß kaum so schlecht in irgend einem deutschen Dorfe. Die Stadt ist mit hölzernen Balken gepflastert: und die Einwoner, obgleich manche nicht arm sind, leben sehr schlecht, wozu sie die vielen Fasten, die ungleich härter als die katholischen sind, zu berechtigen scheinen. Die einzigen hiesigen Honoratiores sind, der *Gorodniczej* (d. i. Statthalter), und einige aus dem umliegenden Adel gewälte Richter, die alle 3 Jare abwechseln. Bei diesen geht es allenfalls auf deutschen Fuß zu; bei den vielen Secretairs und Kanzlisten, wie auch bei den meisten Kaufleuten, geht es nicht so her, daß es einem Deutschen, der dieser LebensArt noch nicht gewont ist, gefallen könnte. Keine einzige deutsche Seele ist hier, da wenige Soldaten hier liegen (worunter man doch sonst deutsche Officiere findet), weil es eine HandelsStadt ist: außer einem deutschen Chirurgo, dessen Frau auch eine Deutsche ist,

ist, und adliche Kinder in Pension hat, welche deutsch und französisch lert. Ohne dieses Haus hätte ich mit niemanden reden können; vermittelst desselben aber kan ich auf deutschen Fuß leben. Bei den russischen Speisen, besonders an den FastTägen, da sie lauter harte Fische essen, hätte ich gewiß umkommen müssen; denn ich kan freilich nicht so viel Branntewein nachtrinken, als man hier zu tun gewont ist. Eine deutsche Köchin mir aus Moskau zu verschreiben, wie man zu tun pflegt, hätte mich 50 Rub. Gehalt gekostet, und 100 Rub. rechnet man hier ordentlicher Weise auf den Betrug einer solchen Künstlerin. Einen deutschen Bedienten muß ich auch sehr teuer bezalen: denn obgleich die LebensMittel wenig kosten, so sind doch die übrigen Bedürfnisse sehr kostbar. Viele Handwerker haben wir hier, aber lauter Pfuscher. Die Edelleute lassen einen Teil ihrer leibeigenen Bauern, in Moskau oder Petersburg, alle mögliche Handwerke lernen, die hernach teils für ihre Herrschaft, teils für deren Leute, arbeiten müssen. Andre Leibeigene besorgen den Feldbau; und nun gibt der Edelmann weiter nichts an Gelde aus, als für solche Sachen, die seine Leute nicht machen können: und so sind sie auch gewont, den Arzt zu bezalen. Vor einiger Zeit schrieb mir einer meiner Collegen: **Ich habe izt für eine prästirte Cur einige lebenssatte Hüner, und einige kleine Schweinchen, erhalten.** Man darf aber nicht glauben, daß der Edelmann hier schlecht lebt. Alles wächst ihm zu; und man findet selbst bei dem mittelmässigen Adel herrliche Tafeln, und selbst in der Fasten vielerlei FischSpeisen. Auch Zucker, Thee, und Kaffe, gehet hier in grosser Menge auf.

Ich habe übrigens für meinen Gehalt wenig Arbeit: das mereste, was ich tue, ist zu meiner eigenen Satisfaction, und aus Barmherzigkeit gegen Arme. In Sachsen hätte ich bei dem allen, wenigstens die ersten Jare meines Etablissements, so honnet nicht leben können. Nur habe ich wenig gute Freunde; selbst die meresten Deutschen in dieser Gegend sind solche, die in Deutschland nicht haben arbei-

beiten wollen: und hier glaubt doch jeder Schuster und Schneider, er sei ein Edelmann. Ein Edelmann ist hier eigentlich gar nichts; nur sein OfficiersRang bestimmt den Wert seines Daseyns. Ein Doctor hat MajorsRang; darf auch als StabsOfficier mit 4 Pferden faren, andre dürfen nur 2 haben. Ein kaiserl. Apotheker hat Hauptmanns-Rang, seine Leute FändrichsRang, die beiden KreisChirurgi in dem mir angewiesenen Kreise LieutenantsRang.

Das mereste Geld ist izt in Rußland mit dem Branntewein zu verdienen. Der BranntereinSchank, den die Krone verpachtet, hat sonst nur 6 Million. getragen; gegenwärtig soll er, wie man mich gewiß versichert, auf 16 Million. Rubel Pacht tragen. Der Adel hat den Pacht, und hält deutsche BranntweinBrenner, von denen einer järlich 600, 800, bis 1000 Rubel verdient.

Voriges FrühJar habe ich mich durch Inoculation der Blattern in hiesiger Gegend bekannt gemacht. Ein einziger Cavalier in meiner Gegend, der gut Deutsch gelernt hat, lies 80 seiner Untertanen einimpfen: sie kamen alle glücklich durch. Es kostete aber viel Mühe und Zwang bei den leibeigenen Bauren, ehe es dahin zu bringen war.

* In diesen naiven Briefen lernt man ein NordEuropäisches Volk kennen, das sich noch in halber Barbarei befindet, aber so eben, durch tätige Mitwirkung einer aufgeklärten und menschenfreundlichen Regierung, zur Cultur hinaufklimmt. — Angenem wäre es vielleicht, mit diesem sogleich ein anderes SüdEuropäisches Volk zu vergleichen, das sich seit einigen Jarhunderten, ebenfalls durch tätige Mitwirkung einer — aber unaufgeklärten — Regierung, im Rückfalle aus der Cultur in die Barbarei befindet, und allem Ansehen nach, dem Hottentotten schon wieder näher, als dem Volke im Smolenskischen Gouvernement, ist: ich meine die heutigen Römer, oder die unglückseligen 2,117000 Untertanen des sogenannten KirchenStats. Doch da das Publicum vielleicht noch nicht genug vorbereitet ist, dieses Factum zu fassen: so werde ich vorher, in den folgenden Heften, eine Reihe von zuverlässigen Berichten auf einander fol-

gen lassen: nach deren Verlesung wol jeder Freund von Italien, Deutschland, und der Menschheit, wünschen und beten wird, daß GOTT und JOSEF II sich des guten armen Volks erbarmen, die Sachen wieder auf den alten Fuß setzen, die christliche Religion vor dem allergiftigsten Vorwurf, der ihr je gemacht werden kan, retten, und einen der schönsten Plätze unsers Weltteils, wieder mit glücklichen Menschen besetzen möge, die sich nicht weiter von dem Raube fremder dummer Europäer kümmerlich nären, sondern sich, durch eignen Fleiß, von dem Fette ihres gesegneten Bodens mästen. S.

53.

Hamburg, 12 Apr. 1782.

Hier haben Sie die Abschrift eines in seiner Art sonderbaren Wechsels, dergleichen nach diesem Kriege vielleicht nie wieder in der Welt erscheint, und der deswegen Aufbewarung verdienen möchte. Er ist von der französischen Armee in Amerika auf Paris gezogen, und wird ordentlich negociirt und bezalt.

COPIE. *Armée de Rochambeau.*

Guerre *Departement d'Amerique.* *Pour* 3300 L.

Exercice 1781 Au Camp de White Plains le 8 Juillet 1781.

N. 1338.

Premiere

Jal N. 189.

Monsieur, par cette premiere, la seconde, la troisieme & la quatrieme n'étant pas payées, à trente jours de vuë, Je vous prie de payer à Mrs. Wadsworth & Carter ou Ordre, la somme de Trois mille Trois cent Livres Valeur reçue des dits Sieurs en une ordonnance de Mr. l'Intendant sur les approvts qu'ils ont pour l'Armée, de laquelle je Vous rendrai Compte sur les Depenses de la Guerre de ce Departement en me remettant

mettant la presente acquittée Pour la dite somme de Trois mille Trois cent Livres, par Premiere

(Signé) *Paulus.*

à Monsieur
Monsieur de Sexilly
Tresorier Payeur General
des Depenses de la Guerre
à Paris

Je prie Mr. . . . .
Tresorier de la Guerre à . . .
d'acquitter la Presente

L'Original se trouvera accepté chez Mrs. Lavatre Doerner & C. à Paris
(Signé) Wadsworth & Carter
— Iosh. Bindon
= Edward Fox.

Jusqu'ici la Copie.

Payés à l'Ordre de Messrs. Bohl freres & C. Valeur reçue des dits Sieurs. *Cadiz* le 25 Sept 1781. *Harrison & C.*
Payés à l'Ordre de Mr. Daniel Stockfleth, Valeur en Compte. *Cadiz* ce 25 Sept. 1781. *Bohl freres & Comp.*

54.

Aufklärung in Spanien?

Ein französisches Journal erzälte ohnlängst, aus den *Eloges* des *Academiciens* de l'Acad. Roy. des Sciences, morts depuis 1666—1699, par Mr. le Marquis de *Condorcet*, folgendes:

In dem Leben des *Charas*, der ein Arzt und Protestant war, lieset man folgende Anekdote. "Der Abge„sandte des spanischen Königs, Karls II, traute ihm zu, „daß er seinen Herrn wieder gesund machen, oder ihm doch „das Leben fristen könnte. Dem Charas graute vor der spa„nischen

„nischen Inquisition, die den Schuz der Könige nicht im„mer respectirt hatte. Der Ambassadeur aber benam ihm „alle Furcht, und Charas ging nach Madrid ab. — Nun „war um Toledo herum ein Märchen allgemein verbreitet: „man glaubte, daß ein ErzBischof dieser Stadt vom Himmel „ausgewirkt hätte, daß, 12 Leuken um Toledo herum, die „Vipern kein Gift hätten. Dieses Vorurteil konnte schlim„me Folgen haben. Charas bewies durch Experimente an „Tieren, daß der VipernBiß in Castilien eben so tödlich „wäre, wie im übrigen Reiche: er überzeugte sogar einige „grosse Herrn davon. Aber die über seine Gunst bei Hofe „eifersüchtigen Aerzte, gaben seine Versuche beim h. Offi„cio an; und der alte 72järige Charas wurde, weil er von „den Vipern übel gesprochen hatte, in die Kerker der In„quisition geschleppt. Nach 4 Monaten kam er wieder her„aus, dafür aber mußte er seine protestantische Religion ab„schwören".

Der Recensent sezt hinzu: cela n'arriveroit plus en *Espagne*; la raison y a fait des progrés, elle en fait partout. Man höre aber, Wundershalben, folgenden Auszug Schreibens aus einer berümten HandelsStadt, vom 17 Apr. 1782:

Von der neulich [Heft LVIII S. 222] gemeldeten HexenGeschichte, die in Sevilien vorgefallen ist, kan ich, in Erwartung authentischer Nachricht, die gewiß kommen wird, vorerst folgendes Nähere anzeigen. — Ein junger verständiger Kaufmann, der neulich von seinen Reisen zurückgekommen ist, war gerade damals in Sevilien. Er mochte das eckelhafte Brennen nicht ansehen; aber den feierlichen Aufzug der Procession hat er gesehen. In einem gedruckten *Facto*, das ich zu liefern hoffe, und das dieser junge Reisende gehabt, aber weil er nicht darauf achtete, verloren hat, ward diese unglückliche Weibsperson der Hexerei auch aus dem Grunde beschuldigt, weil sie Eier gelegt hätte. Was ihr Schicksal wol mag beschleuniget haben,

ben, ist der Umstand, daß das dasige InquisitionsGericht eben zu der Zeit einen 10järigen Proceß, gegen das InquisitionsGericht einer kleinen benachbarten Stadt, gewonnen hatte: und dies war der erste AutoritätsActus, den es seit langer Zeit hatte ausüben dürfen, und wodurch es nun sein wieder erlangtes Recht, vermutlich an dem ersten besten, bewies. — Gewiß ist es, daß diese WeibsPerson ziemlich lange, die körperlichen Angelegenheiten dreier Mönche zu besorgen gehabt hatte, welches entdeckt ward: und nachher war sie, vielleicht vor Schrecken, wansinnig worden.

"La raison a fait des progrés en Espagne", aber nur in der Periode, da Aranda dem Drachen der Inquisition PechKugeln knetete: oben Heft XLIII S. 56. S.

55.

Noch etwas von Riegger's KirchenRecht: GegenBerichtigung von oben, Heft XLI, S. 293—319.

Eingelaufen den 11 Maj, 1782.

.... Aus der angefürten * EntstehungsArt jener Berichtigung, läßt sich die Ursache leicht aufdecken, worum hie und da beleidigende Ausdrücke, falsche Nachrichten, und zur Sache nicht gehörige Ausschweifungen, vorkommen.

S. 296. folg. "Wie kan man — Satz aufzuweisen". In Betreff des §. 200 und §. 202, werde ich unten das Nötige anmerken: woraus es sich offenbaren wird, daß ein Katholik die GränzLinie weiter hinaus strecken kan und soll —, daß man gar nicht unverschämt gehandelt

 habe,

---

* die ich, mit Erlaubnis des ungenannten Hrn. Einsenders gegenwärtiger GegenBerichtigung, weglasse. Denn mir wenigstens ist durchaus unbekannt, daß jene Berichtigung von dem Freiherrn v. M. selbst herrüre. S.

malige juridische Lerer an der Prager Universität, Schrodt, sowol in seinem *Systema juris publici universalis*, als auch in seinen *Institution. juris canonici*: und der noch lebende Diesbach, ehemaliger Jesuit, und Lerer der Theologie an eben derselben Universität, in seinem Tractate *de Legibus*.

S. 305, §. 46. Ich glaube, daß es auch sehr gelerte Protestanten und Katholiken gegeben habe, die diesen allgemeinen Satz: *sine cuius fide nemo poterat salutem consequi*, aus bescheidenem SelbstGefüle der Unwissenheit, weder angenommen noch verworfen haben. Die Gewißheit dieses Satzes hängt von dem Satze: *promissio* OMNIBVS *traditione nota esse poterat*, ab; dieser Satz aber scheint mir noch nicht ausgemacht. Ebendas. §. 47. Dieser §. ist durch jenes, was ich über den vorhergehenden § anfürte, zu berichtigen.

S. 307, §. 223. Es ist schlechterdings falsch, daß in dieser ganzen Sache, der Prälat von Braunau, jemals etwas denunciret hat. Unmittelbar von weil. der Kaiserin, erhielt er den Auftrag, seine Aeusserung über die neue Auflage des compendirten Rieggerschen KirchenRechts zu geben. Daß er aber eine Meinung, die er selbst in der Dogmatik des *Gazzaniga* zugelassen, und die weder auf Religion, noch auf den Stat einen Einfluß hat, unter die *maximes insoutenables* gesetzt haben sollte? dies ist eine Frage, die nur jener machen konnte, dem seine gallichte Leidenschaft den Gebrauch der Vernunft wenigstens auf einige Minuten, in denen er diese Frage niederschrieb, versagte.

S. 308, §. 316. Konnte denn nicht auch ignorantia *insuperabilis* promissionis Messiae seyn? Siehe oben meine Anmerkung zu §. 46.

Ebendas. Z. 26 — zum Teil bis Z. 29. Obgleich die Kirche selbst über gewisse Fragen zu disputiren erlaubt; d. i. obgleich die Kirche sich weder für noch gegen gewisse Sätze erklärt hat: so ist es doch die Pflicht eines aufrichtigen Lerers oder Schriftstellers, in Betreff jener Sätze, so

dem ungeacht war sind, und wichtige Folgen nach sich ziehen, anzufüren, und zu zeigen, daß der in der Kirche darüber herrschende Streit der Gewißheit dieser Säze nichts beneme, uud man folglich denselben fest anhangen müsse. Ueberdies ist es eine gefärliche Maxime, durchaus behaupten zu wollen, daß man über jene Fragen, welche die Kirche nicht entschieden hat, frei disputiren könne. Diese Freiheit findet in so weit statt, daß derjenige, welcher von derselben einen Gebrauch macht, für keinen Käzer gehalten werden kan: aber ist es denn allezeit auch dem State gleichgiltig, ob seine Bürger über diese oder jene von der Kirche noch unentschiedene Frage so oder anders denken? Der Probabilismus, den doch die Kirche noch nicht verdammt hat, mag hier zu einem Beispiele dienen. Ebendas. Z. 30 folg. bis zum Absaze. — Fr. Hr. v. Martini sagt in seinen Säzen de *Lege naturali* §. 325: "In Dei cognitione et cultu posita est *Religio*". Wie kömmt es nun, daß er hier sagt: "Unter Religion versteht man den Inbegriff der Warheiten und Handlungen, die auf die Kenntniss und die Verehrung Gottes eine Beziehung haben, *und zu unsrer Seligkeit notwendig sind*"? Dieser leztere Saz gehört in die Definition der Religion nicht; denn außerdem würde folgen, daß täglich ein Stück aus der Bibel lesen, keine Religions-Handlung sei, weil dieses tägliche Lesen, wenn es auch blos in der Absicht geschähe, immer mer und mer Bestättigungen der Eigenschaften Gottes aufzusuchen, oder die Kenntnis der göttlichen Eigenschaften sich lebhaft zu erhalten, doch wie Hr. v. M. wol selbst eingestehen wird, zur Seligkeit notwendig nicht ist. Die weitere Stelle des Hrn. v. M.: "Jeder gute Christ muss gestehen, dass unsre Vernunft, ohne Offenbarung, zu schwach seyn würde, zu diesem Zwecke (zur Seligkeit) zu gelangen", hätte wol eine Milderung nötig gehabt. Denn wer die Begriffe von Möglichkeit, Warscheinlichkeit, Warheit, und Gewißheit, auseinander sezt; und in seinem Busen ein

Herz

Herz herumträgt, das für seinen Bruder schlägt: wird nicht so gerade jedem, der von der Offenbarung keine Kenntnis gehabt hat, die Seligkeit absprechen. Ich beziehe mich auf meine obige Anmerkung zu §. 316. Da FrHr. v. Martini einmal angenommen hat, daß unter Religion der Inbegriff der auf die Kenntnis und Verehrung Gottes sich beziehenden, und zu unserer Seligkeit notwendigen Warheiten und Handlungen, verstanden werde; ohne Offenbarung aber die Vernunft zu schwach seyn würde, zur Seligkeit zu gelangen, oder richtiger zu reden, zu füren: so konnte er freilich nicht mer sagen, "alia (religio) est *naturalis*, quatenus solius rationis lumine cognoscitur, vel positiva etc. (de *Lege naturali* Positiones, §. 325). Allein wie sehr irret er, wenn er glaubt, daß die Umtauschung des Wortes *religio* gegen die Wörter *lex*, *jura*, *officia*, *veritates*, alle Ausflucht den starken Geistern beneme! Als ob diese nicht mit ihren natürlichen Warheiten, eben so Stat machen können, wie mit ihrer natürlichen Religion! — Die natürliche Religion, welche nicht vermeintlich ist, sondern in der That existirt, wie FrHr. v. M. sie in seinen Sätzen de *Lege naturali* §. cit. definirt, ist ja nur ein Teil des Sinnes jener Wörter, die FrHr. v. M. dem Worte *religio* substituirt hat.

S. 310, §. 202. Das muß man erraten. Ist denn dieser Satz: das Costnitzer Concilium hat es entschieden, mit jenem Martinischen Ausdrucke: man muß auf das Costnitzer Concilium wol aufmerksam seyn, einerlei?

S. 312 folg. §. 106. Was Hr. v. M. aus der angefürten Stelle des P. Bertieri folgert, ist nicht ganz richtig. Wenn P. Bertieri sagt: "Res est plane explorata, Romanum Episcopum in omnibus Petri Iuribus succedere,,; so gesteht er zwar, daß alle Rechte des h. Peters, folglich auch das PrimatRecht desselben, auf den römischen Bischof übergehe, nicht aber, daß der römische Bischof auf eben die Art, wie St. Peter, das PrimatRecht erhalte. FrHr. v. M. kan also weder den P. Bertieri, noch dessen Censor den Prä-

laten von Braunau, einer dem Riegger ganz entgegen gesetzten Meinung beschuldigen. P. Bertieri ist über diese Frage, ob das PrimatRecht institutione *diuina* dem römischen Bistume anklebe? hinausgegangen, weil sie nicht in die Theologie, sondern eigentlich in das KirchenRecht, gehört. Uebrigens muß man sich verwundern, daß Fr.Hr. v. M. sagen könne, der Prälat von Braunau habe es nicht gewagt, diese Frage zu entscheiden, oder auch nur deutlich zu bestimmen —: der Prälat von Braunau, der eine ganze Theologie reformirt hat!

S. 313, §. 138. Fr.Hr. v. M. hätte sich auf den Zusatz, der für die *Synopsis* des Prälaten von Braunau anbefolen worden war, nicht beziehen sollen; da er weiß, auf wessen Zudringlichkeit die friedliebende höchstseel. Monarchin, diesen und andre Zusätze anbefolen hatte.

S. 313 folg. §. 159. Aber man hätte auch für die studirende Jugend deutlicher schreiben, und z. B. hinter dem *disputant tamen*, das Einschiebsel *licet minus recte*, oder so etwas, beifügen sollen.

S. 314—316, §. 200, 180, 182. Hier muß ich 5 Anmerkungen machen. I. ist es falsch, daß der Prälat von Braunau die Frage von der Untrüglichkeit des Papstes ganz übergangen hat. Denn nachdem in der *Synopsis* die Vorrechte des Papstes hergezälet worden; so wird nicht nur die Untrüglichkeit des Papstes weggelassen, sondern auch daselbst ausdrücklich gesagt: "in fidei et morum quaestionibus Pontificis inter ceteros Episcopos praecipuae sunt partes„ Welches beides zusammen genommen, gewiß im Grunde eben so viel ist, als jene Untrüglichkeit dem Papste absprechen. — II. ist es ungerecht, alles jenes, was in dem Buche des Gazzaniga stehet, zur eigenen Meinung des Prälaten von Braunau aus dem Grunde anzurechnen, weil dieser das Buch censurirt hat. Wer wollte sich von einem öffentlichen Lerer des NaturRechts eine solche Imputation nur denken können! — III. die Entschuldigung des Fr.Hrn. v. M., da er sagt, daß

er

er Befel gehabt habe, sich von der *Synopsis* des Prälaten von Braunau nicht zu entfernen, würde nur denn statt finden, wenn er die Frage von der Untrüglichkeit des Papstes so, wie es seiner Meinung nach in der *Synopsis* geschehen ist, mit Stillschweigen übergangen hätte. — IV. ist es abermals falsch, daß der Prälat von Braunau dem P. Gazzaniga erlaubt habe, die Frage von der Untrüglichkeit des Papstes als ein Problem zu tractiren. Diese Frage wird in der Dogmatik gar nicht traktirt, sondern allein in den Vorlesungen über das KirchenRecht abgehandelt; nnd dem Gazzaniga wurde blos gestattet, historisch zu sagen, daß noch unter den Katholiken über diese Frage, salua fidei et caritatis unitate, gestritten werde. Ist das "erlauben, diese Frage als ein Problem zu traktiren? — V. *Saltem* für *demum* trift man weder beim Plinius noch bei einem andern guten Schriftsteller an. Aber träfe man es auch an: so ist doch dieser Gebrauch des saltem gewiß ungewönlich; und eben deshalb war er in einem VorleseBuch nicht anzunemen, besonders da man andre Worte, die einen bestimmteren Ausdruck gehabt hätten, gar nicht weit suchen durfte. FrHr. v. M. füret also hier eine offenbar insoutenable Entschuldigung an; welches sich noch mer dadurch zeiget, daß in eben dieser Stelle §. 200 gesagt wird, der Papst sei wenigstens dann untrüglich, wenn er *ex cathedra* spricht, d. i. si vel expressus vel tacitus Ecclesiae catholicae consensus accesserit . . .; gleichsam als wenn die ganze katholische Kirche die Kanzel des Papstes wäre; oder als wenn nicht jeder Bischof, jeder Pfarrer, seine eigene ParticulärKanzel hätte, die von jener des Papstes unterschieden ist. Daß FrHr. v. M. sich doch nicht schämt, unser aufgeklärtes Jarhundert durch diese alberne Formel noch ferner täuschen zu wollen!

S. 316—319, §. 278. Bevor ich die 7 von Martinischen Gründe beleuchte, muß ich den Leser, auf dessen Geständnis, daß seine Censoren diese Modification durchaus verlangten, aufmerksam machen: da in diesem durchaus

ver-

verlangen, und in der von ihm sich vorgebildeten fürchterlichen Idee seiner Mitarbeiter, freilich der HauptBewegGrund seiner sonst in den meisten, auch weniger delicaten, Fällen, ganz und gar unbekannten Nachgiebigkeit liegen dürfte. Nun zu den Gründen selbst.

I. Die Anfürung der Geseze des Can. 2 de *immunit. Eccl.*, nebst Gonzalez, und Gregor. VII Ep. 20, haben die sogenannten Censoren leicht zugegeben. Allein eben diese Verordnungen haben den seicht denkenden Theologen und Kanonisten gedient, das Gegenteil scheinbar zu beweisen.

II. Der Zusaz, *audita tamen, si fieri potest, ecclesiastica potestate, ne religio detrimentum patiatur*, ist überflüßig, ja verfänglich. Das Recht, die Anzal der Geistlichen festzusezen, das Alter zu bestimmen, in welchem ein Untertan Stand, Amt, und Pflichten über sich nemen darf, hängt allein von dem Landesfürsten ab; dieses behaupten alle gute Publicisten und Kanonisten, selbst von Martini in seinen Säzen de *jure ciuitatis*, §. 226. — Gesezt aber man ließe das *audita tamen ecclesiastica potestate* zu: so würde eben das Einschiebsel "*si fieri potest*„ zum tausendfachen Zwiste Anlaß geben. Denn immer würde ein Teil sagen: *Fieri potest*, der andre Teil aber antworten: *Fieri non potest*. Dies *si fieri potest* ist eine Feinigkeit, wodurch die Martinische Faction 2 Parteien gefällig zu seyn suchte, und sich nicht geradezu widersprechen wollte (confer. *Ejusd.* positiones de *jure Ciuitatis*, §. 225 sq.); die aber nicht nur der Prälat von Braunau, sondern auch die ersten der hiesigen Minister, eingesehen hatten. Was für Misbrauch und Uebel hätte, durch seichte oder übelgesinnte Köpfe, bei Verwaltung öffentlicher Geschäfte entstehen können, wenn das von M. vermeintlich umgeänderte Rieggersche Compendium, samt dieser zweideutigen Wendung, von dem Landesfürsten gutgeheissen, und also von der geistlichen und weltlichen Macht wäre angenommen worden! v. M. glaubte und versicherte zwar, daß er durch diese seine Wendung die beiden Theologen, und

selbst

selbst den Cardinal **Migazzi**, ins Garn gefürt hätte: aber sah er denn nicht, wie allzuweite Oeffnungen dieses Garn habe, und wie leicht man deshalben wieder hinausschlüpfen könne?

III. Beispiele beweisen kein Recht. **Toskana** mag bei Abschaffung der ZufluchtStätten, und **Oesterreich** bei Verminderung der Feiertage, vorher die kirchliche Macht deswegen, wiewol aus **bloßer Willkür**, gehöret haben: weil die Asyla in Kirchen und Gebäuden, welche der Geistlichkeit, oder doch unter ihre unmittelbare Verwaltung, gehören, Plaz fanden; und die meisten Feiertäge, teils durch die allgemeine, teils durch ParticulärKirchen, eingefürt waren. Aber dergleichen Ursachen findet man bei den Fällen, wovon hier die Rede ist, nämlich bei Verhütuug, daß die Anzal der Geistlichen nicht allzusehr anwachse, und bei Festsezung jenes Alters, in welchem ein Untertan den geistlichen Stand antreten darf, nicht. Denn der Untertan, bevor er in den geistlichen Stand übertritt, gehöret blos dem LandesFürsten, und steht allein unter der Gewalt des weltlichen Regenten.

IV. Hier gestehet der v. **Martinische** Schreiber teils das, was ich izt angefürt habe; teils vermischt er merere Sachen unter einander, und verfällt daher auf TrugSchlüsse. Er sagt, es wäre hier von jenen der Religion wesentlichen Dienern die Rede, die man nicht pro arbitrio, nach des LandesFürsten Gutdünken, vermindern kan. Ich antworte: die **Priester** sind freilich Personen, welche der Religion wesentlich sind: aber daß gerade so und so viele Priester seyn sollen, ist auch das für die Religion wesentlich? — Und dann, wenn die Kirche jeden Candidaten, den sie des PriesterAmts würdig hält, aufnimmt: soll der weltliche Regent, wenn er auch zu Tausenden hoffnungsvolle, dem State nötige Untertanen verlieret, ruhig zusehen, **weil die Priester der Religion wesentlich sind**? — Das Sacerdotium ist institutionis diuinae: aber die Zal der Sacerdotum ist nicht institutionis diuinae, sondern erhält ihr Maas von dem LandesFürsten, der da weiß, wie-

wienach das Heil der Kirche mit dem Heile des Stats verträglich neben einander hergehen, und also der zum Nachteile des Stats allzusehr sich anhäufenden Geistlichkeit, ohne die Kirche gehört zu haben, Gränzen gesezt werden können. Sobald das Wol des Stats die Verminderung der Anzal der Geistlichkeit notwendig macht; so bald kan die Kirche durch diese Verminderung keinen Nachteil leiden: und daher ist das "ne religio detrimentum patiatur" ein bloßer Schein-Grund.

V. Der Prälat von Braunau hat historisch angefürt, daß alle Capitularien communi consilio Ecclesiae et reipublicae gemacht worden: was folget daraus? — v. M. zeige, daß diese ErrichtungsArt der Capitularien, in den Gesetzen gegründet, und also nicht willkürlich, war.

VI. So! also der bösen Minister * wegen, und aus Furcht des Misbrauchs, hat v. M. ein Recht des Landes-Fürsten einschrenken wollen?

VII. Wenn auch die scharfsinnige Bemerkung das Montesquieu, daß die Diener der Religion ein guter Damm ** gegen die Despotie sind, war ist: höret denn deswegen das Recht des LandesFürsten auf, die ReligionsDiener nicht zum Nachteile des Stats anwachsen zu lassen? — Montesquieu macht in Betreff des Adels eine änliche Bemerkung: also

* Erträglicher hieße es wol, man müsse das Recht des Fürsten ausdenen, der bösen Geistlichen wegen. Denn aus der ganzen Geschichte des MittelAlters läßt sich doch arithmetisch erweisen, daß es weit mer böse Geistliche als böse Minister gegeben, und vielleicht die schlimmsten Minister, nach der Regel, immer Geistliche gewesen. S.

** Nur die Unterhaltung dieses Damms kostete den armen MenschenKindern des MittelAlters, durch die Raubereien der Damm- und DeichInspectoren, wirklich mer, als das ganze Land, welches er decken sollte, wert war. — Ein mereres hievon, in dem Schreiben an den Hrn. Verf. der Reisen der Päpste, im nächsten Heft. S.

also darf der LandesFürst auch der allzugrossen Zal der Geadelten nicht steuren? — Ueberdies hat Montesquieu, nach Zeugnis grosser Gelerten und Politiker, in seinem Esprit des Loix viele gewagte Säze eingeschaltet. — Schlözer, auf den man sich gleichfalls berufen hat, redet vom MittelAlter, wo freilich Grausamkeiten und andre Laster in den Häußern der Könige herrschten, und die, zur geistlichen Gewalt nicht gehörigen Unternemungen der Päpste, in der Tat manches Gutes nach sich zogen. Aber hieraus folgt nur, daß auch aus unbefugten Handlungen Gutes, wie aus erlaubten Handlungen Böses, entspringen könne. Ja, ja, so gehet es. Hat man einmal gestrauchelt; so hascht man nach jedem Balken, um sich auf den Beinen zu erhalten, wenn auch das ganze Haus einzustürzen Gefar liefe.

In Betreff des Riegger denke man zurück, daß er der erste war, welcher das Eis brechen mußte. Die Klugheit erfodert, daß man die Hand, falls man alle Warheiten darinn beisammen hat, nicht auf einmal ganz öffne. Man muß eine Warheit nach der andern herauslassen; oder, wie der noch immer verehrungswürdige Cardinal Trautson zu sagen pflegte: "man muß den Kindern erst Milch geben, ehe die Brocken kommen. Aber zurücktreten, Warheiten zurücknemen, oder in zweifärbige Schleier einhüllen: das ist unter der Würde eines sonst so standhaften und unerschütterlichen Martini!

S. 319, Z. 19 bis ans Ende. Die Approbationen der beiden geistlichen Professoren beweisen eben nicht viel; denn sie hatten das *Vestigia terrent* vor Augen. Der Beichtvater der weil. KaiserKönigin, ist ein friedliebender Mann. Die Approbation des Cardinal-Erzbischofs endlich, hätte vor einer gewissen Epoche Gewicht gehabt; allein seit dieser Epoche ist Er den guten Grundsäzen abgeneigt.

Wien, 14 Apr. 1782

56.

Stuttgard, 16 Apr. 1782.

Mit dem schwedischen Modell einer Kirchenliste, und dem, was dabei überhaupt von unsern Kirchenlisten (Heft XXXVI, S. 376) gesagt wird, verdient nachfolgende Kirchenliste von Stuttgard vom verfloßnen Jare verglichen zu werden. Sie hat noch manches, was daran zu verbessern seyn möchte; aber auch schon durch die stete Bemühung des Ausgebers, vieles Gute. Denn der Mann (StiftsMeßner Tiedemann, aus einem Hamburgischen Dorfe, der sonst durch Verfertigung optischer Instrumente, hier zu Lande und am Ober- und MittelRhein rümlich bekant ist), feilt järlich daran.

Ehen sind copulirt 156 Par. Davon hier seßhaft 129, auswärts 27. ledige Pare 111, Wittwer mit ledigen 35, Wittwen mit ledigen 4, Wittwer mit Wittwen 6. — Concub. *praem.* 11, Sponsae *viol.* 6. — Neuangenommen: 20 Bürger, 41 Bürgerinnen: 5 Beisitzer, 8 Beisitzerinnen. (Das weibliche Geschlecht übertrift aber das andre in Betreff der ledigen ziemlich).

Geborne 775: nämlich 393 Knäblein, 382 Mägdlein. Darunter 18 Todtgeborne, 10 P. Zwillinge, und 36 Uneheliche, worunter 1 P. Zwillinge.

Confirmirte (nach den 5 Kirchen) 366: nämlich 192 Söhne, 174 Töchter. (Diese Confirmanden sind alle zwischen 13 J. 11 Monaten, und 14 J. 5 Monaten, ihres Alters).

Communicanten. Predigten. (Nil valet).

Gestorben sind 581. Darunter 97 Männer, 149 Weiber, (61 Wittwen, 79 Eheweiber: also noch 9 verlassene oder geschiedene), 20 Söhne, 17 Töchter, 298 Kinder (wie das übrige zeigt, von der Geburt an bis zum Ende des 14ten Jars, oder bis zur Confirmation).

Von 30 bis 31 Personen ist je eine gestorben: also werden

werden in Stuttgard zwischen 17430 und 18011 Seelen gezält. (Im J. 1740 waren es 14000 Seelen).

Unter den Gestorbnen sind:

237 Unmündige Kinder, von der Geburt bis mit 2 Jaren: Knaben 135, Mädchen 102.

Wie das folgende zeigt, werden hiezu auch die Todtgebornen gerechnet.

42 Kinder von 2 — 7 Jaren. (Kn. 22, M. 20).
19 Stärkere von 7 — 14 J. (Kn. 11, M. 8).

9	Erwachsne von	14 — 20	23	Erwachsne von	20 — 30 J.
40	—	von 30 — 40	42	—	von 40 — 40 J.
37	—	von 50 — 60	55	—	von 60 — 70 J.
48	—	von 70 — 80	29	—	von 80 — 90 J.

SUMMA — 581.
Von 14 — 90 Jaren, 283 Personen.
In vorigem J. starben 194 Personen mer.

Die Sterbfälle waren 1781: UnglücksFälle, 2 Ertrunken, 3 Todtgefallen. — Schnelle Fälle: 2 Blutsturz, 44 Steck- und SchlagFlüsse. — Langwierige Krankheiten: 46 Nachlaß der Natur, 129 Auszerung, 26 Wassersucht, 160 Gichter, 2 BrustKrampf. — Fieber: 47 hitzige, 69 andre. 12 Kindbetterinnen (je von 64 — 65 Eine). Pocken 20, Husten 1, Todtgeborne 18. Zusammen 581.

Das hiesige IntelligenzBlatt merkt noch folgendes an. Im J. 1781 wurden 64 mer geboren, als 1780. In leztern J. wurden confirmirt 319, getraut 146 P., von 27 Personen starb Eine. — Von 1693 an, wo die KirchenRegister anfingen, sind geb. 46752, gest. 45688. Von 1723 an, wo dieser KirchenGebrauch eingefürt wurde, sind 14675 confirmirt worden.

Zu Stuttgard — mit dieser Nachricht schließt das KirchenRegister — waren voriges J. 1781, 29 DonnerWetter, worunter nur Eines ein wenig die Markung traf. Sonst besonders auf der Alb und dem SchwarzWalde, geschah durch Hagel, Bliz, und WasserGüsse großer Schaden. 3 Nächte nach Himmelfart waren starke Fröste. Es gab viel

Wein, wovon der Eimer meist 12 bis 20 fl. galt. Obst gerieth auch ziemlich. 6 ℔ Brod galten meist 10 bis 11 Xr. rc.

Das Militär, und die MilitärAkademie, sind in jenem KirchenRegister nicht begriffen. leztere besteht aus 520 Personen. Es sind nun auch Engelländer da, welche den Gottesdienst in dem Reformirten BetHause mithalten.

Die Wandrungen nach WestPreussen sind gegenwärtig stärker, als jemal: und mit Vergnügen läßt man die Leute ziehen.

57.

Extract der Haupt-Militär-Conscriptions-Tabelle im Königreiche Galizien und Lodomerien

199	Städte
111	Märkte
5575	Dörfer
408442	Häußer
38234	Zugvieh
....	Hornvieh.

BevölkerungsStand.

1,112442	Männl.	Christl.
1,093311	Weibl.	
68601	Männl.	Juden.
70472	Weibl.	

NarungsStand.

Feldbau.

168002	Bauern
98008	Gärtner
64941	Löhner.

Künstler und Handwerker.

....	Handelsleute	
....	Apotheker	
516	Zimmerleute	
359	Maurer	
46	Steinmetzen	
8	Ziegeldecker	
43	Ziegelbrenner	
30	Caminfeger	
605	Tischler	
111	Drechsler	
16	Lakirer	
418	Schlosser	
205	Glaser	
58	Glasmacher	
17	Pflasterer	
39	Bildhauer	
7	Instrumentmacher	
31	Uhrmacher	
118	Maler	
52	Leinwanddrucker	
159	Gold-	Schmide
14	Zirkel-	Schmide
2797	Huf-	Schmide
24	Nagel-	Schmide
126	Kupfer-	Schmide
....	Messer-	Schmide
138	EisenHamer-	Schmide
19	Klampfener	

31	Gürtler
5	Dratzieher
1238	Hafner
27	SeidenFärber
5	Spaliermacher
13	Wachszieher
23	Seifensieder
36	Lebzelter
256	Brauer
228	Oelmacher
22	Papirmacher
50	Buchbinder
79	Ruggenmacher
10018	Wirtshäußer
973	Becker
1195	Fleischhacker
63	Hutmacher
2837	Schneider
5513	Schuster
110	Stricker
13	Strumpfwirker
2	Handschuhmacher
7	Zinngießer
11	Glockengießer
400	Weiß-u.RothGerb.
668	Musici
1750	Kirschner
128	Lederer
96	Knöpf-u.Schnürm.
66	Sattler
1425	Binder
228	Riemer
17863	Weber
462	Tuchmacher
23	Färber
29	Tapezirer
1042	Wagner
206	Seiler
23	Schwerdtfeger
8	Taschner
423	Sieb-u.Korbmach.
7	Zuckerbecker
313	Köche
6	Perückenmacher
252	Feldscherer
4587	Müller
125	Fischer
48	Schiffleute
7	Petschir.Stecher
29	Steinschneider
257	Furleute
546	Schulmeister
57	Bleicher
37	Kampelmacher
8	Büchsenmacher
2	Stuckeburer
5	Orgelmacher.

Kirchen.

1066	katholische
2955	UnirtGriechische
244	JudenSynagogen
3114	Kirchhöfe

Klöster.

188	Manns-
28	Frauen.

Anzal der Geistlichkeit.

2410	Pfarrhöfe
4292	Pfarren u. Capellẽ

2722 KlosterGeistliche
678 dito Nonnen.

3255 MeierHöfe
4694 Wasser- } Mülen.
57 Wind-
259 Brett-
472 Oel-
11 Pulver-
41 Papir-

Dann sind:

483 Spitäler
266 ZiegelScheuern
40 EisenHämmer
25 Pottaschbreñereien
21 GlasHütten
11 SaliterSiederei
112 SteinBrüche
13 SauerBrunnen
34 GesundheitsBäd.
3859 Teiche

34 Fabriken.
12 Cameralische,
196 erbliche Salz-Pfannen.

Gestüterei:

511 Hengste
8486 Stuten
2240 1, 2, und 3järige Füllen.

An järiger Aussat und Einfechsung, in N. O. Metzen.

1,148123 WinterKorn
415001 Weizen
793371 Gersten
1,656155 Haber
98322 Erbsen
564451 Haiden
16370 Linsen
68795 Flachs
5193 Hanf
3,130177 Furen Heu.

Handschriftlich eingesandt, im Octobr. 1781.

58.

Florenz, 7 März 1782.

An Hrn. Assessor Gjörwell in Stockholm, die Niobe in Florenz betreffend.

Wir sind beide der hiesigen Niobe eine EhrenErklärung schuldig. Der GroßHerzogin Königl. Hoheit verlangte solche gestern ausdrücklich, indem Sie herablassend über unsre begangne Sünde scherzte.

Der

Der Reisende, dessen Brief aus **Rom** vom 14 März 1779, Sie in Ihre Stockholms *Lärda Tidningar* schwedisch drucken ließen, und den ich daraus, deutsch übersezt, aber auszugsweise, meinem Briefwechsel [oben XXXIX S. 143] einverleibte, fand die Niobe „in einem alten Materia„lienHause, dichte neben dem Palazzo Pitti, umgeben von Heu „und Stroh, alten Brettern, Steinen ꝛc., und von Staub und „Kot sehr jämmerlich aussehend: hier, sagt er, hat man sie „geflickt, und seitdem ist sie hier stehen geblieben; mit einem „Worte, schließt er, man geht mit diesem MeisterStücke „schlecht um, und da, wo es jezo steht, wird es noch mer ver„dorben." [Ebendas. S. 144]. — Und ich, ich traf die Dame, nebst ihrer ganzen Familie, vor einigen Tagen in der hiesigen Galerie, die bekanntlich an Größe, Reichtum, und Pracht, ihres gleichen in Italien, und selbst in Rom, nicht hat, in einem eigenen Sale an, der ausdrücklich für sie zubereitet worden, und dessen bloße Auszierung 6000 Zecchinen gekostet hat.

Jener Reisende, der einst vor einem Gasthofe einen Baum, und darauf 3 Vögel sizen, sah, hätte diese 3 Vögel nicht zum bleibenden Warzeichen des WirtsHauses angeben sollen. Und unser Reisende, hätte das Zimmerchen, wo die Niobe bei ihrer Ankunft in Florenz, einstweilen nur abgetreten war, um sich ajüstiren zu lassen (die **Werkstätte**, worin sie repariret wurde), nicht mit ihrem Stats- und VisitenZimmer, das ebenfalls erst in der Arbeit war, verwechseln sollen. — In der **Werkstätte** eines Bildhauers, wie in der StudirStube arbeitsamer Auctoren, pflegt es nie Toilettenmäßig auszusehen.

Die lächerlich falsche Nachricht, die wir mit verbreiten zu helfen das Unglück gehabt, ist in Italien um so viel mer aufgefallen, weil gerade der Ort, wo Antiken mishandelt werden, teils frei an Orten stehen, wo man sich s. v. vor Gestank* nicht

* Wie sah es z. Ex. in vorigem Februar hinter dem **Laokoon** aus, der doch in einem verschlossenen Zimmer steht? ..... Wie teuer kam einen die Untersuchung der *Columna Duilii* auf dem Capitol etc. e.c., zu stehen? . . .

59.

Die in der Kaiserl. Königl. Armee sich dermalen befindliche Regimenter.

I. In Ober- und UnterOesterreich, samt Baierischen Anteil.

Pr. *Carl* Toscana.
ErzHerzog *Deutschmeister.*
Gr. *Pellegrini.*
Bar. *Preiss.*
Pr. *Ferdinand* Toscana.
Pr. *Anspach.*
Bar. *l'Anglois.*
Bar. *Stein.*
Bar. *Dillier.*
3 Bataill. Grenadiere.

Summa: 8 Infant. 1 Cavall. 3 Bat. Grenad.

II. In Inner- und VorderOesterreich, und in der Lombardei.

Bar. *Lattermann.*
Pr. *Baden Durlach.*
Bar. *Terzi.*
Gr. *Thurn.*
Bar. *Zettwiz.*
Bar. *Wiesse.*
Gr. *Migazzi.*
— *Bender.*
— *Belgioso.*
— *Caprarera.*
3 Bataill. Grenadiere.

Summa: 10 Infant. 3 Bat. Grenad.

III. In Mähren und OberSchlesien.

Kaysers Majestät.
Gr. *Harrach.*
Gr. *Khevenhüller.*
Pr. *Hildburghausen.*
Bar. *Laudon.*
Gr. *Nugent.*
Gr. *Lascy.*
Gr. Anton *Colloredo.*
Gr. Carl *Colloredo.*
Kaysers Chevaux legers.
Fürst *Löwenstein* dito.
Gr. *Esterhazi* Husaren.
4 Bataill. Grenadiere.

Summa: 9 Inf. 3 Cav. 4 Bat. Grenad.

IV. Im Königreich Böheim.

Gr. Josef *Colloredo.*
Fürst *Kinsky.*
Bar. *Gemmingen.*
Gr. *Thierheim.*
Pr. *Wolfenbüttel.*
Bar. *Fabris.*
Gr. *Mathesen.*
Fürst *Hohenlohe.*
Gr. Franz *Kinsky.*
Pr. *Albert.*

Gr. Mich. *Wallis*.
Gr. *Wartensleben*.
Gr. *Callenberg*.
Gr. Olivier *Wallis*.
Bar. *Brencken*.
Pr. *Franz* Toscana.
Fürst *Waldek*.
Pr. *Coburg*.
Gr. *Wurmser*.
5 Bataill. Grenadiere.

Summa: 14 Inf. 5 Cavall. 5 Bataill. Grenad.

V. Im Königreich Ungern und Siebenbürgen.

Erzherzog *Ferdinand*.
Gr. *d'Alton*.
Bar. *Breisach*.
Gr. Samuel *Gulai*.
von *Drozi*.
Fürst *Esterhasi*.
Gr. Franz *Gulai*.
Gr. *Caroli*.
Gr. *Palfi*.
Bar. *Ziscowiz*.
Pr. *Mecklenburg*.
Fürst *Hohenzollern*.
Marqu. *Voghera*.
Fürst *Lichtenstein*.
Bar. *Berlichingen*.
Gr. *Schackmino*.
Gr. *Carramelli*.
Pr. *Nassau*-Usingen.
Gr. *Trautmannsdorf*.
Gr. *Kinsky*.
Pr. *Wirtemberg*.
von *Saroschen*.
Erzherzog *Leopold* Toscana.
Gr. *Nadasti*.
Gr. *Greven*.
Gr. *Kalnocky*.
3 Bat. Grenadiere.

Summa: 11 Inf. 16 Cav. 3 Bat. Grenad.

VI. In Galizien und Lodomerien.

Savoyen Luschan.
Pr. *Darmstadt*.
Pr. *Modena*.
Fürst *Lobkowitz*.
Kaysers Majestät.
Gr. *Haddick*.
Gr. *Barco*.

Summa: 7 Cav. Regimenter.

VII. In den Niederlanden.

Gr. *Clairfait*.
Gr. *Muray*.
Gr. *Kaunitz*.
Pr. *de Ligne*.
Bar. *Vierset*.
Fürst *Arenberg*.
2 Bataill. Grenad.

Summa: 5 Inf. 1 Cav. 2 Grenad.

Ferner sind 3 Garnison-Regimenter; 1 Stabs-Dragoner-, und 1 Stabs-InfanterieRegiment: nebst vie-

len

len Artillerie-Regimentern, wozu auch die Pontoniers, Mineurs, Pioniers, Sapeurs 2c., gehören.

Die Kroatischen, Walachischen, und Gränz-Truppen.

LiccanerRegiment.
Ottokaner —
Oguliner —
Szluiner —
St. Georger —
Creuzer —
Proder —
Peterwardeiner —
Gradiscaner —

2 BannatischeRegimenter.
2 Walachische —
2 Szeckler —
1 Bannatisches Deutsche —
1 Bannatisch Illyrisch —
5 Gränz-HusarenRgtr; als Karlstädter, Warasdiner, Slavonier, Bannatisch, und Szeckler.

Summa der ganzen kaiserl. königl. Macht, nach dem FriedensFuße, mit Einschluß aller hier beigefügten Truppen und Regimenter,

88 Infant.
38 Cavall.
20 Bataill. Grenadiere.

Folglich können im Ganzen beinahe 300000 Mann * gerechnet werden, weil die meisten Regimenter bei 3000 Mann stark sind.

---

* An Ks. JOSEF I schrieb Clemens XI den 16 Jun. 1708: Si perstabis in tanta intemperantia consilii, abiiciemus patris clementiam, et in Te, tanquam rebellem filium, Excommunicatione, et ARMIS etiam, si OPVS fuerit, animaduertemus; neque vero timebimus, quicquid etiam eueniat. S.

---

15 Mai 1782.

60.

Anzeigen.

I.

Mit dem verbindlichsten, und *resp.* devotesten Danke, bescheinige ich hiedurch den richtigen Einlauf so vieler, und fast ohne Ausname interessanter Beiträge, in abgewichnem Winter, wärend meiner Abwesenheit von Göttingen. Ich werde, so viel mir möglich, eilen, diese neuerhaltene sowol, als verschiedene ältere noch vorrätige Aufsäze, unter die Presse zu schaffen: ein kleiner Anfang ist bereits in diesen Heften damit gemacht.

II.

Die beiden nächstfolgenden Hefte enthalten merere ausfürliche Register über dieses ganze periodische Werk, zum Dienste derer, die solches complet haben.

III.

Die Fortsezung dieses Briefwechsels geschiehet unverändert, nach dem bisherigen Plan: außer daß, nach ehemals schon genommener Abrede, und zur Bequemlichkeit der Käufer, die entweder ausscheiden, oder eintreten möchten, ein neuer Titel gewält, und die Hefte wieder von vorne an gezälet werden. Noch suche ich einen Titel, der kurz, bescheiden, ausdrückend, und bestimmt, wäre: treffe ich den rechten nicht, so tuts am Ende nicht viel.

IV.

Eine eigentliche ReiseBeschreibung von Italien denke ich nie zu liefern; wäre es auch nur aus dem Grunde,

daß

daß man in einer förmlichen ReiseBeschreibung so gar vieles, was schon in 99 gedruckten Büchern steht, zum 100sten male, zum Eckel der Kenner, wiederholen muß. Aber einzelne, noch unbekannte, erhebliche Nachrichten von Italien, besonders solche, die in den bisherigen ReiseBeschreibungen allgemeine Lücken ausfüllen, sollen in der Fortsetzung dieses Briefwechsels in Menge erscheinen; jedoch mit ökonomischer Verteilung, damit der Leser in keinem Hefte zu viel Italische Sachen auf einmal vorfinde.

V.

Wäre es dem ungenannten Hrn. Einsender des Aufsatzes: „Verbrechen der beleidigten Majestät in Zürich 1781, begangen von einem Bauern an der Katze seines RatsHerrn", nicht gefällig, mir, dem Herausgeber, guter Ursachen wegen, seinen Namen zu nennen?

Göttingen, im Maj 1782.

Schlözer.

In-

Inhalt und Zusätze.

Das Zeichen * bedeutet ungedruckte Aufsätze.

Zehnter Teil.

Heft LV und LVI.

Heft LVII und LVIII.

*21.

Heft LIX und LX.

*35.

Die S. 355 erwänten 3 Lazaristen sind, der 1e aus der Pfalz, der 2te aus Lotbringen, und der 3te aus Luxemburg. Alle 3 können entweder gar kein Deutsch, oder doch nur gebrochnes unverständliches Deutsch sprechen, und sollen doch in Deutschland leren!

Die

Die Frage ebendas. vom Nutzen der Malteser, hat der Ungenannte zwar etwas drolligt vorgestellt; aber sie verdient in hohem Grade, von einem gelerten und unparteiischen Kenner ernsthaft beantwortet zu werden. Denn wirklich kan sich das politische und historische Publicum des lezten Viertels unsers Jarhunderts, so wenig bei Maltesern, als bei Karthäusern, Nonnen, ic. ic. ic., einen Nutzen denken. Hielten die Herren das Mittelländische Meer von SeeRäubern rein: ja, da wären sie für Menschheit und Christenheit wichtige Leute! Aber einmal das tun sie nicht: und, täten sie es auch, was gienge das Baiern an?



